INVENTA LEVETVR
FRANCISCUS
ANNO 1744
IN POLLING
QUONIAM SUSCEPISTI ME
EXALTABO TE
PRÆPOSITUS
REGG.
CANT

C.

S. VII.

314.

Sect. 736.

Coll. V.

Geneigter Leser.

Hierbey folget der versprochene II. Theil, und wird auf das stetige Anhalten vieler Liebhaber auch nächstens der Dritte ans Licht treten, welcher noch mehre Haupt-Pieçen zur Erläuterung dieses so bedencklichen

chen Rechts-Handels in sich begreiffen wird, das Urtheil aber überlässet man dem geneigten Leser.

Ant-

Antwort auf das MEMORIAL Des Pater Girards, Jesuiten, Wegen der JUNGFER Catharina Cadiere, aus der Stadt Toulon, Als APPELLANTIN a minima,

In Ansehung des durch die Herrn Commissarien des Parlaments am 23ten letzten Februarii gegebenen Befehls, am angesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen, und hauptsächlich Klägerin über geistliche Blut-Schande und andere Laster gegen besagten Pater Girard, gerichtlich citirten und Beklagten.

WAnn eine schwere Anklage andere Menschen, auch Unschuldige niederschläget und furchtsam machet, so machet selbige vielmehr einen schuldigen Jesuiten noch sicherer und hochmüthiger. Denn der spottet GOtt

und der Religion durch die Messen, welche er zum grossen Aergernüß der gantzen Welt alle Tage lieset, und sich hierinnen gantz anders aufführet, als die berühmten Unschuldigen, welche, so bald sie, obgleich verleumderischer Weise, angeklaget worden, sich willig aller Verrichtungen ihres Amtes begeben; er spottet seiner Richter durch ein allzu grosses, der Gerechtigkeit schimpffliches und dem Laster untersagtes Vertrauen. Er spottet seiner Gegentheile und ihrer Vertheidiger durch schimpffliche und hochmüthige Reden, und durch schändliche und verleumderische Erdichtungen und Lieder. Ist das der Priester, der Geistliche, der in seinem Memorial versprochen hatte, sich mit so grosser Bescheidenheit zu vertheidigen, und in allen Stücken der Christlichen Liebe und dem Wohlstand so genau und heilig nachzukommen? Sein Factum, worin so viele gearbeitet, und welches erst jetzo zum Vorschein gekommen, ist nichts anders, als eine blosse Roman, denn es hat alle Kennzeichen derselben, die Erdichtigung, die Freyheit und die Schreib-Art. Er leugnet darin die durch das Rechtliche Verfahren, ja durch seine Briefe, und selbsteigenes Geständniß so wohl bewiesene Facta. Er bringet darin ohne Grund und ohne Bedacht die falschesten und unwahrscheinlichste Facta bey, und ist noch so blind, daß er begehren mag, daß die Gerechtigkeit seine so glaubl ose Versicherung, einer gantzen Menge unverwerfflich Zeugen, ja denen schrifftlichen Beweißthümern, so von ihm herkommen, vorziehe. Was kan eine solche Vertheidigung anders, als diesen Jesuiten mehr und mehr überführen, und ihn allezeit

lezeit verhaßter machen? Das ist nicht das eintzige Stück, so man zu seiner so geglaubten Rechtfertigung angewendet, sondern es sind noch andere, von denen es gnug seyn wird, nur etwas weniges anzuführen, um deren Nichtigkeit und die Verzweiffelung ihres Handels zu zeigen.

Das erste ist ein unter dem Namen der Jungfer le Blanc, einer Schwester des Herrn le Blanc, Advocaten und Raths des Beklagten vorgezeigter Brief, wie dieses Stück nicht communiciret worden, und übrigens einen sehr unvollkommenen, und dem Rechtlichen Verfahren, denen Briefen und Geständnüssen des P. Girards zuwider lauffenden Bericht des Processes in sich hält, so glauben wir nicht, daß es nöthig sey, ihn zu wiederlegen, wenn er eine Wiederlegung verdiente, so würden wir bloß die so vernünfftige und von der Jungfer Agnes, Kostgängerin der Abtey zu Ollioules, erst geschehene Wiederlegung dazu gebrauchet haben.

Das andere ist ein durch einen Ex-Jesuiten, von Lambese gebürtig, verfertigtes Memorial, das den Titul führet: Histoire du Procesſ de la Demoiselle Cadiere & du Pere Girard; in welchem er wider alle Vernunfft die Geschicklichkeit, die Reinigkeit, die Klugheit, die Bescheidenheit und Heiligkeit des P. Girards erhebet, und hingegen die Advocaten und das Publicum ausschilt. Dieser Ex-Jesuite hat nicht so wohl den Beklagten zu seinem Vortheil vertheidigen, das er nicht im Stand ist, zu thun, als vielmehr der Welt zeigen wollen, daß er aus dem Horatio, welcher seine gantze Sache ausmacht, etwas wisse. Wir haben nicht Sinns, die

Zeit zu verderben, dieses Memorial zu widerlegen, der Caracter des Verfassers und die Thorheit des Wercks verbietenes uns. Die Verachtung, so das Publicum dagegen bezeiget, hat es gleich bey seinem ersten Vorschein, wieder in sein voriges Nichts verwandelt. Die Jesuiten, bey welchen es um die Helffte aufgesetzt worden, und die es am ersten gebilliget haben, haben es zu Avignon in ihrem Hauß drucken, und in viele Städte ausstreuen lassen; da es aber nicht gar zu wohl aufgenommen worden, haben sie es vor das ihrige nicht erkennen wollen. Alles das kommt mit der ordentlichen Aufführung der Jesuiten völlig überein.

Das besonderste hierbey ist, daß man versichert, dieser Ex-Jesuite habe vor seinem Prälaten geschwohren, daß wann er bey denen Jesuiten und mit ihnen an diesem Memorial gearbeitet, solches auf ihr Wort geschehen sey, so sie ihm gegeben, daß es weder gedruckt, noch ausgetheilt werden solle; und daß sie es nicht allein ohne sein Wissen drucken lassen, sondern auch die meisten Läster-Worte, die darinnen sind, hinzu gefüget hätten. Das Schicksal dieses Wercks machet es denen unehlichen Kindern gleich, so von denen, die ihnen das Leben gegeben, verleugnet werden. Der wichtige Handel der Cadiere lässet uns nicht Zeit, diese Facta zu erläutern, und begnügen wir uns, vor jetzo nur dagegen zu protestiren.

Wir kommen vielmehr wieder auf die Roman des Beklagten, und wollen sie mit Fleiß wiederlegen. Wie wir aber schon in unserm ersten Memorial alle unsere Beweißthümer weitläufftig ausgeführet

führet haben, so wollen wir die durch den Beklagten in seinem Memorial vorgebrachte falsche Facta kürtzlich widerlegen, und hernach lediglich zeigen, daß er nichts gesagt, wodurch die unwiedersprechliche Beweißthümer der Laster, worüber er angeklaget wird, könten geschwächet werden.

Der Beklagte saget in seinem Memorial, die Jungfer Cadiere habe lange vorher, ehe sie unter seine Aufsicht gekommen, und schon unter der Aufsicht des Pater Alexis, Entzückungen und Gesichte gehabt, welche dieser Liebkosungen des himmlischen Bräutigams, und die dabey sich ereignende Fälle Wunden der göttlichen Liebe genennet habe. Um sich alsobald beym Beklagten in Gunst zu setzen, und vor allen seinen andern Bußfertigen geachtet zu werden, habe sie Gesichte und Offenbarungen vorgegeben, und ihm gesagt, wodurch sie bewogen worden, bey ihm zu beichten, seye das, weilen einsmals, als er aus der Carmeliter-Kirche, wo man die Canonisirung des heiligen Johannis de Cruce feyerte, unser Heyland ihr mit ausdrücklichen Worten und vernehmlicher Stimme gesagt, und ihr ihn gewiesen; das ist der Mann, den ich ersehen habe, daß er dich zu mir führe: Ecce Homo. Ferner habe ihm die Cadiere gesagt, daß lange vor Ankunfft des P. Girards, GOtt der HErr ihr diesen Pater in einem Gesichte gezeiget, seinen Namen genennet, und angekündiget habe, er wolle ihr denselben dereinst senden, daß er sie führen solle.

Was ist das für eine Vertheidigung? 1) Wil der Beklagte, welcher so vieler teuffelischen Wercke überführet ist, sich noch für einen von GOtt gesand-

ten Seelsorger ausgeben? 2) So hatte der Pater Alexis, welcher dieser verliebten Worte nicht so gewohnt ist, wie er, niemahls zu der Jungfer Cadiere gesagt, daß dieses Liebkosungen des himmlischen Bräutigams, und Wunden der göttlichen Liebe seyen. 3) Wie wil Beklagter darthun, daß Klägerin unter ihren vorigen Seelsorgern Entzückungen und Gesichte gehabt, und sich gleich Anfangs bey ihn als eine solche Person angegeben, welche Gesichte und Offenbarungen habe? Denn ausser dem, daß ihre vorige Beicht-Väter ausgesaget haben, daß sie unter ihrer Aufsicht niemahlen dergleichen gehabt, so haben wir ja noch zwey schrifftliche gegentheilige Beweißthümer, so von seiner eigenen Hand herkommen.

Der erste ist hergenommen aus seinem Brief vom 7ten Junii 1730. worin er der Jungfer Cadiere alles das bemercket, was sie in ihren Journal von den Fasten einrücken solte, welcher alle ihre Gesichte und Offenbahrungen solte in sich fassen, und sagt ihr, sie solle anfangen vom Anfang ihrer Besessenheit, welche er ihren Stand des Leidens nennet; daß, sagt er, ihr anfanget vom Anfang eures Stands des Leidens. Gestehet er aber nun nicht selbsten, daß die Besessenheit der Jungfer Cadiere erst zu Ende des Novembris oder zu Anfang des Decembris 1729. ihren Anfang genommen, da er indessen gestanden, daß sie seit dem Monat Aprilis unter seiner Aufsicht seye.

Der zweyte schrifftliche Beweiß ist hergenommen aus seiner eigenen Geständnüß und Beantwortungen, da auf die Frage: Ob ihm die Cadiere ihre

Er-

Erſcheinungen und Geſichte vertrauet habe? Er geantwortet: Vierzehn Monat hernach, als ſie ſein Beicht-Kind geworden, habe ſie ihm von denen Geſichten und auſſerordentlichen Dingen, ſo ſich wie ſie fürgegeben, mit ihr zugetragen, Eröffnung gethan. Es iſt alſo ſ. v. falſch, daß ſie ſich gleich Anfangs bey ihm als eine Perſon, die Geſichte und Offenbahrungen hätte, angegeben, und ehe ſie unter ſeine Aufſicht gekommen, dergleichen gehabt habe. Daher kan man eines Theils urtheilen, wie viel Glauben man ſeinen mit Wunden-Mahlen bezeichneten Bußfertigen beymeſſen ſolle, welche auf ſein Anſtifften dieſe Unwahrheit ausgeſaget; andern Theils, ob man ſeiner Verſicherung und Auſſage wegen der Factorum, von denen er keinen Beweiß hat, aller Treu und Glauben ſo vieler unverwerfflichen Zeugen ungeachtet, Glauben beymeſſen können, da wir ihn hier durch ſeinen eigenen Brief, und eigene Antwort überführen, daß er wider die Wahrheit redet.

Es iſt eine andere Vorausſetzung von Seiten des Beklagten, wann er in ſeinem Memorial ſagt, die jungfer Cadiere habe ihn beredet, die Schweſter Remuſat, die auch unter ſeiner Aufſicht geweſen, habe ſie von ihrem Stand der Beſeſſenheit, gegen die Mitte des Februarii 1730. befreyet, ſintemahlen durch das gantze Rechtliche Verfahren bewieſen iſt, daß ihre Zufälle der Beſeſſenheit nicht allein die vierdtehalb Monate durch, die ſie im Kloſter zu Ollioules geweſen, vom 6ten Junii bis den 17ten des folgenden Septembris 1730. ſondern auch noch nach ihrem Ausgang aus dem Kloſter beſtändig gewähret,

währet, und nicht eher als den 17. Novembris aufgehöret haben, da sie die drey letzte so starcke Zufälle gehabt hat, welche durch viele Zeugen, und sonderlich durch die beyden Pfarrer der Cathedral-Kirche so wohl beschrieben werden, deren Aussage wir in unserm vorigen Memorial angeführet haben. Darum solte er uns nicht vorwerffen, daß wir solche verschwiegen hätten; so wenig bindet er sich an die Wahrheit. Wir fügen noch hinzu, daß er die Schwester Remusat in eben diesen Stand gesetzet hatte, wie es durch die Briefe dieser Nonne bewiesen ist, welche er seinem eigenen Geständnüß nach, der Klägerin zugestellet, und im Monat May 1730. wieder zurück genommen hat; er mache sie nur vorstellig, indem er sie in Händen hat, so wird die Sache bald bewiesen seyn. Ist es nicht in Marseille bekannt, daß jederman die Schwester Remusat für eine Heilige gehalten, die Beschaffenheit aber der Briefe des P. Girards, welche nach ihrem Tod in ihrer Kiste gefunden worden, gantz andere Gedancken erwecket hat? Der Beklagte beschweret sich in seinem Facto, daß die Cadiere ihm den 19ten May 1730. einen Brief von Aix geschicket, der daselbst datiret, von ihrem Bruder dem Dominicaner aber zu Toulon aufgesetzet, und dem andern Bruder, dem Abt, ins reine gebracht worden wäre, wie durch die Urschrifft dieses Briefes bewiesen wird, welcher ihm mit denen seinigen zurück gegeben worden, als die Gravier sie zu Ollioules abholte; und daher wil er schliessen, daß seye ein Beweiß, daß sie ihn allezeit betrogen habe.

Was für ein elender Beweißthum gegen die Uber-

Uberzeugung aller Laster, darüber er angeklaget wird? Der P. Cadiere und sein Bruder der Abt, welche dieses Factum persönlich betrifft, werden uns ihre Unschuld zeigen. Wir wollen hierbey bloß bemercken: 1) Daß wann die Cadiere sich diesen Brief durch ihre Brüder zu Toulon vor ihrer Abreise schreiben lassen, so ist solches geschehen, weil, da sie kaum ihren Namen schreiben, und also den Brief nicht selbsten schreiben konte, der P. Girard aber doch haben wolte, daß sie ihm so gleich bey ihrer Ankunfft in Aix schreiben solte, sie es nicht besser machen können, als diesen Brief vor ihrer Abreise sich durch ihre Brüder verfertigen zu lassen. 2) So enthält dieser Brief nichts anders, als einen Theil dessen, so ihr der P. Girard vorher gesagt, wie aus eben diesem Brief erhellet. 3) Waren dieser und alle andere Briefe, so ihre Brüder ihr geschrieben hatten, so unschuldig, daß sie in aller Einfalt und gutwillig die Urschrifften derselben der Gravier einhändigte, als diese des P. Girards Brieffe ablangte. Darum muß man sich wohl nicht wissen zu helffen, wenn man dergleichen Sachen angreifft.

Die Historie von denen Pfirschingen, so die Cadiere im Garten des Klosters sol gegessen haben, und die von einem wundersamen Creutz, so der Cadiere im Monat Octobris vom Himmel gesendet worden, und er dem Herrn Bischoff durch den Carmeliten überreichen lassen, sind zwey Fabeln, womit er seine Roman ausschmücken wollen, oder vielmehr zwey betrügliche Streiche, wovon er im Rechtlichen Verfahren nicht leicht die geringste Spur wird finden können. Er weiß wohl, daß die wunderbare Creu-

ge nur von ihm und seiner Aufsicht herkommen, und daß man niemahlen keine andere, als die beyde, vor solche gehalten, welche er der Cadiere gelassen, als sie in einer Entzückung oder Zufall der Besessenheit war, welche er sie beredete, daß sie ihr wunderbarer Weise zugesendet worden, um sich immer mehr bey ihr in credit zu setzen, und sie desto leichter zu bereden, daß alles, was er von ihr forderte, seinen Neigungen Gnüge zu thun, nichts lasterhafftes an sich habe.

Der Beklagte wil uns bereden, daß der P. Cadiere der Dominicaner der Verfasser des Journals von den Fasten sey, welcher alle Gesichte und alle ausserordentliche mit seiner Schwester vorgegangene Facta in sich enthält, daß er ihn habe verfertiget, und daß das ein betrügliches Werck sey, um ihn zu hintergehen. Das streitet nicht allein wider die Wahrheit, sondern auch wider alle Beweiß-Gründe des Processes. 1) Weilen durch das Zeugnüß der Nonnen im Kloster S. Clara zu Olioules bewiesen ist, daß die jungfer Cadiere selbsten diesen Fasten-Journal ihrem Bruder, dem Dominicaner, in die Feder dictiret, und dieser nur seine Hand dazu geliehen hat. 2) Wie können die in diesem Fasten-Journal enthaltene Gesichte dem Dominicaner zugeschrieben werden, indem es die nemliche sind, welche man an der Maria d' Agreda und der Maria a la Coque siehet? Sind aber das Bücher, welche denen Thomisten bekannt und nach ihrem Geschmack sind? Man wird sie ohne Zweifel darum nicht in Verdacht haben. Und kan der Beklagte leugnen, daß diese beyde Bücher und an-

dere

dere dergleichen nicht seine Leib-Bücher seyen, und er sie der Cadiere geliehen, und zu lesen gegeben? dergestalt, daß wann hier etwas für eine Würckung einer erhitzten Einbildungs-Krafft kan angesehen werden, man alle diese Verwirrungen niemand anders als dem P. Girard zuschreiben kan. 3) Wie wil er dieses Fasten-Journal verdächtig machen, und dem P. Cadiere, dem Dominicaner, zuschreiben, da er in seinen Beantwortungen und seinem Facto gestehet, er seye selbsten von allen denen Factis, so darin enthalten, Zeuge gewesen, und die Cadiere habe ihm alle diese Gesichte, die darin enthalten, wie sie sie nacheinander gehabt, und lange vorher, ehe der Dominicaner dieses Journal verfertiget, eröffnet? 4) So gestehet er nicht allein die Wahrheit alles dessen zu, was in diesem Journal stehet, sondern auch noch, daß er der Cadiere anbefohlen, dieses Journal zu machen, und es ist aus seinen Briefen bewiesen, daß er sie dazu genöthiget, und es ihr mit so grossem Verlangen abgefordert hat. Endlich, hatte er nicht auch von der Frau de Lescot ein Verzeichnüß aufschreiben lassen, von allen dem, was sie gesehen, daß mit der Jungfer Cadiere ausserordentliches vorgegangen, welches er zu dem Rechtlichen Verfahren beygeleget hat?

Der Beklagte sagt in seinem Memorial, daß die jungfer Cadiere, nachdem sie alle ersinnliche List, den P. Girard dahin zu bringen, daß er in ihr Begehren, aus dem Kloster zu gehen, willigen möge, vergeblich angewendet, und nun ihren Endzweck zu erhalten, alle Hoffnung verlohren hatte; dem Herrn Camerle, einem Geistlichen vorgestellet, wie sie

wil-

willens seye, davon zu lauffen, und bey ihm um so viel mehr ingreiff zu finden gedacht, als er von ihrer Tugend sehr hoch zu halten schiene, doch aber ihn nicht auf einmahl abzuschrecken, sondern in diesen vortheilhafftigen Gedancken zu unterhalten, ihn beredet habe, GOtt wolle, daß sie in denen Hospitälern zu Rom aus Demuth denen Krancken aufwarte, und wenn er mit ihr an diesem guten Werck Theil haben wolle, stünden ihm 500. Thaler zu Diensten. Und da ihr dieser geantwortet, er seye noch nicht ordiniret, und wolle nicht eher nach Rom gehen, bis er Priester wäre, so habe sie, die Cadiere, versetzet, es wäre dieses nicht nöthig, und wann er einmahl Priester wäre, würde ihn der Herr Bischoff nicht weglassen. Er füget hinzu, dieses Factum seye zu Anfang des Monats Augusti geschehen, und müsse aus dem Rechtlichen Verfahren erhellen.

Aber 1) redet von diesem Facto bloß und allein der Herr Camerle, Aumonier des Herrn Bischoffen, welcher hier keinen Glauben finden kan, theils weil er verdächtig ist, wie wir durch das Memoire des Objects dargethan haben; theils aber auch, weilen er, da er hierinnen der eintzige Zeuge, keinen Beweiß führen kan, zu Folge der Regul, testis unus, testis nullus.

2) Ist dieses Factum lächerlich, und streitet wider die Wahrscheinlichkeit. Denn was vor einen Schein hat es, daß diese Jungfer unter dem Vorwand, aus dem Kloster zu gehen, worinnen sie der P. Girard aus besondern Ursachen, die wir hernach anführen werden, behalten wolte; habe wollen nach Rom gehen, um in den Hospitälern zu dienen, und

zu

zu ihm gesagt, sie habe 500. Thalr. zu seinen Diensten? Konte sie nicht anders als durch die Flucht aus diesem Kloster kommen? Konte sie nicht, ohngeachtet allen unbilligen Widerstands ihres Seelsorgers, heraus und nach Hause gehen, wo ihre Eltern, die sie gar nicht gerne von sich gelassen, ihrer mit Schmertzen erwarteten; sintemahl es durch alle seine Briefe von dem Monat August, welches die Zeit solches geschehenen Vortrags sol gewesen seyn, bewiesen ist, daß ihre Mutter und ihre Brüder sie inständig ersuchten, aus diesem Kloster zu gehen? Eine Jungfer, die wider ihren Willen von ihren Eltern gezwungen würde, in ein Kloster zu gehen, und die aus dem Hause gejagt worden, und nicht wieder kommen dürffte, die möchte wohl einen solchen Schluß fassen können, aber der muß ein Liebhaber von Fabeln seyn, der der Cadiere solche Gedancken zuschreiben wolle.

Der Beklagte giebt vor, die Klägerin habe ihn betrogen, weil er ein Mysticus ist, das ist eine solche Person, so der Gottesfurcht sonderlich ergeben, und in der Einfalt des Evangelii lange Zeit erzogen, und versichert ist, daß der Arm des Allmächtigen nicht verkürtzet ist, sondern die Wunder, die er ehedessen gethan, noch heute thun kan, zu seiner Ehre und zum Trost seiner Auserwählten; und welche ausserordentliche Facta, die man ihnen erzehlet, leichter glauben. Er sagt, die Cadiere habe sich als eine Besessene gestellet, und was man hier Zufälle der Besessenheit nenne, wäre auf Seiten der Cadiere nur ein Spiel, oder ihrem Geschlecht gewöhnliche Vapores gewesen.

Die

die Verklärungen, Besudelungen von ihrem ordentlichen Geblüt. Darum, setzet er hinzu, wären ihre drey Verklärungen allezeit zwischen dem 7ten und 9ten, nemlich die vom Monat April. und Jul. den 7ten und die vom May den 9ten geschehen, und die Wunden-Mahle wären Geschwüre oder Kröpffe gewesen. Und als er den Betrug gemercket, habe er sie verlassen, und nicht mehr unter seiner Aufsicht haben wollen.

Streitet eine solche Vertheidigung nicht wider die Wahrheit, ja gar wider die Wahrscheinlichkeit, so wohl in Ansehen der Eigenschafft der Personen, als der Beschaffenheit der Factorum. Dann 1) mag der Beklagte sich verstellen, wie er wil, und die Einfalt eines Einsiedlers annehmen, der die Welt nie gekannt, und von seiner Kindheit ein einsames und contemplativisches Leben geführet hätte, so ist es vergeblich; dann das ist nicht das Bild des P. Girards. Jederman weiß, daß er nebst einem hohen und scharffsinnigen Verstand alle Erfahrung der Welt-Leute und Geschäffte besitzet? Und wer hat jemahlen das menschliche Hertz und alle seine Neigungen besser gewust? Wie schön hat er solches offtermahlen in seinen Predigten abgeschildert und entdecket? Wen wil er also bereden, daß ein scharffsinniger und erfahrner Jesuit sich von einem Mägdgen von 18. Jahren wird haben betriegen lassen, die ihr gantzes Leben in der Andacht und Entziehung von der Welt zugebracht, und nach dem Zeugnüß ihrer vorigen Aufseher noch die Einfalt eines Mägdgens von 7. Jahren gehabt habe?

2) Wenn man diese Facta der Besessenheit als

ein

ein Spiel ansehen könte, das doch nicht ist, würde er nicht selbsten davon der Haupt-Urheber seyn, wie das Exempel der Fälschlich-Besessenen von Turin bezeuget?

3) Wie kan man diese Facta für ein Spiel oder für eine Würckung der Vaporum, welchen Weiber und Jungfern unterworffen sind, ansehen? Kan man dergleichen Ursachen, diese Unbeweglichkeiten und Erstarrungen, diese Verstellungen und Verwendungen, bey welchen 3. oder 4. Personen die Cadiere nicht halten konten; diese zugehaltene Nase, ohne ihr den Mund eröffnen zu können; die so richtige Antwort in Lateinischer Sprach, die diese Jungfer niemahls gelernet hatte; diese Verleugnung der Geheimnüsse des Glaubens während dieser Zufälle; die beym Gebet verdoppelte Verstellungen; die Erkänntnüß der Heimlichkeit des Gewissens zu schreiben? Alle diese durch das Rechtliche Verfahren so wohl bewiesene Facta, sind es nicht unstreitig Facta der Besessenheit, zu Folge allen in dem vorhergehenden Memorial angeführten Autoribus, sonderlich denen aus seiner Gesellschafft?

4) So ist durch das Rechtliche Verfahren bewiesen, daß noch 6. bis 7. andere Bußfertige des P. Girards waren, welche gleiche Zufälle als die Cadiere gehabt, und daß die Laugier in das Crucifix gebissen, ja gar drauf gespeyet. Machten diese andere Bußfertige nun ein Spiel?

5) Hat nicht der Bischoff, welcher ohne Zweifel der rechtmäßige Richter der Eigenschafft dieser Zufälle war, dafür gehalten, daß dieses Zufälle der Besessenheit seyen, indem er selbsten zuerst den Exorcismum

orciſmum an der Cadiere gebraucht, und mit demſelben fortzufahren, anbefohlen hat?

Endlich, hat nicht der P. Girard in ſeinen erſten Beantwortungen geſtanden, daß die Cadiere wahrhafftig ſeye beſeſſen geweſen? Hat er nicht ſelbſten den Anfang und das Ende dieſer Beſeſſenheit angemercket? Hat er nicht deren Würckungen beſchrieben? Seine eigene, ob wohl veränderte, wie auch der Cadiere Briefe, ſo er vorſtellig gemacht hat, beweiſen dieſes, und daß er der Urheber davon geweſen, wie wir in unſerm erſten Memorial durch Gründe, die unbeantwortet blieben ſind, dargethan haben.

Er hätte in ſeinem Facto eines Theils nicht ſagen ſollen, daß das ein allzu groſſes Vorurtheil derjenigen ſey, die ſie für eine Heilige und Prophetin anſähen, zu glauben, daß ſie das Innerſte des Gewiſſens wüſte; andern Theils, daß, wann dem ja ſo wäre, ſolches kein Zeichen der Beſeſſenheit geweſen wäre, weilen GOtt allein das Geheimnüß der Gewiſſen wiſſe und verſtehe. Dann das iſt auf ſeiner Seit eine ſchlechte Ausflucht. 1) Wie kan er ſagen, daß das ein übermäßiges Vorurtheil geweſen, indem auſſer denen andern in unſerm erſten Memorial angeführten Beweißthümern des Rechtlichen Verfahrens, er ſelbſten geſtanden, daß ſie die Erkänntnüß deß, was bey andern vorgienge, und folglich des Inneren des Gewiſſens gehabt; da auf die Frage: Von was Art und Beſchaffenheit die Geſichte und auſſerordentliche Dinge, ſo ſie ihm erzehlet, geweſen? Er geantwortet: Daß es geweſen bald ganz beſondere Bewegungen

und

und Erkänntnüß, die sie von dem, was sie thun sollen, was in ihr selbst, wie auch in andrer Personen Gemüthern fürgienge, überkommen, bald allerley Erscheinungen und innerlich von ihr vernommene Reden. 2) Es ist wohl wahr, daß die Erkänntnüß der zukünfftigen Dinge bloß allein GOtt zukommt, aber, weiß der Teuffel nicht das Vergangene? Alles, was er gesagt hat, daß der Teuffel keine Wunder-Creutze bringe, daß von ihm keine heilsame Eingebungen herkämen, und daß er die Menschen nicht zur Seeligkeit anführe, ist auf blosse zweydeutige Worte gegründet, indem hier nichts dergleichen ist.

Was die Verklärungen anlangt: 1) Sobald bewiesen ist, daß alle jetzt erzehlte Facta, wahrhafftige Facta der Besessenheit sind, so kan der Beklagte sie nicht weiter für Besudelungen halten. 2) Wie wil er uns bereden, daß diese Verklärungen, und folglich auch die vom Charfreytag mit ihrem ordentlichen Blut geschehen seyen, da durch sein eigen Geständnüß bewiesen ist, daß die Cadiere diesen grossen Verlust an Blut von mehr als zwantzig Pfund drey oder vier Tage nach Ostern gehabt, welches die Zeit ihrer Verwundung ist? Wie hätte sie mit ihrem ordentlichen Blut vom Grünendonnerstag bis auf den Sonnabend sich besudelen können. 3) So hatten nicht allein der Herr Giraud, der P. Grignet, ein Jesuite, die Guiol und noch viele andere Personen diese Verklärungen angesehen, bey welchen der P. Grignet vor dem Bett niederkniete, und die Guiol sagte: Wer wolte sich bey dergleichen Anblick nicht bekehren? Sondern

auch der P. Girard, hat er sie nicht selbsten mit angesehen, und bewundert? Hat er nicht selbsten sie für wahrhafftig gehalten? Hat er sie nicht selbsten in seinen ersten Beantwortungen beschrieben? Was für ein unreiner Geist hat ihm nachgehends die Schändlichkeit derselben offenbaret?

Endlichen, so sahe er diese Verklärungen so wenig für eine mit ihrem ordentlichen Blut gemachte Besudelung an, daß er vielmehr bey der am 7ten Julii im Kloster zu Ollioules geschehenen Verklärung, vor denen meisten Nonnen sagte, dieses seye ein Eindruck des göttlichen Fingers, und müsse man das Wasser, womit man der Cadiere Gesicht abgewaschen, wohl verwahren, weilen solches Wasser nachgehends Wunder thun würde. Was die Wunden-Mahl anlangt, so ists noch weit ungeschickter, daß er sie vor Kröpffe ansehen wil; so wohl, weil sie natürlich nicht an Händen und Füssen, oder auch an der Seite sind, sondern nur am Halß, unter der Achsel und an den Lenden zu finden: als auch, weilen noch sieben andere Bußfertige dergleichen Wunden-Mahl hatten; solten bloß seine und nicht anderer Seelsorger ihre Bußfertige Kröpffe haben? So dann, weilen er in seinen Beantwortungen gestanden, daß dieses Wunden-Mahle seyen, und er sie so wenig für Kröpffe angesehen, daß er vielmehr, als die Cadiere, Pflaster drauf geleget, solche so gleich abgerissen, sie darüber bestrafft und ihr ihren schlechten Muth und Kleinglaubigkeit verwiesen, und die Wunden-Mahle, sonderlich das an der Seite, öffters geküsset habe. Was er, Beklagter, also vorwendet, daß die Cadiere seiner Einfalt mißbrauchet und ihn hinter-

gangen

gangen habe, ist abgeschmackt und ungegründet, und wird so wohl durch die Eigenschafft der Personen, als der durch seine eigene Geständnüß bewiesenen Factorum zernichtet. Ist es nicht wunderlich, daß er jetzo sich selbsten Lügen strafft, und das Gegentheil dessen, was er in seinen Beantwortungen ausgesaget, behauptet? Verdienet er nicht diesen Verweiß des Gesetzes, daß es vor gar unanständig gehalten wird, wann jemand das, was er mündlich und mit klaren Worten betheuret hat, nachgehends wieder zernichten und mit seinem eigenen Zeugnüß widerruffen wil?

Übrigens muß er mit der Wahrheit gar nicht wohl stehen, wann er sich unterstehet, zu sagen, er habe die Cadiere selbsten verlassen, und nicht mehr unter seiner Aufsicht haben wollen, weilen er ihren Betrug gemercket; da doch durch seinen eigenen Brief vom 15ten Septembris 1730. welcher in unserm Memorial angeführet worden, bewiesen ist, daß die Cadiere den P. Girard zu seinem grösten Unwillen verlassen wollen, und dieser ihr allezeit seine Dienste angeboten. Er hatte so wenig Sinns, diese so liebe Andächtige zu verlassen, daß, als er hörte, der Herr Bischoff wolte sie einem andern Seelsorger anvertrauen, diese Furcht ihn in die euserste Betrübnüß und Verzweiffelung setzte, welches er in dem Brief der Guiol, seiner vertrauten Freundin, vom 30. Augusti 1730. so wohl beschrieben hat.

Es ist auf Seiten des Beklagten eine übermäßige Treulosigkeit, wann er in seinem Memorial das Factum der überbrachten halben Hostie leugnen, und behaupten wil, was die Frau de Lescot sagt, von

der Frau de Beauſſier, der Jüngern, gehöret zu haben, ſeye falſch, weil man in dem Rechtlichen Verfahren nicht finden werde, daß ſie es ausgeſaget, und er habe niemahlen ſo geredet, wie die Frau de Leſcot ſaget. Dann wann die Frau de Beauſſier dieſes Factum nicht ausgeſagt hat, ſo iſt es deßwegen geſchehen, weil ſie von der Frau de Cogolin angeſtifftet worden, wie durch der letztern ihren Brief bewieſen iſt; und ſie, an ſtatt dieſes ſo wahrhafftige Factum zu ſagen, zwey andere der Wahrheit zuwiderlauffende Facta ausgeſaget, um die Depoſition der Nonne am Dreh-Fenſter unkräfftig zu machen, wie wir in unſerm erſten Memorial, und in dem Memoire des Objects dargethan haben. Aber iſt nicht durch die Frau de Leſcot und Frau de Reimbaud, in ihrer Confrontation mit der Cadiere, bewieſen, daß die Frau de Beauſſier, die Jüngere, ihnen das Factum von der halben Hoſtie, und die von dem P. Girard darauf gegebene Antwort geſaget habe? Iſt nicht endlich noch dieſes Factum durch die Depoſition der Frau de Guerin, 26te Zeugen, bewieſen, welche mit der Jüngern Frau de Beauſſier zugegen war, als der P. Girard dieſe Antwort gegeben. Die Worte ihrer Depoſition lauten alſo: Saget aus, daß am Tag, da der Pater Rector ins Kloſter gekommen, die jüngere Schweſter de Beauſſier zum P. Rector geſagt, wie ſie nach der Verklärung der Cadiere, dieſe habe communiciren geſehen; worauf er geantwortet: Wolt ihr mir es nicht wiſſen laſſen, indem ich es ſelbſten geweſen, der ihr das Abendmahl gereichet hat. Da habe die gedachte

dachte Beaussier zur Deponentin gesagt, verstehest du dieses? O Wunder! sie sind alle beyde Heilige! Alsdann habe der P. Rector, indem er zu der Cadiere, so auf dem Bette gelegen, in ihre Kammer hinein gekommen, sie also angeredet: Ach kleine Schlemmerin, wolt ihr mir allezeit die Helffte meines bestimmten Theils hinweg nehmen? Dieses ist ein Zeuge, so zugegen gewesen, alles mit angesehen, und die Antwort des Beklagten mit angehöret hat. Also ist dieses Factum durch drey unverwerffliche Zeugen bewiesen.

Der P. Girard sagt, er habe allezeit an der Warheit der ausserordentlichen mit der Cadiere vorgegangenen Factorum gezweiffelt, und seye bloß solches zu erforschen, so offt und lange bey ihr geblieben. Dieses ist der Grund und das Fundament, worauf das gantze Sistema seiner Vertheidigungen ruhet, und der Vorwandt, womit er seine gantze erstaunende Auffführung zu rechtfertigen gedencket.

Aber was ist das für eine elende Ausflucht, worauf er sein gantzes Vertrauen setzet? Dann 1) wann er den Argwohn hatte, es möchten dieses natürliche Schwachheiten und natürliche Würckungen seyn, warum hat er nicht Medicos und Chirurgos gerufen, die die Sache untersuchten und davon urtheilten, sondern vielmehr solche zurück gehalten, und der Mutter abgerathen, sie zu ruffen? Warum hat er selbsten und allein bey seiner Bußfertigen die Stelle eines Medici und Chirurgi vertretten wollen? Dachte er aber, diese Facta möchten was übernatürliches seyn, und glaubte, er habe nicht Einsehen

ghug, mit Gewißheit davon zu urtheilen, warum hat er nicht andere Gottes-Gelehrten und Seelsorger um Rath gefraget? So haben es der Beicht-Vater der heiligen Theresia und anderer so vieler Heiligen ihre Beicht-Väter nicht gemacht; sondern so vernünfftig und scharffsinnig sie auch immer waren, gleich bey den ersten ausserordentlichen Factis ihrer Beicht-Töchter, andere Gottes-Gelehrten, Beicht-Väter und Medicos um Rath gefraget. Woher kommts, daß er seiner Aussage nach, gantze 18. Monat lang an allen ausserordentlichen mit seiner Beicht-Tochter vorgegangenen Factis, davon er Zeuge gewesen, gezweiffelt, und der alleinige Richter darüber seyn wollen? Was kan er zu einer so unterschiedenen und gantz widrigen Aufführung für Ursachen gehabt haben? Es ist gewiß nicht schwer zu errathen. 2) Wann er an der Wahrheit dieser ausserordentlichen Factorum zweiffelte, so hatte er ja den Verdacht auf diese Jungfer, sie möge mit der Religion ihr Gespött treiben; Und wann er sie in diesem Verdacht hatte, warum ließ er sie diese gantze Zeit durch, alle Tage das Heil. Abendmahl empfangen? Woher kommts, daß, als er sie in das Kloster zu Ollioules that, er in seinem Brief vom 5ten Junii zur Aebtißin sagte: Ich unterstehe mich nicht, euch gleich Anfangs zu ersuchen, daß ihr die Gütigkeit haben und der Jungfer Cadiere das Heil. Abendmahl täglich erlauben wollet. Vielleicht werdet ihr bald selbst erkennen, daß es GOtt verlanget, und daß er sie dieser besondern Gnade nicht gantz und gar unswürdig achtet. Zum wenigsten aber bitte ich,

dies

dieſelbe zu würdigen, daß ſie ein wenig offt communicire. Woher kommts, daß er durch ſeine nachfolgende Briefe die Aebtißin endlich dahin gebracht hat, daß ſie ſeiner Andächtigen die tägliche Communion erlaubet? Werden die heilige Sacramenta unſerer Religion, welche mit dem Blut des Sohnes GOttes verſiegelt ſind, ſo ausgeſpendet? Wird das Himmels-Brod, wozu der Apoſtel ſo viele Vorbereitung und Prüfung erfordert, ſo ſchlechthin und ohne Unterſcheid weggegeben? Der P. Girard darff nur wehlen. Sagt er, er habe ſeiner Bußfertigen das Abendmahl täglich gereichet, zu einer Zeit, da er ſie wegen eines ſo ſchrecklichen Betrugs im Verdacht gehabt, ſo hat er in Austheilung der Sacramenten ſein Amt nicht recht verwaltet. Und alsdann, was kan man für einen andern Grund ſeiner Mißhandlung angeben, als der in dem Rechtlichen Verfahren angegeben worden? Wil er hierinnen nicht mißhandelt haben, und ſagt, er habe an der Wahrheit aller dieſer übernatürlichen Factorum nicht gezweiffelt, ſondern ſie als deutliche Beweiſe der Heiligkeit ſeiner Andächtigen angeſehen, ſo wirfft er ſeine gantze Rechtfertigung übern Hauffen, und alſo iſt es nicht geſchehen, ſeinen Zweiffel wegen dieſer auſſerordentlichen Factorum zu heben, und ſie zu erforſchen, daß er ſeine Andächtige ſo fleißig beſuchet, ſich ſo offt mit ihr in ihr Zimmer eingeſchloſſen, ihre Wunden-Mahl unterſuchet und geküſſet, ihre Seiten befühlet und gezehlet, und ihren gantzen Leib betrachtet, wovon er in ſeinen Beantwortungen ſo gelehrt redet. Ich ſage noch einmahl, daß er nur wählen darff; wo er

sich aber hinwenden mag, so ist seine Uberzeugung gewiß. 3) So zweiffelte er an der Eigenschafft dieser ausserordentlichen Factorum, welche er wuste, daß sie von der Besessenheit herkamen, so wenig, daß er vielmehr dieselbe anwendete, GOttt, der Religion und der gantzen Welt zu spotten. Und diese unglückselige Bußfertige desto leichter betriegen zu können, welcher er diese Facta als unwidersprechliche Beweise ihrer Heiligkeit und Unschuld ihrer Handlungen vorstellete, und solche für Wunder der Gnade ausgab; er sie nicht allein täglich communiciren ließ, sondern auch einsmahls, da er ihr vorher gesagt hatte, sie würde in die Lufft erhaben werden, und er bey ihr im Zimmer gewesen, als sie sich mit denen Händen an einem Stuhl hielte, um zu verhindern, daß sie nicht aufgehoben wurde, zu ihr sagte, sie solle sich dem Geist GOttes überlassen, und ihr verwiese, daß sie ihm widerstünde, auch deßwegen gantz unwillig von ihr gienge. Dieses ist das Geständnüß, so er in seinen Beantwortungen abgeleget, da er sagt: Auf einmahl habe die Cadiere ihm gesagt, wie sie fühle, daß sie in die Lufft gehoben würde, sie wolle aber widerstehen, weil ihr dabey hochmüthige Gedancken in den Sinn kämen, worauf sie sich niedergesetzt, und an dem Stuhl fest gehalten; Antwortender habe ihr daher eingeredet, wie sie dem Geiste GOttes widerstünde, und das wäre vielleicht eine Gelegenheit, die ihm GOtt zeigen wolte, um ihn der Wahrheit solcher Dinge, die sich in ihr eusserten, und daran er noch Zweiffel trüge, zu überführen, also möchte sie sich doch dem Geiste

GOt-

GOttes überlassen; allein sie hätte zwey oder drey mahl die Stelle verändert, und der Würckung GOttes immer zu widerstehen geschienen, darauf er, Antwortender, von dannen gegangen.

Dieses Geständnüß des Beklagten beweiset die Aufrichtigkeit, Einfalt und Niederträchtigkeit dieser Jungfer, und daß ihr Seelsorger ihr alle diese Facta als Wunder der Gnade vorstellete. Denn das hat man nur im währenden Proceß erdichtet, daß er damahls zu seiner Bußfertigen gesagt habe, dieses wäre vielleicht eine Gelegenheit, die ihm GOtt schickte, um ihn der Wahrheit solcher Dinge, die sich in ihr eusserten, und daran er noch Zweiffel trüge, zu überführen. Denn ausser dem, daß dieser Zweiffel mit dem täglichen Abendmahl, so er dieser Jungfer reichte, nicht bestehen konte; wie hätte er können GOtt, als den Urheber, der in ihr sich eusfernden Dinge, ansehen, ihr sagen, sie solle sich dem Geiste GOttes und dessen Würckungen überlassen; ihr verweisen, daß sie dem Geiste GOttes widerstünde, und sie mit Unwillen verlassen, wann er an der Wahrheit dieser Factorum gezweiffelt hätte? Man siehet aus seinen Briefen, daß er beständig zu ihr gesagt, sie solle sich dem Geist, der in ihr würcke, überlassen, es wäre der Geist GOttes, da er doch wuste, daß es der Teuffel war, welcher sie durch die Besessenheit plagte. 4) Wann er an der Aufrichtigkeit oder an dem Betrug seiner Bußfertigen zweiffelte, woher kommts, daß er in seinem Brief vom 22ten May, worin er bey der Aebtißin um eine Stelle für sie anhält, zu ihr sagt, weilen ihr diese

Jungfer bekannt wäre, wolle er ihr nicht weitläufftig von der Beschaffenheit ihres Gemüths, ihrer Neigung und ihrer Tugend schreiben, und nur bloß versichern, daß es keine gemeine Seele sey, und daß sie der HErr vor andern mit besonderer Liebe ansehe: Es ist die Jungfer Cadiere, welche, so viel ich von ihr gehöret, euch ein wenig bekannt ist, daher ich euch die Beschaffenheit ihres Gemüths, ihrer Neigung und ihrer Tugend nicht erst weitläufftig beschreiben wil. So viel kan ich versichern, daß es keine gemeine Seele ist, und daß sie der HErr vor andern mit besonderer Liebe ansiehet. - - - Ich gebe euch mein Wort, daß sie einen guten und rechtmäßigen Beruff hierzu hat, maßen mir unstreitige Proben hiervon bekannt sind. Ihr werdet dieser Jungfer eine grosse Gnade erweisen, wann ihr sie zu euch nehmet. Ich bin zugleich überzeuget, daß GOtt eurem Kloster keine grössere Gnade erzeigen kan, als daß er euch eine solche Person vergönnet und zusendet. Ihr werdet es leicht und bald erkennen. Woher kommts, daß er in seinem Brief vom 5ten Junii, welchen er seiner Bußfertigen, als sie ins Kloster ginge, mit gab, zur Aebtißin sagt: Hier sende ich euch die Seele, welche der HErr JEsus eurem Kloster zugedacht hat. Ich vertraue sie solchen Händen, wie die eurige sind, willigst an. - - - Sie findet sich durch die Gnade GOttes, in einem vortrefflichen Zustande. Wie stimmen diese Reden mit dem beständigen Verdacht überein, den er jetzo wegen der Aufführung und ausserordentlichen Fa-

ctorum seiner Beicht-Tochter wil gehabt haben, er müsse uns dann bereden wollen, daß ob er gleich argwohnte, sie möchte eine gottlose Betrügerin seyn, er sie dennoch für eine Heilige habe ausgeben wollen? Alsdann aber wollen wir nach der ursache einer so lasterhafften und ruchlosen Aufführung fragen. 5) Woher kommts, daß er die Cadiere gezwungen, alle mit ihr vorgegangene ausserordentliche Facta aufzuschreiben, und das so genannte Journal der Fasten, worinn solche enthalten, zu verfertigen, wie er in seinem Facto gestehet; und daß er ihr solches von GOttes wegen anbefohlen, daß dadurch das Publicum erbauet werde, ohnerachtet sie so viele Unlusten dazu bezeuget, wie aus denen beyderseitigen Briefen, so Beklagter vorstellig gemacht hat, sonderlich aus dem Brief der Cadiere vom 17ten Augusti bewiesen ist, welcher also lautet: **Ich bedaure herzlich, mein geliebter Vater, daß ich die verlangte Schrifften nicht eher habe einhändigen können, ich erkenne, daß die Schuld mein ist, welche bey mir um so viel grösser wird, als sie bey euch so vieles Leiden verursachet hat. Solte aber mein Gehorsam solches einiger maßen leutern können, so bin ich bereit, das Opffer zu thun, so ihr von mir fordert, um euch zu zeigen, daß mir nichts angenehmer und angelegentlicher ist, als eure Erhaltung. Ihr sollet glauben, daß mein Absehen niemahlen gewesen, es euch abzuschlagen, und mit leeren Worten aufzuhalten, meine Aufführung wird mich hierinnen völlig rechtfertigen. Die einzige Ursache, welche mich davon**

und bishero in denen Schrancken der Beschei-denheit und Eingezogenheit, worin ich billig seyn sol, zurück gehalten hat, ist der Abscheu ge-wesen, den ich innerlich empfunden, meinen Le-bens-Lauff ans Tages-Licht zu geben. Ubri-gens, da der Geist GOttes selbsten es durch euch von mir fordert, so unterwerffe ich mich von gantzem Hertzen, und ihr werdet nicht wei-ter Ursache finden, mir hierin einen Verweiß zu geben. Montags, wenn ihr anlangen werdet, werdet ihr davon einen ziemlichen Theil ge-schrieben finden. Woher kommts, daß er der Frau de Lescot aufgetragen, alle Wunder, so GOtt an der Cadiere würckte, mit Fleiß aufzu-schreiben, daß sie dermahleins zur Erbauung gerei-chen möchten, wie durch ihre Deposition erwiesen ist, und wovon er selbsten das Verzeichnüß vorstel-lig gemacht hat? Er ist so unverschämt, daß er sagt, er habe die Cadiere nur deßwegen genöthiget, das Journal der Fasten zu verfertigen, damit er die-se Facta untersuchen, und wegen ihrer Beschaffen-heit seinen Zweiffel heben könne. Aber dieser Vor-wand ist gantz falsch.

Denn 1) hatte er nöthig, um davon zu urtheilen, daß sie ihm das Journal eingehändiget, da er in sei-nem Facto und in seinen Beantwortungen gestehet, sie habe ihm alle ihre Gesichte und Offenbarungen, so, wie sie sie nacheinander gehabt, erzehlet, und er selbsten wäre von ihren Verklärungen, ihren Mahl-Zeichen und allen dessen aufferordentlichen Factis Zeuge gewesen?

2) Das Abendmahl, so er ihr alle Tage reichte,

das Lob der Heiligkeit, so er ihr gab, beweiset dieses nicht. daß er darüber gar keinen Zweiffel hatte.

3) Beweisen nicht die Worte des angezogenen Briefs, daß er seine Bußfertige genöthiget, dieses Journal zu verfertigen, nicht um die Eigenschafft dieser Factorum einzusehen, sondern bloß einen Beweißthum der Heiligkeit seiner Bußfertigen zu haben?

4) Wann er der Frau de Lescot aufgetragen, alle Wunder, welche GOtt an der Cadiere würckte, schrifftlich aufzusetzen, hat er ihr nicht dabey gesagt, daß solches zur Erbauung anderer dienen würde?

5) So zweiffelt er so wenig an diesen aussерordentlichen Factis, und sahe sie so wohl für Wunder der Gnade an, daß er den 7ten Julii, einem Tag der Verklärung, vor denen meisten Nonnen sagte, man solle das Wasser, womit man der Cadiere blutiges Angesicht abgewaschen, wohl und mit Fleiß verwahren, indem dieses Wasser Wunder würcken würde; und noch hinzu fügte, sie, die Cadiere, habe schon zu Toulon Wunder gethan, wie durch das Rechtliche Verfahren, und die in unserm Memorial angeführte Zeugen bewiesen ist.

Endlich aber zu zeigen, wie wenig der P. Girard an denen mit der Cadiere vorgegangenen aussерordentlichen Factis gezweiffelt, und wie er alles gethan und nichts unterlassen, hierinnen das Publicum zu betriegen, so darff man nur hier die Deposition der Marianne Calas, 107ten Zeugen anführen: Saget aus; wie sie offt in der Stadt

von

von denen Entzückungen und Offenbahrungen der Jungfer Cadiere gehöret habe, solche aber nur verlachet und nicht geglaubet, auch ihren Anverwandten gesagt: und weil sie beym P. Girard beichtete, habe sie ihm offt ihre Gedancken von denen Entzückungen der Cadiere entdecket, und gesagt, wie sie sich wundere, daß ein so vornehmer und kluger Mann diesem kleinen Mägdgen glaubte; darauf der P. Girard geantwortet: Was für einem kleinen Mägdgen? alsdann habe sie zu ihm gesagt; daß ein Mann welcher andere unterrichtete, der Cadiere glauben könne; darauf habe er ihr versetzet, das sind gute Seelen: Und als sie von denen Entzückungen der Laugier reden hören, habe sie dem P. Girard gesagt, wie die Stadt über diese Entzückungen lache, der ihr aber geantwortet; die erste Busse, die uns GOtt thun liesse, wäre jedermanns Spott zu seyn. Und wann sie Deponentin mit dem P. Girard redend, einen Vergleich zwischen diesen Jungfern und der Heil. Theresia und dem Heil. Paulo angestellet, und so grossen Unterschied gefunden, habe sie ihm gesagt, das wäre Betrug; darauf aber der P. Girard zu ihr gesagt: sie habe

ein

ein böß Gemüth. Ein andermahl da sie zum P. Girard gesagt, wie sie mit andern Personen, die mit ihr davon redeten, darüber gelacht, und gesagt, es wären Verblenduugen des Teuffels; habe der Pater Girard zu ihr gesagt, sie habe verläumdet, und Aergernüß gegeben, und wäre schuldig, ihre Fehler abzubitten, und dafür zu büssen, ohne welches er ihr die Absolution nicht geben könte; deme sie auch nachzukommen gesuchet, da sie sich aber bey dem P. Girard verantwortete, und ihn versicherte, sie habe durch ihre Kleinglaubigkeit so sie in Ansehung dieser Entzückungen gezeiget, niemand geärgert, sondern vielmehr erbauet; habe ihr der P. Girard geantwortet, man werde sehen, wer zuletzt lachen werde. Dieses alles beweiset also unwidersprechlich, daß der P. Girard wegen der Beschaffenheit der ausserordentlichen Begebenheiten der Cadiere keinen Zweifel gehabt habe. Und wann er 18 Monat ihr so zu sagen nicht vom Leib gekommen ist, so ist solches nicht geschehen, um diese Facta zu erforschen, sondern Gelegenheit zu suchen, seiner unkeuschen Liebe nachzuhängen.

Alle diese Gründe beweisen zugleich, daß die Cadiere keine gottlose Begierde gehabt, für eine Heilige angesehen zu werden, wie er sagt, indem sie bey diesen so geglaubten Wundern gar keinen Vortheil

suchte, sondern sie heimlich hielte; sich daher auch aus Demuth beständig weigerte, ihr Leben und diese Fasten zu schreiben; und auf die Mahlzeichen, so bald sie sie wahr genommen, Pflaster legte, die aber der P. Girard sogleich abnehmen ließ, ihr ihre Kleinglaubigkeit und schwachen Muth verwiese, und sie versicherte, es wären göttliche Wunden, und warhaffte Mahlzeichen, die er mit Hochachtung und Ehrerbietung küssete, wie durch seine Verantwortungen bewiesen ist. Sie beweisen, daß vielmehr der Beklagte selbsten dieses gottlose und unsinnige Verlangen gehabt, zu machen, daß die Cadiere für eine Heilige angesehen werde, damit er den Ruhm, eine Heilige aus ihr gemacht zu haben, und das Vergnügen, sich eine Liebste verschafft zu haben, erlangen möge, worzu er alles was die Religion heiliges und ehrerbietiges in sich hält, mißbrauchet hat.

Es bleibet dem Beklagten weiter nichts übrig, als zu sagen, die Jungfer Cadiere sey eine liederliche und tolle unsinnige Weibs-Person. Er hat sich noch nicht unterstanden, es zu seiner Vertheidigung zu sagen, ob gleich die Jesuiten die Unverschämtheit und Verläumdung begangen, es offentlich und mündlich, ja so gar durch schändliche und mit Zoten angefüllte Lieder auszuschreyen, welche sie mit Fleiß ausgestreuet haben, davon das letztere, den 6. currentis auf dem Prediger-platz gegen 4 oder 5 uhr nachmittags in Gegenwart vieler Leute durch zwey Jesuiten ausgestreuet worden; und von einigen aufgehoben, gelesen, und dem Defensori der jungfer Cadiere eingehändiget worden. Das ist eine den Jesuiten wohl anständige Aufführung. Wir wollen

len nur gegenwärtig protestiren, uns an die Urheber dieser schändlichen Lieder zu halten. Wir bitten aber diese Verläumder, uns zu sagen, wer jemahlen zu der Cadiere gekomen, ausser ihrem blutschänderischen Verführer? Wir bitten sie, uns nur eine Liebes-Historie von dieser Jungfer anzuzeigen? Sie haben sich wol bemühet, eine anzuführen, wann aber so kühne und verwegene Leute, wie sie sind, auch schrifftlich davon stillschweigen müssen, so ist das ein schöner Beweiß der Tugend einer jungfer.

Haben nicht ihre vorige Seelsorger ausgesagt, daß sie allezeit, bis sie unter die Aufsicht des Pater Girards gekommen, eine Jungfer von exemplarischer Aufführung und Andacht gewesen sey, und aus Liebe zur Andacht viele ansehnliche Gelegenheiten ausgeschlagen habe? Erkennet nicht endlich gantz Toulon einhellig die Tugend dieser Jungfer, und die schändliche Frevel-That ihres ruchlosen Verführers?

Ihre so geglaubte Unsinnigkeit anlangend:

1) Wann man zum Voraus setzen müste, daß sie wahrhafftig, wie es doch falsch ist, so gewesen seye, würde nicht dieser Umstand das Laster des Beklagten noch grösser und abscheulicher machen, da er der Blödsinnigkeit seiner Bußfertigen sich bedienet, um sie zu schänden?

2) Wo sind die Kennzeichen, wo sind die Beweißthümer dieser vorgegebenen und von jederman widersprochenen Unsinnigkeit? Alle, die sie gesehen und mit ihr geredet haben, werden zeugen müssen, daß ihre Reden bescheiden, vernünfftig, ordentlich und klug eingerichtet gewesen, und haben diese

unverwerffliche Zeugen nicht selbsten gestanden, daß es Schade sey, daß ein so gutes Gemüth durch den, der sie auf den Weg der Tugend führen solte, verdorben worden? Unter der Auffsicht des P. Girards war die Cadiere eine Heilige, welche er jedermäniglich zur Verehrung darstellte; nun sie aber seine Klägerin geworden, so ist sie eine liederliche, unsinnige Jungfer. Wil er, nachdem er sie um ihre Ehre gebracht, sie noch für eine Hure und unsinnige Person ausschreyen? Aber das ist die erstaunende und lasterhaffte Auffführung eines Jesuiten. Ubrigens ist das ein gantzer Jesuitischer Streich, zu sagen, er habe keine Copey von dem Rechtlichen Verfahren, und von uns zu fordern, wir sollen die, so wir haben, public machen. Sein Beweg-Grund ist klar, er selbsten hat ihn nicht verschweigen können. Dann wann er eingestanden hätte, er habe eine Copey von dem Rechtlichen Verfahren, so hätte er, so bald er vorgegeben, daß die Cadiere in ihrem nachrichtlichen Memorial eine Deposition nur ein wenig unrichtig angeführet habe, selbsten die Depsiotion anführen müssen, um zu zeigen, was da nöthiges ausgelassen, oder hinzu gethan worden seye; und so bald er sich wegen einiger Unrichtigkeit beklaget, und selbige nicht aus dem Inhalt der gantzen Deposition dargethan hätte, so würden die Herrn Richter und jederman gesagt haben, er seye ein Missethäter, der keine Treu und Glauben habe, und gegen die Wahrheit streite. Das Unvermögen, worin er stehet, die Cadiere zu überführen, daß sie ein eintziges Wort mehr oder weniger angeführet, als in der Deposition zu finden, beweiset sattsam, daß die Depositiones in ihrem

rem Facto mit aller Treue angeführet worden sind. Wie er aber wohl weiß, daß alle in dem Facto der Cadiere angeführte Depositiones mit dem Rechtlichen Verfahren genau überein kommen, so hat er für rathsam erachtet, zu sagen, er wolle die in unserm Facto angeführte Depositiones nicht streitig machen, weilen er von dem Rechtlichen Verfahren keine Copey hätte. Ist das aber nicht von ihm eine übermäßige Treulosigkeit?

1) Wen wil er überreden, daß die Jesuiten, welche diesen Proceß als ihren eigenen, und woran ihnen so viel gelegen, ansehen, und gesamter Hand treiben, und dabey sich nicht anders aufführen, als ob ihre gantze Gesellschafft zu Grunde gehen solte, da sie doch ihre Ehre durch Verleugnung dieses schuldigen Glieds leichtlich retten und sich einen neuen Ruhm erwerben könten, keine Copey von dem Rechtlichen Verfahren haben sollen?

2) Ist nicht jedermänniglich bekannt, daß sie eine Copey von dem gantzen Rechtlichen Verfahren haben? Daß sie von Anfang eine Copey hatten, von alle dem, was bis auf das erstere Verfügen der Herrn Commissarien vom Parlament vorgegangen, und daß sie das übrige durch Personen, die wir leicht nennen könten, haben abschreiben lassen? Wir erbieten uns, dieses Factum und alle Umstände dieser Abschreibung durch eine Menge unverwerflicher Zeugen zu beweisen. Und beweiset nicht solches die Copey, die wir davon in Händen haben?

Endlich, so ist gewiß, daß Beklagter eine Copey von dem gantzen Rechtlichen Verfahren hat, indem er in seinem Facto die Deposition unterschiedener

Zeugen, mit welchen er nicht ist confrontiret worden, angeführet hat, deren Jnhalt aber und Worte nicht anders, als aus der in Händen habenden Abschrifft des Rechtlichen Verfahrens wissen kan.

Ubrigens würden sich die Jesuiten nicht wenig erzürnen, wann alles dieses Rechtliche Verfahren solte zum Vorschein kommen, indem sie wohl wissen, daß das Factum der Cadiere das wenigste von denen darin enthaltenen Schand- und Frevel-Thaten anführet. Würden sie nicht gerne die Helffte ihres Reichthums hergeben, wann sie alle Laster und Abscheulichkeiten, die darin bewiesen sind, ausstreichen könten?

Und so sind alle falsche, in dem Facto des Beklagten beygebrachte Facta, welche einige Beantwortung verdienen konten, völlig zernichtet. Die übrigen kleine Fabeln, welche nicht so wichtig sind, und womit er seine Roman ausschmücket, verdienen nicht, daß man mit Wiederlegung derselben dieses Memorial verlängere.

Wir schreiten jetzo zur Untersuchung der vor der Verhör hangenden Eigenschafften, und obgleich der P. Girard bloß in dem Absehen, in diesem Proceß Unordnung anzurichten, die von uns in unserm ersten Memorial gehaltene Ordnung umzukehren gesucht, so wollen wir doch einem solchen bösen Exempel nicht folgen. Vorhero aber müssen wir das Expediens, so wir seit unserm ersten Memorial erboten haben, hier anführen.

Ist mit Einwilligung der Partheyen und nach hierüber geschehenem Vernehmen des Königlichen General-Procurators, dahin erkannt worden, wie

der

der Hof declarirt habe, daß in dem auf Ansuchen des Promotoris vor der Officialität zu Toulon angestelltem Rechtlichen Verfahren ein Mißbrauch sey, und folglich in Berechtigung der Appellation der Cadiere wegen des wider sie ergangenen Befehls der persönlichen Stellung, und so viel nöthig ist, der durch sie erhaltenen Königl. Briefe der Restitution, und derer Appellationen des Thomas Cadiere, des Dominicaners, des François Cadiere, Priesters, und des P. Nicolas, Priors der Carmeliten, wegen der ergangenen Befehle; diese und worüber appelliret wird, für ungültig erkläret, und durch neues Urtheil die bemeldte Befehle für null und nichtig erkläret, und als solche aufgehoben habe, und aufhebe, zugleich ihre Verantwortungen, nochmahlige Befragung und Confrontation, und die auf Ansuchen des Promotoris verhörte Zeugen: Und die Appellation der Cadiere a minima in Ansehung des gegen den P. Girard ergangenen Befehls, am angesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen, berechtiget, und gedachten Befehl in einen Arrest verwandelt habe, und hierinne verordnet, daß nach dem vom Lieutenant angestellten, und durch die Commissarien fortgesetztem Rechtlichen Verfahren, der General-Procurator und die gedachte Cadiere, gegen den P. Girard gehörig fortfahren mögen. Condemniret den P. Girard zu denen Unkosten, denen Appellanten frey stellend, für ihren Schaden und Nutzen zu agiren, also, und gegen wen es gehöret.

Obleich unter allen vor Audienz hangenden Eigenschafften nur eine eintzige ist, welche den P. Girard

betrifft, nemlich unsere Appellation a minima, wegen des Befehls, daß er auf angesetzten Termin vor Gericht erscheinen sol, und wir im Ansehen aller andern bloß den Königlichen Herrn General-Procurator zum Gegentheil haben; nichts destoweniger hat der Beklagte vor Audienz und durch sein Factum sich defendiren wollen, so wohl in Ansehen unserer Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit, als unserer einfachen Appellation wegen des Rechtlichen Verfahrens, ohnerachtet wir hierinnen bloß den Königlichen Herrn General-Procurator gerichtlich citiren lassen. Die Ursach einer so unrichtigen und ausserordentlichen Aufführung ist leicht zu mercken. Dann da er es selbsten ist, welcher unter dem Namen des Promotoris diese falsche Zeugen und seine eigene mit Wunden-Mahlen gezeichnete Bußfertige verhören lassen, um zu gerechtfertigenden Factis oder Vorwürffen zu kommen, und auf solche Zeugen Befehl gegen uns ergangen ist, so hat er für höchst nöthig erachtet, alle Mühe anzuwenden, daß dieses Rechtliche Verfahren möchte bekräfftiget werden, weilen es theils sein eigen Werck ist, theils aber auch er darauf alle seine Hoffnung setzet. Diese seine Aufführung zeiget, sattsam die Boßheit und Mißhandlung des Promotoris. Ob er schon hier nicht anzunehmen ist, daß er wegen Eigenschafften, darin er nicht Gegentheil ist, streiten könne, und wir alles, was er hierüber sagt, könten verachten, weilen es von einem, der stillschweigen solte, herkommt, so wollen wir dessen ohngeachtet, es überhaupt widerlegen, ohne unserm Anhalten, ihn nicht anzunehmen, zu præjudiciren.

Be-

Betreffend die *Appellation* wegen Mißbrauchs der Geistlichen Gerechtigkeit.

Das erste Mittel des Mißbrauchs.

Dieses ist darauf gegründet, daß der Official in das Hauß der Cadiere sich nicht begeben sollen; theils, weilen durch die Aussprüche wegen Einrichtung des Parlaments, denen Richtern verboten ist, ohne eine vorhergegangene Information, in das Hauß eines andern einzufallen und Aussuchung zu thun; theils aber auch noch mehr, weilen da die Kirche kein Territorium hat, die Officiales nicht können in das Hauß eines andern einfallen, zu Folge der Anmerckung aller Frantzösischen Canonisten, und sonderlich des Pastour in seinem Tractat de Jurisd. Eccl. lib. I. Tit. 4. n. 3. und der angeführten Aussprüche des Brodeau, betr. den Herrn Loüet, lit. B. Sum. II. und des Bonifacii.

Der P. Girard, welcher überall die Mittel, die Gründe und Regeln zu verwirren suchet, richtet auf das erste Mittel des Mißbrauchs Vorwände, die er nur auf das andere richten kan; daher wir auch die Wiederlegung derselben versparen wollen, bis wir das andere untersuchen. Alles, was sich auf dieses erste Mittel schicken mag, ist, daß er sagt, der in Sachen des Herrn Fouque gethane Ausspruch, welcher denen Officialen die Aussuchungen und Arreste untersaget, seye durch den Ausspruch des Raths vom 17ten Julii 1713. welcher in dem siebenden Tomo der Memoires du Clergé p. 798. zu finden, wiederruffen worden, und müsse man unter privat- und allgemeinen Verbrechen einen Unterschied machen.

Aber diese beyde Vorwändte könten nicht schlechter erdacht werden. Der erste, weil so wohl der in Sachen des Herrn Fouque gethane Spruch nicht in Ansehen der in demselben enthaltenen Einrichtung, sondern nur in Ansehen der andern Puncten wiederruffen worden, indem man nicht in Zweiffel ziehen kan, daß die Parlamenter, welche des Fürsten Ansehen behaupten müssen, auch berechtiget sind, so gar die Officialitäten betreffend, Verordnungen zu machen, als auch, weilen, wann man auch den Fall setzen wolte, daß diese Einrichtung niemahlen vollzogen worden, dennoch der berühmte Ausspruch, wegen Einrichtung des Parlaments zu Paris, so Corbinus anführet, und des Parlaments in Provence, so im zweyten Tomo des Bonifacii angeführet wird, allezeit bleiben, welche dergleichen Hauß-Arreste verbieten, und die allezeit gnug wären, gegenwärtigen aufzuheben, indem die geistliche Richter die Aussprüche wegen Einrichtung des Parlaments, nicht ohne Mißbrauch können übergehen, wie wir es bewiesen haben, und niemand strittig machen kan. Zweytens, wo hat der Beklagte gefunden, daß diese Aussprüche einen Unterschied unter denen Privat- und allgemeinen Verbrechen machen, und daß sie erlauben, in eines andern Hauß einzufallen, wann es ein gemeines Laster betrifft? Also bleibet dieses erste Mittel des Mißbrauchs in seiner völligen Krafft.

Das Zweyte Mittel des Mißbrauchs.

Dieses ist daher genommen, weil der Official sich zu der Jungfer Cadiere ins Hauß verfüget, die

doch

doch eine Layen-Person ist, und nicht unter seiner Gerechtigkeit stehet, welches eine Frevelthat und Eingriff in die Königliche Gerechtigkeit, und folglich ein vollkommenes Mittel des Mißbrauchs ist.

Der Beklagte brauchet hier alle Arten eines bösen Vorwands, um dieses Mittel Krafft-loß zu machen, bald sagt er, der Herr Larmodieu, habe sich nicht als Official, sondern als Ober-Vicarius und nach eigenwilliger Jurisdiction in das Hauß der Cadiere verfüget; bald sagt er, es habe falsche Wunder, Besessenheit, Bezauberung und Beschwerungen betroffen, so die Religion auch in Ansehen der Layen angehen, und Descombes führe P. 2. p. 311. sq dergleichen Haußsuchungen an: Bald, daß, wann es hier auf die Entdeckung der begangenen Laster angekommen wäre, und ein Corpus delicti da ist, man vor der Information Nachricht einziehen müste: Bald heisst es, der Promotor, welcher der gemeine Gegentheil ist, könne in gemeinen Lastern agiren, ohne auf die Klage der Civil-Parthey zu warten: Bald sagt man, dieser Zutritt zu der jungfer Cadiere habe nicht so viel Aergernüß verursachet, als die Zufälle der Besessenheit, welche sie in der Nacht zwischen dem 17ten und 18ten Novembr. gehabt hätte.

Aber dieses ist nur ein Hauffen nichts-würdiger zwey-deutiger Reden, die man leicht auflösen und zunichte machen kan. Dann 1) ist das nicht ein Gespött, wann er sagt, der Herr Larmodieu habe sich bloß als Ober-Vicarius und in eigenwilliger Jurisdiction zur Cadiere verfüget, da er doch auf Ansuchen des Promotors dahin gegangen, von der Ca-

diere Rechtliche Verantwortungen gehöret, der Promotor auf dieſes ſchrifftliche Verzeichnüß des Zutritts ſein Rechtliches Verfahren gegründet, und durch ſeine Bitt-Schrifft um Information aller in dieſem ſchrifftlichen Verzeichnüß enthaltenen factorum angehalten, und alſo dieſes ſchrifftliche Verzeichnüß das erſte und Fundamental-Stück des gantzen Rechtlichen Verfahrens iſt. 2) So heiſſt das, alles offentlich mißbrauchen, wenn er uns den Deſcombes in angeführten Ort entgegen ſetzet, der ſich hieher gar nicht ſchicket, indem dieſer Autor zwey Exempel, eines in Sachen, Wunder betreffend, nicht durch einen Ober-Vicarium, ſondern durch den Official in dem Ertz-Bißthum zu Paris angeſtellten Rechtlichen Verfahrens anführet, welches gnug wäre, dieſen Vorwand zu verwerffen. Das erſte iſt angeſtellet worden wegen eines auſſerordentlichen Zufalls, ſo ſich in dem Kloſter der Benedictiner-Mönche und der Bernardiner-Nonnen zu Argenteuil begeben, welches dieſe beyde Klöſter für Wunder ausgegeben, und darum das Te Deum abgeſungen, und ohne Vorwiſſen des Herrn Ertz-Biſchoffs zu Paris öffentliche Umgänge gehalten hatten, darüber er gegen dieſe Mönche und Nonnen criminaliter procediren lieſſe. Bey dem andern durch Deſcombes angeführten Exempel hatten die Auguſtiner-Mönche des Kloſters der Königin Margaretha von S. Germain des Prez, vorgegeben, Ludwig Thierſault, ein Gärtner, ſeye durch den heiligen Feliciſſimum von Rom, deſſen Cörper ſie in ihrer Kirche hatten, wunderbarer Weiſe geheilet oder geſund gemacht worden, und waren bey dem Herrn

Ertz-

Ertz-Bischoff zu Paris schrifftlich eingekommen, und um Information wegen der Factorum dieser wunderbaren Heilung Ansuchung gethan, um wegen des Wunders ihres Heiligen Gewißheit zu bekommen. Wie schicken sich aber diese beyde Exempel hier her? In dem ersten betraff es ein Unternehmen, so von denen Benedictiner und Bernardinerinnen zu Argenteuil im Namen des Herrn Ertz-Bischoffen zu Paris geschehen, die ohne ihm Nachricht davon zu ertheilen, ein wunderbares Factum aussagten. In dem andern kam es darauf an, daß auf Ansuchen der Augustiner von St. Germain des Prez ein Wunder solte bewiesen werden. In beyden aber betraff es geistliche Personen, so unter der Gerechtigkeit der Officialität stunden, da hingegen hier die Cadiere eine Layen-Person ist. 3) Wer mag zweiffelen, daß die Anklage wegen Bezauberung, Besessenheit und auch Vorgebung der Wunder gegen eine Layen-Person nicht vor den Official, sondern allein vor den Königlichen Richter gehöre, ja auch das Laster der Ketzerey, welches den Glauben und die Religion weit näher angehet, zu Folge des Art. 31. der Freyheiten der Frantzösischen Kirche? Setzen nicht Fevret Lib. 8. cap. 2. Vanespen Jure Eccles. Unio. P. 3. Tit. 4. & Pastour de Jur. Eccles. Lib. 3. cap. 3. und die Criminal-Verordnung die Ketzerey unter die Königliche Casus, welche vor die Amtleute und Ober-Amtleute gehören? Und erkennet es der P. Girard so wohl, daß er behauptet, die jungfer Cadiere seye in der Bitt-Schrifft des Promotoris nicht mit begriffen. 4) So scheinets, daß er den Official angelegen,

gelegen, daß er die Cadiere für das Corpus delicti und für den Cörper einer ermordeten Person ansehen soll. 5) So geben wir zu, daß in grossen Lastern, der öffentliche Rächer, ohne die Klage der Civil-Parthey zu erwarten, agiren könne; was kan man aber hieraus schlieſſen, als daß, wann der Promotor den P. Girard wegen der mit seiner Beicht-Tochter begangenen Laster, hätte wollen zur Straffe ziehen lassen, das man gewißlich nicht glauben wird, er höchstens eine Bitt-Schrifft um Information gegen sie eingeben, nicht aber Aussuchung bey dieser Jungfer thun lassen können? 6) So ist es lächerlich, daß er sagen wil, dieser Zutritt bey der Jungfer Cadiere habe nicht so viel Aergernüß angerichtet, als ihre in der Nacht zwischen dem 17ten und 18ten Novembris gehabte Zufälle der Besessenheit, als ob die Wahrheit dieser drey Zufälle nicht sattsam durch das Rechtliche Verfahren, und unter andern durch die beyde Pfarrer bewiesen wäre.

Endlichen ist dieser Eintritt bey der Jungfer Cadiere um so vielmehr mißbräuchlich, als er bloß um deßwegen geschehen, sie durch einen Eyd zu zwingen, sich selbsten zu beschimpffen, und das Geheimnüß der Boßheit, so zwischen ihr und ihrem ehemahligen Seelsorger vorgegangen, zu entdecken. Was für Folgen würde das nicht für die Unterthanen des Königs nach sich ziehen, wann man dergleichen Zutritte denen geistlichen Richtern gestatten und erlauben wolte, durch solche vergebliche Aussuchungen bey denen Jungfern, die Familien zu beschimpffen? Die Mühe, die er sich giebt, diesen Zutritt zu behaupten, beweiset, daß er solchen hat vernehmen las-

lassen aus einer Blindheit, womit GOtt die, so das Maaß der Sünden angefüllet haben, zu straffen pfleget; und also hat er seine unglückselige Bußfertige gezwungen, alle Laster, so er mit ihr begangen, zu offenbaren. Was kan verhaßter seyn?

Drittes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses gründet sich darauf, daß der Official gegen das Verbot der Verordnungen und gegen die gerichtliche Ordnung, das Rechtliche Verfahren mit Befragung der Jungfer Cadiere angefangen, hiergegen wendet Beklagter ein:

1) Daß dieser Zutritt zur jungfer Cadiere bloß geschehen, um ein schrifftliches Verzeichnüß des Corporis delicti in eigenwilliger Jurisdiction abzufassen.

2) Daß die Befragung, worvon hier die Rede ist, gantz anders beschaffen sey, als die, wovon Fevret redet, weil erstere mit der, so das Corpus delicti formiret, letztere aber, wovon Fevret redet, mit dem Beklagten vorgenommen worden, welches einen merklichen Unterscheid machet. Und vor der Verhör ist er noch kühner gewesen, und hat hinzu gefügt, dieses seye kein interrogatorium, sondern nur eine Erklärung oder Aussage von Seiten der Cadiere.

Der erste Vorwand ist bereits zunichte gemacht worden.

Der andere aber ist noch abgeschmackter. Denn, wann zu Folge des Fevret, das Rechtliche Verfahren eines Officials gegen einen beklagten Priester, der unter seiner Gerechtigkeit stehet, mißbräulich ist, wann er ohne vorhergegangene Information, mit

Befragung des Priesters den Anfang machet; wie vielmehr wird es hier mißbräuchlich seyn, da der Official sein Rechtliches Verfahren mit Befragung einer Jungfer, die nicht Beklagte ist, und unter seiner Gerechtigkeit nicht stehet, den Anfang machet? Das hat der P. Girard gar zu wohl erkannt, darum er vor Audienz durch seinen Defensor behaupten lassen, es wären dieses keine Beantwortungen, sondern eine Erklärung, so sie wider ihn gethan.

Diese Ausflucht aber ist noch elender um zweyer Ursachen willen. 1. Weilen es wahrhaffte Beantwortungen sind; solches zu beweisen, dörffen wir nur den Anfang und das Ende derselben anführen. Der Anfang lautet so; **Nachdem sie den in dergleichen Fällen gewöhnlichen Eyd abgeleget, haben wir sie befraget: erstlich wegen ihres Namens, Zunahmens und Alters** ꝛc. und zu Ende wird gesagt: Nachdem dieses geschehen, und die Fragen und Beantwortungen abgelesen worden. Also sind es wahrhaffte Befragungen und Beantwortungen, und folglich stehen wir in dem vom Fevret bemerckten Fall.

2. Wann man auch auf einen Augenblick wider den Inhalt des Stücks zugeben wolte, daß dieses eine durch den Official aus dieser Jungfer heraus gezwungene Erklärung sey, so würde der Mißbrauch noch unverantwortlicher seyn. Dann ausser dem, daß man niemand zwingen kan, wider seinen Willen zu Rechtigen, oder zu Klagen. Invitus agere vel accusare nemo cogitur, wie das eintzige Gesetz im Codice sagt, ut nemo invitus agere vel accusare cogatur; wer wolte übrigens über die Auffüh-

rung

rung eines Officials nicht unwillig werden, wenn er dergleichen Zutritt zu Jungfern vornähme, und sie zwinge, durch Erklärungen und Aussagen sich zu beschimpffen.

Vierdtes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses gründet sich darauf, daß der Promotor in seiner Ansuchung des Streits die jungfer Cadiere in diesen Worten; **die Schuldige zur Straffe zu ziehen**, implicitè begriffen hat. Dem setzet der Beklagte entgegen. 1. Daß der Promotor durch das Wort: die Schuldige, niemand anderst habe verstehen können als den P. Girard, den P. Cadiere den Geistlichen, den P. Nicolas und andere, die unter seiner Gerechtigkeit stünden, nicht aber die Cadiere, welche in ihrer Aussage sich keines Verbrechens schuldig geben, und an denen durch diese Priester verübten Lastern keinen Antheil nehmen *will*.

2. Daß, wann auch die Cadiere in dem Ansuchen des Promotoris mit begriffen wäre, sie der Gerechtigkeit des Officials anheim gefallen wäre, weilen Fevret die Hexerey und Zauberey mit der Ketzerey vergleichet, der geistliche Richter aber in Sachen die Ketzerey betreffend, auch gegen die Layen-Personen richten kan.

Wir haben die Unwarheit dieses zweyten Vorwands aus dem Fevret selbsten bewiesen, lib. 8. c. 2. n. 3. den man uns, wie es scheinet, ohne gelesen zu haben, entgegen setzet; und die angeführte Verordnungen reden bloß von denen Sacramenten: So wahr ist es, daß der P. Girard in denen Anführungen so unrichtig als in denen Factis ist.

Was

Was den andern Vorwand anlangt, so könte nichts abgeschmackters seyn. Dann wie will man behaupten, daß der Promotor in seiner Ansuchung des Streits den P. Cadiere, den Geistlichen, und den P. Nicolas begriffen habe, und daß die Cadiere in ihrer Erklärung vorgegeben habe, sie seye bloß ein Opffer aller dieser Priester gewesen, da sie doch niemals jemand anders als den P. Girard angeklaget hat? Und mit was Recht sucht er, diese andere Priester mit in seine Laster zu verwickelen? Endlich ist gantz gewiß, daß der Promotor die Cadiere in seiner Ansuchung mit begriffen hat, und sein Hauptzweck gewesen, sie grober Verbrechen schuldig zu machen. Und in der That ist sie wegen der falschen Zeugen auf eine so ungerechte Weise mit einem Befehl beleget worden.

Fünfftes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses bestehet darin, daß der Promotor die falsche Zeugen verhören lassen, um die gerechte Klage der Cadiere zu vernichten und unter zu drücken, und dem P. Girard von anfang des Processes zu solchen Factis zu verhelffen, die ihn rechtfertigen möchten.

Beklagter setzet entgegen, 1) daß aus dem rechtl. Verfahren erhellen muß, daß die erste Zeugen auff Ansuchen der Cadiere sind verhöret worden, und also der Promotor nicht geeilet, solche verhören zu lassen, um dem P. Girard zu solchen Factis zu verhelffen, die ihn rechtfertigen möchten. 2) Daß die Vereinigung einer Civil-Parthey den Lauff des offentlichen Amts nicht hemmen könne. 3) Daß die Bußfertige des Pater Girards nöthige Zeugen ge-

geworden sind. 4) Daß sie über keine rechtfertigende Facta sind verhöret worden.

Aber das sind nur nichtswürdige zweydeutige Worte. Wie! weilen die zwey erste Zeugen auf ansuchen der Cadiere, und die zwey folgende, welche zwey mit Wunden-Mahlen bezeichnete Bußfertige des P. Girards sind, auf ansuchen des Promotoris verhöret, und auf diese Weise fort gefahren worden, solte deswegen nicht wahr seyn, daß der Promotor gleich bey anfang des Processes dahin bedacht gewesen, durch falsche Zeugen dem Beklagten zu solchen Factis zu verhelffen, die ihn rechtfertigen möchten?

2) Ist es ein leeres Geschwätz, wenn er sagen wil, die Civil-Parthey könne den Lauff des offentlichen Amts nicht hemmen. Denn wer widerstreitet das? aber das Ministerium Publicum muß sich auch nicht beschimpffen, und an statt die Rache der Verbrechen fort zu setzen, dahin arbeiten, daß sie straffloß gehalten werden.

3) Wollen wir, wann wir von der anstifftung der Zeugen handelen werden, zeigen, daß das der Gerechtigkeit gespottet ist, wann man behaupten will, daß der Beklagte unter dem Namen des Promotoris, seine eigene Bußfertige, welche mit in seine Verbrechen verwickelt sind, zu seinem Vortheil könne aussagen lassen. Und mit was Unverschämtheit mag er sagen, daß diese vom Promotore vorgebrachte Zeugen, nicht das absehen gehabt hätten, ihm zu rechtfertigenden Factis zu verhelffen, da doch alle ihre Depositiones bloß darauf gehen?

Letztes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses ist gegründet auf die Unterdrückung welche der Official und Promotor gegen die Jungfer Cadiere ausgeübet haben.

Beklagter gestehet, daß die Unterdrückung das allerstärckste unter allen Mittelen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit sey; wil aber durch eine ihm eigene falsche Vorbildung, diese unterdruckung auf den Befehl, die jungfer Cadiere in einem Kloster zu verwahren, und auf die Weise, wie sie dahin gebracht worden, ziehen, da wir doch nur die Unterdruckung als ein Mittel des Mißbrauchs angeben, welche an uns von Seiten des Officialis und Promotoris verübet werden, deren gantzes Verfahren und alle ihre Anstalten, welche auf nichts anders gerichtet waren, als uns grober Verbrechen schuldig zu machen, uns zu unterdrucken und den Schuldigen frey zu machen, davon deutliche Proben sind.

Diese Mittel des Mißbrauchs ziehen nicht allein das auf ansuchen des Promotoris angestellete rechtliche Verfahren, sondern auch alles was darauf gebauet worden, nach sich, als da sind die Befehle, Beantwortungen, nochmahlige Befragung und Confrontationen der Cadiere, ihrer Brüder und des Priors der Carmeliter, wie auch die nochmahlige Befragung und Confrontation der auf ansuchen des Promotoris verhörten Zeugen, indem dieses alles bloß auf das Verfahren des Promotoris gegründet ist, ohne daß dieses dem auf ansuchen der Cadiere vom Lieutenant angestelleten rechtlichen Verfahren, worauf der P. Girard mit Befehl belegt worden, den geringsten Anstoß geben könte,

weisen

weilen dieses zwey independirende rechtliche Verfahren sind, wie wir in unserm ersten Memorial durch Gründe dargethan haben, die unbeantwortet blieben sind.

Betreffend die blosse Appellation der Jungfer Cadiere.

Da die zweyte Nullitæt, welche darauf gegründet ist, daß der ausserordentliche Proceß durch zwey unterschiedene Urtheil angesetzet worden; und die vierdte, welche darauf gegründet ist, daß die mit denen Gebrüdern Cadieres, und dem Prior der Carmeliter confrontirte Zeugen, nochmalen befraget worden, ehe noch der ausserordentliche Proceß in Ansehung ihrer angestellet worden, den gantzen ausserordentlichen Proceß schiene aufzuheben: Und die fünffte Nullitæt, welche darauf gegründet ist, daß man von 75. Zeugen, welche den Pater Girard graviren, nicht mehr als 37. mit ihm confrontiret hat, um uns der Beweißthümer der andern zu berauben, nicht anders als durch das Urtheil von denen Vorwürffen, welche nicht sind beurtheilet worden, konte vollzogen werden, und nun in eine Unvollkommenheit des rechtlichen Verfahrens, und in ein noch anzustellendes rechtliches Verfahren fället; so sind wir durch unser Expediens davon abgestanden. Also bleiben uns nur die zwey andere, nemlich die erste und dritte Nullitæt, hier durchzugehen übrig.

Erste *Nullitæt.*

Diese gründet sich darauf, daß man die Cadiere genöthiget hat, ihre Verantwortung zu thun, als

sie sich noch in ihrem Verlaß befunden. Dargegen führet Beklagter an. 1) Die Cadiere habe die Wahl gehabt, sich entweder ihres Verlaßes zu bedienen, oder ihre Verantwortung eher abzulegen; und habe die Herrn Commissarien schrifftlich ersuchet, sich nach dem Kloster, worin sie verwahrt war, zu verfügen. 2) So seyen sie zufolge dessen, daß der Königliche Herr General-Procurator vor ihnen erschienen, in diesem Kloster zusammen gekommen. 3) So habe sie sich nicht geweigert, ihre Verantwortung zu thun.

Alles dieses Vorgeben könte nicht nichtiger seyn. Dann 1. hatte sie in dem Kloster, worinnen sie in Verwahrung gehalten wurde, das denen Jesuiten so ergeben, und darinn sie so wenig Freyheit hatte; noch so viel Freyheit, daß sie sich hätte können weigern, ihre Verantwortung abzulegen? Ist aber das genug zur Gültigkeit ihrer Verantwortung? da es ihr frey stunde, entweder sich ihres Verlaß zu bedienen, oder sich eher zu verantworten, muste sie nicht nothwendig von ihrem Verlaß abstehen, und um ihre Verhörung Ansuchung thun? Das erkennet er gar zu wohl, daher er auch nur saget, sie habe bey denen Herrn Commissarien schrifftliche Ansuchung gethan, aber seither wann werden die rechtliche Verfahren auf so vorgegebene schrifftliche Ansuchungen angestellet, und woher beweiset man es? Was den beygefügten Vorwand anlanget, daß die Herrn Commissarien in dieses Kloster sich verfüget, nachdeme der Königliche Herr General-Procurator vor ihnen erschienen; so haben wir die Ungültigkeit desselben in unserm ersten Memorial durch Gründe darge-

dargethan, worauf man nicht zu antworten gewust. Also bleibet diese erste Nullität in ihrer völligen stärcke, und ist um so viel favorabler, als die Ubereilung ihrer Verantwortungen kein ander absehen gehabt, als dem Beklagten einen Gefallen zuerweisen.

Dritte *Nullität*.

Welche die zweyte von denen ist, welche bestehen.

Diese ist darauf gegründet, daß die mutuelle Confrontation der Cadiere mit dem P. Girard angestellet worden, ehe noch alle Zeugen gegen einander verhöret und confrontiret gewesen.

Diese Nullität zu vernichten, sagt Beklagter, 1. Daß die Verordnung nicht entschieden habe, daß die mutuelle Confrontation nicht eher als nach der Confrontation der Zeugen kan angestellet werden. 2. Daß da der Art. 12. des Tit. 15. der Verordnung dahin gehet, daß die Confrontationen besonders geschrieben werden solten, so beweise dieses, daß die mutuelle Confrontation vor oder nach der Confrontation der Zeugen könne angestellet werden. 3. Daß, da die Cadiere bey ihren Verantwortungen nicht geblieben, so seye ihre mutuelle Confrontation nöthig geworden, um desto besser hinter die Warheit ihrer Verantwortung zu kommen.

Aber alle diese ausgesonnene Gründe können hier nichts ausrichten. Dann 1) hat nicht die Criminal-Verordnung im Tit. von denen nochmahligen Befragungen und Confrontationen entschieden daß die mutuelle Confrontation nicht eher als nach der Confrontation der Zeugen angestellt wer-

den solle, wann sie die Confrontation der Zeugen vor der mutuellen Confrontation gesetzet hat, und diese erst im Art. 23. verordnet, da die andere nemlich die Confrontation der Zeugen in denen vorhergehenden Articulen verordnet werden? Und wer wil zweiffeln, daß die Ordnung der Schrifft muß beobachtet werden? Aber wann man endlich wider alle Warheit den Fall setzen wolte, es wäre hierin Zweiffel wegen der Verordnung, würde nicht die vernunfft und der unverletzliche Gebrauch das Gericht die auslegung desselben vest gestellet haben? Hat man jemahlen gesehen, daß man zur mutuellen Confrontation geschritten, ohne vorher die Zeugen nochmahlen verhöret und confrontiret zu haben? Wir bieten dem Beklagten Trutz, ob er ein eintziges Exempel anführen kan. 2. Ist das eine Folge, welche mit denen Regeln der vernunfft-lehre gar nicht überein komt, worauf die Jesuiten sich so viel einbilden, wenn man also schliesset: weilen die Verordnung dahin erkandt hat, daß die Confrontationen besonders sollen geschrieben werden, so folget nothwendig daraus, daß man zur mutuellen Confrontation schreiten könne, ehe noch die Confrontation der Zeugen vorgenommen worden. Nicht besser ist es geurtheilet, wenn man sagt, weilen die Cadiere ihre Verantwortungen geändert, so mache dieses die mutuelle Confrontation nöthig; denn die Cadiere mag ihre Verantwortungen geändert haben oder nicht, so muste die mutuelle Confrontation vorgenommen werden; folgt aber daraus, daß sie sogleich muste vorgenommen werden, und ehe noch die meisten Zeugen gegen einander verhöret

und

und confrontiret gewesen? Man siehet wohl, aus was ungerechtem Grund man mit dieser so unrichtigen mutuellen Confrontation so sehr geeilet, und wie sie mit der Veränderung einerley Ursache hat. Aber das ist es eben, welches sie aufheben muß. Beklagter, welcher überall Unordnung anzurichten sich bemühet, sagt, er begreiffe nicht, was die Cadiere damit haben wolle, wenn sie sage, sie greiffe nur das wider sie angestellte rechtliche Verfahren an? Dann, sagt er, die Klage des Herrn General-Procurators ist gegen alle Schuldige und Mitschuldige des Corporis delicti commissi gerichtet, und das begreiffet die Cadiere, ihre Brüder, den P. Nicolas, den P. Girard, und andere, welche am Verbrechen können Antheil gehabt haben, wer es auch seyn mag. Er fähret fort, das auf diese und alle andere vor dem Ausspruch des Staats-Raths, welcher es vor die Ober-Kammer des Parlaments verweiset, vorgebrachte Klagen, angestellte Rechtl. Verfahren, muß also alle diejenigen angehen, welche der begangenen Laster können schuldig seyn, und welche zusammen genommen, das Corpus delicti ausmachen. Wie wil also, sagt er, die Cadiere von der Zahl der Mit-Beklagten ausgeschlossen seyn, und das Rechtl. Verfahren in ansehung ihrer aufgehoben wissen, in ansehung der andern aber gültig seyn lassen? Diese Art der Vertheidigung ist unbegreifflich, und wir überlassen ihrem Defensori die Mühe, solche zu erläutern. Diß sind die eigendliche Worte des Beklagten.

Um das Systema der Cadiere einem jeden, der es verstehen wil, verständlich zu machen, so ist gnug, daß man bemercke

1) Daß der Ausspruch des Staats-Raths, welcher diesen Handel in prima & ultima instantia vor die Ober-Cammer verwiesen hat, ausdrücklich und einiglich dahin gehet, daß der Proceß des P. Girards sol geführet und ausgemacht werden, auf Fortsetzung des Königl. Hrn. General-Procurators, und auf Fleiß der Cadiere, und daß weder der Königl. Herr General-Procurator, noch jemand anders, jemahlen gegen sie eine Klage geführet habe, und wann sie mit Befehlen beleget worden, solches wegen der durch den Promotor producirten Zeugen geschehen seye.

2) Daß, so bald die Appellation wegen Mißbrauchs der geistlichen Gerechtigkeit, das Rechtliche Verfahren des Promotoris ruckgängig machet, und die durch ihn producirte Zeugen verwirfft, so folget, daß der wider sie ergangene Befehl, wegen persönlicher Stellung, welcher keinen andern Grund hat, muß aufgehoben werden, und daß die Aufhebung dieses Befehls, die Aufhebung ihrer Beantwortung, ihrer nochmahligen Befragung und ihrer mutuellen Confrontation nach sich ziehet, ohne daß dieses, dem auf ihr Ansuchen gegen den P. Girard angestellten Rechtlichen Verfahren, den geringsten Anstoß geben könne. Es ist wahr, daß, wann wir auf die zweyte und vierdte Nullitæt getrieben hätten, und der Hof darauf gesehen hätte, dieser den gantzen ausserordentlichen Proceß, so wol in Ansehen des P. Girards, als der andern würde aufgehoben haben. Um aber dem gegen ihn angestellten Rechtlichen Verfahren keinen Stoß zu geben, und das Urtheil nicht zu verzögern, haben wir

durch

durch unser Expediens von diesen beyden Nullitæten abstehen wollen. Und so ist das gantze Rätzel aufgelößt. Wir wissen nicht, ob dieses gnug seyn wird, alle Undeutlichkeit zu benehmen, welche der P. Girard vorgiebt, hierin zu finden; wir wissen aber wenigstens, daß die Herrn Richter und das Publicum es gantz deutlich und verständlich finden werden.

Betreffend die Königliche Briefe.

Beklagter hat gesagt, sie seyen ungerecht. 1) Weilen der Cadiere solche durch den Ausspruch vom Monat April tacitè wären abgesprochen worden, welcher Ausspruch ihr das übergebene Ansuchen um Wiederholung ihrer Verantwortung, weilen solche eine Würckung eines Trancks und geschehener Gewaltthätigkeit seyen, abgesprochen hat.

2.) Da der P. Girard seine Geständnüsse nicht zurück ziehen kan, warum wil man, daß die Cadiere die ihre zurück ziehe? da die Erklärung der Cadiere gar keinen Beweiß führet, und nur ausserordentliche Facta, die nicht einmahl wahrscheinlich sind, zum Grund hat, so muß man sich nicht wundern, daß die Cadiere die Ideen, welche durch keinen Beweiß konten bestätiget werden, verlassen.

3) Wer hat jemahlen von einem Tranck gehöret, der die Würckung habe, daß er die antworten so einrichten und regieren könne, wie sie sollen auf die Befragungen gegeben werden?

4) Was ist das für eine Gewaltthätigkeit, die man gegen sie verübet hat? Sie führet keine andere Facta einer Gewaltthätigkeit an, als die nach ihren

Beantwortungen geschehen sind, und folglich keine Würckung auf das Vergangene haben können.

5) So ist sie bey ihrem Geständnüß geblieben, vom 27ten Febr. an bis auf den 10ten Mertz.

6) Kan man auch mit Recht den gethanen Widerruff ihrer Geständnüsse als einen Beweiß dieses Zwangs anführen? Und hat man jemahls gehöret, daß man in Criminal-Sachen angenommen worden, Briefe wegen der Wiederherstellung zu nehmen?

Wäre der P. Girard nicht aller seiner Laster so wohl überwiesen, so würde er sich wohl gehütet haben, sich zu seinem Behuf auf eine veränderung zu beruffen, welche gegen ihn eine neue Uberzeugung führet, und seiner Seits ein neues Laster ist, wodurch er sich wegen der andern straffloß machen wil. Daher auch alles, was er vorwendet, den Grund, wo es herkommt, zu erkennen giebt.

Die Cadiere hatte schrifftliche Ansuchung gethan, um neue Beantwortungen und um neue Confrontation, und unter so vielen andern unumstößlichen Gründen mit angeführet, wie diese veränderung von einem Tranck und von Gewaltthätigkeiten und Drohungen, womit man ihr zugesetzet, hergekommen, und hatte gegen alle seine Rechte protestiret. Durch einen Ausspruch vom Monat April wurde ihr dieses ansuchen abgesprochen, und den 19ten folgenden May hat sie überflüßig, und so viel nöthig, Königliche Briefe der Restitution wegen dieser veränderung erhalten. Seit wann erstrecken sich die Aussprüche, welche strictissimi juris sind, weiter als die Eigenschafften, worüber sie gesprochen haben?

Nach

Nach diesem Decret ware die Frage nur von einer bitte, um neue verantwortungen und neue mutuelle Confrontation. Diese Königliche Briefe waren noch nicht, und erst einen Monat hernach erlanget worden, und dieses Decret vom Monat April sol über eine Eigenschafft, die noch nicht, sondern erst im Monat folgenden May vorgebracht worden, gesprochen haben. Wie ungereimt ist das?

2) Es ist ein grosser Unterschied unter denen Geständnissen, so der P. Girard abgeleget hat, und unter denen, so man die Cadiere durch diese veränderung hat ablegen lassen. Der P. Girard ist majorenn, und 50. Jahr alt, und hat den wenigsten Theil der Laster eingestanden, deren er durch das Rechtliche Verfahren überwiesen ist. Also kan er sie nicht für falsche Geständnisse ansehen. Hingegen ist die Cadiere eine minorenne Jungfer, und alles Raths beraubet, welche man hat Geständnisse ablegen lassen, die augenscheinlich falsch, und durch das Rechtliche Verfahren und Geständniß des Verklagten widerlegt sind. Was mag man also für einen Vergleich zwischen diesen zweyerley Geständnissen anstellen?

3) Ferne sey es, daß die in der Erklärung der Cadiere enthaltene Facta, alle ausserordentlich seyen, die keinen Beweiß und Wahrscheinlichkeit haben. Vielmehr sind darin viele Facta enthalten, die gantz natürlich und so beschaffen, wie die Facta der Unkeuschheit sind. Dabey sind so wohl diese, als die ausserordentliche Facta durch viele Zeugen, ja gar durch die eigene Briefe und Geständnisse des Beklagten bewiesen.

4) So

4) So wissen wir zwar, daß ein Tranck nicht anzeiglich ist, noch besser aber wissen wir auch, daß eine Person, welche ausser dem nimmermehr würde eine veränderung gemacht haben, doch durch dergleichen Tranck kan dahin gebracht werden; und alsdann, was der Tranck angefangen hat, durch Gewaitthätigkeiten und Drohungen kan vollzogen werden; und man gemacht hat, daß diese Person ausgesagt, was man gewolt. Nun aber kan man hier nicht in Zweiffel ziehen, daß den 27ten Febr. dieser Tranck der jungfer Cadiere durch die Schwester Guiol, einer Tochter der Guiol, vertrauten Freundin des Beklagten ist beygebracht worden. Und ist bekannt, wie dieser Tranck die Jungfer Cadiere, alsbald ihrer Sinnen so sehr beraubet hat, daß sie ihre eigene Mutter, und Herrn Artiques, ihren Vetter, nicht mehr gekannt hat; und ihr Mund dadurch über die Maßen aufgeschwollen und schwartz geworden ist. Und hat nicht ihre Mutter absobald schrifftliche Ansuchung gethan, um hierin Information zu nehmen, und daß durch einen Herrn Commissarien die Antwort dieser Jungfer angehöret würde, um den Zustand ihres Gemüths zu erkundigen; so dann, daß durch Medicos ein Bericht abgefasset würde, in was für einem Zustand das Gemüth dieser Jungfer sich befinde, und welches die Ursache davon sey? Und der Tag dieses Trancks ist eben der, woran die jungfer Cadiere die Veränderung gemacht hat.

5) So muß man ein grosser Liebhaber von Vorausetzungen und Lügen seyn, wenn man sagen wil, daß die Cadiere bloß Facta eines Zwangs anführe, wel-

welche nach ihren Verantwortungen geschehen, da sie doch allezeit behauptet hat, daß man ihr mit dieser Gewaltthätigkeit und Drohungen an eben dem Tag zugesetzet habe, da man ihr diesen Tranck beygebracht, und sie die in dieser Veränderung enthaltene Beantwortungen abgelegt hatte, und daß, als sie zwey Tag hernach dieselbe wiederruffen wolte, man sie daran durch neue Gewaltthätigkeiten und Drohungen verhindert habe, welches bis auf den 10ten Mertz dauerte, da sie sie wiederruffte. Und wann der Beklagte, wie er gesagt, nicht gesehen hat, daß die Gerechtigkeit jemahlen dergleichen Briefe der Restitution angenommen habe, so hat er nicht alles gesehen; und wenn die Exempel nicht so hauffig sind, so geschehen auch dergleichen Sachen nur in Processen mit Jesuiten. Doch fehlet es auch nicht so gar an Exempeln, daß Restitutiones minorennen Jungfern nicht allein wegen Veränderungen in Criminal-Sachen, sondern auch wegen Abstehung in Ansehung gethaner Erklärung, zugelassen worden sind, wie das bekannte Exempel der Frau de St. Clement beweiset. Und so ist alles, was Beklagter eingewendet hat, zernichtet; wir fügen aber noch einige kurtze Anmerckungen hinzu, welche allen Zweiffel völlig aufheben werden.

Erstlich, so ist es nicht erlaubt, daran zu zweiffelen, daß diese Veräderung von einem gegebenen Tranck und denen Gewaltthätigkeiten und Drohungen, womit man der Cadiere zugesetzet hat, herkomme, und aus ihrem freyen Willen nicht herkommen können.

1) Weilen bewiesen ist, daß die Jesuiten und ihre

re Gönner diese Jungfer zum Wiederruff zu bringen, beständig gesucht, und zu dem Ende alle ersinnliche Mittel angewendet haben, als nemlich, die Verweigerung der Beicht-Väter, welche durch die vor Gericht in ihrem Namen Erschienenen bewiesen ist; Den Streich, den der Herr Berges gespielet hat, um sie zu einem Abstand zu bringen, und daß er sonsten ihre Beicht nicht anhören könne, wie durch ihre Deposition bewiesen ist; die übele Bewirthung ihrer so wohl in dem Kloster der Urselinnerinnen zu Toulon, als in dem Kloster zu Ollioules, wo man sie in ein stinckendes Zimmer gestecket, darinnen nichts als eine Hand voll faules Stroh gewesen; ferner den Brief ohne Namen, welchen ihr die Jesuiten, so bald sie in dem andern Kloster der Visitation zu Aix war, einhändigen liessen, um sie zu einem neuen Wiederruff zu bereden.

2) Der Ort, wo diese Veränderung geschehen, sintemal das Kloster der Urselinnerinnen zu Toulon denen Jesuiten völlig zu willen stehet; die Frau de Guerin, Aetißin daselbst, ist eine Schwester eines Jesuiten, der in seinem Orden sehr angesehen ist, eine würckliche Bußfertige des Beklagten, welche er nicht allein als Zeuge verhören, sondern auch einen weitläufftigen Brieff schreiben lassen, der voller Suppositionen ist, und dessen gantzer Inhalt beweiset, daß er von ihm selbsten in die Feder dictiret, worden. Die meisten Nonnen dieses Klosters sind auch unter der Aufsicht des Beklagten, sonderlich die Guiol, welche der Cadiere aufwartete, und die Frau de Cogolin, welche er nicht allein zum Zeugen angestifftet hat, sondern auch andere anzustiff-

ten, einen Brief an die jüngere Frau de Beaussier schreiben lassen. Zeiget nicht dieses alles, wie sehr dieser Ort der Cadiere und der Wahrheit entgegen war?

3) Uberdiß, daß der von denen Herrn Commissarien angenommene Wiederuff der Veränderung, die Urheber dieser Gewaltthätigkeiten und Drohungen sattsam anzeiget, so hat die Cadiere allezeit betheuret, sie wolle sie nahmhafft machen, wann es der Hof befehlen würde. Sie stehet unter dee Gewalt des Hofs, der darff die Cadiere oder den Herrn Tamisier nur fragen, welcher eines mehrern, als des Facti des Ausgangs unterrichtet ist, welches der Beklagte vor der Audienz eingestanden hat, ob er es gleich nicht schrifftlich in seinem Facto thun wollen, so wird der Hof finden, welches die Ursach dieser Veränderung gewesen sey.

Die andere Anmerckung ist diese; Wie wil man, daß diese Veränderung aus freyen Willen der Cadiere geschehen sey, da sie augenscheinlich falsch, und durch das gantze Rechtliche Verfahren, Briefe und eigene Geständnisse des P. Girards widersprochen ist, und, da man sie aussagen läsft, es seye nichts zwischen ihm und ihr vorgegangen, das nicht lauter, bescheiden und heilig seye, er aller Schand-Thaten und Laster überführet ist, worüber er angeklagt worden. Endlichen, ist das nicht vor Gericht eine beständige Regel, daß, wann eine Klägerin verändert oder mehrere Erklärungen gethan hat, man um zu wissen, an welche man sich halten sol, sie gegen das Rechtliche Verfahren hält, und die, welche mit diesem übereinkommt, annimmt, und die verwirfft, welche durch

die

die Gravamina widersprochen wird, weilen die Erklärung und Rede der Klägerin, bloß dienet, das Laster und den Missethäter anzuzeigen, die Richter aber sich allein an die aus dem Rechtlichen Verfahren entspringende Beweißthümer halten können, dergestalt, daß, wann es offentliche Laster, wie hier, betrifft, die Abstehung der Civil-Parthie keine Ursach der Loßsprechung des Schuldigen ist, sondern der offentliche Rächee Rechtlichen fortzufahren verbunden ist, zu Folge der Criminal-Verordnung Tit. 25. Art. 19. Alle diese Gründe beweisen die Billigkeit der Genehmhaltung unserer Königlichen Briefe, man kan aber sagen, daß diese Königliche Briefe hier gantz überflüßig sind, um zweyer unversprechlicher Gründe willen.

Erstlich, weilen diese Veränderung nicht mehr ist, sondern durch den am 10ten Mertz durch die Cadiere eydlich geschehenen gerichtlichen Wiederruff wiederruffen und vernichtet worden, welcher durch die Herrn Commissarien angenommen, nicht weiter angegriffen, und bey ihrer mutuellen Confrontation so wohl mit ihren Brüdern, als mit dem P. Carmeliter bekräfftiget worden ist.

Zum andern, weil die Aufhebung des wider die Cadiere gegangenen Befehls, wegen persönlicher Stellung, nothwendig ihre Antwort, nochmahlige Befragung und Confrontation nach sich ziehet, ohne der Hülffe der Königlichen Briefe nöthig zu haben. Wir schreiten jetzo zur Appellation a minima, wegen des Befehls am angesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen. Und weilen dieselbe auf der Uberzeugung der Laster, darüber der P. Girard an-

angeklagt worden, beruhet, so wollen wir sehen, ob das, was er in seinem Facto entgegen setzet, die in dem unsrigen angeführte Beweißthümer schwächen kan.

Wir wollen hier der Bezauberung nicht weiter gedencken, theils, weilen alles, was Beklagter vor Audienz und in seinem Facto hierüber sagen läßt, gar nichts schaden kan, weder denen in unserm Facto fest gesetzten Gründen, noch auch dem Wesen der durch das Rechtliche Verfahren, und seine eigene Geständnisse bewiesenen Factorum; theils auch, weilen, da er dem Prior der Carmeliten vorwirfft, er habe ohne Noth den Exorcismum geübet, wir dessen Defensori überlassen, auf die nichtige und eitele Gründe zu antworten, welche der P. Girard diesem Klag-Punct entgegen gesetzt hat, und die so schwach sind, daß sie gewiß keine Antwort verdienen.

Betreffend den *Quietismum*.

Beklagter wendet alsbald hiergegen ein, ein Mensch könne nicht zugleich ein Hexenmeister und Quietiste seyn; ein Hexenmeister folge nicht einem besondern Irrthum, wie ein Quietist, sondern nehme alle Irrthümer an, ja glaube gar nichts, und finde in seiner geschwinde und gewisse Mittel, zu seinem Endzweck zu gelangen, ohne daß er dazu Ermahnungen zu brauchen, nöthig habe.

Es ist zu wundern, daß Beklagter von beyden Künsten, die er so wohl verstehet, so unrichtig reden, und einen Zauberer mit einem Atheisten vermischen mag. Wir geben zu, daß der Quietismus pure spiritualis, dessen Vollkommenheit in der Vernich-

tung aller Seelen-Kräffte, in der so geglaubten Verwandelung in das göttliche Wesen, worinne sich der Mensch vertieffet und verlieret, und in der Vergessenheit aller andern Creaturen und sein selbsten bestehet, mit der Selsamkeit, Begierde und Bewegung der Zauberey gar nicht wohl bestehen kan. Ein solcher Quietiste, welcher durch die leidentliche Betrachtung gantz eingenommen, und lebloß und empfindlich gemacht wird kan kein Zauberer werden: Und hinwiederum ein Mensch, welcher um seinen aufrührischen Reitzungen desto leichter ein Gnügen thun zu können, mit dem Teufel einen Bund gemacht hat, ist nicht fähig, in die allgemeine Nachlassung der Handlung eines Quietisten zu verfallen. Aber der grobe Quietismus, wie der Beklagte diese Ausdrückung brauchet, der fleischliche Quietismus, welcher unter dem falschen Vorwand einer Vereinigung mit GOtt, die Begehung aller Laster billiget, kan der nicht mit der Zauberey verglichen werden? Ein solcher Quietiste, der sich allen unordentlichen Begierden seines verderbten Hertzens ergeben, hat der nicht, selbige zu stillen, der Hülffe der Zauberey nöthig, sonderlich wann ihm die Natur ihre Reitzungen versaget hat, welche an denen, so sie mit ihren Gaben ausgezieret hat, eine natürliche Bezauberung sind?

Ist nun hier die Rede vom Quietismo pure spirituali, oder vom groben Quietismo? Findet sich der erstere zu unsern Zeiten, und ist er bey einem fleischlichen und wollüstigen Menschen anzutreffen? Ist der P. Girard überführet, daß er sich in eine leidende Betrachtung von GOtt vertieffet, darin alle

Crea-

Creaturen und sich selbsten vergessen, und diese Lehre seinen Bußfertigen beygebracht habe? Oder aber, daß er in einer thätigen Betrachtung der Reitzungen seiner Andächtigen, und sonderlich der Cadiere, GOtt vergessen, unter dem Vorwand einer falschen Vereinigung mit GOtt, sich in allen Wollüsten des Fleisches ohne Gewissen herum geweltzet, und ihnen diesen schädlichen Irrthum beygebracht habe, welcher unter einem falschen Vorwandt, vom mündlichen Gebet und Ausübung aller Christlichen Tugenden befreyet, und hingegen alle unordentliche Begierden und verderbte Sitten billiget. Diese von ihm erlaubte Ergetzlichkeiten, die tägliche Communion, die verliebte Briefe, so er an sie geschrieben, die öfftere Besuche in verschlossenem Zimmer, die Umarmungen und Küsse, die Untersuchung der Wunden-Mahle und Seiten der Cadiere, die er beständig betrachtet und bewundert hat, zeiget dieses alles nicht Beschaffenheit seines Quietismi, und wie sich derselbe gar wohl zur Zauberey schicket? Endlich schicken sie sich so wohl zusammen, daß er beyde an seiner Person vereiniget, und eines so wohl als des andern überwiesen ist.

Der Beklagte sagt, der Quietismus sey zweyerley, einer pure spiritualis, und der andere ein grober Quietismus. Wir dachten, er solte sie beschreiben, und hernach zeigen, daß man ihm weder den einen, noch den andern beylegen könte. Aber er berichtet uns, er seye nicht willens, eigentlich zu beschreiben, worin der eine oder der andere Quietismus bestehe, denn man müsse gewohnt seyn, sich mit Erzehlung der schändlichsten und unfläthigsten Dinge

zu besudelen, wann man sich unterstehen wolte, Irrthümer, die der gantzen Welt solten unbekannt bleiben, weitläufftig zu erklären.

Wie so gar unüberlegt und unvernünfftig ist das geredet? Haben wir in Beschreibung der Quietisterey Ausdrückungen gebraucht, so wider die Regeln der Bescheidenheit und Schamhafftigkeit lauffen? Oder aber, wil er, daß man von seiner Quietisterey nicht reden kan, man müsse dann seiner Einbildungs-Krafft die garstigsten Bilder vorstellen? Waren der vornehme Bischoff de Meaux, der berühmte Dupin, der sinnreiche la Barugere und so viel andere Gelehrten, welche die Quietisterey so schön erkläret haben, gewohnt, sich mit Erzehlung der schändlichsten und unfläthigsten Sachen zu beflecken? Haben alle diese vornehme Leute, welche gantz Franckreich bewundert hat, befürchtet, wann sie die Regeln der Quietisterey erklärten, möchten die Leute versucht werden, darin zu verfallen? In solcher Gefahr stehen nur der Beklagte und seines Gleichen. Erfordern nicht die Regeln der Beredsamkeit, deren sich die Advocaten nicht so sehr rühmen, als die Jesuiten, ob diese gleich nicht allemahl darin ausnehmend sind, daß man von der Beschreibung der Sache, wovon man handelen wil, den Anfang mache? Und da wir dieser Regel nachgekommen, warum tadelt man uns so unbillig? Kam es einer mit Meineyd, Simonie, Kirchen-Raub und Unzucht behafften Feder zu, uns vorzuwerffen, wir wären gewohnt, uns mit Erzehlung der schändlichsten und unfläthigsten Sachen zu besudelen? Wir ersuchen den Beklagten, ein eintziges Exempel anzuführen,

daß

daß wir das, was er uns beylegt, in Gewohnheit haben. Haben wir es in diesem Proceß gethan, so muß er sich verweisen, daß er dazu selbsten die Gelegenheit gegeben, und uns dazu gezwungen habe. Diejenige, welche vernünfftig von denen Sachen urtheilen, haben uns mehr Recht gegeben, und davon gantz anders geurtheilet.

Nach diesem giebt der Beklagte seiner Aufsicht ein undienliches Lob, und beruffet sich zu seiner Rechtfertigung auf das Zeugnüß seiner würcklichen Bußfertigen, die an seinem unordentlichen Wesen mit Theil haben, wie durch das Rechtliche Verfahren bewiesen ist. Was kan er aber von einem so verdächtigen Zeugnüß für Vortheil haben, welches das Kennzeichen der Anstifftung und des Betrugs führet; sintemahlen, da seine Bußfertige zu einer nicht verdächtigen Zeit, für Leuten, da unverwerffliche Zeugen sind, eingestanden hatten, daß er sie in denen Grund-Sätzen der Quietisterey unterrichtete, daß ein blosses Aufsehen auf GOtt gnug sey, daß die Vereinigung mit GOtt keines mündlichen Gebets bedürffe, und daß, wann man mit GOtt vereiniget wäre, man allen seinen Begierden ohne Sünde nachhängen könne; er sie aussagen lassen, wie er ihnen das tägliche Gebet anbefehle, und so viel zur Buß auflegte, daß der gantze Tage nicht gnug wären, und sie zur Vollendung derselben einen Theil der Nacht anwenden müsten; wie er ihnen auferlegte, das Gebet der heiligen Jungfrau alle Tage zu verrichten, daß er auch seine so bekannte vertraute Freundin, die Guiol, nicht davon ausschlösse. Ist da eine Wahrscheinlichkeit?

Wen wil er überreden, daß Weibs-Leute, sonderlich Handwercks-Leute, ihre Töchter, die den gantzen Tag arbeiten müssen, mit nichts anders, als mit beten und hersagen des Gebets der heiligen Jungfrau seyen beschäfftiget gewesen? Wird nicht das alles Welt-kündig widersprochen? Beweiset nicht der Brief der Guiol vom 30ten Augusti, daß er sie zu andern Geschäfften gebrauchte? Gedenckt er auch dergleichen Zeugen sich zu rechtfertigen? Gedencket er durch falsche Depositiones seine Unschuld zu beweisen? Ist die Aufführung seiner Bußfertigen, welche in dem Rechtlichen Verfahren so wohl beschrieben ist, nicht gnug, den Beklagten zu überführen?

Er giebt vor, die Deposition des Herrn Giraud, welcher viele Facta der Quietisterey, so er von der Reboul und der Laugier, zweyen von seinen Bußfertigen, gehöret, ausgaget, könne hier keinen Beweiß führen, weilen sie bey der Zeugen Verhör gantz das Gegentheil ausgesagt hätten, und er bey Durchlesung der Deposition des Herrn Giraud, gemercket habe, daß dieser vorher gewust, er solle deponiren; Beweißthümer der so geglaubten Quietisterey gesuchet, daraus seine Deposition zu machen, und zu dem Ende vier seiner Bußfertigen arglistiger Weise befragt habe. Daher es nicht zu wundern wäre, wenn einfältige und unwissende Leute, die durch einen geschickten Mann, der eine Menge zweiffelhaffter und verfänglicher Sätze in einer Reihe hersagt,

so

so zu reden auf die Folter gebracht werden, sich betrügen lassen, und in aller Einfalt über eine so kützliche Sache antworten, worin sehr Gelehrte und heilige Gottes-Gelehrten gefehlet hätten. Endlichen so könne man ihn darüber nicht zu Rede setzen, was sie ausgesagt, und als seine Meinungen und Grund-Reguln seiner Aufführung in Ansehen seiner Bußfertigen ausgegeben haben, welches ein Logicus durch seine viele Schlüsse kan heraus gelocket haben.

Alle diese verschiedene Vorwände aber können gegen die Deposition des Herrn Giraud nichts ausrichten. Dann 1) ist überhaupt wahr, wann ein Zeuge redet, was ein Dritter gesagt, und dieser verhöret worden, und zur Zeit des Rechtlichen Verfahrens, ein rechtmäßiger Zeuge ist, so müssen diese beyde Depositiones übereinkommen. Kan man aber hier diese Regul appliciren, wo die Rede von einem Zeugen ist, welcher von Factis redet, so er aus dem Munde zweyer Bußfertigen des Beklagten zu einer unverdächtigen Zeit gehöret, da sie die Wahrheit freywillig aussagten; dergestalt, daß, wann sie bey ihrer Deposition nicht eben das gesagt haben, es daher kommt, weil ihr Beicht-Vater sie angestifftet, und das Gegentheil aussagen lassen. Dann kan in diesem Fall, die Gerechtigkeit, welche die Wahrheit suchet, sie in der Deposition dieser beyden angestiffteten Bußfertigen, oder des Herrn

Giraud finden, welcher ein Zeuge von bekannter Redlichkeit ist, und nimmermehr ein Factum, das nicht vollkommen wahr wäre, würde aussagen.

2) So ist falsch, daß der Herr Giraud mit denen Bußfertigen des P. Girards geredet, nachdem er als Zeuge vorbeschieden worden, sondern lange vor angefangenem Proceß, und zu einer Zeit, da er es nicht Voraus sehen können.

Es erkennet auch Beklagter gar wohl, daß diese zwey Andächtige die Facta dem Herrn Giraud gesagt hatten, welche er aus ihrer Rede deponiret hat, daß er dabey bleibet, zu behaupten, er habe sie aus diesen einfältigen und unwissenden Personen durch gekänstelte Fragen und an einander hängende zweifelhaffte und verfängliche Sätze heraus gelocket. Diesen Vorwand aber zu vernichten, darff man ihn nur auf die Deposition dieses Pfarrers verweisen, da er sehen wird, daß alle Fragen, die er an die Reboul und Laugier gethan, diese waren, ob wahr seye, daß sie alle Tage communicirten, da sie dessen ohngeachtet öffters Lustbarkeiten anstelleten, und was sie vor Gebete verrichteten; und die Antwort dieser beyden Bußfertigen diese war, daß sie keine mündliche Gebete verrichteten, daß sie zufrieden wären, sich in der Gegenwart GOttes zu halten, daß sie alle Tage communicirten, und nicht unterliessen, öffters Lustbarkeiten anzustellen, und daß, wann man mit GOtt wohl stehe, man nichts zu fürchten habe, und alles erlaubt seye. Was kan einfältiger seyn, als diese Fragen und Antwort? Ist das von Seiten dieses Pfarrers ein Zusammenhang zweiffelhaffter und verfänglicher Sätze von einer kützlichen Materie,

wo der Irrthum so nahe bey der Wahrheit stehet? Sind das von ihrer Seit Beantwortungen, die man aus ihrer Einfalt und Unwissenheit heraus gelocket hat, da alles von beyden Seiten einfältige Facta betrifft? Hatten sie nöthig, die Gottes-Gelahrtheit gelernt zu haben, um zu wissen, ob sie mündliche Gebete verrichteten, alle Tage communicirten und öffters Lustbarkeiten anstellten? Was das Unternehmen anlangt, daß er dem Herrn Giraud Schuld giebt, daß er seine Bußfertige befragt hat, so haben wir dessen ungereimtes Wesen, in dem Memoire des Objects gezeiget, da wir den Vorwurff untersuchet haben, den er gegen diesen Zeugen gemacht hat.

3) Obgleich seine Bußfertige nicht können zu seinem Vortheil deponiren, und das Ansehen, worin er bey ihnen stehet, sie verdächtig machet, wie wir in unserm Memorial von denen Verwerfflichkeiten bewiesen haben, so ist doch gewiß, daß sie gegen ihn rechtmäßig zeugen können, weilen man ihre Rede alsdann bloß dem Nachdruck der Wahrheit zuschreiben kan, welche allen Eindruck, den die Auffsicht bey ihm gemacht hat, zu überwinden weiß, das doch selten geschiehet. Also, wann sie diesem Pfarrer gestanden haben, daß sie der P. Girard vor mündlichen Gebet frey gesprochen, ihnen offtere Lustbarkeiten erlaubte, sie alle Tage communiciren liesse, ihnen sagte, daß es gnug sey, wenn sie sich in der Gegenwart GOttes hielten, und wann man mit GOtt vereinigt sey, man nichts zu fürchten habe, und alles erlaubt sey, wann die Allemande so wohl dem Herrn Giraud als dem Herrn Gandalbert, dem andern

Pfarrer, an der Haupt-Kirche gestanden hat, wie sie es in ihrer Confrontation ausgesagt haben; daß sie unter der Auffsicht des P. Girards nicht allein kein Gebet verrichtete, sondern auch in einem Unvermögen zu beten war; welches so viele bekannte Zeichen der Quietisterey sind, was kan man für Zeugen gegen ihn bringen, die weniger verdächtig und besser unterrichtet sind? Kan man von der Sitten-Lehre eines Seelsorgers besser urtheilen, als von dem, was er seine Bußfertigen lehret, und ausüben läßt! Bekräfftiget nicht die Allemande durch ihre Depoſition das, was sie zu diesen beyden Pfarrern gesagt hat, wann sie ausaget: Daß, als sie unter des P. Girards Auffsicht gestanden, und sich in einem Unvermögen zu beten gefunden, so habe sie ihm solches angezeiget, da er ihr zur Antwort gegeben, daß sie sich mit GOtt vereiniget halten müste, und daß ein Augenblick in seiner Gegenwart machen könte, daß alle unsere Dürre und Krafftloßigkeit verschwinden müste.

Der Beklagte sagt in seinem Memorial, er erinnere sich, daß, als man ihm bey seiner Confrontation mit der Allemande, ihre Depoſition vorgelesen habe, sie ausagte, er habe sie allezeit ermahnet, daß sie alle Kräffte anwenden solte, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sie zum Beten fände. Wann das ist, warum führet er nicht die Worte der Depoſition der Allemande an? Aber lassi seyn, daß diese Worte noch bey der Depoſition dieses Zeugen stehen. Wir wollen auf einen Augenblick zugeben,

daß

daß die Allemande ausgesagt habe, sie seye unter seiner Auffsicht in ein Unvermögen zu beten gefallen, er habe sie ermahnet, sie solte alle Kräffte dran strecken, daß sie die Schwierigkeiten zu beten überwinden möge, und als sie ihm geantwortet, sie könne sie nicht überwinden, habe er hinzu gefüget, es seye gnug, wenn man sich mit GOtt vereiniget halte, und ein Augenblick in der Gegenwart GOttes könne machen, daß alle unsere Krafftloßigkeit verschwinden müste; würde uns das nicht noch zwey Beweißthümer der Quietisterey an die Hand geben?

Der erste ist daher genommen, daß, wann sie der P. Girard ermahnet hatte, sie solte alle Mühe anwenden, um die Schwierigkeiten zu beten zu überwinden, sie also, seinem Geständnüß nach, in einem Unvermögen zu beten war.

Der andere gründet sich darauf, daß laut der Grund-Sätze der Quietisterey, so der berühmte Urheber dieses Irrthums in seinem Buch, so die Auffschrifft führet: Der geistliche Wegweiser, geleget hat, unterschiedene Stuffen sind, wodurch die Quietistische Beicht-Väter ihre Bußfertige führen, ehe sie sie vom Gebrauch des mündlichen Gebets abstehen lassen, und sie in die leidende Betrachtung setzen, welche sie die innerliche Einsamkeit nennen. Darum sagt Molinos lib. 2. dieses Tractats, worin er alle Pflichten eines Quietistischen Beicht-Vaters durchgehet, er solle seine Bußfertigen zum Gebet anführen, und ja sich hüten, daß er sie nicht auf einmahl in die innerliche Einsamkeit setze. Wann also der Beklagte zur Allemande gesagt hätte, sie solle sich im Stand des Gebets halten,

und

und alle Kräffte anwenden, die Schwierigkeiten zu beten zu überwinden, so wäre es, weil er geglaubet hätte, sie wäre in der Quietisterey noch nicht weit gnug gekommen, daß sie in die leidende Betrachtung könte gesetzt werden; und wann er nach ihrer Versicherung, die sie gethan, daß es ihr unmöglich sey zu beten, zu ihr sagt, es seye gnug, sich mit GOtt vereinigt zu halten, so ist es geschehen, weil er geglaubt hat, sie sey schon in den Stand der Vereinigung und des Gebets der Ruhe gekommen.

Der Beklagte machet die Deposition der Batarelle strittig, unter dem Vorwand, weilen sie, wie er sagt, auf dem Land-Gut der Cadiere Unsinnigkeit von sich blicken lassen; und füget hinzu, alles dessen ungeachtet, was sie in ihrer Deposition vorgiebt, sey es gewiß, daß man sie überall und namentlich in der Capell der Carmeliter habe beten sehen, woselbst sie mit der Cadiere die Litaneyen und Gesänge anstimmete, und ordentlich die Vesper der heiligen Jungfrau sunge; und endlich, daß sie in ihrer Deposition erkennet, der P. Girard habe ihr allezeit das mündliche Gebet angerathen.

Wir haben in dem Memoire des Objects die Untauglichkeit des gegen die Batarelle geschehenē Vorwurffs, und die Unwahrheit des Vorwands, worauf er gegründet ist, gezeiget. Es ist kein Zeuge in dem Rechtlichen Verfahren, es sey dann seine Vertraute, die Guiol oder eine andere seiner Bußfertigen, welche sagen können, daß sie die Batarelle beten oder die Litaneyen-Gesänge oder Vesper der heiligen Jungfrau mit der Cadiere in der Capelle des Tertii Ordinis singen gesehen, zu der Zeit ihres Unvermögens

vermögens zu beten, welche in dem Rechtlichen Verfahren angemercket ist. Wann wahr ist, daß dieser Zeuge in seiner Deposition gesagt hat, daß ihr der P. Girard gerathen habe, sie solle alle Mühe anwenden zu beten, als sie ihm ihr Unvermögen zu beten entdecket, gibt uns das nicht zwey neue Beweißthümer der Quietisterey, wie wir bey der Deposition der Allemande gezeiget haben.

Solte übrigens die Deposition der Batarelle nicht allein hinlänglich seyn, den P. Girard des Quietismi zu überführen? Entweder, weilen sie aussaget, daß, als sie dem P. Girard ihre Nachlassung des Gebets, und Untüchtigkeit zu allen guten Wercken, welche sie unter seiner Anführung gespüret, entdecket; er sie dieses Zustandes wegen aus aller Furcht gesetzet, und gesagt, daß das Gebet nur ein Mittel wäre, zur Vereinigung zu gelangen, wenn man aber einmahl dahin gelanget sey, sey es nicht mehr nöthig. Daß, als sie sich in Abwesenheit des P. Girards in einem Unvermögen zu beten befunden, und die Jungfer Cadiere hierüber um Rath gefraget, so habe ihr diese vermeldet, daß dieses der Zustand der Vereinigung mit GOtt, und ein Stand der Vollkommenheit wäre, aus welchem man nur durch Untreue fallen könte, daß die Teufel nun keine Gewalt mehr über ihre Seeligkeit hätten, und daß sie ihren innerlichen Eingebungen folgen müste. Ist das nicht die Sprache des puren Quietismi? Oder aber auch, weil man nur die weitläufftige Deposition der Batarelle durchlesen darff, um überzeugt zu weden, daß diese Jungfer von geringer Herkunfft und ohne studiret zu haben, von dieser

Ma-

und alle Kräffte anwenden, die Schwierigkeiten zu beten zu überwinden, so wäre es, weil er geglaubet hätte, sie wäre in der Quietisterey noch nicht weit gnug gekommen, daß sie in die leidende Verrachtung könte gesetzt werden; und wann er nach ihrer Versicherung, die sie gethan, daß es ihr unmöglich sey zu beten, zu ihr sagt, es seye gnug, sich mit GOtt vereinigt zu halten, so ist es geschehen, weil er geglaubt hat, sie sey schon in den Stand der Vereinigung und des Gebets der Ruhe gekommen.

Der Beklagte machet die Deposition der Batarelle strittig, unter dem Vorwand, weilen sie, wie er sagt, auf dem Land-Gut der Cadiere Unsinnigkeit von sich blicken lassen; und füget hinzu, alles dessen ungeachtet, was sie in ihrer Deposition vorgiebt, sey es gewiß, daß man sie überall und namentlich in der Capell der Carmeliter habe beten sehen, woselbst sie mit der Cadiere die Litaneyen und Gesänge anstimmete, und ordentlich die Vesper der heiligen Jungfrau sunge; und endlich, daß sie in ihrer Deposition erkennet, der P. Girard habe ihr allezeit das mündliche Gebet angerathen.

Wir haben in dem Memoire des Objects die Untauglichkeit des gegen die Batarelle geschehenē Vorwurffs, und die Unwahrheit des Vorwands, worauf er gegründet ist, gezeiget. Es ist kein Zeuge in dem Rechtlichen Verfahren, es sey dann seine Vertraute, die Guiol oder eine andere seiner Bußfertigen, welche sagen können, daß sie die Batarelle beten oder die Litaneyen-Gesänge oder Vesper der heiligen Jungfrau mit der Cadiere in der Capelle des Tertii Ordinis singen gesehen, zu der Zeit ihres Unvermögens

vermögens zu beten, welche in dem Rechtlichen Verfahren angemercket ist. Wann wahr ist, daß dieser Zeuge in seiner Deposition gesagt hat, daß ihr der P. Girard gerathen habe, sie solle alle Mühe anwenden zu beten, als sie ihm ihr Unvermögen zu beten entdecket, gibt uns das nicht zwey neue Beweißthümer der Quietisterey, wie wir bey der Deposition der Allemande gezeiget haben.

Solte übrigens die Deposition der Batarelle nicht allein hinlänglich seyn, den P. Girard des Quietismi zu überführen? Entweder, weilen sie aussaget, daß, als sie dem P. Girard ihre Nachlassung des Gebets, und Untüchtigkeit zu allen guten Wercken, welche sie unter seiner Anführung gespüret, entdecket; er sie dieses Zustandes wegen aus aller Furcht gesetzet, und gesagt, daß das Gebet nur ein Mittel wäre, zur Vereinigung zu gelangen, wenn man aber einmahl dahin gelanget sey, sey es nicht mehr nöthig. Daß, als sie sich in Abwesenheit des P. Girards in einem Unvermögen zu beten befunden, und die Jungfer Cadiere hierüber um Rath gefraget, so habe ihr diese vermeldet, daß dieses der Zustand der Vereinigung mit GOtt, und ein Stand der Vollkommenheit wäre, aus welchem man nur durch Untreue fallen könte, daß die Teufel nun keine Gewalt mehr über ihre Seeligkeit hätten, und daß sie ihren innerlichen Eingebungen folgen müste. Ist das nicht die Sprache des puren Quietismi? Oder aber auch, weil man nur die weitläufftige Deposition der Batarelle durchlesen darff, um überzeugt zu weden, daß diese Jungfer von geringer Herkunfft und ohne studiret zu haben, von dieser

Ma-

Materie gelehrter redet, als der gründlichste quietistische Gottes-Gelehrte thun würde. So wahr ist es, daß er seine Bußfertige in allen diesen schädlichen Grund-Sätzen unterrichtet, bloß in dem Absehen, daß er ihr Hertz desto leichter gewinnen, und zu seinem Willen bringen möge.

Es ist umsonst, daß der P. Girard einwendet, die Welt seye voll von solchen Andächtigen, die entweder aus eigener Wahl sich so viel Gebete auferlegen, daß sie sich nicht vollziehen können, daher selbige nachgehends in der Eil hersagen, und glauben, es seye der Sache ein Gnüge geschehen, wenn es nur hergesagt sey; Oder von solchen, welche, wann sie einen Widerwillen oder Untüchtigkeit zu ihren Ubungen empfinden, alsbald zu ihrem Beicht-vater sagen, es sey alles mit ihnen aus, sie könten nicht mehr beten, und GOtt habe sie verlassen. Und wenn er denen erstern gerathen, einige Gebete, die nicht geboten wären, zu unterlassen, damit sie dem Gebet Raum geben, sich selbst erkennen lernen, ihr Hertz reinigen, und der Welt und sich selbsten entziehen, und in der Liebe GOttes wachsen mögen, so habe er hierin denen Fußstapffen aller geistlichen Väter gefolget.

Aber das sind blosse Wort-Spiele und Redens-Arten, die nichts bedeuten, dann es ist hier nicht die Rede von einer Erleichterung in überhäufften Gebeten, sondern von einer Nachlassung und Loßsprechung von allem mündlichen Gebet, ja von einem Unvermögen zu beten, unter dem Vorwand, das Gebet seye nicht mehr nöthig, wann man einmahl mit GOtt vereiniget wäre. Wann man also alle

Die-

diese Depositiones zusammen nimmt, so lassen sie uns nicht zweiffeln, daß der Beklagte ein würdiger Nachfolger des Molinos sey.

Der P. Girard erhebet ferner in seinem Facto seine Anführung, und beruffet sich auf seine Zuhörer und Bußfertige in dieser Stadt Aix, und auf sein Ansehen, worin er daselbst allezeit gestanden.

Weilen wir verbunden sind, die Defension der Sache zu führen, so finden wir uns genöthiget, ihm zu sagen 1) daß die Zuhörer und Bußfertige, die er in der Stadt Aix gehabt hat, nicht als Zeugen verhöret worden sind, und daß man nicht das Innere seiner Anführung, die er da gehabt, erforschet hat, um zu wissen, was da vorgegangen seye.

2) Daß das Ansehen und die Hochachtung, worin er gestanden, ihm hier nichts helffen kan, weilen dadurch die deutliche Beweise aller seiner Laster, welche aus dem Rechtlichen Verfahren, seinen Briefen und eigenem Geständniß erhellen, nicht können umgestossen werden; als auch, weilen Molinos, das Haupt der Quietisten, dessen Fußstapffen er so treulich gefolget ist, noch in grösserm Ansehen, und länger Zeit gestanden, und zwar in der Haupt-Stadt der Christlichen Welt, wo der Sitz des Glaubens und der Thron des Stadthalters JEsu Christi ist, so gar, daß die Dames und Prinzessinnen der Stadt Rom geglaubt hätten, sie wendeten ihre Allmosen nicht wohl an, wann sie sie nicht nach seinem Rath austheilten, und Innocentius XI. ihn auf die Liste der Cardinäle setzte, zu der Zeit, da der Molinos mit seinen Bußfertigen in allen Schand-Thaten und Abscheulichkeiten lebte. Und wie viele Priester

sind

sind hingerichtet worden, welche, ehe ihre Laster an Tag kommen, vor Muster der Tugend gehalten wurden, und deren Ruhm gewähret, bis man sie am Galgen gesehen, wie das Exempel des Ludwig Gaufridy, eines Hirten Sohn von Beauveset, und Pfarrers zu Marseille bezeuget, welcher so lange Zeit für einen ehrlichen Mann gehalten, und doch zu Folge eines Ausspruchs von 1611. wegen Abscheulichkeiten, die des Beklagten seinen gleich, oder noch geringer sind, verbrandt worden; so viel anderer Priester jetzo nicht zu gedencken, wovon die Bücher voll sind, die vorhero bey der gantzen Welt und allen tugendhafften Personen in Ansehen gestanden, und hernach ein trauriges und schmähliches Ende genommen haben.

Der P. Girard sagt in seinem Facto, der Defensor der Cadiere wäre ehedessen unter seiner Aufsicht gewesen. Wil er daraus schliessen, daß er nachgehends der Cadiere nicht hätte dienen sollen, oder wenn er ja ihre Defension auf sich genommen, hätte er es thun sollen, um sie eines bessern Defensoris zu berauben, und seinem ehemahligen Seelsorger seine Erkänntlichkeit zum Nachtheil seiner Parthey zu zeigen?

Es ist bekannt, daß, als die Cadiere sich bey Herrn Chaudon meldete, ihr zu dienen, er es ihr Anfangs abgeschlagen, und nachgehends nur über sich genommen, weilen er dazu als Syndicus der Advocaten gezwungen war; und daß, ehe er noch das geringste gegen den Beklagten angefangen, er durch Herrn de Monval, Rath beym Steuer-Gericht, einer Magistrats-Person, von grossem Verdienst

und

und bekannter Aufrichtigkeit, denen Jesuiten das eintzige Mittel vortragen lassen, wodurch das Andencken dieses schändlichen Handels könte unterdrucket werden; sie aber waren so blind, daß sie es abschlugen, und antworteten, es wäre nicht so wohl des P. Girards als der gantzen Gesellschafft ihre Sache, und sie wolten einen Ausspruch. Auf diese Antwort, welche ein deutlicher Beweiß war, daß sie sich entschlossen hatten, die Unschuld zu unterdrücken, und dem Laster Sieg zu geben, liesse Unterschriebener sagen, er nehme als syndicus die Defension dieser unterdruckten Jungfer über sich, und würde, wo es nöthig, auch mit seinem Leben ihre Unschuld vertheidigen, und zu dem Ende alle Macht und Freyheit seines Amtes anwenden. So hat er die Defension der Cadiere über sich genommen, und das ist alles, was er in Ansehen seines vorigen Seelsorgers gethan hat. Lasst uns jetzt sehen, ob das nicht angehet, daß er ehedessen ein Beicht-Sohn des P. Girards gewesen, und nun Defensor seines Gegentheils ist; und ob, da er der Cadiere Advocat worden, er die Defension seiner Parthey verrathen sollen, um seine Erkänntlichkeit gegen den Beklagten zu erweisen.

Man muß einen Unterscheid machen zwischen einem Beicht-Vater und einem Beicht-Kind. Der Beicht-Vater kan nicht Defensor des Gegentheils seines Beicht-Kindes werden, sonderlich wegen Laster, die dieser ihm gebeicht hat. Das Beicht-Kind aber kan gar wohl Advocat des Gegentheils dessen seyn, der sein Beicht-Vater gewesen ist. Die Ursache des Unterschieds ist gantz mercklich. Dem

Beicht-Vater wird das Geheimniß seines Beicht-Kindes anvertraut, welches er ohne ausdrückliche Einwilligung nicht aussagen darff, hingegen weiß ein Beicht-Kind keine Heimlichkeit von seinem Seelsorger. Also hindert die Eigenschafft eines ehmahligen Beicht-Kindes, so Unterschriebener hat, gar nicht, daß er nicht jetzo der Cadiere Defensor seyen könte, sonderlich, wann man erweget, daß es hier Laster betrifft, die der P. Girard zu Toulon und zu einer Zeit begangen, da er nicht mehr sein Seelsorger gewesen. Wann der Beklagte meynt, der Unterschriebene, welcher als Syndicus genöthiget war, der Cadiere Dienste zu thun, hättte die Defension seiner Parthey, seinem ehemahligen Seelsorger zu gefallen, verrathen sollen, so erkennt er die Aufrichtigkeit, Lauterkeit und Standhafftigkeit des Advocaten-Amts noch nicht recht. Was konte Unterschriebener für seinen ehmahligen Seelsorger mehrers thun, als was er gethan hat, ehe er diese Sache über sich genommen? Da er aber einmahl genöthiget worden, es über sich zu nehmen, weil dieser Letztere und seine Mit-Brüder ein so vortheilhafftes Anerbieten, unrechtmäßiger Weise ausgeschlagen haben, hat er nicht alle Macht seines Amts zur Vertheidigung seiner Parthey, und vor eine günstige Sache anwenden müssen? Würde er sich nicht, ich wil nicht sagen, der Syndicat-Würde, damit er beehret ist, sondern auch der Advocat-Würde unwürdig gemacht haben, wann er zur Defension seiner Parthey weniger gethan hätte, als er würcklich gethan? Dann gantz Toulon weiß und machet offentlich bekannt, daß sein Factum den wenigsten Theil

der Factorum enthält, davon er Zeuge gewesen ist. Der Beklagte giebt in seinem Facto vor, daß diese Worte des Briefs vom 22ten Julii **vergesset euch, und lasset geschehen**, nichts Quietistisches in sich halten; weilen diese Worte nichts anders, als die Verleugnung andeuten, welche in dem Evangelio und in der Nachfolge JEsu Christi Lib. 3. Cap. 37. anbefohlen wird, als auch, weil er dadurch sagen wolte, lasset GOtt machen oder walten; und die übrigen Worte des Briefs, die er umsonst anführet, nicht die Sprache eines Quietisten sind, dessen Ruhe nichts stöhren kan; und endlich, weilen dieser Brief an einem Theil den Quietismum lehren, am andern aber umstossen würde.

Aber alle diese Reden mögen den Beweiß des Quietismi, so dieser Brief enthält, nicht umstossen. 1) Ist es ein sündlicher Mißbrauch des Evangelii und der Nachfolge JEsu Christi, wann er die darin anbefohlene Verleugnung, mit denen in diesem Brief enthaltenen Worten, **vergesset euch und lassets geschehen**, vergleichen wil, weder das Evangelium noch die Nachfolge JEsu Christi tragen denen Weibern und Jungfern diese Lehre vor: **Vergesset euch und lassets geschehen.** Hätte diese Evangelische Verleugnung in einem Liebes-Brief, wie angeführter ist, können Statt finden?

2) Der Zusatz, welchen der Beklagte macht, wenn er sagt: **Lasst GOtt machen**, ist ein neuer Beweiß, den er uns vom Gifft seines Briefs angibt; warum sagte er es nicht damahls? Warum sagte er nicht: Vergesset euch und lasset GOtt machen? Und doch hätten wir ihm noch mit Recht sagen kön-

nen, daß diese Ausdrückung nicht alle Ideen des Quietismi aufgehoben hätte, weilen das quietistisch gehandelt heisst, sich völlig vergessen, und GOtt alles thun lassen, ohne die Mitwürckung der Creatur hinzu zu thun? Wann er das Wort, GOtt, das nicht im Brief stehet, hinzu thut, warum lässt er diese Worte aus: **Diese beyde Worte schliessen die allerhöchste Neigung in sich**; welches das Lob des Quietismi ist. Warum mißbraucht er aber den Namen GOttes in einem Liebes-Brief, darin nichts als Liebes-Bezeugungen eines Seelsorgers gegen sein Beicht-Kind, die sein Fleisch anbetet, enthalten sind? Der Brief vom 25. Julii, welcher durch die Cadiere dictiret, und von ihren Brüdern geschrieben worden, den der Beklagte als eine Antwort auf seinen Brief vom 22ten wil angesehen wissen; noch auf die Briefe vorm 22ten vorhergegangen, enthalten nichts, daß diesen Worten des Briefs vom 22ten einen guten Verstand geben könne. Und was dem Gegentheil nicht erlaubt, diese Worte: **Vergesset euch, und lasset geschehen**, in einem guten Verstand auszulegen, ist, weilen das was in eben diesem Brief vorhergeht und nachfolgt, nach lauter Liebe schmecket.

3) Ist es gantz vergeblich, wann er solche Worte durch diese: **GOtt sey gelobet, ich dancke dem HErrn**; und andere entschuldigen und bereden wil, diese Ausdrückungen schickten sich recht vor einen Quietisten, welcher in eine leidende Betrachtung vertieffet, und unempfindlich ist. Dann wie wir schon angemercket haben, so ist hier nicht die Rede von einem Quietismo pure spirituali, sondern

von

von einem fleischlichen Quietismo, von einem Quietismo, welcher unter dem betüglichen Schein einer strengen Andacht, und mit geistlichen und der Gottesfurcht gewidmeten Worten, das unordentliche freye Leben, und die grösten Laster gestattet und gut heisset. In diesem Verstand nennet ein neuer Scribent einen Quietisten einen närrischen, andächtigen und ruchlosen Menschen. Enthalten nicht also die Worte dieses Briefs: **Vergesset euch und lasset geschehen: Diese beyde Worte schliessen die höchste Eigenschafft in sich; das Wesen** und den Lob-Spruch der Quietisterey?

Die meisten übrigen Briefe des Beklagten, so im Proceß vorgebracht worden, sind mit diesem Gifft der Quietisterey angefüllet, ob er sie schon verändert hat, wie man es beweisen kan, wann man sie durchlieset, sonderlich seinen Brief vom 29. Junii 1730. dessen Worte also lauten: **Meine liebe Tochter, lasset euerer Seits die Barmhertzigkeit unsers himmlischen Meisters würcken, und unterwerffet euch nur, und haltet allen seinen Eindrückungen stille. Darauf gebet alleine Achtung, und gedencket nicht an das, was in und um euch vorgehet.** Und in seinem Brief vom 4ten Julii, setzt er hinzu: **Die Jungfer Maria Catharina Cadiere muß gantz JEsu Christo seyn; oder vielmehr, sie muß verschwinden und sich verliehren, damit ihr Bräutigam allein würcke, rede und sich zeige.** Schliessen nicht diese Ausdrückungen, welche die geringste sind, so in seinen Briefen vor ihrer Veränderung, eigentlich gestanden, die Mitwürckung der Creatur

aus. Und das ist um so vielmehr an einem Jesuiten zu wundern, da die Sitten-Lehre der Gesellschafft, die Würckung der Creatur vor, und die Würckung GOttes nachsetzen wil.

Ubrigens mag der Beklagte uns vorwerffen, wie er wil, wir verstünden in diesen Materien nichts, es wäre uns leid, wenn wir sie wüsten und ausübten, wie er. Wir sind nicht so verwegen, daß wir ihn den Ruhm strittig machen wollen, daß er in der Theorie und Praxi der Quietisterey vortrefflich sey, wir begnügen uns, so viel zu wissen, daß wir ihn überweisen können, er sey ein Quietist; und zu dem Ende darff man nur die Facta, so aus dem Rechtlichen Verfahren und seinen eigenen Briefen erhellen, gegen die Lehr-Sätze des Molinos halten, welche durch die berühmte Bulle des Innocentii XI. vom Jahr 1687. verdammet worden, die vom Dupin Tom. III. des 17ten Jahrhundert seiner Kirchen-Historie, in der letzten Auflage p. 626. angeführet wird; so wird man finden, daß diese Brieffe, und Eigenschafften ein Auszug dieser verdamten Lehr-Sätze seyn. Dieses ist die eintzige Autoritæt so wir ihm entgegen setzen, die gewiß muß in Ehren gehalten werden, weil sie von der Hand des Vatters der Glaubigen und Stadthalters JEsu Christi herkomt, dessen Decisiones der Beklagte, wie er sagt, so hoch hält, obgleich bekannt gnug ist, daß die Bullen, welche die unterschiedene Irrthümer der Jesuiten verdammet haben, bey ihnen nicht viel Gehorsam gefunden. Also ist alles, was Beklagter einwendet, zu überreden, daß er der Quietisterey nicht überwiesen sey, untauglich. Lasset uns sehen, ob er

mit dem glücklicher seyn wird, was er vorwendet, um die andere Klag-Puncten zu vernichten.

Betreffend die geistliche Blut-Schande.

Der Beklagte quälet sich mit schlechten Anmerckungen. 1) Sagt er, die geistliche Unzucht seye mit der Bezauberung so genau verbunden, daß wenn er diese vernichtet hat, die andere nicht bestehen kan; und er habe gezeigt, daß hier keine Zauberey sey. 2) Daß, wann man voraus setzet, es seye hier Zauberey, die Cadiere nach ihren teuffelischen Entzückungen, wieder zu sich selbst gekommen, und sich dessen, was mit ihr vorgegangen, wieder erinnert habe oder nicht. Wann das erste wäre, wie hätte sie einen so heßlichen Umgang fortführen können? Wäre das letzte, wie könte sie wissen, was mit ihr vorgegangen, zu einer Zeit, da sie aller ihrer Sinnen beraubet war, in welchem Stand sie damahls war, wie sie in ihrer Antwort vor dem Official sagt? 3) Daß sie in ihrer Antwort die Zeit seiner gepflogenen Wollust in den Monat May setzet; welches das gantze Sistema der geistlichen Unzucht und der Abtreibung der Leibes-Frucht übern Hauffen wirfft. 4) Daß der P. Girard entweder schon lange ein ruchloser Kerl gewesen, in welchem Fall er es gewiß bey Gelegenheit hätte mercken lassen; oder aber auf einmahl lasterhafft und ruchloß geworden, und alsdann würde er den Weg gegangen seyn, worauf man sich in der Welt so wohl befindet. 5) Daß also der P. Girard die Cadiere nur darum geliebet hätte, daß er sie der entsetzlichen Quaal der Teufel übergeben, sie creutzigen und greuliche Wunden machen

möchte, welche den Allerverliebtesten abschrecken, oder besser zu sagen, durch das Bild des Geheimniß, so sie vorstelten, die unkeuscheste Flammen der Liebe löschen könten, und daß dieses alles machen muß, daß man diese Facta für blosse Fabeln ansiehet, welche das eintzige Vorurtheil gegen die Jesuiten glaubhafft machen kan.

Aber alle diese Anmerckungen könten nicht eiteler seyn. Ihre gantze Stärcke bestehet in der Kunst, und in einer übereinstimmenden Ordnung der Worte, welche gegen die unumstößliche Beweißthümer, so wir von der geistlichen Unzucht haben, nichts ausrichten können.

Die erste Anmerckung ist vergeblich, weilen die Zauberey in Jure & Facto unumstößlich gegründet bleibet, und durch die Geständnisse des Beklagten bewiesen ist. Dann findet man nicht in unsern Büchern, und sonderlich in der Kirchen-Historie, eine grosse Anzahl Priester, welche zum Tod verurtheilt worden, weil sie ihre Beicht-Töchter durch Zauberey zu Fall gebracht haben? Hat nicht der Ludwig Gauffridy in seiner letzten Verantwortung vom 28ten April 1611. so vor der gantzen Ober-Cammer geschehen, urd worauf er gestorben ist, gestanden, er habe die Magdalena de la Ballud und andere seiner Beicht-Töchter, durch ein Anblasen zur Liebe gebracht. So dann, weilen der Beklagte ohne Zauberey und durch blosse Krafft der Simplicium, welche die Artzney-Kunst verstehet, dieses alles nicht thun können, um seine Beicht-Tochter zu seinem Willen zu bringen. Solte man nicht endlich sagen, wann man den Beklagten anhöret, es habe nie

ein

ein Beicht-Vater seine Beicht-Tochter ohne Zauberey verführet? Und würde es nicht allezeit gnug seyn, daß diese geistliche Unzucht bewiesen ist, um ihn deßwegen zur Straffe zu ziehen? Die andere Anmerckung enthält eine betrügerische Schluß-Rede. Denn eines Theils, hatte er alsbald angefangen, sie zu seinem Willen zu brauchen, zu der zeit, da sie durch eine Entzückung oder einen Zufall der Besessenheit, aller Sinnen beraubet war; und zu beweisen, daß sie dergleichen Zufälle gehabt, die ihm Gelegenheit gegeben, seine böse Lüste zu vollziehen, darff man nur einige Articul aus seinen Beantwortungen anführen.

Fr. Ob er sie in denen Zufällen der Besessenheit im Bett liegend gesehen?

Antw. Ja, sie wäre aber in Kleidern gewesen.

Fr. Ob bey solchen Zufällen die convulsivischen Bewegungen keine unerbare Geberden an ihr gewürcket?

Antw. Nein, sondern die Arme wären ihr nur erstarret, und sie hätte sich über ihr Leiden beklaget.

Fr. Was er mit ihr gemacht, wenn er allein bey ihr gewesen?

Antw. Er habe gewartet, bis der Zufall vorüber gegangen, um alsdann mit ihr von GOtt zu reden.

Hier ist also von seiner Seit das Geständnüß, daß er öffters in dem Zimmer der Cadiere bey ihr allein verschlossen gewesen, wann sie durch eine Entzückung oder Zufall der Besessenheit aller Sinnen

beraubet war, und daß er alsdann Gelegenheit hatte, sie zu schänden. Kan man zweiffeln, ob er es gethan habe, wenn man weiß, daß er sterblich in sie verliebt war, und er keine andere Ursach kan gehabt haben, sich mit ihr allein in ihr Zimmer ein-, und ihre Mutter, Brüder und Magd, die ihr bessere Dienste hätten leisten können, auszuschliessen? Wie konte sie aber wissen, ob er sie in der Zeit, da sie allen Verstand verlohren, mißbraucht habe? Ohne Zweiffel konte sie es mercken aus denen unerbaren Stellungen, worinnen sie sich mit ihrem Beicht-Vater sahe, wann diese Entzückungen und Zufälle aufhörten, und aus allen Zeichen einer geschändeten Jungfer, so sie an sich spürte, welche die Erbarkeit nicht erlaubet, anzuführen, und in ihrer Aussage von Stück zu Stück beschrieben sind. Andern Theils, konte sie es nicht mercken an denen sündlichen Freyheiten, die er sich bey ihr gab, zu einer Zeit, da sie ihren völligen Verstand hatte?

Aber warum hatte sie nicht alsbald diesen Anführer verlassen? Dessen sind viele merckliche Ursachen. Die erste ist die Einfalt dieser Jungfer, welche niemahlen in die Welt gekommen, sondern allezeit für sich in der Stille gelebet hat, daß sie in ihrem Alter von 18. Jahren einfältiger war, als andere Jungfern im 7ten Jahr ihres Alters sind, wie es sattsam bekannt ist.

Die andere Ursach ist diese, weil man sie beredet hat, es seye dieses nichts sündliches, sondern eine Würckung der Gnade und des Willens des gütigen GOttes; und es ihr einzureden, er eines Theils die schädliche Lehr-Sätze des fleischlichen Quietismi gebraucht

braucht hatte, welche an Quietistischen Beicht-Vätern kein ander Absehen haben, wie alle in denen Büchern angeführte verschiedene Streiche beweisen; andern Theils die ausserordentliche Facta, so dieser Jungfer begegnet, welche er bey ihr vor Wunder der Gnade ausgab, ob sie schon Facta der Besessenheit waren, worein er sie gesetzet. Er liesse sie alle Tage communiciren, und sagte zu ihr: Meine liebe Tochter, wie könt ihr noch zweiffelen, daß der liebe GOtt nicht wolle, daß wir beyde in diesem Stand der ehelichen Vereinigung leben, indem er es durch so viele Wunder billiget, und ihr, in einem Gesichte, so ihr in denen Fasten gehabt, euren und meinen Namen vereiniget, und in dem Buch des Lebens geschrieben gesehen? Er beredete sie so sehr, daß sie dieses als Liebkosungen der göttlichen Liebe ansehen solte, wovon er allezeit in seinen Briefen auf eine so verliebte Art mit ihr redete, daß sie in der Antwort, so der Official den 18ten Novembr. 1730. durch List aus ihr gelocket, ausgesaget hat, daß allemahl, wenn sie der P. Girard, und sonderlich ihre Brust anrührte, sie Gnade und Gewogenheit spüre, wobey Empfindungen wären, die ihr gantz göttlich vorkämen. Die Worte lauten also: Doch sey sie entzücket und wie bezaubert durch Empfindungen, welche ihr gantz göttlich vorkämen, weilen allemahl, wann der Pater Girard sie anrührte, sie neue Gnade und Gewogenheit spürte, und sonderlich, wann er ihre Brust anrührte, fiele sie in eine Ohnmacht, worinne sie Empfindun-

gen hätte, die ihr gantz göttlich vorkämen. Das ist der Greuel, wodurch er das Hertz und Gemüth dieser unglückseligen Beicht-Tochter verkehret und verblendet, und sie beredet hatte, alle Schand-Thaten, die er an ihrer Person verübte, seyen Würckungen der göttlichen Liebe. Kan die Gerechtigkeit dergleichen Entheiligungen und Greuel hart gnug bestraffen?

Die dritte Betrachtung des Beklagten ist hier schlecht angebracht, und gehet nur auf die Abtreibung der Leibes-Frucht, dahin wir sie versparen, und alsdann ihre Zweydeutigkeit zeigen wollen.

Die vierdte Betrachtung ist ein unrichtiger und mangelhaffter Schluß, denn wie wir schon bey der Quietisterey bemerckt haben. Kan nicht ein Heuchler einen guten Ruff haben, bis seine Heucheley und Gottloßigkeit an Tag kommt?

Die letzte Anmerckung des Beklagten hat gar keinen Grund. Denn siehet man nicht 1) daß, wenn er diese Bußfertige, in welche er so verliebt war, in die Besessenheit gesetzet hatte, er solches gethan, um sich dadurch Gelegenheit zu schaffen, sie während einer Entzückung oder eines Zufalls zu schänden, wie es geschehen ist, und dabey zu machen, daß man das für Wunder ansehe, was eine blosse Würckung der Besessenheit war, um sich den Namen zu erwerben, daß er Heilige mache, und allen Verdacht aus dem Weg zu raumen, den man wegen seiner Aufführung gegen seine Bußfertige, auf ihn konte haben, und sich unter prächtigem aber betrügerischem Schein der Heiligkeit und der Tugend, eine Liebste anzuschaffen.

2) So

2) So sahe er diese Wunden-Mahle nicht als solche Wunden an, die auch die Flammen der unkeuschesten Liebe löschen könten, indem er sie betrachtete, so fleischlicher Weise küssete, und so offt abmesſete, wie weit das Wunden-Mahl der Seite von der lincken Brust entfernet sey, welches er in seinen Beantwortungen so genau beschreibet.

Endlich sagt er, wenn er in seine Bußfertige wäre verliebt gewesen, würde er sie nicht in das Kloster zu Ollioules gethan haben. Aber das beweiset gerad das Gegentheil. Dann ist das nicht die Aufführung eines Menschen, der Verdacht hat, seine Liebste fände sich in einem verwirrten Zustande? Und ist nicht durch das Rechtliche Verfahren des Ludwig Gauffridy bewiesen, daß er die Magdalena de la Ballud, seine Bußfertige und Liebste, aus ihres Vaters Hauß, so zu Marseille war, heraus schaffte, um sie in das Kloster der S. Clara zu Aix zu thun, wo er sie besuchte? Das Exempel des Ludwigs Gauffridy kan hier die Aufführung gar wohl bekräfftigen, welche der Beklagte gezeiget hat, der ihm in allen Stücken so wohl nachgefolget ist.

Nach diesen so eitelen Anmerckungen, welche wir vernichtet haben, suchet der Beklagte die Beweißthümer krafftloß zu machen, welche wir ihm entgegen setzen, um ihn seiner Blut-Schande zu überzeugen; zu dem Ende er auch die Ordnung übergehet, vielleicht in der Meynung, dieses könne einige Undeutlichkeit dieser Laster wegen verursachē, welche zu verbergen er so viel Vortheil hat. Wie wir aber nicht verbunden sind, uns nach seinen unordentlichen Gedancken zu richten, so wollen wir hier eben

diese Ordnung beybehalten, die wir in unserm ersten Memorial gesetzet haben.

Erster Beweiß der geistlichen Blut-Schande, wovon geredet wird.

Dieser gründet sich auf den beständigen Umgang des Beklagten mit der jungfer Cadiere, welcher gleich nach dem ersten Jahr seiner Aufsicht den Anfang genommen, und 18. Monat, bis zu Ende dieser Aufsicht gewähret hat. Im Anfang dieser bekanntschafft verpflichtete er die Jungfer Cadiere, ihn alle Tage zu besuchen, bis auf den Anfang ihrer Besessenheit. Nach diesem besuchte er sie fast täglich in ihrem Zimmer, woselbst er alle Nachmittags-Zeit mit ihr allein zubrachte, bis er sie endlich in das Kloster St. Clara zu Ollioules brachte. Von ihrem Eintritt in das Kloster an, bis auf ihren Ausgang aus demselben, besuchte er sie wochentlich zwey bis drey mal, und hielte sich bey ihr im Sprach-Saal oder am Gitter des Chors gantze Tage lang auf, obgleich die Canones, ja selbsten die Regel der Jesuiten, ihnen dergleichen Umgang aufs ernstlichste verbieten. Kan man es bloß der Christlichen Liebe seiner Anführung zuschreiben, oder ist es nicht gantz augenscheinlich eine Würckung seiner unkeuschen Liebe, die er gegen seine Bußfertige hegete? Was er dagegen einwendet, um die Stärcke dieses Beweißthums zu vernichten, ist dieses: Er sagt

1) Daß man die Besuche eines Seelsorgers gantz anders ansehen müsse, als die Besuche eines Welt-Menschen. Seelsorger fänden sich dazu genöthiget, durch den Eifer und Ausübung der Liebes-

Wer-

Wercke, es sey dann, daß die boßheit des menschlichen Hertzens der Tugend alle Kennzeichen des Lasters zueignen wolte; und hingegen Welt-Kinder thäten solches bloß aus unordentlicher begierde, und verweiset dem Defensori der Cadiere, daß er hier eine so verhaßte Vergleichung angestellet habe. Dieser habe niemahlen dergleichen Verdacht gehabt, als Beklagter seine erste Frau in ihrer letzten Kranckheit besucht habe, und das seye ein Vorurtheil, welches alle Gerechtigkeit und Liebe bey ihm verloschen. Wenn dergleichen besuche könten gescholten werden, so würden die Krancken ohne geistliche Hülffe sterben, und würde kein Beicht-Vater sich weiter solcher Gefahr unterwerffen wollen. Er betheure, und es erfolge auch aus dem Rechtlichen Verfahren, daß er seine Bußfertige niemahlen anders wo, als in ihrer Mutter Hauß besuchet habe, die erste zwantzig Monate, die sie bey ihm gebeichtet, nicht zu ihr gekommen, und sie zu besuchen erst angefangen habe, als sie kranck worden, und zwar allezeit bey hellem Tag, in Gesellschafft eines andern Jesuiten, oder mit der Jungfer ihrem Bruder, dem Geistlichen.

2) Daß die Reisen, die er nach Ollioules innerhalb drey Monat, die die Cadiere da gewesen, gethan, und die man wil, daß sie so offt geschehen seyn, in eben der Absicht, als die besuche in ihrer Mutter Hauß angestellet worden seyn, mit einem Worte, daß es Reisen gewesen, so aus Eifer und Christlicher Liebe geschehen seyen, dessen überzeugt zu seyn, darff man sich nur erinnern, was sie im Kloster vor eine Person vorstellete, an die so geglaubte Wunder, die

sie würckte, gedencken, und dabey den Zweiffel an ihrem beruff, und ihre grosse begierde, wieder aus dem Kloster zu gehen, erwegen, so wird man sehen, daß die Gegenwart des Beicht-Vaters allerdings nöthig war, so wohl seinem Amt abzuwarten, als auch des Stands der Heiligkeit und Wunder seiner Bußfertigen versichert zu seyn, und endlich den beständigen Zweiffel, worin sie stu de, aus ihrem Hertzen zu reissen, und sie zur Standhafftigkeit anzumahnen. Das sind seine eigene Worte.

Nur ein schuldiger Jesuit kan so frey seyn, sich an den Defensor seines Gegentheils zu machen, und so auf ihn loß zu ziehen, daß er ihm so gar sagt, das Vorurtheil habe alle Gerechtigkeit und Liebe bey ihm verloschen, eben als ob der Beweiß seiner Laster, so aus seinen eigenen Briefen und Geständnissen hergenommen ist, könte vor ein Vorurtheil gegen ihn gehalten werden, und als ob die Uberzeugung, die er davon hat, nicht ihm mit dem Publico und allen denen gemein seye, welche dem Gebrauch der Vernunfft nicht absagen wollen. Wann aber eine so verwegene Aufführung vor ein Jesuitisches Privilegium kan gehalten werden, so solte wenigstens der, so seinen Namen zu seinem Facto darleihet, und sich in Verantwortung wegen alles dessen setzet, so darin enthalten ist, alles das ausstreichen, was wider die Regeln des Gerichts lauffet, ehe er es unterzeichnet. Lasset uns aber wieder auf den Einwurff des Beklagten kommen, und dessen Untauglichkeit zeigen.

Der Beklagte hat zu Anfang seines Facti versprochen, denen Pflichten der Christlichen Liebe so

uns

unverletzt nachzukommen, und berufft sich so sehr darauf; sündiget er aber nicht darwider, wann er allen erbaren Umgang weltlicher Personen, als eine Würckung einer unordentlichen Neigung verdammet? An statt daß er sich könne beschweren über den Vergleich, den die Cadiere zwischen dem Umgang eines Welt-Menschen und eines Seelsorgers anstellet, und ihn für verhaßt ansehen, und vorgeben wil, der Umgang eines Welt-Menschen könne nicht anders als böß, hingegen der stete Umgang eines Seelsorgers nicht anders als gut und unverdächtig seyn; so kan man ihm vielmehr sagen, daß der fleissige Umgang eines jungen Menschen mit einer Jungfer nichts anders als erbare Bewerbungen seyn, und kein ander Absehen als die Verheurathung haben kan; da hingegen der beständige Umgang eines Seelsorgers, welcher weder dem Eifer noch der Liebe der Aufsicht kan zugeschrieben werden, nichts anders als Böses zum Grund haben kan. Was kan auch ein Beicht-Vater für eine andere Absicht haben, wann er beständig um seiner jungen Beicht-Tochter ist? Die Gesetze und Canones, und selbst die Regel der Jesuiten haben diesen Unterschied wohl gemercket. Und woher kommts, daß kein Gesetz, kein Canon denen weltlichen Personen den Umgang mit dem Frauenzimmer verboten hat? Woher kommts, daß die Gesetze und Canones denselben denen geistlichen Personen so scharff verboten hat? Woher kommts, daß die Regel der Jesuiten es ihnen so nachdrücklich untersaget?

2) Was macht hier der Beklagte für einen Vergleich zwischen den zwey oder dreyen Visiten, welche

er bey der ersten Frau des Defensoris der Cadiere, in ihrer letzten Kranckheit, in Gesellschafft eines andern Jesuiten, in einem Zimmer, dessen Thür offen stunde, und wo andere Leute zugegen waren, hatte abgeleget, mit denen täglichen Visiten, die er ganz allein bey der Klägerin abstattete, welche nur einige übergehende Zufälle hatte, die selten gnug kamen, wovon er Urheber war, wovon sie in einer halben Stunde, oder in einer Stunde wieder zu sich selbst kam, und in welcher Zeit er sich mit ihr allein in ihr Zimmer verschlossen hat?

3) Es hat keine Gefahr, daß es denen krancken Weibern und Jungfern an geistlicher Hülffe fehlen solte, wann man die Visiten, die er bey der Cadiere abgestartet, verdammet; es müsten dann alle Seelsorger dem Exempel des Beklagten nachfolgen, und die Weibs-Leute nur mit dem Beding besuchen wollen, daß sie sich mit ihnen allein verschliessen dörfften; wie aber das nicht zu besorgen ist, so ist noch weniger zu besorgen, daß es ihnen an Beicht-Vätern fehlen solte. Endlich, so haben sich die Seelsorger nach denen Regeln zu richten, die ihnen durch die Canones vorgeschrieben sind; und die Jesuiten nach denen, die ihnen durch ihre Ordens-Stifftung vorgeschrieben sind, welche wollen, daß man einen in Gesellschafft mit nehme, und sich niemahlen mit denen Weibern einschliesse. Es würde gewiß betrübte Folgen nach sich ziehen, wann man dergleichen Mißbräuche billigen wolte.

4) So betheuret der P. Girard, und sagt, er zweiffele nicht, es werde aus dem Rechtlichen Verfahren erhellen, daß er seine Bußfertige niemahl an-

der Sa

derswo, als in ihrer Mutter Hauß besuchet, und in den ersten zwantzig Monaten, da sie bey ihm gebeichtet, nicht einen Tritt in ihr Hauß gethan habe. Um ihm zu beweisen, daß er gegen die Wahrheit redet, darff man nur seine Antwort anführen, die er gethan, da er auf die Frage: **Ob ihn die Cadiere in seiner Wohnung besuchet habe?** Geantwortet: **Er habe sie nicht mehr als drey oder vier mahl an der Thür gesehen, und das eine sehr kleine Weile.** Er gestehet also dadurch wenigstens, daß sie ihn drey oder viermahl besuchet habe, daß schon gnug zeiget, daß er gegen die Warheit redet, wann er versichert, sie habe ihn niemahl besuchet; und an statt daß das Rechtliche Verfahren beweise, sie seye niemahl bey ihm gewesen, beweiset es vielmehr, daß sie täglich zu ihm gekommen, vom Monat April 1729. bis zu Ende des Novembris, da sie in ihre Besessenheit fiel. Er sagt ferner, er habe seit ihrer Besessenheit, da er öffters zu ihr gegangen, allezeit einen andern Jesuiten, oder den Abt Cadiere mit sich genommen. Ist das aber nicht durch das Rechtliche Verfahren und durch seine Antwort vernichtet, da er gestehet, er seye gantz allein ohne einen andern Jesuiten in das Zimmer der Cadiere gegangen, und habe sich da eingeschlossen? Und wann er manchmahl sich ruffen und durch den Abt Cadiere begleiten lassen, so geschahe solches bloß bis an die Hauß-Thür, da er ihn wieder zurück wieß, und sich mit seiner Bußfertigen allein verschloß.

Endlich, so ist aller Schein, welchen er denen bey ihr im Kloster abgestatteten Visiten geben wil, eitel. Die Person, so sie da spielte, war keine andere,

als die er selbsten sie durch die Besessenheit spielen machte, dessen Ursach er so wohl wuste, wie er selbsten gestehet, und durch seine Briefe bewiesen ist. Es ist wahr, daß er sich bey keinem dieser Zufälle gefunden, und die vorgegebene Wunder, so in ihr vorgegangen, ware keine glaubhafftere Ursache, indem er wuste, daß dieses alles allein von der Besessenheit herkäme, und sie ihm übrigens durch ihre Briefe davon bericht thate. Also hatte er nicht nöthig, Reisen anzustellen, um solches zu erfahren, er hatte nicht nöthig dahin zu gehen, um sie zu zwingen, wider ihren Willen eine Nonne zu werden, wie durch seine Briefe bewiesen ist. Dann an statt daß er hierin eine löbliche Handlung der auffsicht verrichtet hätte, so ist es vielmehr ein verdammlicher Mißbrauch gewesen, und man siehet wohl, daß er dazu keine andere Ursach hatte, als die Furcht, worin er stunde, dieses Geheimniß der boßheit möchte einmahl an Tag kommen, wann sie aus dem Kloster gieng, oder sie möchte sich seiner auffsicht entziehen. Es ist ferner nicht geschehen, um ihre Beicht anzuhören, daß er diese so offtmahlige Reisen gethan hat, dann auffer dem, daß sie dem Beicht-Vater des Klosters hätte brauchen können, so ist übrigens so wenig wahr, daß er um ihre Beicht zu hören, wochentlich zwey oder dreymahl in dieses Kloster gereiset ist, daß er vielmehr durch seine Antwort gestanden hat, er habe seit den 12. Augusti 1730 die Jungfer Cadiere nicht mehr Beichte gehöret, ob er gleich sie zu besuchen bis auf den 16ten Septembris angehalten hätte.

Fr. Wie lang es sey, daß er die Jungfer Cadiere nicht mehr beichte gehöret?

Antw.

Antw. Seit dem 12. Augusti und seit den Septembris habe er sie nicht mehr besuchet.

Also ist aller Schein, den er seinen Reisen geben wil, und aller Vorwand falsch, und ist nur allzu klar, daß er solche nicht aus Christlicher Liebe wegen seiner Aufsicht, sondern aus brennender Liebe gegen seine Bußfertige gethan hat; und darum brachte er im Sprach-Saal oder am Gitter des Chors mit ihr gantze Tage zu, und verschloß sich mit ihr allein, wie wir in unserm ersten Memorial durch viele Zeugen, ja durch seine eigene Geständnisse bewiesen haben.

Zweyter Beweiß der geistlichen Blut-Schande, welcher von dem beständigen Brief-Wechsel hergenommen ist.

Nachdem der P. Girard seine Bußfertige in das Kloster St. Clara zu Ollioules gethan hatte, so begnügte er sich nicht, sie alle Woche zwey oder dreymahl zu besuchen; und viele Stunden, ja gantze Tage lang im Sprach-Saal und am Gitter des Chors mit ihr gantz alleine und besonders zuzubringen, wie er durch seine Antwort eingestehet; sondern er schriebe ihr noch alle Tage Briefe, wie durch den vom 22ten Julii 1730. bewiesen ist, in welchem er zu Anfang sagt: **Dieses ist, mein liebes Kind in dreyen Tagen der dritte Brief.** Und hernach setzt er hinzu: **Dieser Brief giebt euch zu erkennen, daß ihr täglich zu mir kommet, und es ist gefährlich, wenn ihr mir nicht zu nahe kommt, oder nicht zum wenigsten des Tags zweymahl schreibet.**

In seiner Rede, des Beklagten, so vor der Sammlung der Briefe stehet, worinnen nichts als die Warheit fehlet, welches der Fehler ist, der überhaupt in allen seinen Vertheidigungen herrschet, sagt er, daß ausser den 16. Briefen, da er von seinen an die Cadiere geschriebenen vorstellig gemacht hat, seyen nicht mehr, als noch 9. bis 10. die er aber nicht habe, und ihm von der Cadiere nicht wären zurück gegeben worden, welche er von ihr, sonderlich die Briefe vom 20ten und 21ten Julii producirt wissen wil; er sagt, sie bringe sie nicht zum Vorschein, nur damit sie die Freyheit habe, dem Brief vom 22ten Julii einen bösen Verstand anzudichten. Er behauptet also, er habe an die Cadiere nicht mehr als 26. Briefe geschrieben, und diese habe davon 9. bis 10. zurück behalten.

Aber das ist ein augenscheinlicher Betrug, welcher die Herrn Richter und jederman zum Zorn gegen ihn reitzen muß.

Erstlich, wie mag er sich unterstehen zu sagen, daß in vierdthalb Monat, so lange diese Jungfer im Kloster zu Ollioules geblieben ist, er nicht mehr als 26. Briefe an sie geschrieben, da er doch in seinem Brief vom 22ten Julii gestehet, er habe täglich einen brief an sie geschrieben, und seine Bußfertige könne ihn nicht erreichen, sie müsse dann zum wenigsten des Tags zweymahl schreiben.

Zweytens, so beklagt er sich in seinen meisten briefen gegen seine Bußfertige, daß sie nicht offt gnug an ihn schriebe; und man siehet aus dem brief der Cadiere vom 25ten Julii, welcher eine Antwort auf des beklagten brief vom 22ten desselben Monats

ist,

ist, daß diese sich damit entschuldiget, weilen das beständige Leiden, welches die Zufälle der besessenheit waren, die sie ihm Schuld giebt, nicht zuliesse, ihm so genau zu antworten, und gestehet ihm, sie seye weit zurück: **Was eure Briefe anlangt, so weiß ich wohl, daß ich sehr weit zurück bin; aber bey dem anhaltenden Zustand des Leidens, worin ich mich befinde, gebe ich mich drein, und richte mich nicht nach euch, machet es eurer Seits eben so, und lasset euch an meinem guten Willen begnügen, wer mehr schreiben kan, wird mehr Ruhm davon haben.** Das sind die Worte dieses briefs, welcher so wohl beweiset, daß der P. Girard weit mehr briefe an die Cadiere geschrieben, als sie ihm zugeschicket hat.

Unterdessen hatte der beklagte in seinen allgemeinen betrachtungen, die vor dem eigenhändigen bogen seiner briefe stunden, welche er gleich unter seine Freunde ausgetheilet hat, und nun in jedermans Händen sind, gestanden, daß er ausser denen briefen, so er von denen durch die Cadiere an ihnen geschriebenen produciret hat, noch viele andere hätte, die er aber nicht produciren könne, weil sie sich auf ihre Beicht bezögen. Die Worte lauten also: **Obschon der P. Girard noch andere Briefe von der Cadiere hat, welche, wann sie** producirt wären, **seine Unschuld noch besser würden beweisen können, doch weil er ein Beicht-Vater von dieser Jungfer war, und diese briefe sich auf ihre Beicht beziehen, hat er sie nicht wollen vorstellig machen.** Und da wir durch unser Factum gezeiget haben, daß die briefe der Cadiere sich gar

nicht auf ihre Beicht beziehen, und wir von ihm gefordert haben, er solle alle andere noch in Händen habende briefe vorzeigen, so leugnet er jetzo ohne alle Treu und Glauben, daß er mehrere briefe habe, als die er vorgezeiget. Da doch sein eigenhändiges Verzeichnüß von briefen noch in jedermans Händen, und ein Zeuge ist, welcher gerad das Gegentheil aussaget und kund machet, daß er noch eine grosse Anzahl von briefen von der Cadiere bey sich hat, ausser denen, die er vorgezeiget; und es ist gewiß, daß sie mehr als 60. briefe an ihn geschrieben hat, ob sie gleich noch immer weit zurück geblieben ist. Also hatte er an die Cadiere weit mehr briefe geschrieben, als die 26. so er eingestehet, was können wir aber für einen unverdächtigeren und unwiedersprechlichern beweiß haben, daß er alle Tage an seine bußfertige geschrieben hat, als seinen eigenen brief vom 22ten Julii?

Nun fragen wir den beklagten, was ein Seelsorger für Ursachen haben kan, seine junge und artige bußfertige so fleißig zu besuchen, und alle tage briefe an sie zu schreiben, sonderlich ein Jesuit, dem seine Ordens-Regel so scharff verbietet, mit Weibs-Leuten umzugehen und an sie zu schreiben, mulieres invisere aut ad eas scribere nostros non sinat. Ist das die Aufführung eines Beicht-Vaters oder eines Liebhabers? Ist es umsonst, daß ein Jesuit seine Ordens-Regel doppelt übertritt, die das eintzige Gesetz ist, so er in Ehren hält?

Ubrigens muß man aller Schamhafftigkeit gute Nacht gegeben haben, wenn man jetzo sagen wil, daß die briefe, so beklagter geschrieben hatte, ausser denen

nen 16. so er vorgezeiget, und unter welchen man die vom 20ten und 21ten Julii nicht findet, und die doch müssen da seyn, wie aus denen Worten: **Das ist in dreyen Tagen der dritte Brief, bewiesen ist;** durch diese Jungfer seyen zurück behalten worden, als sie die übrigen der Gravier im Monat August 1730. einhändigte; und wenn man fordern wil, daß man sie vorstellig machen sol, da er doch wohl weiß, daß sie überhaupt der Gravier alle seine briefe bis auf den vom 22ten Julii eingehändiget hat, welcher gleichsam durch ein Wunder auffer ihrer Kiste sich fande, worin alle übrige waren; und zu zeigen, daß die Cadiere die übrige durch den P. Girard an sie geschriebene Briefe nicht zurück behalten hat, welche er nicht vorzeigen wil, so ist gnug, diesen Schluß zu machen: Entweder wil er, daß diese Briefe dem vom 22ten Julii gleich waren, oder, daß sie denen gleich waren, die er verändert hat. Waren sie wie die, die er verändert hat, warum würde sie sie zurück behalten haben, da der Gegentheil diese falsche Zurückbehaltung keiner andern Ursache zuschreibet, als dem Verlangen der Cadiere, sich deren gegen ihm zu bedienen? Waren sie dem Brief vom 22ten Julii gleich, sonderlich die vom 20ten und 21ten desselben Monats, wie der vom 22ten nicht daran zweiffelen lässt, würde sie die Cadiere nicht vorgezeigt haben, wann sie sie gehabt hätte, indem sie ihr so vortheilhafftig würden gewesen seyn?

Endlich, was nicht weiter zweiffelen lässt, daß damahls die Cadiere überhaupt alle Briefe, die sie vom P. Girard gehabt, bis auf den vom 22ten Julii, da er nicht in ihrer Kiste war, der Gravier eingehändiget

habe, ist, daß er gestehet, sie seye so gut und einfältig gewesen, überhaupt alle Schrifften, so sich in ihrer Kiste gefunden, und die Urschrifften ihrer eigenen Briefe der Gravier einzuhändigen. Die Ursach, warum er sie nicht vorzeiget, ist, weil sie eben so schlimm und noch schlimmer sind, als der vom 22ten Julii. Aber, wird man sagen, hätte er sie nicht verändern können, wie die andern, die er vorgezeiget hat? Das ist wohl wahr, aber diese hatte er schon lange verändert gehabt, und die andern hatte er nicht verändert, weil er nicht glaubte, daß wir die Vorzeigung derselben forden würden, wie wir in unserm Facto gethan haben; und weil er besorgt hat, man möge die Veränderung an dem frischen Caracter erkennen, darum hat er vor das rathsamste vor ihn gehalten, gegen die Wahrheit und alle Wahrscheinlichkeit zu behaupten, sie seyen ihm nicht zurück gegeben worden. Denn was macht sich der aus einer Lügen, welcher geschwohren hat, nicht die Wahrheit zu sagen?

Dritter Beweiß, welcher von der Beschaffenheit der Briefe des P. Girards hergenommen ist.

In unserm ersten Memorial haben wir gezeiget, daß die Briefe des P. Girards an die Cadiere, welche er produciret hat, sind verändert worden, und daß man von derselben Eigenschafft durch den vom 22ten Julii, welcher mit denen zärtlichsten Liebes-Ausdrückungen angefüllet ist i urtheilen müsse; und daß der Brief, welchen er den 30. Augusti durch die Guiol an die Cadiere schreiben lassen, seine

Ge-

Gemeinschafft mit seiner Bußfertigen beweiset, und daß die Guiol hierinnen die Vertraute war.

Der Beklagte findet für gut, wegen des Briefs vom 22ten Julii gantz still zu schweigen, dessen anstößigste Stellen er nicht getrauet zu erklären; Er ist genöthiget gewesen, fast alle Anmerckungen, so er über diesen Brief in seiner eigenhändigen Verzeichnüß gedachter Briefe gemacht hatte, zu verändern, u. deren nur drey oder vier stehen zu lassen, die abgeschmackt und lächerlich sind; weilen wir ihm in unsern ersten Memorial bewiesen haben, daß die andere Anmerckungen über diesen Brief, nur noch mehr zu seiner Uberführung dieneten. Und ohne zu wissen, was er auf die Haupt-Gründe antworten solte, durch welche wir ihm die Veränderung der producirten Briefe dargethan haben, begnüget er sich, in seinem Memorial zu sagen, daß die Durchlesung der vorgezeigten Briefe den verkehrten und bösen Verstand benehmen werde, welchen der Verfasser des Memorials der Cadiere denen Briefen des Beklagten andichten wil; Und daß an statt darinnen die geringste Spur einer unsinnigen Liebe, die man ihm Schuld giebt, zu finden, man im Gegentheil nichts als Anweisungen zur Gottesfurcht, Heils-Regeln und Anschlägen antreffen werde, welche zur Ausübung der höchsten Tugend anführen. Ubrigens, daß, wann bewiesen ist, daß die Gebräder Cadiere, ihrer Schwester Briefe geschrieben haben, man einräumen müsse, entweder, daß die Briefe des P. Girards unschuldig und von lauter göttlicher Liebe, wovon sein Hertze brennete, angefüllet sind, oder aber, daß die Gebrüder Cadiere an seiner blutschänderischen Liebe mit Antheil haben. Und

Und in seinem Vorbericht vor den Briefen, setzt er hinzu, daß die Unschuld seiner Briefe zu erkennen, man selbige nur gegen der Cadiere ihre Briefe halten dürffte, und daß dieser ihr Brief vom 25ten Julii, welcher eine Antwort auf seinen vom 22ten ist, gnugsam zeige, daß darin nichts Anstößliches sey. Um aber zu bereden, daß seine briefe nicht verändert worden, sagt er 1) wann sie wären verändert worden, würde man alles, was noch Quietistisch oder verliebt scheinen mag, und die Worte: **Mein liebes Kind, meine liebe Tochter, mein Engel, ausgelassen haben.** Man fände in denen Briefen der grösten Heiligen an ihre Bußfertige, ja selbst in denen Briefen des heiligen Francisci, dergleichen, ja noch stärckere Ausdrückungen, als in den seinigen; und endlich habe sie die Cadiere bey ihrer Veränderung richtig erkannt. Das ist alles, was der P. Girard einwendet, um die Stärcke dieses Beweises zu vernichten. Aber alle seine Mühe ist vergeblich.

Dann 1. ist gewiß, daß man von dem Gifft der Liebe, so in denen Briefen des Beklagten stecket, nicht aus der Cadiere ihren Briefen urtheilen kan, und das darum: Hätte sie ihre Briefe selbst geschrieben, und darin ihr Hertz frey und in der Stille ausgeschüttet, alsdann könte man aus ihren Briefen von den Briefen des P. Girards urtheilen, so bald aber bewiesen und eingestanden ist, daß sie bloß ihre Briefe ihren Brüdern in die Feder dictirte, der Dominicaner die Urschrifft machte, und ihr Bruder, der Abt, sie ins reine brachte; so muste sie ihre Ausdrückungen und Meynungen gar sehr reinigen, und ihre Brüder hätten ihr keine stärckere Ausdrückungen

kön-

können hingehen lassen, da darin noch starcke gnug zu finden; dann da sie die briefe des P. Girards nicht sahen, und keinen Verdacht haben konten, daß etwas böses zwischen dem Seelsorger und seiner Bußfertigen vorgehe, die sie damahls mit jederman vor Heiligen hielte, so kamen ihnen damahls diese Ausdrückungen unschuldig vor, welche jetzo nach entdecktem Geheimnüß der boßheit anstößig scheinen, weilen sie es mit so grosser Sorgfalt heimlich hielte, und er ihr verboten hatte, das geringste, so gar auch dem Beicht-Vater des Klosters, wann sie ja bey ihm beichten solte, zu sagen.

Zu dem Ende hatte er ihr eine Beicht-Formul geschicket, und verboten, einem andern Beicht-Vater ja nicht mehr zu sagen, wie durch das Rechtliche Verfahren bewiesen ist, und was noch weniger an dieser Wahrheit zweiffeln läßt, ist, daß obgleich sein brief vom 22ten Julii von Liebe und unordentlicher begierde funckelt, und er die stärcksten Stellen desselben durch eine Erklärung zu entschuldigen, sich nicht unterstehet; doch der brief der Cadiere vom 25ten desselben Monats, welcher eine Antwort auf diesen brief ist, nichts, das nicht bescheiden und unverdächtig wäre, anhält, wann man diese Worte ausnimmt: **Ich erwarte euch mit Schmertzen, um euer Verlangen mich zu sehen, zu begnügen; seyd ohne Sorge wegen eurs Guts, es ist euch gantz gewidmet. Kommet mit nächsten, eure Neugierigkeit zu befriedigen, aber mit dem beding, daß mein Gehorsam ein vor allemahl eure Sorge gut mache, und ihr künfftig hin es nicht so genau mit mir nehmen werdet.** Vielleicht

leicht wird mein Gehorsam euch veranlassen, mir hierinnen keinen weitern Verweiß zu geben; Worte, welche damahls ihren Brüdern, welche der Beklagte nebst allen Menschen mit der so geglaubten Heiligkeit bezaubert hatte, unschuldig vorkamen, und deren Gifft man erst jetzo durch alle andere beweißthümer, welche diese Gemeinschafft entdecken, gewahr wird. Daraus folgt eines Theils, daß der beklagte nicht sagen kan, daß, wann in seinen briefen etwas böses wäre gewesen, die Gebrüder Cadiere Theil dran gehabt hätten; Andern Theils, daß man von seinen briefen aus der Cadiere ihren urtheilen könne, und so bald man in diesen keine augenscheinliche beweißthümer dieser blutschänderischen Liebe finden könne, man auch in denen briefen des P. Girards keine vorgeben könne; sintemahl wir ihm auf eine unwidersprechliche Weise dargethan haben, wie sehr die Antwort der Cadiere von denen briefen, die er an sie geschrieben, unterschieden, und daß der brief vom 25ten Julii, wann er gegen seinen vom 22ten gehalten wird, einen andern unwidersprechlichen beweiß davon anhanden giebt.

Was er vorwendet, um zu beweisen, daß er die producirte briefe nicht verändert hat, könte nicht elender seyn. Erstlich sagt er, wann ich meine briefe verändert hätte, so würde nichts darin seyn, das quietistisch oder verliebt scheinet. Aber wie es schon dem einen Quietisten oder Verliebten schwehr fällt, so zu reden, daß man nicht eines oder das andere mercket, so geschahe die Veränderung in dem Absehen, daß die Ausdrückungen und Redens-Arten weggelassen würden, welche die lasterhaffteste

und

und sündlichste schienen, und die durch keine Erklärung konten entschuldiget werden, wie die sind, so in dem Brief vom 22ten Julii gefunden werden. Und damit diese Veränderung nicht sogleich in die Augen leuchtete, muste man nicht nothwendig einige Ausdrückungen stehen lassen, welche nicht zu hart schienen, und deren Sinn konte entschuldiget werden, wann man sie in einige der Gottesfurcht gewidmete Worte einkleidete, und sich stellte, als ob man sie auf GOtt richtete, da sie doch in denen Original-Briefen an seinen fleischlichen Götzen gerichtet waren. Das ist die Ursach, warum er in seinen veränderten Briefen die Worte: **Mein liebes Kind, meine liebe Tochter, mein Engel** und andere Worte mehr stehen lassen oder gebrauchet hat.

Zum andern sagt er: **Man findet in meinen andern Briefen die nemliche Ausdrückungen, welche ich in dem Brief vom 22ten Julii gebrauchet habe; das muß also diesen durch die andern erklären, und beweisen, daß sie keinen bösen Verstand haben.** Das ist gewiß ein grober Betrug. Er bildet sich ein, wann er einige Ausdrückungen, die denen in seinem Brief vom 22ten Julii gleich sind, in seinen veränderten Briefen beybehielte, so würde er uns gleich überreden, dieser Brief könne keinen schlimmen Verstand haben. O Blindheit! werden nicht dergleichen Ausdrückungen in seinen veränderten Briefen mit andern gebraucht, die ihnen einen gantz andern Verstand und Deutung geben? Es ist wahr, wann er in denen andern Briefen, zum Exempel die Worte, vergesset euch und lasset machen, welche in dem Brief vom

22ten

22ten Julii stehen, gebrauchet, so braucht er sie allezeit mit andern, die den bösen Verstand derselben aufheben. Er sagt: Vergesset euch und lasset GOtt oder den Geist GOttes machen, oder braucht andere dergleichen Worte, da hingegen die im Brief vom 22ten Julii gebrauchte Expressiones so beschaffen sind, daß sie nicht anders als schlimm können ausgelegt werden. Ubrigens solte er gewiß Mühe haben, uns zu beweisen, daß der heilige Franciscus oder ein anderer Heiliger an ihre Bußfertige dergleichen Briefe geschrieben haben, wie der vom 22ten Julii ist; daß sie sie geküsset, mit ihnen allein sich in ein Zimmer verschlossen, ihre Seiten angerühret, ihre Brust befühlet, ihre Wunden-Mahl, sonderlich das am Hertzen geküsset, und ihren gantzen Leib betrachtet haben. Wenn sie sich so aufgeführet hätten,, so würden sie nicht zu unsern Zeiten, auf die Altäre zur Andacht der Glaubigen hingestellet seyn, und Rom würde nimmermehr in ihre Canonisirung gewilliget haben. Eine solche Heiligkeit würde sich nur vor Venus-Priester schicken, welche die Jesuiten so wohl kennen, und von denen sie in ihren schändlichen und unfläthigen Liedern reden, welche sie den 6ten currentis auf dem Prediger-Platz ausgestreuet haben. Endlich so ist gewiß, daß sie bey ihrer Veränderung die vom P. Girard producirte Briefe nicht für wahr erkannt hatte, wie durch die mutuelle Confrontation der Cadiere mit ihren Brüdern bewiesen ist.

Und so sind alle die Gründe, welche Beklagter beybringet, um zu überreden, daß die Briefe nicht verändert worden sind, völlig vernichtet. Hier folgen

gen jetzo die Beweißthümer, so wir von dieser Veränderung haben.

Der erste Beweiß ist daher genommen, weilen, wann die Briefe, so er an die Cadiere schreiben wolte, nichts böses in sich halten solten, er gewiß seine Bußfertige nicht auf die Bedingung in das Kloster zu Ollioules würde gethan haben, daß diese Briefe und die Antwort der Cadiere nicht in der Aebtißin Hände kommen möchten.

Er wendet vergeblich ein, daß die Briefe eines Beicht-Vaters an seine Bußfertige, und der Bußfertigen an ihren Beicht-Vater von diesem Gebrauch gemeiniglich ausgenommen seyen, und wann er diese Vorsicht gebraucht hätte, so wäre es darum geschehen, daß er die Wunder, so Gott an der Cadiere würckte, vor der Aebtißin verborgen halten möchte.

Erstlich ist dieser vorgegebene Gebrauch, dessen Exempel den Mißbrauch so wohl beweisen würde, nicht wahrhafftig, und nichts beweiset es mehr, als die besondere Vorsicht, die der Beklagte gebraucht hatte. Dann, wann dem Gebrauch nach, seine und seiner Bußfertigen Briefe nicht hätten dürffen von der Aebtißin gesehen werden, so hätte er nicht nöthig gehabt, gleich beym Eintritt seiner Andächtigen in dieses Kloster, dieses mit einzudingen, und wann er über die Gewohnheit, eine grössere Behutsamkeit hätte anwenden wollen, würde es nicht allezeit beweisen, daß er für gar rathsam gehalten, daß seine Briefe nicht von der Aebtißin gelesen würden? Würde er wohl gern gesehen haben, wann sie seinen Brief vom 22ten Julii gelesen hätte?

Zum andern, heisst das nicht augenscheinlich die

Lügen an statt der Wahrheit setzen wollen, wann er sagt, daß er diese Vorsicht gebraucht hätte, um die Wunder seiner Bußfertigen verborgen zu halten. Dann 1) haben wir nicht bewiesen, daß an statt sie verborgen zu halten, er sie selbsten ruchtbar machte, und das für Wunder der Gnade ausgabe, was er wuste, daß es eine blosse Würckung der Besessenheit war, worin er sie gesetzet hatte? 2) Siehet man nicht, daß alle diese Briefe von gantz andern Sachen handelten, als von denen Wundern seiner Bußfertigen? Wie hätte er das, was ausserordentliches mit der Cadiere vorgegangen, vor der Aebtißin wollen verborgen halten; da sie die 1. Zeugin gewesen, so solches mit ihrem gantzen Kloster gesehen hatte, und die Vorgesetzte über die angehende Nonnen, auf Befehl des P. Girards, davon ein Tag-Register machte? Also konte seine gebrauchte Vorsicht, seine und seiner Bußfertigen Briefe, vor der Aebtißin nicht sehen zu lassen, keine andere Ursach haben, als diese, weilen sie voller Liebes-Ausdrückungen waren; welches der erste Beweiß der Veränderung seiner producirten Briefe ist.

Der andere Beweiß ist von der Vorsicht hergenommen, die er gehabt hatte, alle seine Briefe zurück zu ziehen, als er erfuhr, daß der Herr Bischoff der Cadiere einen andern Beicht-Vater geben wolte. Dann wann die Briefe so wären beschaffen gewesen, wie die producirte sind, welche er zum Beweiß der Lauterkeit seiner Sitten-Lehre, seiner Absichten, und seiner Heiligkeit, (dann so närrisch lobt er sich) angeben wil, würde er sie wohl so eilfertig zurück gezogen haben? Würde er wohl zu dem Ende die

Gra-

Gravier, eine seiner Bußfertigen und Günstlingen, nach Ollioules geschickt haben?

Was er hier vorwendet, dieser Aufführung eine Farb zu geben, ist in der That sonderbar. Er nimmt es aus seinem Brief vom 22ten Augusti 1730. welchen er gantz augenscheinlich verändert hat. Es bestehet aber darin: Er sagt, als jemand mit ihm von dem Inhalt des Fasten-Journals geredet, und er daraus geargwohnet hätte, man möchte noch eine andere Copey ausser der haben, welche sie ihm zugestellet hatte; so habe er ihr befohlen, ihm zu melden, ob sie diese andere Copey weggegeben, oder ob man sie ihr aus ihrer Kist genommen habe; wäre das letzte, so solle sie ihm durch die an sie geschickte Person, alle Schrifften, so sie von ihm hätte, seine und anderer Leute Briefe ꝛc. in einem Päcklein schicken, und bey der Aebtißin klagen; wäre sie aber selbst an der Communication dieses Journals Schuld, solle sie wegen alles dessen, so er ihr gemeldet, nichts thun noch reden. Das ist, wann die Cadiere aus Hochmuth oder durch Betrug dieses Journal weggegeben hätte, wolle er seine Briefe nicht zurück haben, sondern ihr lassen; hätte man ihr aber dieses Journal weggenommen, so wolle er seine Briefe und alle seine andere Schreiben zurück haben, und sie solle ihm alles dieses zusammen in einem Päckgen zurück schicken.

Fällt nicht gleich in die Augen, wie abgeschmackt dieses Vorwenden sey? Wie! wann von ohngefehr, ohne Verschulden der Cadiere, dieses Fasten-Journal einem andern zu Händen kommen wäre; wann zum Exempel, sie aus Unvorsichtigkeit ihre

Kammer oder Kist aufgelassen hätte, so ist ihm nicht gnug, ihr zu befehlen, künfftighin vorsichtiger zu handeln, um ein andermahl dergleichen Unfall zu verhüten, sondern er legt alles Vertrauen auf sie gäntzlich ab, und wil, daß sie ihm alle seine briefe und alles andere ihm zugehörige Schreiben zurück schicke. Wann aber im Gegentheil sie aus Hochmuth oder Betrug dieses Journal wider sein Verbot weggegeben hat, so verringert das sein Vertrauen zu ihr nicht; er befürchtet nicht, daß sie seine Briefe, wie das Journal, weggeben möge, und wil aus doppeltem Vertrauen, daß seine Briefe in denen Händen seiner Bußfertigen bleiben, die er damahls für untreu hielte. Was ist das für ein verkehrtes Wesen? Ist dieses Vorwenden nicht gegen alle Vernunfft? Und kan das die Ursach dieser Auffführung gewesen seyn? Vielmehr würde die Cadiere zu Folge dieses briefs ihm die ihm zugehörige nicht zurück geschickt haben, indem er laut dieses briefs, nicht wolte, daß sie ihm zurück schickte, es sey dann, man habe ihr dieses Journal weggenommen. Nun aber war es ihr nicht weggenommen worden, indem sie es ihrem Bruder, dem Dominicaner, gegeben hatte; und wann der Herr Bischoff, welcher die Person ist, wovon der P. Girard in diesem brief redet, es gesehen hatte, so hatte er es ja durch den Abt Camerle, seinen Secretarium, der den Dominicaner begleitet hatte, erfahren, und daher diesen gezwungen, es ihm zu zeigen. Also hatte ihm die Cadiere diese briefe nicht zurück geschicket, sintemahl er sie in diesem Fall nicht begehrt hätte.

Man muß die Ursach dieser Auffführung nicht in

die-

diesem veränderten brief des P. Girards, sondern in dem brief der Guiol vom 30ten desselben Monats suchen; welches eben die Ursach seiner so hefftigen betrübnüß ist, welche in diesem letzten brief so wohl beschrieben wird; nemlich die so grosse Furcht, diese liebe bußfertige zu verliehren, welche der Herr Bischoff damahls andern Händen anvertrauen wolte, und die Furcht, worin er stunde, es möchten diese briefe, wann sie die Cadiere, nachdem sie seiner Aufsicht entzogen worden, behielte, einmahl zum Vorschein kommen, und ihn des Geheimnisses der boßheit, welches zu verbergen, er für so nöthig und dienlich befande, überführen. Das ist die wahre und eintzige Ursach, warum er gegen das Ende des August-Monats 1730. seine briefe so eilfertig abfordern lassen, und welches ein schöner beweiß ist, daß sie eben so, wie der vom 22ten Julii, beschaffen gewesen, und er die, so er jetzo produciret, verändert hat.

Der dritte beweiß ist daher genommen, weilen durch das Rechtliche Verfahren dargethan ist, daß der P. Girard zweyerley briefe an die jungfer Cadiere schrieb, einige, die voller Moral waren, welche er unterschrieb, und vor die Aebtißin zu bringen suchte; andere aber, welche von nichts als von Liebe handelten, und welche er nicht unterschrieb, und der Cadiere unmittelbar einhändigen ließ. Dieser Unterschied der briefe ist bewiesen, nicht allein durch die briefe vom 22ten Julii und 15ten September, davon der erste ein Liebes-brief, und nicht unterschrieben, der andere aber gantz anders beschaffen, und vom beklagten unterschrieben ist; sondern auch durch Zeugen, sonderlich durch die Batarelle, welche

in ihrer Confrontation mit dem P. Cadiere sagt, sie habe auf einmahl drey briefe vom P. Girard in das Kloster St. Clara zu Ollioules gebracht, davon der eine an die Aebtißin, und die zwey andern an die Cadiere waren; von beyden letztern habe sie einen, der indifferent war, der Aebtißin zugestellet, den andern aber, welcher der Liebes-brief war, der Cadiere unmittelbar eingehändiget. Der beklagte hat nicht gewust, was er auf diesen beweiß antworten sollen.

Der vierdte beweiß der Veränderung seiner briefe ist von dem grossen Unterschied hergenommen, welcher sich zwischen denen briefen, so er vorstellig machet, und dem vom 22ten Julii findet. Die ersten sind ernsthaffte briefe, eines geistlichen Anführers, oder eines, der zum wenigsten dafür angesehen seyn wil, und unterschrieben; hingegen der andere ist ein Schertz- und Liebes-brief eines fleischlichen und verliebten Anführers, und nicht unterschrieben. Nun halte man diesen brief gegen die andere, so wird man finden, daß sie wie Tag und Nacht, wie schwartz und weiß von einander unterschieden sind; welches ein unwiedersprechlicher beweiß ist, daß die vorgezeigten briefe sind verändert worden.

Wann man nun diese Gründe zusammen nimmt, kan man weiter zweiffeln, ob sie verändert worden, und so wie der vom 22ten Julii beschaffen gewesen sind? Also muß man von diesen zurück geforderten briefen aus dem, welcher gleichsam durch ein Wunder in denen Händen der Cadiere geblieben ist, urtheilen. Lasst uns nun sehen, ob dieser brief vom 22ten Julii so lauter und zu seiner Rechtfertigung so dienlich sey, wie der Verfasser der Anmerckungen,

so

so vor der Sammlung der briefe stehen, welcher sich ohne Zweiffel einbildet, daß er das Geheimnüß besitzet, die Sache zu verwandeln, vorgiebt. Wann aber das ist, woher kommts, daß er denen Stellen, welche wir in unserm Memorial zum beweiß seiner blutschänderischen Liebe gegen seine Bußfertige angeführt haben, keine Erklärung zu geben gewußt hat? Woher kommts, daß er solche durch keine Auslegung entschuldigen, und auf die von uns hierüber gemachte wesentliche Anmerckungen nichts antworten können, und dieses alles mit Stillschweigen übergangen, ausgenommen, daß er vorwendet, dieser brief seye durch die zwey vorhergehende briefe der Cadiere, vom 21ten und 22ten Julii, und durch den vom 25ten, welcher eine Antwort auf des beklagten seinen vom 22ten ist, gerechtfertiget, haben wir aber nicht gezeiget, daß die briefe der Cadiere nichts böses in sich enthalten konten, weil sie in die Hände ihrer Brüder kamen, die sie reinigten, und sie ihnen nichts dictirte, daß ihnen in diesem Geheimnüß der bußheit die Augen hätte öffnen können, wie wir dargethan haben? Also kan man von dem brief des P. Girards vom 22ten Julii, nicht anders, als aus ihm selbsten urtheilen; Lasst uns derowegen hier einige Stellen aus demselben anführen, und den beklagten ersuchen, sie selbsten zu erklären.

Dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Bald werde ich vielleicht nichts mehr thun können, als vor diejenige, an welche ich schreibe. So viel weiß ich gewiß, daß ich sie in meinem Hertzen trage, und sie überall bey mir ist, ob ich schon mit andern

Personen zu reden und zu thun habe. Ist das nicht ein Verliebter, welcher zu seiner Liebsten sagt, er brenne für Liebe gegen sie, er schreibe alle Tage an sie, er seye bloß mit ihr beschäfftiget, und von ihr gantz eingenommen; wann er mit andern rede oder umgehe, düncke ihn, er rede und gehe mit ihr um, er lebe allein in ihr, und seine eigene Worte zu gebrauchen, er trage sie in seinem Hertzen, und sie seye überall bey ihm. Kan ein Verliebter bey seiner Liebsten, die er anbetet, stärckere Ausdrückungen gebrauchen?

Vergesset euch, und lassets geschehen, diese beyde Worte schliessen die allerhöchste Neigung in sich. Was heissen diese gleich nach denen angeführten gesetzte Ausdrückungen, in dem Munde eines vor Liebe brennenden Menschen, und was weiter folget: Habt keinen Willen, und gebet keinem Widerstand Gehör. Ihr werdet in allem, als meine liebe Tochter, gehorchen, so nicht schwer befindet, was ihr Vatter von ihr verlanget ꝛc. Ich sehne mich recht hertzlich, euch wieder zu sehen, und alles zu sehen. Ihr wisset, daß ich nichts verlange, als was mein eigen ist, und daß ich lange Zeit nichts als nur die Helffte davon gesehen habe. Wann er seine Andächtige, oder derselben Hertz als sein Gut ansahe so ware er also ein Besitzer desselben, und glaubte Recht zu haben, so zu reden, nachdem er im Anfang seines briefs geschworen hatte, sie besitze sein gantzes Hertz. Dieses hertzliche Verlangen, welches er hatte, seine liebe Andächtige wieder zu sehen, bey welcher er doch gantze Tage am Gitter zugebracht hatte, war das bloß eine Würckung der bescheidenen

Christ-

Christlichen Liebe der Anführung, oder der unruhigen und ungestümmen Liebe, welche machet, daß einem ein eintziger Tag der Abwesenheit so lang als ein Monat und manchmal als ein Jahr vorkommt? Was heissen aber das verlangen, alles zu sehen, und diese betrübnüß, daß er lange Zeit nichts als nur die Helffte gesehen hat? Grausame beschaffenheit für uns! hier müssen wir entweder mißhandelen oder aus denen Schrancken der Schamhafftigkeit schreiten: Prævaricandum est mihi, si pudorem habeo. Doch, weil wir müssen, mögen wir es vielmehr thun, als daß wir die Vertheidigung der Unschuld und Wahrheit unterlassen solten; und wollen den Vortheil der Religion denen Regeln des Wohlstands vorziehen, welche dieser nachgehen müssen, und welche die Gerechtigkeit verdammet, wann sie die Wahrheit, so ihr Hauptzweck ist, verbergen; solte uns auch gleich noch einmahl verwiesen werden, daß wir unsere Feder mit Erzehlung schändlicher Unfläthereyen besudelen. Er sagt, er wolle alles sehen, das heisst, er wil den gantzen Leib seiner Andächtigen nackend betrachten, wie er den 7ten desselben Monats Julii, einem Tag der Verklärung gethan hatte, da er in ihr Zimmer gegangen, und bey ihr drey Stunden lang, von 9. Uhr des Morgens bis Mittag verschlossen geblieben war, wie wir es gleich zeigen werden; und wann er hinzu setzt, daß seit der Zeit, die einem verliebten Hertzen lange vorkommt, er nichts als die Helffte gesehen habe, so ist es darum, weilen er wegen Hindermüß des Gitters, und die Oeffnung, wodurch den halben Leib seiner Bußfertigen thun ließ, nicht alles

sehen können, und nur die Helffte gesehen hat. Das ist der eintzige Verstand, welchen man diesen Worten geben kan: Ich wil alles sehen, es ist lange Zeit, daß ich nichts als nur die Helffte gesehen hab.

Ich werde euch ermüdet, aber ermüdet ihr mich nicht auch, es ist billig, daß alles um die Helffte geschehe. Wir würden hier der Reinigkeit des Sanchez nöthig haben, wenn wir, ohne keusche Ohren zu beleidigen, die Beschaffenheit dieser Ermüdung, und wie zwischen diesem Beicht-Vater und seiner Beicht-Tochter alles um die Helffte gienge, erklären wolten. Wann er von Mann und Weib geredet, und ihnen die Pflichten der ehelichen Vereinigung hätte vorschreiben wollen, hätte er es besser sagen können, als daß es billig ist, daß alles um die Helffte gehe? Wie wohl drücken doch diese Worte diese Einigkeit des Willens, der Neigung und des Hertzens aus, und drücken sie nicht, wann man sie mit denen vorhergehenden vereiniget, diese blutschänderische Gemeinschafft zwischen ihnen aus?

Ich verspreche mir, ihr werdet endlich einmahl klug werden. So viel Gnade, und so viel Anschläge werden endlich einmahl nicht fruchtloß bleiben. - - - - Ihr seyd eine Unbeständige, es würde desto schlimmer seyn, wenn ihr eine Schlemmerin würdet. - - - - Gute Nacht, mein liebes Kind, werdet ihr auch meine Schrifft errathen können? Die Schamhafftigkeit würde zu viel leiden müssen, wenn man noch hier erforschen wolte, was in diesen Worten verdeckt liegt: Ihr seyd eine Unbeständige, es

wür-

würde desto schlimmer seyn, wenn ihr eine Schlemmerin würdet; wir haben ihr schon zu viel Gewalt angethan. Wenigstens aber muß man gestehen, daß diese freye, schertzhaffte und verliebte Art, so gar von der Gnade, einem geistlichen Anführer wenig anstehet, und nur einem fleischlichen und verliebten Anführer anstehen mag. Wir fragen den P. Girard, ob er im Beyseyn vieler Leute zu einer seiner Andächtigen, so zu reden, sich unterstehen würde?

Bedencket es wohl, dieser Brief giebt euch zu erkennen, daß ihr mir täglich nachkommet, und es ist gefährlich, wenn ihr mir nicht zu nahe kommet, oder nicht zum wenigsten des Tags zweymahl schreibet. Kan ein Verliebter, welcher seiner Liebsten seine Liebe und Verlangen zu erkennen geben, und sie bewegen wil, seiner Liebe gleich zu kommen, etwas verliebter und reitzender vorbringen?

GOtt befohlen, meine Tochter, betet vor euren Vatter, vor euren Bruder, euren Freund, euren Sohn und euren Diener. Sehet, ob dieses nicht Titel gnug sind, ein gutes Hertz zu verbinden. Wie wohl reimet sich das Ende dieses Briefs mit dem Anfang und übrigen Inhalt desselben. Was sind das für viele Titul, das Hertz seiner Bußfertigen mehr und mehr zu entzünden. Das sind unsere Gedancken über diesen brief; wann sie dem Beklagten nicht gefallen, so sage er uns die seinigen, und erkläre uns selbsten alle diese verschiedene Stellen, und gebe uns darüber eine Auslegung, welche diesen brief von dem blutschänderi-

schen

schen Feuer reinigen könne, das in allen darin enthaltenen Ausdrückungen stecket. Er zeige uns, daß darin nichts sey, das die Gräntzen eines mystischen Seelsorgers, wie er sich alle Augenblick nennet, überschreite, und ob das die Schreib-Art der Mystico rum sey. Eine gleiche Auslegung ist auf seiner Seit ein Wunder, welches bisher über sein Vermögen gewesen ist, und welches alle die Wunder, die er an der Cadiere durch die Zauberey ihrer Besessenheit oder sonsten würcken lassen, weit übertreffen würde. Er führe uns jetzo einen brief vom heiligen Francisco oder einem andern Heiligen an, welcher die Liebe der Auffsicht so hoch getrieben hat. Dieser Brief beweiset also nicht allein seine blutschänderische Liebe gegen seine Bußfertige, sondern auch seine würckliche Gemeinschafft mit derselben; Und wann auch dieser allein all unser Beweiß wäre, so würde er hinlänglich seyn, ihn der geistlichen Blut-Schande zu überweisen. Wir schreiten jetzo zum Brief der Guiol vom 30. Augusti 1730. dessen Verfasser er selbsten ist, wie er solches zu leugnen sich nicht unterstanden hat, und der gantze Inhalt des briefs, welcher seine Schreib-Art ist, es so wohl beweiset. Wir wollen ihn durchgehen.

Geliebteste Schwester, als ich Montags gegen die Mittags-Stunde zu Toulon anlangte, so gieng ich ein wenig hin vor die Thür der Jesuiter. Da die Guiol ein Bote des P. Girards an die Cadiere war, so ist nicht zu wundern, wann nach der Zurückkunfft von Ollioules, wohin er sie geschickt hatte, um Friede und Versöhnung zu stifften, und sie zu überreden, keinen andern Beicht-

Va-

Vater zu nehmen, sie gerad vor die Thür der Jesuiten, und nicht in das Hauß ihres Mannes gegangen war.

Ich sahe einen Augenblick unsern geliebten Vater in der grösten Traurigkeit. Er sagte alsbald zu mir, wenn ich ihm nur vielleicht etwas Trostloses zu hinterbringen hätte, so solte ich lieber still schweigen. Doch solte ich geschwind hingehen, mein Anbringen schrifftlich abfassen, und ihm meinen brief des Abends nach der Predigt bey denen Urselinerinnen überbringen, welches ich mit grosser Schwierigkeit that.

Woher kommts, daß der P. Girard in der grösten Traurigkeit gewesen, und was ware die Ursach? Der Herr Bischoff wolte damahls der Cadiere einen andern Beicht-Vater geben, und er besorgte zugleich, er möchte eine hertzlich-geliebteste Person verliehren, und das Geheimnüß der Boßheit zwischen ihm und seiner Bußfertigen möchte entdecket werden. Das setzte ihn in die tieffste Traurigkeit. Woher solte diese so tieffe Traurigkeit kommen, wann er nicht die Entdeckung einer verdrüßlichen Sache hätte zu besorgen gehabt? Kommt der Verlust einer Beicht-Tochter einem Beicht-Vater, der in seinem Amt bloß bey der Liebe der Auffsicht bleibet, so sauer an? Woher kommts, daß der P. Girard, welcher dem Eusserlichen nach, nichts als Casteyungen und Creutz zu suchen schiene, so bald er seine liebe Vertraute ansichtig wird, seine Traurigkeit nicht vermehren wil, und ihr verbietet zu reden, wenn sie ihm etwas Trostloses zu hinterbringen hätte, und

Die-

diese betrübte Nachricht bis nach der Predigt verspart, die er halten solte, aus Furcht, er möchte ausser Stand gesetzt werden, selbige zu behalten? Ist dann das Hertz eines Seelsorgers ein so ungestümmes Meer?

Ich setzte zu Papier, was mir der gütige Himmel eingab. Wir wollen diese Worte zu denen andern, so diesen gleich und noch weiter in diesem Briefe sind, setzen. Ich habe ihn diesen Morgen besuchet, als er vom Land wieder zurück kam, wo er seit dem Abend des heiligen Augustini gewesen ist. Ich glaube nicht, daß er den letzten Augenblick seines Lebens dem Tode näher seyn kan, als heute; Ich fragte ihn, in was vor einem Zustand er sich befände, und ob sein Schmertz noch immer überein wäre? Er antwortete mir in grosser Vertraulichkeit, daß die Bitterkeit desselben alle Augenblick zunähme, und daß er diesen Morgen, als er aufgestanden, sich kaum zu lassen gewust; ja er gab mir zu verstehen, welcher gestalt ihn der Jammer gar der Sprache beraubte. Wie beredt und rührend beschriebe doch der Beklagte seiner Liebste seinen Zustand durch die Hand seiner vertrauten Freundin, würde nicht ein marmornes Hertze sich erweichet haben? Warum waret ihr, P. Girard, damahls dem Tode näher, als ihr in dem letzten Augenblick eures Lebens seyn würdet? Warum nahm euer Unmuth alle Augenblick zu? Warum wustet ihr euch, da ihr erwachtet kaum zu lassen bey eurer Traurigkeit, die euch gar der Sprache beraubte? Verschaffte die Ausschüttung eures Hertzens

tzens in dem Schoos eurer vertrauten Freundin, deren ihr alles anvertrauetet, eurem übermäßigen Schmertzen keine Linderung? Besänfftigte euch nicht das Versprechen, so sie euch thate, alle mühe bey eurer lieben Andächtigen anzuwenden, um euch ihr Hertz wieder zu gewinnen und zu versichern? Wohet kommts, daß eure vertraute Freundin euch fragt, ob euer Schmertz noch immer überein wäre? In was für einem betrübten Zustand befindet ihr euch, seit dem unglücklichen Augenblick, da der Herr Bischoff entschlossen hatte, der Cadiere einen andern Beicht-Vater zu geben?

Meine liebe Schwester, ich überlasse eurer Betrachtung, wie groß meine betrübnüß seyn muß, da ich zwey Personen, die ich auf der Welt am meisten liebe und hoch schätze, auf die eusserste Probe gestellt sehe. Und wer ist an diesem allen Ursache? Ihr seyd es, meine liebe Schwester; ihr hättet eures Orts nur alsbald, in aller Einfalt, ein einziges Wörtgen antworten dürffen, so würde Friede geblieben seyn. Wie! ein eintziges Wörtgen, so die Cadiere geantwoetet, und dadurch den P. Girard versichert hätte, daß sie ihn nicht verlassen wolte, ware gnug, dieses grosse Umgestüm zu legen, und sein trostloses Hertz wieder in Ruhe zu setzen? Welch Wunder! die Cadiere war also an aller euer Unruhe schuldig. Sie konte mit einem eintzigen Wort euer Hertz in die gröste Unruhe und Verzweiffelung setzen, oder darauf wieder Ruhe und Friede anrichten? Wie viel vermag eine angenehme Liebste! Die Guiol liesse sich durch die Unruhe dieser beyden Verliebten erweichen.

Dem

Dem sey aber, wie ihm wolle, so wird ihm seine Liebe auf den Freytag, wenn er hier zu Toulon die Messe gehalten hat, nach Ollioules treiben. Geliebteste Schwester, ich bitte durch das Verdienst JEsu Christi, mit aller Aufrichtigkeit, die euch nur möglich ist, mit ihm zu reden. Dann weil er euch gerne trösten wolte, so führt euch also auf, daß er seines Orts auch wieder getröstet werde. Die Liebe, welche den P. Girard nach Ollioules treiben solte, und welche eben diejenige ist, so ihn in die eusserste Traurigkeit gesetzet hatte, war sehr hefftig, das ware die Reise der Wieder-versöhnung. Die vertraute besorgte die Hertzen einzunehmen, und einem und dem andern Gedancken einzugeben, die zu ihrer beyden Trost gereichen konten.

Es ist euch nicht unbekannt, daß der grosse Antheil, den ich an allem nehme, woran euch etwas gelegen ist, mir die Freyheit giebt, dergestalt an euch zu schreiben: Ich schliesse und versichere, daß ich an allem Trost, der euch auf den Freytag, als an demjenigen, so zu eurem grösten Glück bestimmet ist, wird mitgetheilet werden, Antheil nehme. Wie geschickt ist die Guiol in der Liebes-Vermittelung! wie wohl weiß sie der Cadiere alle Süßigkeit dieser neuen Unterredung und Versöhnung zu rühmen und zu erheben.

Dieser Brief beweiset also unwiedersprechlich die übermäßige Liebe des P. Girards gegen seine Bußfertige, und seine Gemeinschafft mit ihr. Er beweiset nicht weniger, daß die Guiol die vertraute Freundin dieser beyden Verliebten war, und diese Stelle voll-

vollkommen wohl zu vertretten wuste. So bald sie sahe, daß sie miteinander uneinig waren, thut sie eine Reiß nach Ollioules, um die Cadiere zu einer Versöhnung zu bringen; nach ihrer Zurückkunfft geht sie zu denen Jesuiten, um den P. Girard wegen ihrer Reise Rechenschafft zu thun; sie fragte ihn, ob sein Schmertz noch immer überein wäre; er vertrauet sich ihr völlig; sie nimmt an seiner Traurigkeit Theil; sie beschreibt dieses der Cadiere aufs beweglichste, um sie zu erweichen; sie hat mit beyden Mitleiden; sie bittet sie inständig, und beschwehret sie durch alles, was am stärcksten ist, in diese Versöhnung einzuwilligen, sie zeigt ihr die Mittel dazu, und rühmet ihr die Süßigkeit derselben. Erkennet man nicht an allen diesem ihre Verrichtung? Und was noch das unanständigste ist, ist dieses, daß der P. Girard und die Guiol durch eine verdammliche Entheiligung, das Heiligste der Religion zu diesem Geheimnüß der blutschänderischen Liebe mißbrauchten. Welch ein Greuel!

Dieser Brief ist auch dem Verfasser des Facti des Beklagten so wichtig und überführend vorgekommen, daß er nicht drauf zu antworten gewust, nicht davon zu reden getrauet, und gantz mit Stillschweigen übergangen. Aber der Verfasser der Anmerckungen über die Briefe ist kühner, und sagt im kurtzen Begriff dieses Briefs; die Traurigkeit, worin der P. Girard damahls war, käme bloß daher, weil er so viele Gottlosigkeiten und Betrügereyen der Cadiere entdecket hätte; Der Herr Bischoff von Toulon, welcher von dem allen nichts wüste, habe ihn genöthiget, wieder nach Ollioules zu gehen; er

habe sich entschlossen, dahin zu gehen, und sich dieser Gelegenheit zu bedienen, um sie zur Erkänntniß zu bringen, und ihre Betrügerey zu gestehen, das aber vergeblich gewesen; darum er sie auch verlassen habe.

Aber dieses Vorwenden ist augenscheinlich falsch und lächerlich. Dann 1) was nennt hier der Beklagte die Entdeckung der Gottloßigkeiten und Betrügereyen der Cadiere? Ist das die Entdeckung, daß das Journal der Fasten nicht durch sie, sondern durch ihren Bruder, dem Dominicaner, ware geschrieben worden? Dieses Journal aber mag durch sie oder durch den Dominicaner seyn geschrieben worden; machte das, daß die darin enthaltene Facta wahrer oder falscher sind? Wuste er nicht, da er sie länger als ein Jahr so fleißig besuchte, daß sie nicht schreiben konte, und also das Journal nicht konte geschrieben haben?

2) Hatte er nicht die Schrifft des Dominicaners an dem ersten Theil des Fasten-Journals, welcher ihm, wie er gestehet, im Monat May 1730. ist eingehändiget worden, und an dem Brief, welchen der Dominicaner an die Aebtißin zu Ollioules wegen Eintritt seiner Schwester in das Kloster geschrieben hatte, denn er gestehet, daß er ihn zu Anfang des Monats Junii gelesen hat, erkannt? Also ist es eine augenscheinliche Unwahrheit, wann man sagen wil, daß, als er erfahren, daß das Fasten-Journal und die Briefe der Cadiere durch den Dominicaner seyen geschrieben worden, solches ihn in Unwillen und Betrübnüß gesetzet habe; und daß dieser Unwille und diese Betrübnüß der Inhalt des Briefs der Guiol

vom

vom 30. Augusti sey, sintemahlen er seit dem ihm der erste Theil des Fasten-Journals eingehändiget worden, und er diesen brief durchlesen hatte, so viel Eifer für seine bußfertige bezeuget hätte.

3) Wurde nicht das übrige vom Fasten-Journal dem P. Girard am 21ten Augusti eingehändiget, wie er in seinem brief vom 22ten eingestehet? Wann die Schrifft des übrigen Stücks von diesem Fasten-Journal einen anderen Eindruck in seinem Gemüth gemacht hätte, als die Schrifft des ersten Theils desselben, wann dieses seinen Unwillen auf seine Bußfertige erweckt hätte, wie er hier fälschlich vorgiebt; und wann er sie damahls für eine gottlose und betrügerische Person gehalten hätte, so würde er diese Vertraulichkeit mit ihr nicht fortgeführet, und ihr befohlen haben, ihm zu schreiben, wie aus dem Brief der Cadiere vom 5ten Septembr. den er producirt hat, bewiesen ist; die Worte lauten also: **Ehrwürdiger Vatter, ich würde mich nicht unterstehen, euch zu schreiben, wann ihr mir es nicht anbefohlen hättet. Also thue ich es euch aus Gehorsam.** Wann er an der Cadiere Gottloßigkeiten und Betrügereyen wahrgenommen, und damahls den aufferordentlichen Zustand, worin sie war, für eine Comödie, die sie spielte, angesehen hätte, würde er sich wohl noch ferner davon in allen briefen genaue Nachricht haben ertheilen lassen, welche sie nach dem 21ten Augusti, an welchem Tage ihm das übrige von dem Fasten-Journal eingehändiget worden, an ihn geschrieben hat, wie durch die vorgezeigte briefe bewiesen ist? Würde er sie so gar gezwungen haben, ihm genaue Rechenschafft zu ge-

ben, von allen ausserordentlichen Factis, so mit ihr vorgegangen, welche er sie beredete, daß es Wunder der Gnade wären, wie aus dem brief der Cadiere vom 9ten Septembr. bewiesen ist, worin sie nach umständlicher dem Beklagten gethaner Erzehlung hinzu setzet. **Ich würde sie euch verhelen, wenn mich nicht der Gehorsam nöthigte, sie euch zu offenbaren.**

4) Wie kan er die in diesem Journal enthaltene Facta vor betrug ansehen, welche sind die Gesichte, Offenbahrungen, Facta der Besessenheit, Verklärungen, Wunden-Mahle, Erkänntnüß der Gewissen, da doch alle diese Facta nicht allein durch das Rechtliche Verfahren, sondern auch durch seine eigene Geständnüsse bewiesen sind, und er wohl wuste, daß alle diesse ausserordentliche Facta von der Besessenheit herkamen, deren Urheber er war?

5) Wil er sagen, seine grosse Traurigkeit käme daher, weilen die ausserordentliche Facta der Cadiere wären bekannt gemacht worden? Er untersteht sich nicht, es zu sagen, und wie könte er auch? Da aus seinem brief vom 26ten Julii bewiesen ist, daß, als die Cadiere sich bekümmert hatte, daß dieses Jonrnal war ausgebreitet worden, er zu ihr sagte, sie solte sich darum gar nicht bekümmern. Dann ob er sich gleich anstellte, als ob es ihm mißfiele, daß dieses Journal bekannt wurde, so ware es ihm doch in der That sehr lieb, daß dieses den Ruhm der so geglaubten Heiligkeit seiner Andächtigen, und seiner eigenen Heiligkeit immer vermehrte. Die Worte des briefs der Cadiere vom 21ten Julii beweisen es am besten: **Ich bitte mir es zur Gnade aus, mein lieber**

Vat=

Vatter, verschonet mich wenigstens bey meinem Leben, und suchet den Herrn Bischoff von dergleichen Vorhaben, daß mir gar nicht angenehm ist, so viel ihr können, abzuhalten. Die Worte des briefs des P. Girards vom 20ten desselben Monats Julii lauten also: Ihr seyd darüber bestürzt, daß gewisse Sachen bekannt werden, und muß man deßwegen aus dem Kloster gehen - - - - Daß der P. Sabatier und der Herr Bischoff davon unterrichtet sind, ist nicht meine Schuld; ich könte euch wohl sagen, woher es kommt, aber was liegt dran, daß diese beyde Personen davon unterrichtet sind, was sie schon wusten, und was so viele Weiber vor ihnen wusten, denen man es erzehlet hatte? Und haben wir nicht bewiesen, daß der P. Girard selbsten die Wunder seiner Bußfertigen bekannt machte, und sie für eine Heilige ausgab?

6) Wen wil er überreden, daß diese so grosse Trostloßigkeit, wovon in dem brief seiner vertrauten Freundin vom 30ten Augusti geredet wird, daher kommen könne, weil er die Gottloßigkeit und den Betrug der Cadiere gemerckt hätte; dann, wann das wäre gewesen, hätte er sie nicht alsobald mit Schrecken sollen verlassen? Unterdessen ist durch seinen brief vom 15ten Septembr. bewiesen, daß er sie noch für eine Jungfer von hoher Tugend hielte, ungern und mit Unwillen sahe, daß sie aus dem Kloster gieng, und ihr allezeit seine Dienste so höflich anbote, und ihr erst damahls ihre Bücher zurück schickte, und die Historie von Japonien, so er ihr geliehen hatte, abforderte, und seinen Brief mit

diesen Worten schlosse: **Ich bin, und werde euch allezeit ganz ergeben seyn.** Wiederleget nicht dieser brief den betrug, den man hier einwenden wil?

7) Wie wil man, daß der Herr Bischoff ihm zu Ende des Monats Augusti gerathen habe, die Cadiere zu Ollioules zu besuchen, da doch bekannt und bewiesen ist, daß damahls dieser Prälat der Cadiere die Auffsicht des P. Girards untersagt, und ihr gesagt hat, er wolle ihr einen andern Beicht-Vater geben? Und das entweder, weilen ihm der P. Girard das Journal der Fasten verhalten hat, oder aber weil er gewust hatte, daß er sie in das Kloster der Cartheuserinnen zu Premoll bey Lyon bringen wolte. Man siehet wohl aus diesem brief vom 30. Augusti, daß der Beklagte diese Reise nicht auf befehl des Bischoffs sondern auf Einrathen seiner vertrauten Freundin gethan hat.

8) Beweiset nicht der gantze Inhalt dieses briefes, daß diese so hefftige Traurigkeit von nichts anders herkam, als von der Furcht, worin er stunde, es möchte der Herr Bischoff ihm diese angenehme Bußfertige wegnehmen, und sein Geheimniß kund werden? Darum bemühete er sich so sehr, diese Jungfer zu überreden, daß sie im Kloster bleiben, und eine Nonne werden möge, indem er damahls sich die Rechnung machte, noch weiter hin, ohngeachtet des Prälaten seine Auffsicht fortzuführen, sintemahlen dieses Kloster nicht unter den Bischoff gehöret, sondern von dem Orden der Observantiner dependiret.

In der That, wann es die Entdeckung des vorgegebenen betrugs und der Gottlosigkeiten der Cadiere betroffen hätte, warum würde er des Dienstes

seiner vertrauten Freundin, der Guiol, gebraucht haben? Warum würde er sie an die Cadiere geschickt haben, um ihn aus der so hefftigen Traurigkeit, worin er war, heraus zu reissen? Warum würde er ihr, so bald sie an die Behausung der Jesuiten gekommen, verboten haben zu reden, wann sie ihm etwas Trostloses zu hinterbringen hätte: Warum würde er durch seine vertraute Freundin seine so hefftige Traurigkeit, welche ihn beym Aufstehen so gar der Sprache beraubet hatte, so beweglich haben beschreiben lassen, um das Hertz der Cadiere zu erweichen: Warum würde er sie haben bitten lassen, ihm einigen Trost auf den Freytag zu geben, da ihn seine Liebe zu ihr treiben würde, um sie zu trösten? Warum würde er ihr alle Reitzungen und Lieblichkeiten, so den Augenblick ihrer Versöhnung begleiten sollen, so schön beschreiben lassen, und den Tag, einen Tag, der zu ihrem grösten Glück bestimmet ist, genennet haben? Zeiget nicht dieses alles, daß es bloß einen Zanck Verliebter betraff, welche diese geschickte vertraute Freundin, deren ihre Bekümmernüß zu Hertzen ging, suchte zu versöhnen, und daß hieran die Guiol allein arbeitete? Beweisen es nicht sattsam diese Worte des briefs: **Ihr hättet eures Orts nur alsbald in aller Einfalt ein einziges Wörtgen antworten dürffen, so würde Friede geblieben seyn:**

Dieser Brief und der vom 22ten Julii beweisen also unwiedersprechlich, daß dieser Beicht, Vater von blutschänderischer Liebe gegen seine Beicht-Tochter brennte, und in einer verdächtigen Gemeinschafft mit ihr stunde. Aus was für einer Blind-

heit hat er also diese beyde briefe an sein Factum andrucken lassen, die gantze Welt davon zu unterrichten, und selbsten den schrifflichen beweiß seiner Laster, in aller welt auszubreiten.

Vierdter Beweiß, welcher von denen sündlichen Freyheiten hergenommen ist.

Wir machen von denen den Anfang, welche der P. Girard selbsten eingestanden hat, und wollen hernach die hinzu fügen, welche durch Zeugen bewiesen sind. Diejenigen, welche er gestehet, bey seiner Andächtigen gebraucht zu haben, als er sich mit ihr allein in ihr Zimmer eingeschlossen hatte, sind diese:

Durch seine Antwort auf die 73te Frage gestehet er, daß er vier oder fünff mahl die Wunden-Mahl an denen Füssen der Cadiere gesehen habe, und beschreibet dieselbe.

Durch seine Antwort auf die 76. Frage gestehet er, daß er das Mahl-Zeichen der Seite gesehen habe, welches er gar zärtlich beschreibet, und einige Lügen mit einstreuet, damit er die Reitzungen vernichten möge.

Fr. Ob er die Wunde, so sie an der Seite gehabt, gesehen?

Antw. Er habe sie gesehen, die Wunde sey ihm ein wenig tieff vorgekommen, immer blutig und beynahe ein 15. Sols-Stück breit gewesen; Antwortenden bedüncke, daß diese Wunde auf den Rippen fast vier Finger breit unter der lincken Brust nach der Seite zu sich befunden; indessen habe er diese Wunde niemahls an-

anders als mit der grösten Behutsamkeit und höchsten Bescheidenheit besichtiget, auch wäre ihm damahls nichts als nur die Gegend der Wunde entblößt gezeiget worden.

Wann diese Wunde gemeiniglich blutig war, so besahe er sie also gemeiniglich, sonst hätte er nicht wissen können, daß sie gemeiniglich blutig war. Er würde diese Wunde nicht so offt mit so grosser begierde und Wollust betrachtet haben, wann die brust bedecket, und bloß die Gegend der Wunde wäre entblösset gewesen. Wann das übrige wäre bedeckt gewesen, wie hätte er wissen können, daß diese Wunde vier Finger breit von der lincken Brust gewesen? Um zu urtheilen, wie weit diese Wunde von der Brust sey, muste er nicht beydes, das Mahlzeichen und die Brust, auf einmahl sehen? Muß nicht ein Feld-Messer, wenn er wissen wil, wie weit ein Ort von dem andern ist, beyde Orte sehen? Endlich, wenn er sehen wolte, daß es vier Finger breit von der Brust der Cadiere ist, so muste er entweder ihre Brust ausziehen lassen, und ihren gantzen Leib auf einmahl ansehen, oder zum wenigsten vornen aufschnüren lassen, und so konte der Seelsorger ihre gantze Brust sehen. Noch weiter, so ist gewiß, daß er dieses Mahlzeichen unter der lincken Brust offt geküsset hatte. Wir werden davon in seinen Verantwortungen einige Spure finden, wann er auf die Frage: Ob er wohl diese Wunde niemahls geküsset? Antwortet: Nein, sondern wann er dieses Geschwür ja vor wahrhafftig gehalten und geküsset, so hätte er es nach dem Exempel

der Heiligen, oder aus Antrieb der Religion oder zu Creutzigung des Fleisches gethan.

Wann man diese Antwort wohl untersuchet, so findet man darin das Geständnüß, daß er dieses Mahlzeichen geküsset. Es ist wahr, daß er es Anfangs trotziglich leugnet, aber nachgehends, durch die Wahrheit genöthiget, welche aus seinem Munde gehen wil, in diesen Worten gestehet: **Wann er dieses Geschwür ja vor wahrhafftig gehalten und geküsset, so hätte er es nach dem Exempel der Heiligen, oder aus Antrieb der Religion oder zu Creutzigung des Fleisches gethan.** Wann man die Leute, welche ihr Absehen einzurichten wissen, nur ein wenig kennet, so siehet man leichtlich, daß das ein Geständnüß ist, daß er diese Wunde geküsset, sonsten würde er sich begnüget haben, bloß zu antworten, er habe sie nicht geküsset, und nicht noch hinzu gesetzet, wann er dieses Geschwür ja geküsset, so hätte er es nach dem Exempel der Heiligen gethan, das ist so wahr, daß er eine solche Sache gut zu heissen, das Exempel der Heiligen anführet. Wer mag zweiffeln, daß er hierin denselbigen gefolget? Daß er es geküsset, darff man nicht zweiffelen, weilen er eines Theils sich auf das Exempel der Heiligen beruffet, andern Theils, die Versuchung geringer zu machen, diese Wunde, dieses Mahlzeichen in ein Geschwür verwandelt, welches er der vorhergehenden Antwort so reitzend beschrieben, weil er noch nicht gestanden hatte, daß er es geküsset. Ubrigens, wann die Heiligen sich unterstanden hätten, dergleichen Geschwüre unter dem Vorwand der Religion oder der Creutzigung des Fleisches zu küs-

sen,

sen, so würden sie vermuthlich nicht im Paradieß seyn, und würden keine andere Belohnung, als aus der Hand der Venus zu gewarten gehabt haben. Es wäre gewiß gefährlich, wann man denen Seelsorgern erlauben wolte, dergleichen Reliquien zu küssen, und das wär eine Creutzigung des Fleisches, welche GOtt wohl unbelohnt lassen würde. Könten wir ihn aber nicht fragen, wie er es gemacht hat, daß er dieses Mahlzeichen ohne die Brust zu berühren, und ohne durch die Gegend um diese Wunde gereitzet zu werden, geküsset?

In seinen andern Verantwortungen gestehet er, daß er die Rippen seiner Andächtigen, welche seinem Vorgeben nach, durch einen Überfluß der Gnade erhaben worden, und das Brust-Bein angerühret hat. Es ist wahr, daß er, wie er sagt, die Vorsicht gehabt, solches durch das Halß-Tuch der Cadiere anzurühren, hinderte aber ein so feines und durchscheinendes Nesseltuch die Versuchung?

Er sagt in seinem Facto, sie habe keinen weltlichen Pracht an sich gehabt, sondern sich sehr erbar getragen, ausser dem aber, daß die Reinlichkeit einer Andächtigen öffters weit reitzender ist, so ist ihr Nesseltuch eben so fein, als der weltlichen Weibsleute ihres. Wir haben ihn in unserm ersten Memorial gebeten, uns zu erklären, wodurch er mit seinen Händen auf die Rippen und Brust-Bein seiner Andächtigen gekommen, daß er der Versuchung entgangen; er hat aber unserer Neugierigkeit kein Gnügen thun wollen, und wohl gesehen, daß ein Weg so gefährlich als der andere ist.

Um seine Aufführung in Ansehen der Freyheiten,

die

die er sich gegeben, als er sich mit seiner Andächtigen verschlossen, zu rechtfertigen, wendet Beklagter vor, und saget, wann er ja die Mahlzeichen und Rippen seiner Andächtigen, sonderlich das am Hertzen, gesehen, untersuchet, betrachtet und geküsset hätte, so wäre es geschehen, weil er an der Eigenschafft dieser Wunden und erhabenen Rippen zweiffelte, und gerne wissen wolte, ob das natürliche oder übernatürliche Wunden und Mahlzeichen seyen, und ob die Erhebung der Rippen und des Brust-Beins von einer ausserordentlichen Formirung oder einem Uberfluß der Gnade herkomme.

Ist aber dieses Vorwenden nicht augenscheinlich falsch? Dann 1) haben wir nicht auf eine unwiedersprechliche Weise in diesem Memorial bewiesen, daß er wegen der Beschaffenheit dieser Factorum gar keinen Zweiffel hatte?

2) Wann man auch gegen alle Wahrheit den Fall setzen wolte, er habe gezweiffelt, ob das natürliche oder übernatürliche Wunden, und die Erhebung dieser Rippen ein natürlicher Fehler, oder eine übernatürliche Würckung seye; War er dann ein Medicus oder Chirurgus, daß er davon urtheilen wil? Würde er nicht Medicos und Chirurgos haben ruffen lassen, die am besten und allein hätten sehen können, ob das natürliche oder übernatürliche Würckungen? Seit wann ist ein Seelsorger der Medicus und Chirurgus seiner Andächtigen, ja ihr eintziger Medicus und Chirurgus? Glaubte er etwa, er würde durch vieles Küssen des Mahlzeichens am Hertzen seiner Andächtigen, und durch vieles Erforschen ihres Hertzens, gleichsam in einer Offenbarung

barung die Natur ihrer Wunden und erhabenen Rippen erfahren können? Wird wohl ein Beicht-Vater unter solchem einfältigen Vorwand sagen, daß er den gantzen Leib seiner Bußfertigen so betasten können, und diesen schönen Spruch des heiligen Hieronymi wiedersinnig machen: Ipse mulieris contactus quasi contagiosus & venenatus est viro fugiendus non minus quam rabidissimi canis morsus? Woher kommts aber, daß er nicht die Vorsicht gehabt, bey diese vorgenommene Besichtigungen des Leibes seiner Bußfertigen ihre Mutter zu nehmen, welche von allem Nachricht hatte, wuste, daß ihre Tochter diese Wunden und erhabene Seite hatte, und von allen mit ihrer Tochter vorgegangenen aufferordentlichen Factis Zeuge gewesen war, und bey ihr schlieff, zu welcher er beständig sagte, dieses wären Wunder der Gnade, und sie wäre glücklich, daß sie eine Tochter von so grosser Heiligkeit hätte? Warum hat er den Leib seiner Andächtigen in einem verschlossenen Zimmer allein besehen wollen? Wann er also alle diese Freyheit bey ihr gebraucht hat, so ist es nicht geschehen, um wegen der Factorum, die ihm so wohl bekannt waren, Erläuterung zu suchen, sondern allen Reitzungen der Wollust nachzuhängen; und womit er auch immer diese genommene Freyheit bescheinigen mag, so wird doch solches die Natur derselben nicht ändern, sondern sie werden allezeit hinlänglich seyn, seine geistliche Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter zu beweisen.

Nachdem mag er sagen, so lang er wil, daß er alle diese Freyheit willig eingestanden; und daß die Ca-

diere

diere keinen andern Zeugen und keinen andern Beweiß habe, als den sie aus seinen Geständnissen ziehet, aus welchen man weiter nichts schliessen könne.

Denn 1) wann er seine Geständnüß gethan hat, so ist er dazu gezwungen gewesen, weilen, da einmahl bewiesen war, daß er sich mit seiner Bußfertigen eingeschlossen hatte, er durch das allein der Blut-Schande überführet war, wie wir in unserm ersten Memorial gezeiget haben, und nun bald wieder erinnern werden. Und wann er diese gebrauchte Freyheiten gestanden hat, so hat er es in der thörichten Hoffnung gethan, er würde uns überreden, daß weiter nichts vorgegangen sey. Das ist die wahre Ursach seiner Geständnüsse gewesen.

2) So weiß er nicht, was er sagt, wenn er spricht, dieses seye der eintzige Beweiß, den wir von seiner Blut-Schande hätten. Dann der Beweiß, den wir von seinen andern bey ihr im Kloster gebrauchten Freyheiten haben; der Beweiß, der aus seinen briefen und daher, daß er sich mit ihr eingeschlossen hatte, fliesset, sind hinlänglich gnug, ihn völlig zu überführen, ohne dazu seine Geständnüsse zu brauchen.

3) Sind nicht die Geständnüsse in Criminal-Sachen zertrennlich, zufolge der unverletzlichen Regel des Gerichts?

Endlich, was er auch vor Ursachen seiner Geständnüssen angeben wil, so kan doch solches die Eigenschafften der eingestandenen Factorum nicht ändern, und ihre Natur ist hinlänglich gnug, daß man daraus die Vollziehung der Blut-Schande nothwendig schliessen kan. Wil er sich hier vor einen an-

andern heiligen Aldhelm ausgeben, welcher um über den Teufel der Unreinigkeit völlig und gewiß zu siegen und zu triumphiren, bey schönen Jungfern geschlaffen, und ohne Reitzung und Gefahr, so mit mehrerer Lauterkeit seiner Proben davon gekommen ist, da andere Menschen nothwendig hätten unterliegen müssen?

Es wäre aber gefährlich, wie der P. Enchenieux, ein Jesuiter, sagt, dessen Meynung dem P. Girard nicht verdächtig seyn kan, wann man denen Heilgen unserer Zeit rathen wolte, dergleichen Proben der Tugend zu wagen. Ist der P. Girard ein Engel oder ein Mensch? Ist er ein Mensch, wen wil er überreden, daß da er gantz allein bey einer Jungfer von 18. Jahren, die er inbrünstig liebte, verschlossen war, wie sonderlich aus seinem Brief vom 22. Jul. und aus dem Brief seiner vertrauten Freundin, der Guiol, vom 30. Augusti so wohl bewiesen ist; er offtmahls die Mahlzeichen seiner jungen und artigen Andächtigen bloß gesehen, ihre Seiten befühlet, ihre Brust betrachtet, das Mahl am Hertzen geküsset, ihren gantzen Leib betastet, und nichts anders vorgenommen habe? Die höchste Tugend ist einer solchen Versuchung nicht gewachsen; und kein Mensch in der Welt kan sich so weit einlassen, daß er nicht ein mehrers vornehmen würde. Dieses zu bewerckstelligen, müste das gröste Wunder geschehen, oder besser zu sagen, kein Wunder mag einen Menschen aus einer solchen selbst-gesuchten Gefahr erretten. Hält der Beklagte seinen Richter und die gantze Welt vor Narren, daß er sie bereden wil, er habe nichts weiters vorgenommen, da andere niemahlen

die

die Verwegenheit begangen, sich in dergleichen Gefahr zu begeben, daß sie nicht darin umkommen wären? Also machet die Eigenschafft der von ihm eingestandenen Factorum einen völligen Beweiß seiner Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter aus. Und wann man diese Geständnüsse für einen Beweiß seiner Unschuld, oder für einen unvollkommenen Beweiß seines Lasters ansehen wolte, so müste man alle Vernunfft verlohren haben. Wir schreiten jetzo zu denen andern Beweißthümern derer sündlichen Freyheiten, die er sich bey ihr noch ferner herausgenommen hat, nachdem er sie ins Kloster gethan hatte. Wie wir schon in unserm ersten Memorial derselben Beweiß angeführet haben, so wollen wir hier bloß der Umstände dieser sündlichen Freyheiten gedencken.

1) Ist durch die Deposition der Frau de Guerin und durch die nochmahlige Befragung der Isabella de Prat und der Lucretia Materonne, Conversas bewiesen, daß als die Cadiere im Kloster zu Ollioules war, er sie in das innere Chor verschliessen lassen, und sich selbsten in die Kirch geschlossen hat. Was konte das für Ursach haben, und warum waren diese Thüren verschlossen? hat er sie etwa aus Furcht verschlossen, er möchte in einer geistlichen Unterredung mit ihr gestöhret werden.

2) Es ist eines theils durch die in unserm ersten Memorial angeführte Deposition der Frau de Guerin bewiesen, daß einsmahls, als die Cadiere in das innere Chor und der P. Girard in die Kirche verschlossen war, sie gesehen, daß sie sich einander die Hände gedrückt; andern theils ist durch die Depo-

sition

sition der Maria Anna Materonne, Nonnen beym Dreh-Fenster, bewiesen, daß auf einen Tag, da der P. Girard zu Ollioules Messe gelesen, und er die Cadiere in das innere Chor verschliessen lassen, er, der Maria Materonne loß zu werden, zu ihr gesagt habe, sie solle seinem Wirth sagen, daß er ihm das Mittag-Essen zurichten solte; sie aber Deponentin habe gemerckt, daß das nur ein Vorwand war, und er was im Sinn hatte. Als sie nun bey der Kirchen-Thüre gewesen, die mit zwey Flügel versehen ist, habe sie sich gestellet, als ob sie hinaus gienge, sey aber aus Neugierigkeit darinnen geblieben, und habe gesehen, daß er die Cadiere ihren Kopff zum Gitter-Fenster heraus strecken lassen, und sie sich einander umarmet und geküsset.

Der Beklagte gibt vor, die Cadiere habe hiervon gesagt, daß als der Pater Girard sie am Gitter des Chors umarmen wollen, er sie versichert habe, daß er die Kirchen-Thür zugeschlossen, dahingegen die Nonne beym Dreh-Fenster sagt, die Kirchen-Thür seye nicht zugeschlossen gewesen. Ausser dem aber, daß die Cadiere in ihrer Aussage nichts dergleichen sagt, denn so lauten ihre Worte: **Als sie noch im Kloster** St Clara **zu** Ollioules **war, habe an einem Tage, den sie sich nicht erinnert, da niemand in der Kirche war, der** Pater Girard **sie umarmet und geküsset, und das habe er offters im Sprach-Saal gethan.** So würde übrigens, wann man auch auf einen Augenblick zugeben wolte, daß die Cadiere, was er vorgibt, gesagt habe,

dieſes mit dem durch die Nonne am Drehfenſter de-
ponirten Facto doch nicht ſtreiten, ſowohl weilen die
eine von einem mahl, und die andere von einem an-
dern mahl nicht reden könte, als auch, weilen, wann
beyde ja von einerley redeten, es wohl geſchehen
könne, daß der P. Girard in der Meynung, die zum
Drehfenſter beſtellte Nonne ſeye zu ſeinem Wirth
gegangen, und niemand ſeye mehr in der Kirch; und
aus Verlangen, ſeine liebe Andächtige zu umarmen
und zu küſſen, ſie verſichert hat, die Thür ſeye zuge-
ſchloſſen? Was macht ſich ein Verliebter, der in
dergleichen Umſtänden iſt, aus einer ſolchen Lüge?
Und wird ſich ein Prieſter, der, ſo bald er vom Altar
kommt, umarmet und küſſet, ein Gewiſſen machen,
es mit einer kleinen Lüge, welche ihm die Ungedult
ſeiner liebe eingiebt, zu bemäntelen?

3) Iſt bewieſen, daß am Tage der heiligen Clara,
da der P. Girard im Sprach-Saal zu Mittag ge-
ſpeiſet, als die zum Drehfenſter beſtellte Nonne die
Tafel ſehr weit vom Gitter entfernte, Beklagter die
Tafel genommen, und mit ungeſtüm aufs hefftigſte
hinan an das Gitter geſchoben, und zu ihr geſagt
hat: Ihr wollet mich gerne von meiner Tochter ent-
fernen. Und als die zum Drehfenſter beſtellte Non-
ne das beſorget, was zur Tafel nöthig war, und die
Cadiere erſuchet, den Schlüſſel zu holen, der das
Fenſter des Sprach-Saals öffnet, antwortete er
ihr, es wäre nicht nöthig. Worauf er der Klägerin
ein kleines Meſſer gegeben, womit ſie das Fenſter
des Sprach-Saals aufmachte. Die zum Dreh-

Fenſter

Fenster bestellte Nonne füget hinzu, daß sie sich an einen Ort verfüget, da sie Achtung geben können, ob sie etwas nöthig hätten, und gesehen habe, daß der P. Girard unter der Mahlzeit eine von seinen Händen in der Cadiere ihren gehalten, und sich der andern zum Essen bedienet. Um zu bereden, daß dieses letzte Factum nicht wahrhafftig seye, sagt der P. Girard, es seye durch die Briefe vom 15ten Augusti bewiesen, daß er sehr zornig über seine Bußfertige von Ollioules zurück gekommen, weil sie ihm das Fasten-Journal nicht geben können oder wollen. Ausser dem aber, daß die Briefe vom 15ten Augusti nichts dergleichen, sondern nur sein hefftiges Verlangen beweisen, dieses Fasten-Journal als ein Denckmahl der Heiligkeit seiner Bußfertigen zu haben, womit er das Publicum betrügen könne; und wenn man auch gegen die Wahrheit einraumen müste, daß sie den 15ten Augusti miteinander uneinig waren, so würde doch daraus nicht folgen, daß sie den 11ten, als am S. Clara Abend, welches der Tag ist, wovon die Nonne am Drehfenster redet, uneinig gewesen seyen? Weiß man nicht, daß der Zanck verliebter Personen nur einen Augenblick währet? Und wann sie auch den 11ten Augusti miteinander gezancket hätten, würde die Cadiere diesen gantzen Tag, und auch den darauf folgenden bey ihm am Gitter zugebracht haben, wie er gestehet? Die Unruhe des Seelsorgers, weil die Tafel allzuweit von seiner lieben Bußfertigen entfernet; die Ungestüm und Gewalt, mit welcher er die Tafel an das Gitter des Sprach-Saals angeschoben, die

unter der Mahlzeit gehaltene Hand des Seelsorgers in der Hand seiner Andächtigen, sind Handlungen, die sich mehr für einen fleischlichen als geistlichen Seelsorger schicken.

4) So ist bewiesen, daß der P. Girard, welcher durch die Cadiere das Fenster am Gitter des Sprach-Saals mit einem kleinen Messer öffnen lassen, sie auch ihren Kopff herausstrecken lassen, und sie umarmet und geküsset hat; und daß die zum Drehfenster bestellte Nonne, einsmahls, als sie ihn fragen wolte, um welche Stunde er Meß lesen, und von was vor Farb er die Zierrathen haben wolte, sie in diesem ärgerlichen Stand, und einander küssend angetroffen.

Der Beklagte wendet ein 1) die Thür des Sprach-Saals könte nicht von aussen, sondern nur inwendig mit einem Strick aufgemacht werden, und wann sie viel geschüttelt hätte, um auswendig aufzumachen, so würde er den Lerm gehöret, und seine Umarmungen und Küsse unterlassen und die Nonne beym Drehfenster ihn in dieser Stellung nicht angetroffen haben. 2) Wann die Nonne beym Drehfenster ihn gefunden hätte, wie er seine Bußfertige umarmet und geküsset, so würde sie Aergernüß genommen und ihn nicht gefragt, um welche Zeit er Messe lesen und von was Farb er die Zierrathen haben wolte, sondern gewiß der Aebtißin und dem Beicht-Vater gesagt haben. 3) So könne das Factum nicht wahrhafftig seyn, weil das Fenster

am

am Gitter des Sprach-Saals nicht mehr als 8. Zoll und einige Linien ins Gevierdte in der Weite hat, und der Kopff allein kaum hindurch kommen kan.

Alles dieses Vorwenden aber ist falsch. Dann 1) ist gewiß, daß an der Thür des Sprach-Saals eine Klincke war, mit welchem man sie auswendig aufmachte, also brauchte man nicht viel an der Thür zu schüttelen, um sie aufzumachen, und dem Seelsorger Nachricht zu geben, daß er aufhören sol, seine Bußfertige zu umarmen und zu küssen. Es ist auch gantz sonderbar, daß man ihm hier so ein gut Gehör giebt, da man doch in einem Augenblick finden wird, daß er sich taub stellet.

2) Hatte er zu der Nonne am Drehfenster gesagt, er wolte Messe lesen, und ihr anbefohlen, ihm Nachricht zu geben, hatte sie Macht, ihn daran zu hindern, weil sie gesehen hatte, wie er seine Bußfertige umarmet und geküsset; da sein Bischoff, nachdem dieser gesehen, daß er durch das Rechtliche Verfahren und sein eigen Geständnüß aller dieser Laster überführet ist, nicht für gut befunden, ihn davon abzuhalten, oder es ihm zu verbieten, und ihn nicht allein Messe lesen, sondern auch Beicht-hören, und zu Toulon predigen lassen zu einer Zeit, da die gantze Stadt von seinem unordentlichen Leben wuste und redete. Wir wissen nicht, ob diese Nonne beym Drehfenster es der Aebtißin und dem Beicht-Vater des Klosters hinterbracht hat, was hätte aber eines oder das andere mit diesen Nachrichten gegen diesen Jesuiten ausrichten können?

2) Muß einer der Lügen recht gewohnt seyn, wenn er behaupten wil, daß das Fenster am Gitter des Sprach-Saals nur 8. Zoll und einige Linien ins Gevierdte habe, da es doch mehr als zwey Fuß ins Gevierdte hat, und der halbe Leib eines Menschen gar wohl durchkommen kan; wann der Hof im geringsten daran zweiffelt, bitten wir ihn, dieses Factum untersuchen zu lassen.

Zum fünfften ist durch die Deposition der Lucretia Materonne bewiesen, daß den Tag, als der Beklagte bey Gelegenheit der Verklärung der Cadiere ins Kloster gekommen, derselbe, als er wieder hinweg gegangen, die Aebtißin gebeten, ihm zu erlauben, daß er nur ein Wort ins besondere mit der Cadiere reden dürffte, und daß sie gesehen, daß sie einander umarmet und geküsset hätten. Isabell de Prat, Conversa, deponiret, daß, als ihr damahls die Lucretia Materonne gesagt, der P. Girard und die Cadiere küßten einander, sie durch eine Scheibe gesehen habe, daß sie sich nicht geküsset, sondern Kopff und Gesicht einander zugekehret und mir einander geredet, sie füget hinzu, ein wenig vorher habe sie gesehen, daß die Cadiere den P. Girard umarmet.

Der Beklagte giebt zu, daß, lehe er aus dem Kloster gegangen, die Cadiere mit ihm ein Wort ins besondere reden wollen, ihn auf Seit gezogen, und mit ihm eine kleine Zeit in einem dunckelen Ort geredet, weilen er aber an einem Ohr taub, und nur mit dem

lin-

lincken Ohr Beicht hören könte, habe er sich zu der Cadiere genähert, und angehört, was sie ihm zu sagen hatte, vielleicht auch um besser zu hören, sich etwas gebücket. Er füget hinzu, es mag seyn, daß die Cadiere das Zeugnüß dieser beyden Nonnen am Drehfenster nicht verändert hat, wie man versichert ist, daß man viele andere verändert und verstümmelt hat, welche im Memorial angeführet sind, aber nur bey dem angeführten zu bleiben, wer ist es, der da behauptet, gesehen zu haben, daß sie sich küsseten? Es ist Lucretia, eine Schwester der Marianne, die des falschen Zeugnüsses überführet ist, und es der Schwester de Prat einreden wil. Die sagt, sie umarmeten und küsseten einander, da hingegen die Schwester de Prat, die im Dunckelen und durch eine Scheibe sahe, freywillig gestehet, sie habe gemeynt, sie sehe, wie die Cadiere den P. Girard um den Leib umfasset. Hat man jemahls gesehen, daß zwey Schwestern sich besser aufs Lügen verstanden?

Wie unverschämt ist doch der Schuldige, daß er sich unterstehet zu sagen, man habe in dem Facto der Cadiere Depositiones verstümmelt und verändert! Sieht er den Defensorem der Cadiere vor einen Jesuiten an? Trotz sey ihm allezeit geboten, vor der Verhör so wohl als schrifftlich uns zu beweisen, daß die in dem Facto der Cadiere angeführte Depositiones im geringsten unaufrichtig angeführet worden, oder daß man das geringste wesentliche Wort hinzu gefüget oder verändert habe? Gibt der Beklagte vor, dem sey also, woher komts,

daß er nicht den Jnhalt der Depositionum anführet, die er meynet, daß sie verändert oder verstümmelt wären, indem er eine Copey von dem gantzen rechtlichen Verfahren hat? Das ist eine Gabe, die denen Advocaten unbekandt, und denen Jesuiten allein vorbehalten ist, wie wir den Augenblick zeigen werden; übrigens aber kehren wir uns an diese Unverschämtheit und Lästerung des Schuldigen nicht, welcher durch seine Laster und Greuel sich zum Abscheu der gantzen Welt gemacht hat. Wir komen wieder auf seinen Einwurf. Er gestehet gleich fast alle Umstände ein, welche diese beyde Schwestern ausgesagt haben, er gestehet alles ein, ausgenomen das Umarmen und Küssen, er gestehet so gar Facta, die diesen sehr nahe kommen, und wil einen überreden, wann er ja sein Gesicht nicht allein gegen, sondern auch über das Gesicht der Cadiere gehalten hätte, so habe er sie deswegen nicht geküsset, sondern wegen seines übelen Gehörs sich so sehr nähern müssen. Dann wann er von der Dunckelheit des Orts, wo er mit seiner Bußfertigen war, reden wil, so hätte er, wann dieser Umstand wahr wäre, gegen seine Regel gehandelt, welche ihm verbietet, im Dunckelen mit Weibern oder Jungfern zu reden, nec locus sit obscurus. Ubrigens aber ist es falsch. Dann durch das Rechtliche Verfahren ist bewiesen, daß damahls fünff oder sechs uhr war den 7ten Julii, und daß er noch nach Toulon zurück gehen muste, wie es auch geschehen. Man gedencke also, wie dunckel es damals muß gewesen seyn.

1) Woher komts, daß er in Aix auf beyden Seiten Beicht hörte? Hat er in Toulon das Gehör am rechten Ohr verlohren, oder ist das eine erdichtete Taubheit? Laß es aber seyn, daß er am rechten Ohr taub ist, warum reichte er nicht das lincke Ohr dar, an welchem er noch, wie er sagt, so wohl höret? Und woher komts, daß wann er mit der Abtißin oder andern Leuten redete, er sein Gesicht nicht gegen das ihrige gehalten, um sie zu verstehen?

2) Wie will er finden, daß die Deposition der Lucretia Materonne, und die Deposition der Isabell de Prat einander entgegen sind, darin daß die erste aussaget, sie habe gesehen, daß sie sich einander geküsset; die andere aber aussaget, daß als sie von der Lucretia Materonne gehöret, daß sie sich kößeten, sie durch eine Fenster-Scheibe gesehen, daß sie sich würcklich nicht küsseten, sondern nur Köpffe und Gesicht gegen einander kehreten und mit einander redeten. Dann ist nicht natürlich, zu gedencken, daß zwischen der Zeit da die Lucretia Materonne sahe, daß sie sich kößten, es sagte, und die Isabell de Prat darnach sahe, der Kuß schon gegeben war? Und was uns von der Warheit dieses Kusses überzeuget, ist, daß Isabell de Prat sie noch in actu proximo sahe, indem sie noch Kopff und Gesicht einander zukehreten, und dann andern theils noch hinzu füget, sie habe schon gesehen, daß die Cadiere ihn um den Leib gefasset. Umarmen aber und Küssen sind genau mit einander verknüpffet. Er stellet sich, als obs ihm gantz frembd vorkäme, daß

man es durch eine Fenster-Scheibe gesehen, eben als ob die Fenster-Scheiben nicht mehr durchscheinend wären.

Nachgehends bemühet er sich aufs äusserste, diese vier Zeugen verdächtig zu machen. Er wendet gegen die Frau de Guerin ein, sie deponire zwey Facta, welche ihre Deposition unglaublich machen, das erste: daß die Cadiere alles errathen, was sie gedacht hätte, das andere; daß sie in dem Zimmer der Cadiere einen dicken Rauch gesehen, in dessen Mitte ohne Zweiffel der Teuffel war ꝛc. Der erste Vorwand ist gantz nicht zu behaupten, so wohl weilen er selbsten in seiner Antwort auf die 26te Frage gestanden hat, daß die Cadiere wüste, was in denen Hertzen anderer Personen vorgienge, wie wir in diesem Memorial bewiesen, und seine eigene Worte angeführet haben, als auch, weil man auch ohne diese Gabe, die sie dem Beklagten allein zu dancken hatte, manchmahl von ohngefähr die Gedancken eines andern errathen kan.

Was den andern Einwurf anlangt, so ist er bloß auf die Beredsamkeit des Beklagten gegründet. Er hat kein Bedencken getragen, zu der Deposition der Frau de Guerin diese Worte beyzufügen: in dessen Mitte ohne Zweiffel der Teuffel herum flatterte. Bey einer andern Parthey wäre das ein Crimen falsi, welches alle Strenge der Gesetze und Verordnungen verdiente, hier aber wollen wir es bloß vor eine Jesuitische Freyheit halten, doch aber ihm zur

Nach-

Nachricht geben, daß, wann es noch einmahl geschehen solte, wir mit ihm nach aller Strenge der Regeln der Gerechtigkeit werden verfahren lassen. Er wendet gegen die Isabell de Prat nichts ein, und gegen die Lucretia Materonne bloß, daß sie eine Schwester der Marianne sey, welche ihn so sehr graviret hat; und was diese anlangt, sagt er 1. der P. Cadiere habe zwey Tage vor ihrer Auffage 2. Stunden lang mit ihr geredet, und sein Bruder der Geistliche habe sie abgeholet, um zu deponiren. 2. Sey es durch das Rechtliche Verfahren bewiesen, daß ihr die Cadieres eine Verehrung versprochen haben, und sie ein falscher Zeuge sey.

Haben wir aber nicht dieses alles sowohl durch unser erstes Memorial als auch durch das Memoire des Objects vernichtet, worin wir gezeiget haben, daß das Factum der Pension bloß durch die im Namen des Promotoris producirte und in dem Brieff der Frau de Cogolin, einer Bußfertigen des Beklagten, welcher er diesen Brief selbst dictiret hatte, der den gantzen Entwurff dieser Anstifftung enthält, denominirte Zeugen deponiret worden? Man muß nicht allein aller Warheit, sondern auch aller Schamhafftigkeit abgesaget haben, daß man von einer Verwerfflichkeit reden mögen, welche bloß in dem Munde dieser falschen Zeugen ist, sonderlich da man schon durch unumstößliche Gründe dieser schändlichen Anstifftung überwiesen war.

Was das andere Factum anlangt, so ist es augen-

scheinlich falsch, denn wie hätte man zwey Tage vor der Aussage der Cadiere die Nonne am Dreh-Fenster anreitzen können, da man nicht vorsehen konte, daß der Official durch diesen unbilligen und mißbräuchlichen Eintritt in ihr Hauß, sie dazu zwingen würde? Der P. Girard sagt, es könte niemand, als falsche Zeugen sagen, daß er dergleichen sündliche Freyheiten bey seiner Bußfertigen genommen, wie mag er aber so reden, da wir gezeiget haben, daß diese Zeugen unverwerfflich sind, und er noch weit schändlichere Freyheiten eingestanden hat?

Also ist durch diese vier Zeugen bewiesen, daß der P. Girard am 7ten Julii seine Bußfertige, als sie ihn bis an das Thor des Klosters begleitet, umarmet und geküsset; daß er sie am Gitter des Chors umarmet und geküsset, als er sie in das innere Chor, und sich in die Kirche eingeschlossen; daß er sie durch das Fenster des Sprach-Saals umarmet und geküsset, durch welches er sie ihren halben Leib herausstrecken lassen. Nun aber sind diese Umarmungen und dieses Küssen rechtmäßige Beweißthümer dieses blutschänderischen Umgangs, wie wir in unserm ersten Memorial mit der Authorität so vieler Personen, ja der Jesuiten selbsten bewiesen haben, das aber alles unbeantwortet blieben ist.

Was die übrige vom Beklagten bey Anfang dieses Beweises der Blutschande angestellte Betrachtungen anlanget, so wollen wir uns hier mit Widerlegung derselben nicht aufhalten, weilen wir

sie

sie schon anderswo vernichtet haben, sonderlich aber' weilen die Gerechtigkeit nicht auf die Redens-Arten und eiteln Vernunfft-Schlüsse, sondern auf Beweißthümer und gute Gründe siehet.

Fünffter Beweiß, welcher daher genommen ist, daß er sich mit seiner Bußfertigen eingeschlossen hat.

Wir haben in unserm ersten Memorial gezeiget, 1. Daß am 7ten Julii, einem Tage der Verklärung der Cadiere im Kloster zu Ollioules, der P. Girard sich in das Zimmer seiner Bußfertigen eingeschlossen, und von 9 uhr an bis auf den Mittag bey ihr geblieben; wie durch fünff Zeugen, als die Abtißin, die vorgesetzte über die angehende Nonnen, die Frau de Guerin, die Jungfer Hermité und Marianne Materonne bewiesen ist. 2. Ist durch die Deposition der Clara Berarde, und einer grossen Anzahl Zeugen bewiesen, daß der P. Girard seit dem Monath December 1729. bis zu Anfang des Monaths Junii 1730. sie zu Toulon in ihrem Zimmer besuchet, und mehr als hundertmahl sich mit ihr allein eingeschlossen, und den gantzen Nachmittag bey ihr zugebracht. 3. Daß er durch seine Antwort auf die 83te Frage, eingestanden, er habe sich 8. bis 9. mahl in ihrem Zimmer eingeschlossen, das zu seiner Uberführung allezeit gnug wäre. 4. So haben wir mit formalen Authoritatibus bewiesen, daß wann eine Manns-Person sich mit einer Frau oder Jungfer eingeschlossen hat, er davor angesehen wird, daß er derselben genossen; und daß dieses eine præsumtio

Juris

Juris & de Jure des Ehebruchs, der Blutschande oder der Hurerey seye.

Der Beklagte unterstehet sich nicht, diese Regel strittig zu machen, sondern suchet sie durch eine Menge eiteler Vernunfft-Schlüsse, welche zu nichts dienen, als das Blat anzufüllen, zu vernichten. Er sagt 1. daß eine Kostgängerin der Clarissten, nemlich die Jungfer Hermité, aussaget, er sey am Tage der Verklärung, welcher war der 7te Julii, in das Kloster gekommen, und habe sich, von 9 uhr des Morgens an bis Nachmittags um 4 uhr in das Zimmer der Cadiere eingeschlossen. Dieses ihr Zeugnüß zu widerlegen, brauche er nur das Zeugnüß der Abtißin und anderer Nonnen dieses Klosters, welche sagen, daß die Thür seit dem Mittag allezeit aufgestanden. Ausser dem hoffet er, daß durch das Rechtliche Verfahren wird bewiesen seyn, daß die Thür niemahls oder doch nur auf eine gar kurtze Zeit verschlossen gewesen, das er sich aber nicht erinnern könne, und betheuret, daß er diese Thür nie angerühret, und wann sie ja auf einige Augenblick wäre verschlossen gewesen, so müste es von aussen gewesen seyn.

Diese Rede aber ist gantz vergeblich. Es ist wahr, daß die Jungfer Hermite keinen Unterschied machet unter der Zeit, da die Thür verschlossen blieb, und unter der Zeit, da sie nur beygemacht war; hingegen machen die Aebtißin, die denen angehenden Nonnen Vorgesetzte, die Nonne beym Drehfenster

und

und die Frau de Guerin in ihrer nochmahligen Befragung, deren Worte wir in unserm ersten Facto angeführet haben, diesen Unterschied, und sagen, von 9. Uhr an bis gegen Mittag seye die Thür inwendig verschlossen, und von Mittag bis 4. Uhr seye sie nur beygemacht gewesen. Daraus zu sehen, daß der Beklagte nach seiner Gewohnheit gegen die Wahrheit redet, wenn er sagt, die Thür seye nur auf eine kurtze Zeit und von aussen verschlossen gewesen. Und während diese drey Stunden, da er mit seiner Andächtigen allein in ihrem Zimmer verschlossen geblieben, hatte er Zeit gnug, alles, was er wolte, mit ihr vorzunehmen und alles zu sehen, wie er in seinem Brief vom 22ten Julii sagt, darinnen er von dieser Zeit redet, und sagt, es seye lange Zeit, daß er nichts, als die Helffte gesehen habe, weilen er seit dem bloß durch das Fenster des Gitters gesehen hatte.

2) Die Ursach, warum er sich zu Toulon mit seiner Bußfertigen allein in ihr Zimmer geschlossen, giebt er in seinen Verantwortungen, da er auf die Frage: Aus was Ursachen er sich mit ihr verschlossen? geantwortet: Solches sey vier oder fünff mahl geschehen, wegen ihrer Wunden; einmahl, da sie ihm das Tuch, worauf ihr blutiges Gesicht so grob obenhin abgedruckt gewesen, nebst zwo Hauben, welche ihrem Vorgeben nach, wunderbarer Weise, wie die Figur ihrer Crone, mit Blute gefärbet worden, zeigen wollen; Ein andermahl, da er das hölzerne Creutz mit Stacheln von ihr bekommen,

welches

welches sich zu bedienen, Antwortender in Ansehung ihrer schlechten Gesundheit, ihr verbotten gehabt; ein andermahl, um Zeuge von einem Gesicht zu seyn, dabey sie wunderbarer Weise, wie sie gesagt, in die Lufft gehoben werden sollen; endlich noch zwey oder dreymahl, da sich der Umstand mit ihrem blutigen Gesicht oder eine Art von Entzückung mit ihr begeben, wobey er nicht gerne jederman zusehen lassen wollen. Und wann er in seinem Facto eben dieses Vorgeben wiederholet hat, setzt er hinzu, das Zimmer der Cadiere seye sehr klein und an der Stiege gewesen, daß, wann die Thür nicht wäre verschlossen gewesen, sie von denen, die auf- und abgingen, hätten können gesehen werden. Aber ist das auch eine Ursach, daß man sich so offt und vielmahl in das Zimmer einer Jungfer verschliesset?

Dann 1) haben die Canones und Ordens-Regeln der Jesuiten einen Unterschied unter grossen und kleinen Zimmern gemacht, unter denen die an der Stiege oder nicht daran sind? Haben sie denen Beicht-Vättern erlaubt, sich mit ihren Beicht-Töchtern einzuschliessen, wann das Zimmer klein oder an der Stiege ist? Hat man sich alsdann für dem Geist der Unreinigkeit weniger zu fürchten? Haben sie nicht absolut und ohne Unterschied denen Beicht-Vätern und Priestern verbotten, sich in das Zimmer einer Frau oder Jungfer einzuschliessen? Und was hätte es zu bedeuten gehabt, wann die so auff- und abgiengen, sie in ihrem Zimmer gesehen hätten?

hätten? Erfordern nicht solches die Canones und Ordens-Regeln der Jesuiten? Wil nicht ihre Ordens-Regul im Titulo de regulis Sacerdotum, num. 18. haben, daß der, so den Beicht-Vater, den Jesuiten, begleitet, so lang dieser mit einer Frau redet, alles, was er thut, sehen könne, und daß ein Beicht-Vater, so lang er mit einer Frau oder Jungfer redet, niemahl die Thür verschliessen, oder mit ihr an einem dunckelen Ort reden solle, da man nicht sehen kan, was er macht? Socius quem superior ipsi designabit, quamdiu cum fœminis Sacerdos loquetur, eo in loco erit, unde eos videre possit; curet omnino Sacerdos, ne ostium sit clausum, nec locus obscurus.

2) Haben die Canones und Ordens-Regeln der Jesuiten hierin Unterschied oder Ausnahm gemacht? Haben sie gesagt, daß es gewisse Fälle und Ursachen gäben, da ein Beicht-Vater mit seiner Beicht-Tochter sich gantz allein in ihr Zimmer einschliessen könne? Gar im geringsten nicht, sie haben an keinem Unterschied oder Ausnahm von diesem allgemeinen Verbot gedacht, sondern sie vielmehr verworffen, und geschlossen, daß ein Priester und Beicht-Vater unter keinerley Vorwand, auch der Religion, sich mit einer Frau oder Jungfer verschliessen könne. Denn der Can. 26. Distinct. 81. sagt: Certe solum, & ad solam accedere, nulla religionis ratio permittit. Welches also alles eitele Vorwenden des Beklagten, daß er sich mit seiner Beicht-Tochter eingeschlossen, um zu erfahren, ob es natürliche oder

übernatürliche Facta seyen, und was dergleichen mehr ist, ausdrücklich verwirfft. Wir wollen ein wenig umständlich durchgehen, was er hier vorwenden wil.

1) Sagt er, er habe sich mit ihr eingeschlossen, um ein mit Blut gefärbtes Tuch und Hauben, und ein Creutz zu empfangen. Hatte er aber, um dergleichen Sachen zu empfangen, nöthig, sich mit seiner Bußfertigen einzuschliessen, und 3. bis 4. Stunden lang bey ihr eingeschlossen zu bleiben? War das eine Ursach, sich einzuschliessen? Konte er sich nicht diese Sachen geben lassen, ohne die Thür zuzuschliessen? Spottet er nicht der Gerechtigkeit und aller Menschen, wann er dergleichen Entschuldigungen vorbringen wil?

2) Eben so ist es auch beschaffen, wann er sagt, daß er sich mit ihr eingeschlossen habe, um Zeuge von einem Gesicht zu seyn, dabey sie wunderbarer Weise, wie sie gesagt, in die Lufft gehoben werden sollen. Wie! ein lasterhaffter Beicht-Vater, der der Einfalt einer Jungfer, einer jungen Beicht-Tochter mißbrauchet, wil ihr viel von Gesichtern vorschwatzen, und sie bereden, sie würde auf diesen oder jenen Tag in die Lufft gehoben werden, und wil deswegen sich mit ihr allein in ihr Zimmer einschliessen, unter dem Vorwand Zeuge davon zu seyn, und bloß in dem Absehen, sie zu schänden, (dann nicht die Cadiere, sondern er hatte solches vorher gesagt;) und hernach, wann er allerley Schand-Thaten an seiner

Beicht-Tochter verübet, so wil er sagen, er habe sich mit ihr eingeschlossen, um Zeuge von einem Wunder zu seyn? Wann dergleichen Vorwand gültig wäre, so würden gottlose Beicht-Väter gar bald ihre junge Beicht-Töchter viele Wunder thun lassen. Wen wil doch der P. Girard bereden, daß ein so kluger Jesuite, wie er, ein dergleichen Wunder geglaubt habe? Siehet man nicht augenscheinlich, daß dieses auf seiner Seit bloß ein falsches Vorwenden war?

3) Sagter, er habe sich 4. oder 5. mahl bey ihr eingeschlossen, um ihre Wunden und Mahlzeichen zu sehen; und 2. oder 3. mahl, da sich der Umstand mit ihrem blutigen Gesicht oder eine Art der Entzückung mit ihr begeben. Aber dieser Vorwand ist eben so wenig zu behaupten. Dann, wann er an der Eigenschafft dieser Factorum gezweiffelt hätte, ob diese Wunden und Verklärungen natürlich oder übernatürlich seyen, so würde er gewißlich Medicos oder Chirurgos, die in dergleichen Sachen die alleinige Richter sind, geruffen haben, um davon zu urtheilen, und nicht in verschlossenem Zimmer bey seiner Andächtigen einen Medicum oder Chirurgum agiren wollen. Oder aber, wann er aus Neugierigkeit die Mahlzeichen oder Wunden seiner Bußfertigen sehen wollen, und nicht dabey ein böses Absehen gehabt hätte, so würde er gewißlich diese Besichtigung in Gegenwart der Mutter, welche von allem wuste, vorgenommen haben. Man siehet aber wohl, daß die Operation, die er an seiner Bußfer-

tigen vornehmen wolte, keinen Zeugen brauchte. Alle sein böses Vorwenden übern Hauffen zu werffen, und deren Thorheit und Unwahrheit zu zeigen, dürffen wir zwey Anmerckungen machen.

Die erste Anmerckung ist daher genommen, daß er vorgibt, er habe sich mit seiner Bußfertigen bloß deswegen eingeschlossen, weilen er an der Eigenschafft ihrer Wunden, ihrer Verklärungen und anderer aufferordentlichen Factorum zweiffelte, und davon gerne Gewißheit haben wolte. Wir haben in diesem Memorial auf eine unwiedersprechliche Weise bewiesen, daß er an der Eigenschafft dieser Wunden und Verklärungen, und an denen andern aufferordentlichen Factis gar nicht gezweiffelt hat. Also ist falsch, daß er sich mit ihr eingeschlossen, um aus einem Zweiffel zu kommen, den er doch nicht hatte.

Die Andere Anmerckung ist diese: Er sagt, er habe bey denen Verklärungen und Entzückungen seiner Andächtigen die Thür zugeschlossen, weil er nicht gerne wolte, daß jederman zusähe, und die Wunden seiner Bußfertigen bekannt würden. Diß aber ist eine augenscheinliche Unwahrheit.

Dann 1) hat er im Proceß eingestanden, daß die Cadiere nur zwey Verklärungen, eine auf den Charfreytag, die andere den 8ten May, zu Toulon gehabt hatte. Er aber hat sich mehr als hundert mahl in das Zimmer seiner Bußfertigen verschlossen. So

dann

dann ist durch das Rechtliche Verfahren und durch seine eigene Antwort, sonderlich durch die auf die 87te Frage bewiesen, daß bey diesen Verklärungen die Kammer-Thür allezeit offen gestanden, und die Cadiere in diesem Zustand nicht allein von Herrn Giraud, Pfarrern an der Haupt-Kirche, der es aussaget; vom P. Grignet, Jesuiten; und von vielen andern Beicht-Töchtern des P. Girards, sondern auch von jederman, der gewolt hat, gesehen worden, und daß ihr Zimmer von Morgens früh an voller Leute gewesen war. Seine Antwort auf die 87te Frage lautet also: **Er sey eine Zeitlang ganz allein bey ihr geblieben, und jederman, so sie von früh an bis dahin in diesem Zustande betrachtet, habe sich in ein Neben-Zimmer begeben; darauf habe er alle heraus gegangene Leute wieder herzu geruffen, und nebst ihnen gewartet, bis sie wieder zu sich gekommen; solches seye gegen 5. Uhr geschehen, und sie habe damahls beschämt geschienen, so viele Leute um sich zu sehen.** Dieses beweiset, daß er bey ihren Verklärungen sich nicht eingeschlossen hatte, daß es nicht jederman sehen solte.

2) So waren die Entzückungen der Cadiere und vieler andern Bußfertigen des P. Girards so häufig und bekannt, daß sie zu allen Zeiten und an allen Orten dergleichen hatten, und gantz Toulon davon wuste, wie durch eine Menge Zeugen und durch die Deposition der Marianne Calas, deren Worte wir in diesem Memorial angeführet haben, bewiesen ist.

Wann er sich also in das Zimmer der Cadiere eingeschlossen, so geschahe es nicht aus der Ursache, daß er nicht gerne wolte, daß diese Entzückungen jederman bekannt würden, von welchen doch gantz Toulon wuste.

Endlich so ist so falsch, daß er sich in das Zimmer seiner Andächtigen eingeschlossen, damit die ausserordentliche Facta und so geglaubte Wunder derselben, nicht jederman bekannt würden, daß er sie vielmehr selbsten überall bekannt machte, wie durch seine briefe an die Aebtißin vom 22ten May und 5ten Junii 1730. und durch viele Nonnen bewiesen ist, welche aussagen, daß am Tage der Verklärung des Monats Julii, er nicht allein zu ihnen gesagt habe, sie solten das Wasser, womit sie das blutige Angesicht der Cadiere abgewaschen, mit allem Fleiß verwahren, weil es Wunder thun würde, sondern auch die Cadiere habe schon zu Toulon Wunder gethan. Sodann hatte er den Ruff der Heiligkeit seiner Andächtigen und ihrer Wunder so sehr ausgebreitet, daß er der Marianne Calas die Absolution versagte, weil sie denen Wundern der Cadiere nicht mit gnugsamen Gehorsam Glauben beymessete. Alles dieses beweiset also auf eine unwiedersprechliche Weise, daß alles Vorwenden falsch, womit Beklagter sich rechtfertigen wil, daß er sich mit seiner Bußfertigen in ihr Zimmer eingeschlossen. Und daraus folgt, daß als er sich mit ihr eingeschlossen, er keine andere Ursach gehabt, noch haben können, als seine Lust zu büssen, und seine Bußfertige zu schänden. Er führet

ret sich hierinnen gantz anders auf, als der P. Spiga, ein Jesuit, welcher niemahlen eine Weibs-Person angesehen, und seine eigene Baassen von einander nicht unterscheiden können, und niemahlen zu ihnen gekommen, wann er wuste, daß sie alleine waren. Castitati tuendæ nunquam fœminas intuitus est; neptes suas, quas crebro confitentes audierat, inter se distinguere nesciebat, ad illas si domi solæ essent, non poterat induci ut intraret, quanticunque momenti negotio urgeretur. Er führte sich gantz anders auf, als der P. Costerus, der P. Cotton, und viele andere Jesuiten, welche Muster der Keuschheit gewesen sind. Also, weilen so wohl durch das Rechtliche Verfahren, als sein eigen Geständnüß bewiesen ist, daß er sich offters in das Zimmer seiner Bußfertigen eingeschlossen hat, so ist er dadurch schon überführet, daß er mit ihr geistliche Blut-Schande getrieben hat. Quarta est conjectura perpetrati adulterii, quando solus cum sola in loco secreto & abdito inventus est. Dieser Beweiß kan um so viel weniger krafftloß gemacht werden, wann man erweget, daß dieser Beicht-Vater in seine Beicht-Tochter sterlich verliebt war, wie aus seinem Brief vom 22ten Julii und aus dem Brief der Guiol vom 30ten Augusti bewiesen ist; als auch, daß er überführet ist, daß er sie selbst in der Kirche umarmet und geküsset. Dann da die Heiligkeit dieses Orts und die Gegenwart GOttes selbsten seiner Liebe keinen Einhalt thun können, wer wil glauben, daß ihr Zimmer dieses Wunder gewürcket habe?

Wir haben noch viele andere Zeugen, welche alle Schand-Thaten, so er an seiner Bußfertigen so wohl in ihrem Zimmer zu Toulon, als im Sprach-Saal des Klosters zu Ollioules verübt hat, umständlich beschreiben. Weilen aber diese Zeugen auch die Facta der Abtreibung der Leibes-Frucht umständlich beschreiben, so wollen wir, alle Wiederholung zu vermeiden, ihre Depositiones auf das Ende des Klag-Puncts, welcher die Abtreibung der Leibes-Frucht betrifft, versparen. Doch können wir nicht umhin, zweyer Factorum zu gedencken, welche so wichtig und geschickt sind, nicht allein die bey seiner Bußfertigen heraus genommene Freyheiten, sondern auch die Vollziehung seiner Blut-Schande zu beweisen.

Das erste Factum ist, daß er in einem Brief an die Cadiere, als sie im Kloster war, den die Frau de Lescot, wie sie in ihrer nochmahligen Befragung sagt, gelesen hat, ihr auf eine schertzhaffte Art meldet, wenn sie sich nicht wohl aufführe, wolle er ihr die Ruthe geben. Dieses beweiset, daß das nicht das erste mahl war, daß er ihr die Ruthe gegeben; und wenn er ihr die Ruthe gegeben, so ist das ein Beweiß, daß er geistliche Blut-Schande mit ihr getrieben, zufolge des Ausspruchs des Diana in seinem Tractat, de sollicitantibus mulieres in Confession. dessen Autoritæt dem Beklagten nicht verdächtig seyn kan.

Das andere Factum ist, daß er der Cadiere, als

sie zu Ollioules war, eine Beicht-Formul geschickt, welche alle Fehler enthält, deren sie sich schuldig geben solte, im Fall sie bey dem Beicht-Vater des Klosters oder einem andern beichtete, mit dem Verbot, ja nichts weiters zu sagen. Das Factum der Beicht-Formul ist unter andern durch die Deposition der Jungfer Victoire Aubert, welche damahls im Kloster zu Ollioules in der Kost war, und wie sie sagt, solches gesehen hatte, als auch durch die Confrontation der Frau de Lescot mit der Cadiere bewiesen. Dann was kan diese Beicht-Formul und dieses Verbot, ja nichts mehrers zu sagen, wann sie bey einem andern als ihm beichten müste, für eine andere Ursach haben? In was für einem andern Absehen konte er diese Vorsicht brauchen, als zu verhindern, daß sie dieses Geheimnüß der Boßheit keinem andern Beicht-Vater offenbaren möchte? Würde er sie sonsten zu so sündlichen Communionen gezwungen haben? Welch ein Greuel! Der Beklagte übergehet diese beyde Facta mit Stillschweigen, ob wir sie ihm gleich in unserm ersten Memorial entgegen gesetzet haben. Kan man nach allen diesen Beweisen noch an dieser geistlichen Unzucht zweifelen, und geben nicht die Facta der Abtreibung der Leibes-Frucht, welche wir jetzo umständlich durchgehen wollen, davon noch weiteren Beweiß?

Betreffend die Abtreibung der Leibes-Frucht.

Der Beklagte suchet die Beweißthümer dieser Abtreibung der Leibes-Frucht bloß durch zwey au-

genscheinliche Suppositiones zu vernichten. Die erste ist, daß er sagt, die Cadiere habe in ihren vor dem Official gethanen Antworten, die Zeit der Geniessung auf den Tag, da er ihr die Disciplin gegeben, gesetzet, weilen sie sagt, vorher habe sie nicht gewust, wie dergleichen Sachen geschähen, damahls aber habe sie es erfahren. Nun aber fährt er fort, ist der Tag, da er ihr die Disciplin gegeben, der 22te oder 23te May, sintemahl ein gewisser Umstand anzeiget, daß sie schon ihre Reise nach Aix gethan, und er zu ihr gesagt hatte, ihr verdientet nicht hier auf diesem Bett, sondern auf dem Gerüst, so ihr zu Aix gesehen habt, zu seyn; und ist durch den Brief von Aix vom 19. May bewiesen, daß dieses die Zeit dieser Reise war. Wenn nun die Zeit der Genieſſung auf den 25ten oder 23ten May gesetzet ist, wie hat die Cadiere in eben dem Monat sich verletzen, und ihre Ordnung drey Monat lang verlohren haben können? Da sagt er, sähe man den Betrug.

Was für eine elende List brauchet er hier, die zu nichts anders dienet, als ihn noch mehr zu beschämen, und gegen ihn einen neuen Beweiß seiner Laster zu führen, deren Warheit er läugnen will. Wir gestehen, daß das Factum der Disciplin im Monat May gegen den 22ten oder 23ten und nach der Reise nach Aix geschehen sey; er aber muß auch seines Orts gestehen, daß dieses nicht die Zeit der Genieſsung, sondern selbige mehr als vier Monat vorher geschehen sey, und daß die Antwort der Cadiere vor dem Official nicht beweiset, daß er sie erst am Tage,

da

da er ihr die Ruthe gegeben, erkandt habe, sondern vielmehr, daß er sie mehr als vier Monat vorher erkandt habe. Und ist so wohl durch das Rechtliche Verfahren, als durch die eigene Geständnüsse des P. Girards bewiesen, daß die Verletzung im Monat April geschehen. Der Abscheu vor denen Unfläthereyen und Schand-Thaten, so diese Jungfer in ihren Antworten umständlich auszusagen, durch einen Eyd gezwungen worden, nicht aber die darinn befindliche vermeynte Widersprechungen, deren doch keine darinnen sind, haben uns verhindert, den Inhalt derselben anzuführen. Weilen er aber auf dieses Stück einen solchen Betrug gründet, der diesen Klag-Punct umstossen würde, so kan uns nichts mehr zurück halten, die Worte selbsten anzuführen. Dann es ist besser, gegen die Regeln der Schamhafftigkeit zu handeln, als zu leiden, daß die Unschuld und Warheit unterdrückt werde. Diejenige, so sich daran stossen, werden ihren Unwillen deswegen auf den werffen, der uns dazu nöthiget. Die Stelle aber der vor dem Official geschehenen Antwort, worauf der Beklagte diese Zweydeutigkeit gründet, ist diese: **sie habe vorhero nicht gewust, wie dergleichen Sachen geschähen; vorhero habe sie nur wie einen Finger, und etwas in sich gefühlet, das sich bewegte, und sich ganz befeuchtet gefunden; und das seye allemahl geschehen, wann der Pater Girard in ihr Hauß gekomen.**

An statt daß diese Stelle der Antwort beweiset, daß er sie vor dem Tag, da er ihr die Ruthe gegeben, nie-

niemahls erkandt habe, beweiset sie vielmehr gantz das Gegentheil. Dann 1) wann er sagt, an dem Tag, da er ihr die Ruthe gegeben, habe sie erst erfahren, wie dergleichen Sachen geschähen, vorhero aber solches nicht gewust; so konte sie ja auch nicht wissen, wie dergleichen Sachen geschähen, da er sie bishero mißbrauchet zur Zeit einer Entzückung oder eines Zufalls, wobey sie alle Sinne verlohren hatte, wie sie in ihrer Verantwortung so wohl aussaget, ehe sie noch von dem Tag der Disciplin redet.

2) Beweiset nicht diese Aussage, daß er angefangen, sie zu seinem Willen zu brauchen, so bald er angefangen, sie in ihrem Zimmer zu besuchen, und die Thür zuzuschliessen? Ist aber nicht durch das Rechtliche Verfahren bewiesen, daß seine Besuche im Monath Decembris, mit dem Anfang ihrer Besessenheit, angefangen haben? Gestehet er es nicht selbsten in seinem Memorial, wo er sagt, er habe 5. bis 6. Monat lang die Cadiere aus Christlicher Liebe besuchet, und sie die Cadiere habe sich von dar an, wann sie von ihren Entzückungen und Zufällen wieder zu sich selbsten gekommen, in ungeziemenden Stellungen und Kennzeichen gefunden, die keinen Zweiffel übrig lassen, daß er seine Schandthat vollzogen hat.

3) Wie hat er aus diesen Worten: **sie habe vorhero niemals gewust, wie dergleichen Sachen geschähen**, schliessen können, daß er ihrer erst an diesem Tage genossen habe? da sie doch nach dies-

sen

sen Worten hinzu füget: sie habe vorhero bloß wie einen Finger und etwas in sich gefühlet, das sich bewegte, und habe sich ganz befeuchtet gefunden, und das seye ihr allemahl begegnet, wann der Pater Girard zu ihr in ihr Hauß gekommen. Sind das nicht deutliche Kennzeichen der Genieſſung? deutet sie sie nicht auf alle die Zeit, so offt der P. Girard bey ihr gewesen? Also beweiset diese Stelle ihrer Verantwortung, daß er vom Anfang seiner bey ihr in verschlossenem Zimmer abgestatteten Besuche, und folglich seit dem Monat December 1729. sie zu seinem Willen mißbrauchet hat. Und also wirfft das Stück, worauf er gebauet, den gantzen Grund seines falschen Systematis über den Hauffen. Daher kan man urtheilen, wie auffrichtig und redlich man in der Vertheidigung des Beklagten verfähret, und ob man ihm auf seine Anführungen Glauben beymessen kan, da er in allen Stücken der Unwarheit überzeuget ist.

Wie mag er sich unterstehen, die Zeit der Genieſſung bis auf den Monat May zu versetzen, und zu sagen, die Verletzung seye zu Ende deſſelben Monats geschehen, um darin alle die in seinem Facto angeführte chimerische Unhöfflichkeiten zu finden, da doch durch das Rechtliche Verfahren und durch seine eigene Geständnisse, wie wir gleich zeigen werden, bewiesen ist, daß die Verletzung im Monath April, einige Tage nach Ostern geschehen seye, sintemahl das Factum des Topffs voll Blut, so die Magd ausgesagt, und Beklagter eingestanden hat,

in

in den Monat April, und einige Tage nach Ostern gesetzet ist? Dieses vernichtet zu gleicher Zeit sein Vorbringen, als ob die Antwort der Cadiere, und die Deposition der Magd gegen einander stritten, wann er sagt, die Cadiere setze ihre Verletzung gegen das Ende des Monaths May, die Magd hingegen in den Monat April einige Tage nach Ostern; sintemahl wir jetzt gezeiget haben, daß die Cadiere in ihren Verantwortungen, ihre Verletzung nicht in den May setzet.

Die andere Supposition, worauf der Beklagte seine Vertheidigung gegen die Abtreibung der Leibes-Frucht gründet, ist, daß er in seinem Memorial sagt, die Kennzeichen welche die Schwangerschafft ausschliessen, seyen seith dem Monath Mertz bey der Cadiere nicht ausgeblieben. Und dieses glaubhafft zu machen, sagt er, einmahl, daß die vermeinte Verklärungen nichts als Besudelungen wären, so sie mit ihrem monathlichen Geblüth gemacht; so dann, daß sie seit dem Monat Februar. 1730. bis auf den Monath Octobris beständig ihre weibliche Schwachheiten gehabt hätte. In der That fähret er fort, sagt sie am 4ten Tag ihres Fasten-Journals, welcher auf den 8ten Märtz fällt; dieser Schmertze der Sünden der Menschen seye so hefftig gewesen, daß sie darüber bettlägerig worden, und einen starcken Auswurff und Verlust an Blut gehabt hätte. Den 7ten Aprilis, als am Charfreytag, hatte sie eine Verklärung, dabey ihr Gesichte voller Blut war; den 8ten May eine andere Ver-

klärung, auch mit Blut-Besudelung; den 11ten Junii schrieb sie an den P. Girard, daß sie ein starckes Blut-speyen und Verlust gehabt hätte; den 7ten Julii eine andere Verklärung, in dem Kloster zu Ollioules, wobey sie ebenfals mit Blut besudelt gewesen. Den 8ten Augusti schriebe sie ihm, daß die Artzney ihr ein Blut-speyen verursacht hätte, daß sie sich zu Bett legen müssen, darüber das gantze Kloster, welches sie nach der Messe voller Blut angetroffen, wäre bestürtzt gewesen. Und in dem Brief vom 9ten Septembris meldet sie ihm, daß ihre Hände und Füsse voller Blut gewesen, welches die Aebtißin, so solches angesehen, ihr am ersten gezeiget hätte.

Aber das sind lauter nichts-würdige zweydeutige Reden, die man gar leicht mercken und vernichten kan. Dann 1) haben wir schon in diesem Memorial bewiesen, daß die Verklärungen keine mit ihrem monathlichen Blut gemachte Besudelungen waren. Wir wollen nur noch hinzu setzen, daß dieses Vorwenden um so viel lächerlicher ist, als eines theils durch den vom Beklagten producirten, und folglich für gültig angenommenen Brief der Cadiere, vom 21ten Julii, bewiesen ist, daß die Cadiere, so schon den 7ten desselben Monats eine Verklärung gehabt hatte, noch eine andere Verklärung den 20. hatte; und aber das weibliche Geschlecht nicht zweymahl in einem Monat ihre Beschwehrlichkeiten hat. So dann hat er diese Verklärungen so wenig für eine mit ihrem monathlichen Geblüte gemachte Besudelung

sudelung, angesehen, daß er vielmehr nicht allein am Tage der Verklärung, so den 7ten Julii geschehen, zu denen Nonnen gesagt, sie solten das Wasser, womit man der Cadiere Angesicht abgewaschen, sorgfältig verwahren, weil es Wunder thun würde, sondern auch bey ihren Verklärungen, nachdem er ihr selbsten das Angesicht abgewaschen, die Helffte dieses mit Blut vermengten Wassers getruncken, und die andere Helffte der Cadiere zu trincken gegeben.

2) So bald die Zeit der Verletzung in den Monat Aprilis 1730. gesetzet ist, so darff man nichts weiters untersuchen, als was zwischen der Zeit geschehen, also, daß man gegen den Monat Decembris, welcher die Zeit seiner in verschlossenem Zimmer geschehenen Besuche ist, und sonderlich bis auf den Monat Januarii zurück gehet, um zu sehen, ob man in der Zeit diese die Schwangerschafft ausschliessende Kennzeichen an der Cadiere findet. Nun aber führet der Beklagte in diesem Intervallo nichts anders an, als das Factum der Fasten, so wohl vom Anfang, als vom 14ten Tag der Fasten, so der 8te Mertz war, und der 7te April, auf welchen der Charfreytag fiel, was den Charfreytag anlangt, so war das der Tag einer Verklärung, welche schon am Grünendonnerstag, und also den 6ten angefangen hatte; und haben wir bewiesen, daß weder diese noch die andere Verklärungen mit einem monatlichen Geblüte gemacht waren. Wie hätte sie vier oder fünff Tag hernach ihre Ordnung haben können, da sie nach dem Geständnüß des Beklagten

drey oder vier Tag nach Ostern, welches die Zeit der Verletzung ist, diesen grossen Verlust an Geblüte gehabt? Ihm die Unwahrheit seines gantzen Vorbringens zu zeigen, dörffen wir ihn nur diesen Schluß entgegen setzen: Entweder war dieser Verlust des Bluts, den sie vier oder fünff Tage nach Ostern erlitten, eine Abtreibung der Leibes-Frucht, oder aber ihre monatliche Ordnung. War es eine Abtreibung der Leibes-Frucht, so konte sie am grünen Donnerstag und Charfreytag nicht ihre Ordnung gehabt haben. Ware es aber ihre Ordnung, so konte sie selbige nicht zweymahl in Zeit von weniger als acht Tagen gehabt haben. Und das würde allezeit noch besser beweisen, daß diese Verklärungen keine mit monatlichem Geblüt gemachte Besudelung waren.

Was den Verlust des Bluts anlangt, wovon im Anfang der Fasten und am 14ten Tag desselben Fasten-Journals geredet wird, bey welchem ein Blut-speyen war, so war das kein Verlust des Blutes, so von ihrer Ordnung herkam, sondern eine Art eines blutigen Schweisses. Die Worte des Anfangs der Fasten, worauf sich der 14te Tag beziehet, lauten also: **Es dünckte mich, daß alles in mir, mein Geist, mein Hertz, mit einem Wort, alle meine Kräffte, nichts als Sünde, Greuel, Entheiligungen und abscheuliche Ubertrettungen seiner heiligen Gesetze seyen, der Schmertz ware so hefftig, daß er mich in die gröste Todes-Angst setzte, und mich so starck angriff, daß**

in dem Augenblick, bis auf den letzten Tag der Fasten, eine entsetzliche Menge Bluts von allen Theilen meines Leibes ging. Ware das ihre Ordnung? Ist dieselbe beständig und täglich? Das weibliche Geschlecht würde sich gewißlich nicht gerne dergleichen Ungemach unterwerffen, und der Beklagte würde sich wohl am ersten darüber beklagen.

Nach diesem füget der Beklagte hinzu, der Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht, und des Trancks, der solche gewürcket hat, gründe sich bloß auf die Auffage der Cadiere und auf das verdächtige Zeugnüß ihrer Magd; niemand habe gesehen, daß er diesen mörderischen Tranck zubereitet, oder dazu gehörige Artzneyen gekaufft habe. Man wolle, daß er so blind und thöricht gewesen, das erschrecklichste Laster zu begehen. Er habe nicht nöthig gehabt, diesen Tranck bey der Cadiere zu zubereiten, sondern würde ihn zu Hauß zubereitet, und ihr in einer Flasche gebracht haben. Sodann würde seine Zauberey hinlänglich gewesen seyn, und er würde diese Abtreibung auf eine andere Weise haben können zuwege bringen. Nechst dem habe er ihr bloß natürliches Wasser gegeben, und zwar habe er solches gethan, so wohl ein Christliches Liebes-Werck an seiner Bußfertigen zu üben; als auch, weilen in dem Hauß der Cadiere nur eine eintzige Magd war, und es sich leicht fügen konte, daß sie nicht zugegen oder sonsten beschäfftiget gewesen, wann sie Durst hatte. Endlich so seye die Cadiere nicht 8. Tage bettlägerig

ge-

gewesen, und er seye niemahlen 8. Tage nacheinander bey ihr gewesen. Welches auch die Magd nicht sage, sondern nur ausbreite, er habe ihr dieses Wasser von Fastnacht an bis auf den 5ten Junii gegeben.

Das heisst recht einen falschen Vorwand auf den andern häuffen, und eine gantz klare und bewiesene Sache strittig machen wollen. Dann 1) wie mag er sagen, der Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht beruhe bloß auf der Aussage der Cadiere und auf dem verdächtigen Zeugnüß ihrer Magd, da doch alles, was wir zum Beweiß seines schändlichen Umgangs mit ihr angeführet haben, sogleich die Abtreibung der Leibes-Frucht mit beweisen, und viele offenbare Facta da sind, welche einen unwiedersprechlichen Beweißthum davon ausmachen? Sol das Zeugnüß der Magd, welche hier ein nothwendiger Zeuge ist, nicht gültig seyn, wie wir in dem Memoire des Objects bewiesen haben, und stimmet ihre Aussage nicht mit dem Geständnüß des Beklagten überein?

2) Würde er wohl Zeugen dazu genommen haben, da er die Artzney gekaufft und diesen Tranck zubereitet? Weiß man nicht, daß die Jesuiten einen Vorrath von allerley Artzneyen haben, die sie aus China kommen lassen?

3) Ist hier nicht die Frage, ob er auf eine andere Weise die Abtreibung der Leibes-Frucht befördern können, sondern ob er sie wahrhafftig befördert ha-

in dem Augenblick, bis auf den letzten Tag der Fasten, eine entsetzliche Menge Bluts von allen Theilen meines Leibes ging. Ware das ihre Ordnung? Ist dieselbe beständig und täglich? Das weibliche Geschlecht würde sich gewißlich nicht gerne dergleichen Ungemach unterwerffen, und der Beklagte würde sich wohl am ersten darüber beklagen.

Nach diesem füget der Beklagte hinzu, der Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht, und des Trancks, der solche gewürcket hat, gründe sich bloß auf die Auffage der Cadiere und auf das verdächtige Zeugnüß ihrer Magd; niemand habe gesehen, daß er diesen mörderischen Tranck zubereitet, oder dazu gehörige Artzneyen gekaufft habe. Man wolle, daß er so blind und thöricht gewesen, das erschrecklich te Laster zu begehen. Er habe nicht nöthig gehabt, diesen Tranck bey der Cadiere zu zubereiten, sondern würde ihn zu Hauß zubereitet, und ihr in einer Flasche gebracht haben. Sodann würde seine Zauberey hinlänglich gewesen seyn, und er würde diese Abtreibung auf eine andere Weise haben können zuwege bringen. Nechst dem habe er ihr bloß natürliches Wasser gegeben, und zwar habe er solches gethan, so wohl ein Christliches Liebes-Werck an seiner Bußfertigen zu üben; als auch, weilen in dem Hauß der Cadiere nur eine eintzige Magd war, und es sich leicht fügen konte, daß sie nicht zugegen oder sonsten beschäfftiget gewesen, wann sie Durst hatte. Endlich so seye die Cadiere nicht 8. Tage bettlägerig

ge-

gewesen, und er seye niemahlen 8. Tage nacheinander bey ihr gewesen. Welches auch die Magd nicht sage, sondern nur ausbreite, er habe ihr dieses Wasser von Fastnacht an bis auf den 5ten Junii gegeben.

Das heisst recht einen falschen Vorwand auf den andern häuffen, und eine gantz klare und bewiesene Sache strittig machen wollen. Dann 1) wie mag er sagen, der Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht beruhe bloß auf der Aussage der Cadiere und auf dem verdächtigen Zeugnüß ihrer Magd, da doch alles, was wir zum Beweiß seines schändlichen Umgangs mit ihr angeführet haben, sogleich die Abtreibung der Leibes-Frucht mit beweisen, und viele offenbare Facta da sind, welche einen unwiedersprechlichen Beweißthum davon ausmachen? Sol das Zeugnüß der Magd, welche hier ein nothwendiger Zeuge ist, nicht gültig seyn, wie wir in dem Memoire des Objects bewiesen haben, und stimmet ihre Aussage nicht mit dem Geständnüß des Beklagten überein?

2) Würde er wohl Zeugen dazu genommen haben, da er die Artzney gekaufft und diesen Tranck zubereitet? Weiß man nicht, daß die Jesuiten einen Vorrath von allerley Artzneyen haben, die sie aus China kommen lassen?

3) Ist hier nicht die Frage, ob er auf eine andere Weise die Abtreibung der Leibes-Frucht befördern können, sondern ob er sie wahrhafftig befördert ha-

be? Und dieses ist so augenscheinlich bewiesen, daß man nicht weiter daran zweiffelen kan. Er sagt, darin wolle man ihn einer gantz unordentlichen und thörichten Aufführung Schuld geben, beweiset es aber nicht der gantze Proceß?

4) So sagt die Magd nicht, daß er ihr von Fastnacht an bis auf den 5ten Junii Wasser gegeben habe, dann sie setzet davon die Zeit so wenig, als von seinen offtmahligen Visiten. Was das Wasser anlangt, so sagt sie nur, er habe offters Wasser geholet, und der Jungfer Cadiere selbsten gebracht, und nicht leiden wollen, daß jemand damit zu thun habe, obgleich Aussagende und die Verwandten der Cadiere, solches zu thun sich erboten hätten.

5) So ist gewiß, daß in acht Tagen nach einander, da er ihr diesen Tranck gegeben, sie nicht aus dem Bett oder aus dem Zimmer gekommen, und er sie diese acht Tage nach einander besuchet hat.

6) So kan er gar nicht behaupten, daß da in dem Hause der Cadiere nur eine eintzige Magd war, selbige leichtlich abwesend seyn konte. Dann ausser dem, daß die Maad niemahls weggienge, und die Mutter, die Schwägerin und die Brüder da waren, welche ihr hätten können zu trincken geben, und also der Beicht-Vater nicht nöthig gehabt hätte, es selbsten zu thun, so ist durch die Aussage der Magd bewiesen, daß der P. Girard nicht wolte, daß jemand anders sich darum bekümmerte, obschon die Magd

und

und die Anverwandten, Wasser zu holen, sich anerboten. Also war dieses nicht bloß natürlich Wasser zu trincken, weilen es durch das von ihm hinein geworffene Pulver, eine röthliche Farbe hatte, und einen bösen Geschmack hatte; noch weniger war es ein Werck Christlicher Liebe gegen seine Bußfertigen. Wir schreiten jetzo zu denen Beweißthümern der Abtreibung der Leibes-Frucht selbsten.

Der erste Beweiß ist daher genommen, weilen durch die Aussage der Magd, und durch das Geständnüß des Beklagten bewiesen ist, daß er öffters eine gantze Schaale voll Wasser selbsten in der Küche geholet, und der Jungfer Cadiere gegeben. Man kan nicht zweiffelen, daß dieses Wasser zum Tranck, den er ihr gab, dienete, und er in dasselbe ein Pulver warff, das es röthlich und übel schmeckend machte, wie sie allezeit, so lang der Proceß währet, behauptet hat, und was es noch mehr beweiset, ist, daß er ihr diesen Tranck nicht in einem Glaß, sondern in einer Schaale gab. Wie! war in einem so wohl bestellten Hauß kein Glaß, und seit wann braucht man zum Trincken Schaalen, und keine Gläser? Der Beklagte sage uns selbsten, warum er eine Schaale und kein Glaß gebraucht. Die Ursach ist leicht zu errathen, dann ein Glaß ist durchsichtig, und durchs Glaß hätte man die Farb dieses röthlichen Trancks sehen können, hingegen ist eine Schaale nicht durchsichtig. Würde wohl ein so angesehener Jesuite, ein so grosser Prediger und berühmter Beicht-Vater sich so sehr erniedriget haben, und einen Krancken-

wärter bey seiner Andächtigen abgeben wollen, wann ihn nicht diese Unpäßlichkeit angegangen, und sein Nutzen ihn dazu verbunden hätte? Würde er wohl der Magd die Mühe gesparet haben, Trincken zu holen und zu geben? Würde er wohl sie und die Mutter und andere Anverwandten daran mit Gewalt gehindert haben? Woher kommts, daß er ihr niemahlen einige Suppe geholet oder gegeben, sondern solche Mühe andern überlassen, und sich begnüget, bloß Wasser in einer Schaale zu holen, und ihr alle Tage nur einmahl zu geben? Dann wann sie mehr brauchte, holte er ihr keines weiter. Erstreckte sich seine Christliche Liebe nicht weiter, als eine eintzige Schaale Wasser und keine Suppe, oder mehrers zu holen, wann sie nöthig hatte zu trincken? Man siehet wohl, wie seine Liebe beschaffen gewesen, und womit sie umgegangen.

Der andere Beweiß ist daher genommen, weil nach acht Tagen, da er ihr diesen Tranck gegeben, eine Masse Blut, wie der Official meynet, oder wie der Lieutenant glaubet, eine Masse Fleisch von ihr gegangen. Das ist die Würckung dieses Trancks, so dieser Seelsorger ihr acht Tage nacheinander gegeben. Das ist die Abtreibung der Leibes-Frucht.

Der dritte Beweiß ist von dem Topff voll Bluts hergenommen, welches bey dieser Verletzung von der Cadiere gieng, und der Beklagte zwey oder dreymahl am Fenster überaus neubegierig untersuchte. Dieser Topff voll Bluts ist nicht allein

durch die Auſſage der Magd, ſondern auch durch das Geſtändnüß des Beklagten bewieſen. Und ſie, die Magd, füget noch hinzu, daß, als ſie den Topff wegtrug, ſeye er über die Cadiere unwillig worden, und habe zu ihr geſagt: Iſt dieſes nicht eine Unvorſichtigkeit, daß man einer Magd dergleichen Geheimnüß anvertraut! Ey! iſt dieſes nicht eine Unvorſichtigkeit!

Hiergegen wendet er ein, die Cadiere würde ein ſo wichtiges Geheimnüß nicht ihrer Magd anvertrauet und er würde es nicht ſo ruhig mit angeſehen haben. Allein dieſes Einwenden beweiſet nur noch beſſer, daß das Factum wahr, welches die Magd auſſaget, daß, als ſie den Topff voll Bluts wegtruge, der P. Girard voller Zorn geſagt: Was vor eine Unvorſichtigkeit! was vor eine Unvorſichtigkeit!

Auſſerdem aber, daß die Cadiere als eine einfältige Jungfer bey dieſem Tranck, ja vielleicht auch gar bey dieſem groſſen Verluſt des Bluts nichts böſes argwohnte, indem man ſiehet, daß ſie vor dem Official auſſaget, es wäre eine Maſſe Blut von ihr gegangen, und als ſie ein gleiches vor dem Lieutenant ausgeſaget hatte, dieſer aus allen Umſtänden gemercket, daß es eine wahrhaffte Verletzung war, u. in die Auſſage ſetzen wollen, es wäre eine Maſſe Fleiſch. So iſt übrigens vergeblich, hierüber zu zancken, und zu ſagen, daß man dergleichen Geheimnüß dieſer Magd nicht würde anvertrauet haben, das doch nicht anders geſchehen konte, ſo

bald

bald man es vor denen Verwandten und vor der Mutter heimlich halten wolte. Und ist gnug, daß das Factum des Topffs voll Bluts, so die Magd weggetragen, bewiesen und durch den P. Girard eingestanden ist, sintemahlen alles Einwenden der Welt gegen ein so gewisses Factum vergeblich ist.

Endlich so könte das Geständnüß des Beklagten, daß er diesen Topff voll Bluts gesehen, alleine gnug seyn, seinen sündlichen Umgang mit seiner Bußfertigen und diese Abtreibung der Leibes-Frucht beweisen. Dann ist das nicht eine eheliche Gemeinschafft? Und wie viele Weiber würden wohl gerne auch ihrem eigenen Manne dergleichen Topff voll Bluts zeigen? Welch ein schöner Vorwand, womit der P. Girard eine so unordentliche und wunderliche Freyheit und Aufführung entschuldigen wil! vor ihn schickt er sich gewiß, und ist in seiner Antwort auf die 107te Frage, deren Worte wir anführen wollen, enthalten. Auf die Frage: **Ob ihm nicht die Jungfer Cadiere ein Nacht-Geschirr mit Blut gezeiget, und ob er solches nicht mit Aufmercksamkeit betrachtet habe?** Hat er geantwortet: Selbige habe nach Ostern, da sie ihre Zubereitungen zur Verklärung am 8ten May machen wollen, zu ihm gesagt, wie GOtt sie nun gantz und gar verneueren wolle, indem er sie alle ihr Blut nach und nach verliehren liesse, um neues und anders in ihr hervor zu bringen; worüber Antwortender höchlich erstaunet sey, in Ansehung, daß er sie gleichwohl bey ihrer natürli-

chen

chen Farb und ohne einiges niedergeschlages nes Wesen befunden, und da er ihr offters deßfals seine Befrembdung zu verstehen gegeben, so habe sie einsmahls des Abends, zu Ende des Aprils, als er bey ihr gewesen, einen Nacht-Topff hervor gelangt, darinnen er ein schwärtzliches Wasser wahrgenommen, welches sie aber gleich weggetragen, und zur Kammer-Thür hinaus gegeben.

1) Siehet man aus diesem allen, daß er diese unglückselige Bußfertige in eine Sinnlosigkeit gesetzet hat, um sie desto leichter schänden zu können. Was er aber zu seiner Entschuldigung vorwendet, ist augenscheinlich falsch. Denn wen wil er wohl bereden, daß er als ein verständiger Jesuite geglaubet hat, dieser Verlust des Bluts seye eine Vorbereitung zur Verklärung am 8ten May gewesen? Wir wusten wohl, daß er, ehe er ein Jesuit worden, ein Soldat war; aber wir wusten nicht, daß er ein Medicus wäre, und durch Untersuchung dieses Bluts von der Ursach des Verlusts, den sie daran erlitten, urtheilen könte. Läst sich die Gerechtigkeit und jedermann mit dergleichen Gründen abweisen?

2) Hat er in Ansehung dieses Facti zwey merckliche Veränderungen gemacht. Dann in dieser Antwort sagt er einmahl, er habe diesen Topff voll Bluts gesehen, weil er glaubte, GOtt wolle seiner Bußfertigen alle ihr Blut nach und nach verliehren lassen, und sie gantz verneuren; sodann wil er dies-

sen Topff, worin ein schwärtzliches Wasser war, welches die Farbe des Blutes ist, so bald es aus dem Leibe kommen ist, ohngefähr und ohne seinen Willen eben da man es wegtragen wollen, gesehen haben. Unterdessen sagt er in seinem Memorial zu zweyen mahlen, GOtt liesse seine Bußfertige ihr Blut verliehren, nicht sie zu verändern und zu verneuren, sondern ihren Tod zu befördern. Er sagt nicht, daß er diesen Topff, worin ein schwärtzliches Wasser war, von ohngefähr gesehen, sondern daß die Cadiere die Thür zugeschlossen, und ihm in einem irdenen Gefässe eine ziemliche Menge schwärtzlichen und röthlichen Wassers gezeiget habe. Seine eigene Worte lauten also: **Als die Cadiere den P. Girard versichert, daß sie wunderbarer Weise alle ihr Blut verliehre und dieses ihren Tod befördern solte; habe dieser Pater, der dieses vermeinte Wunder nicht glauben konte, weil ihr Angesicht und Leibes-Gestallt allezeit einerley, und nichts dergleichen zu sehen war, sich in das Zimmer der Cadiere begeben, da sie dann die Thür zugeschlossen, und ihm in einem irrdenen Gefässe eine ziemliche Menge röthlichen und schwärtzlichen Wassers gezeiget, und hernach dieses Gefäß aus dem Zimmer gethan habe.** Das sind die beyde Veränderungen, die er gemacht hat, da doch nur eine Warheit seyn kan. Wann ihm die Cadiere gesagt hatte, daß GOtt sie ihr Blut nach und nach verliehren liesse, um sie zu verneuren, so hatte sie ihm doch nicht gesagt, daß dadurch ihr Tod befördert würde; und wann er diesen Topff

voll schwärtzlichen Wassers nur von ohngefähr gesehen hätte, so würde er es nicht mit so grosser Aufmerckſamkeit betrachtet haben. Es ist aber gewiß, daß dieses nur ein falsches Vorwenden ist; und daß die Cadiere ihm weder gesagt hatte, daß GOtt sie wolle erneuren, noch auch, daß er dadurch ihren Tod befördern wolte. Alles was hierbey wahr ist, ist dieses, daß der P. Girard, wie sie in ihrer Erklärung auſſaget, und er in seinem Facto gestehet, diesen Topff voll Bluts ex professo untersuchet hat, um zu sehen, ob er darinn eine masse Fleisch und einen gewissen Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht finden würde, die er zu seiner Beruhigung so sehr wünschte, und durch die gegebene Tränckе zu befördern suchte. Und was er auch hier zur Entschuldigung seiner Neugierigkeit beybringen mag, kan doch die Beschaffenheit des Facti und diesen Topff voll Bluts nicht ändern, welches allezeit genug wäre, die Verletzung zu beweisen. Woher mag sonsten dieser Verlust des Blutes herkommen, welcher so viele Tage währte, und sich auf mehr als 20 Pfund belieffe, wie er selbsten der Aebtißin und der über die junge Nonnen Vorgesetzte im Kloster St. Clara zu Ollioules gestanden hat, und durch die nochmahlige Befragung bewiesen ist?

Der vierdte Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht ist daher genommen, weil die Mutter, welche von diesem Geheimnüß und von der Beschaffenheit der Unpäßlichkeit ihrer Tochter nichts wuste, einen Medicum wolten ruffen lassen; der P. Girard

aber

aber nicht gewolt, sondern ihr abgerathen und gesagt, die Zufälle ihrer Tochter seyen göttliche Zufälle, wozu keine menschliche Artzneyen nöthig wären, und welche die Medici nicht verstünden. Dieses so wichtige Factum ist durch sein eigen Geständnüß in seiner mutuellen Confrontation mit dem Abt Cadiere bewiesen. Nun fragen wir den Beklagten, warum hat er nicht leiden wollen, daß die Mutter einen Medicum ruffen liesse? Bloß, weil er besorgete, ein Medicus möchte erkennen, daß die Unpäßlichkeit seiner Bußfertigen eine Verletzung wäre, und dieses Geheimnüß der Schand-That, welches er mit aller Sorgfalt suchte heimlich zu halten, entdecken. Auch hat dieses Factum dem Beklagten so wichtig geschienen, daß er für gut erachtet, solches mit Stillschweigen zu übergehen, ob wir es ihm gleich in unserm ersten Memorial entgegen gesetzet haben.

Der fünffte Beweiß ist von seiner seltzamen Frage hergenommen, welche er an die Abtißin und an die über die abgehende Nonnen gesetzte, das erste mahl als er sie gesehen, gethan, ob die Cadiere keinen Verlust an Blut hätte? Der Beklagte sagt, wann dieses Factum wahr wäre, so würde es beweisen, daß die Abtreibung der Leibes-Frucht nach der Reise nach Aix, und nicht, wie die Magd sagt, 2. oder 3. Tage nach Ostern erfolgt wäre. Er setzet hinzu, er müste ja der thörigste und närrichste unter allen Menschen gewesen seyn, wann er eine solche Frage gethan hätte, und würde diese Frage seine Unschuld

schuld noch mehr beweisen. Wie er aber das Gegentheil wohl weiß, so schliesset er mit Verläugnung des Facti. Wir wollen ihm gar gerne eingestehen, daß er sich gar einfältig und närrisch aufgeführet; aber wir sehen noch nicht, wie diese an die Abtiß in und Vorgesetzte der angehenden Nonnen gethane Frage seine Unschuld noch mehr beweisen mag. Sie beweiset gar nicht, daß die Abtreibung der Leibes-Frucht nach der Reise nach Aix, das ist, zu Ende des Monats May geschehen sey, indem durch seine selbst eigene Geständnisse bewiesen ist, daß sie im Monat April, drey oder vier Tage nach Ostern geschehen. Diese Frage konte eine doppelte Absicht haben, entweder zu erfahren, ob sich die Cadiere warhafftig verletzet habe; oder aber er besorgte, sie möchte nach der Verletzung, von seinen fortgesetzten Visiten in dem Monath May, und sonderlich von dem Tag, da er ihr die Ruthe gegeben, schwanger geblieben seyn: das ist die Ursach, warum er gleich das erste mahl und den ersten augenblick, da er die Abtißin und die über die angehende Nonnen Gesetzte sahe, sie gefragt, ob die Cadiere ihre Ordnung habe, nur damit er seine Furcht verliehren möge. Er erkennet es auch gar wohl, daß seine Frage dahin gieng; darum er seiner Gewohnheit nach solche schlechthin leugnet, ob sie gleich durch die nochmahlige Befragung der Abtißin und der über die angehende Nonnen Gesetzten bewiesen ist.

Der letzte Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht ist aus denen Worten des Briefs des Beklagten

klagten

klagten vom 30ten Julii 1730. genommen: Be-
richtet mich, wann und wie das Gute ist wie-
der kommen Ich bitte denjenigen, der die
eintzige Quelle derselbigen ist, solche mit gös-
serem Uberfluß über euch auszugiessen, und daß
diese Unterbrechung derselben, die euch durch
eure eigene Schuld auferlegt worden, wie ein
Damm sey, der endlich zerreisset, und worauf
die Wasser alles überschwemmen und nach sich
ziehen.

Der Beklagte hatte unterschiedene Anmerckun-
gen über diesen Brief gemacht, durch welche er vor-
geben wil, dieses bedeute die Wiederkunfft des
Mahl-Zeichen.

Gleich wie wir in unserm ersten Memorial gezei-
get haben, daß diese Worte des Briefs, und diese
Uberschwemmung der Wasser nicht auf die Mahl-
zeichen, sondern bloß auf die Kennzeichen, welche die
Schwangerschafft ausschliessen, können gedeutet
werden; so hat er auch in seinem Facto im Capite
von der Abtreibung der Leibes-Frucht, davon nicht
getrauen zu reden. Er hat alle über diesen brief ge-
machte Anmerckungen ausgelassen, und in seine
Worrede über die Briefe bloß gesagt, diese Wort
seines Briefs vom 30ten Julii bezögen sich auf de
Cadier ihren Brief vom 29ten, worinn sie ihm me
de, Gott habe sie mit überflüßiger Gnade über
schüttet; so dann, daß die Vergleichung des Was
sers und der Gnade in dem Evangelio gegründe
un

und denen Christen gemein seye; und gibt uns einen Verweiß, wir hätten in unserm ersten Memorial in denen aus seinem Brief angeführten Worten, **ich bin in ihm alles dasjenige, wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt,** die Worte: **in ihm,** ausgelassen.

Es ist zu wundern, daß der Beklagte seine eigene Treulosigkeit allezeit auf uns deuten will. Er darff nur unser erstes Memorial ansehen, so wird er die Worte, **in ihm,** finden, die wir sollen ausgelassen haben, wie er uns fälschlich Schuld gibt. Lasset uns aber auf den wahren Verstand dieser ersten Worte seines Briefs vom 30ten Julii kommen, und zeigen, daß sie auf nichts anders als auf die Ordnung seiner Bußfertigen können gedeutet werden. Und dazu dürffen wir nur nachfolgende Anmerckungen machen.

Erstlich, verfält er in eine merckliche Veränderung. Anfangs hatte er in seinen eigenhändigen Anmerckungen gesagt, diese Worte bezögen sich auf die Mahlzeichen; und nun gestehet er, daß sie nicht darauf deuteten, und wil sie auf die Gnade deuten. Die Veränderung ist ein Kennzeichen der Lügen.

Zweytens, so ist uns der Vergleich des Wassers und der Gnade gar wohl bekandt, aber wir glauben nicht, daß der Beklagte uns bereden könne, daß diese Worte seines Briefs auf die Gnade, wovon in dem Brief der Cadiere vom 29ten geredet wird, können gezogen werden.

1) Wann

1) Wann er von der im Brief der Cadiere vom 29ten Julii gedachten Gnade hätte reden wollen, warum würde er so verworrene und dunckele Worte gesucht haben? Warum braucht er nicht die Worte Gnade und Wasser der Gnade? War das Wort Gnade undeutlich und ungezimend, daß man einen solchen Umschweiff suchen muß?

2) Diese Worte: berichtet mich, wann und wie das Gute ist wieder kommen, können auf die Gnade, wovon in dem Brief der Cadiere vom 29ten geredet wird, nicht gedeutet werden, weil man nicht sagt, wann und wie die Gnade wieder kommen seye; sonderlich aber weil es ihm die Cadiere in ihrem Brief genug erkläret hatte.

3) So redet die Cadiere in allen ihren Briefen von der Gnade, so ihr wiederfahren; Warum fragt er sie dann nicht in einem andern seiner Antwort-Schreiben, wann und wie das Gute wieder kommen sey? Alles dieses beweiset gantz deutlich, daß diese Worte des Brieffs vom 30ten Julii weder auf die Mahlzeichen, wie er selbst gestehet, noch auch auf die im Brief der Cadiere vom 29ten gedachte Gnade, sondern auf die Kennzeichen, welche die Schwangerschafft ausschliessen können gedeutet werden, deren Wiederherstellung dem Beklagten eine so grosse Freude verursachte und seinem Hertzen alle Furcht und Unruhe wegnahm. Und was keinen Zweiffel übrig lässet, ist, weil seine Freude aus diesem gantzen Brief, sonderlich aus diesen letzten Worten hervor blicket:

blicket: Ich bin in ihm alles dasjenige, wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt. Ist dieses eine Rede eines ernsthafften Seelsorgers, der seiner Bußfertigen von nichts als Gnade prediget, oder aber eines fleischlichen Seelsorgers, der verliebt ist, und verliebt redet?

Die Uberzeugung aber dieser geistlichen Unzucht und dieser Abtreibung der Leibes-Frucht vollkommen zu machen, wollen wir noch die Aussage einiger Zeugen anführen, welchen die Cadiere einen Theil der sündlichen Freyheiten des P. Girards, und der Factorum der Abtreibung der Leibes-Frucht, zu einer unverdächtigen Zeit und in aller Einfalt gestanden hat.

Die Schwester Marianne Boyer, Nonne, leget ab, die Guiol habe ihr gesagt, als sie gesehen, wie der P. Girard vor die Cadiere sorgte, und sich ihr ergeben habe, sie wohl merckte, daß übernatürliche Sachen mit ihr vorgiengen. Der Guiol konte man wohl Glauben beymessen, wann sie sagte, der P. Girard habe sich der Cadiere ergeben, und es gingen auffer-ordentliche Sachen zwischen ihnen vor. Wie umständlich hätte sie es beschreiben können, da ihr dieses Geheimnüß der Boßheit anvertrauet war?

Die Frau de Raimboud, Claristin zu Ollioules,

fûget in ihrer nochmahligen Befragung hinzu: Daß die Jungfer Cadiere, einige Tage vorhero, ehe sie aus dem Kloster gegangen, und im Anfang ihres Zancks mit dem P. Girard, ihr Zeugin gesagt habe, der P. Girard habe gegen sie unendliche Liebe, besuchte sie in ihrem Hauß zu Toulon, wann sie kranck war, hätte sie aufs Bett geleget, und ihr die Küssen zu recht geleget, sie geliebkoset, und bey ihr sich Freyheiten herausgenommen, die sie ihr nicht sagte; darauf sie ihr geantwortet, sie müsse von GOtt grosse Gnade gehabt haben, daß sie diesem allem widerstanden; da habe sie ihr versetzet, Mademoiselle, ich verfluche seine Anführung, und habe jetzo einen rechten Abscheu daran; sie habe ihr ferner Briefe vom P. Rector gezeiget, und ihr wegen der ihr gethanen Vorstellungen gesagt, sie schäme sich jetzo deßwegen, damahls aber habe sie Liebe für ihn gehabt. Das beweiset also, daß der P. Girard die Cadiere aufs Bett legte, ihr die Küssen zurecht legte, und sich bey ihr solche Freyheiten heraus nahm, die sie dieser Nonne nicht getraute umständlich zu sagen; doch sagt sie so viel, daß man daraus zur Gnüge verstehen kan, daß sie dieser Seelsorger mißbrauchet. Diese Nonne zeigt wohl, daß sie es sattsam merckte, indem sie der

Cadiere sagte, ich verfluchte seine Anführung, und habe jetzo dafür einen Abscheu. Die Briefe des P. Girads, welche sie, noch sagt, daß ihr die Cadiere gezeiget und darüber schamroth worden, sind ein neuer Beweiß der Veränderung, so der P. Girard an denen Briefen gemacht hat.

Theresia Lionne deponiret, sie habe von der Jungfer Cadiere gehöret, daß einsmahls, als sie von ihrer Entzückung wieder zu sich selbst gekommen, sie des P. Rectors Hand in ihrem Bussen gefühlet. Ein andermahl, da sie gespüret, wie sie in die Lufft solte gehoben werden, und sich an dem Stul, worauf sie gesessen, gehalten, habe der P Girard ihre Aerme zurück gezogen, und sie ermahnet, sie solle sich dem Geist GOttes überlassen, und ihn gewähren, sie aber habe nicht gewolt, und also habe das vermeynte Wunder keine Statt gefunden. Weiter deponiret sie, sie habe sich von der Jungfer Cadiere sagen lassen, daß, als GOtt der Jungfer Guiol ihren, der Jungfer Cadiere Ungehorsam offenbaret, sie deßwegen von dem P. Rector selbsten in ihrer Kammer mit der Ruthe wäre gestrafft worden. Noch weiter deponiret sie, sie habe von besagter Cadiere gehöret, es sey zur Zeit ihrer

Schmertzen und Coliquen eine in Blut verwandelte Masse Fleisch von ihr gegangen, welche sie dem P. Girard gezeiget, der den Topff gegen das Fenster gehalten habe. Da Deponentin diese Sachen hörte, habe sie die Jungfer Cadiere gefragt, ob sie solches niemanden anvertrauet, darauf sie geantwortet, sie habe es der Jungfer Guiol anvertrauet, die ihr aber nicht geantwortet, und nur noch dazu gelacht hätte.

Diese Deposition beweiset, daß der Beklagte seine Bußfertige zur Zeit ihrer Entzückungen mißbrauchet hat, weil sie, da sie von einer Entzückung wieder zu sich selbst kommen, die Hand ihres Seelsorgers in ihrem Bussen gefunden hatte. Sie beweiset, daß er ihr die Ruthe gegeben. Sie beweiset, daß eine Masse Fleisch von der Cadiere gegangen, welche der P. Girard gegen das Fenster gehalten, und betrachtet hat, sie beweiset, daß der Beklagte u. seine vertraute Freundin mit dieser guten Jungfer ihr Spiel hatten, weilen, als der P. Girard der Guiol den vermeynten Ungehorsam der Cadiere gesagt, die Guiol der Cadiere weiß machte, GOtt habe es ihr offenbaret. Sie beweiset, daß wann die Cadiere der Guiol sagte, was der Beklagte mit ihr vornahm, die Guiol nur darüber lachte.

Magdalena Allemand deponiret: Nachdem die

die Cadiere aus dem Kloster zu Ollioules zurück gekommen, nach denen ersten auf Befehl des Herrn Bischoffen, in ihrem Hauß durch den P. Carmeliter verrichteten *Exorcismis*, ehe noch der Proceß angefangen, habe die Jungfer Cadiere sie Deponentin in ihr Hauß holen lassen, und ihr in aller Liebe und Vertraulichkeit gesagt: Mein liebes Kind, ich freue mich, euch zu sagen, daß alles, was ihr an mir gesehen habt, nichts als Zauberey und Verblendung war, und nach denen *Exorcismis* des Priors der Carmeliten aufgehöret hat. Sie habe ihr würcklich ihre Hände gezeiget, in welchen so gar keine Narben oder Kennzeichen der Wunden-Mahle, so sie sonsten auf beyden Händen der Cadiere gesehen, zu finden gewesen, das inwendige der Hände aber habe sie nicht gesehen. Weiter sagt sie, die Cadiere habe ihr gesagt, als sie einsmahls in ihrem Zimmer der Sinnen beraubet gewesen, habe sie, nachdem sie wieder zu sich selbsten gekommen, auf der Erden, und der P. Girard hinter ihr gesessen, und seine Hand an ihrer Seite in der Brust gehabt, die er ohne Zweiffel aufgeschnüret hatte; und da sie wieder zu

Schmertzen und Coliquen eine in Blut verwandelte Masse Fleisch von ihr gegangen, welche sie dem P. Girard gezeiget, der den Topff gegen das Fenster gehalten habe. Da Deponentin diese Sachen hörte, habe sie die Jungfer Cadiere gefragt, ob sie solches niemanden anvertrauet, darauf sie geantwortet, sie habe es der Jungfer Guiol anvertrauet, die ihr aber nicht geantwortet, und nur noch dazu gelacht hätte.

Diese Deposition beweiset, daß der Beklagte seine Bußfertige zur Zeit ihrer Entzückungen mißbrauchet hat, weil sie, da sie von einer Entzückung wieder zu sich selbst kommen, die Hand ihres Seelsorgers in ihrem Bussen gefunden hatte. Sie beweiset, daß er ihr die Ruthe gegeben. Sie beweiset, [illegible]ne Masse Fleisch von der Cadiere gegangen, [illegible] der P. Girard gegen das Fenster gehalten, [illegible]rachtet hat, sie beweiset, daß der Beklagte u. [illegible]vertraute Freundin mit dieser guten Jungfer [illegible] Spiel hatten, weilen, als der P. Girard der Guiol den vermeynter[illegible] sagt, die Guiol der C[illegible] es [illegible]baret. [illegible]iol sa[illegible] Guiol [illegible]

die Cadiere aus dem Kloster zu Ollioules zurück gekommen, nach denen ersten auf Befehl des Herrn Bischoffen, in ihrem Hauß durch den P. Carmeliter verrichteten *Exorcismis*, ehe noch der Proceß angefangen, habe die Jungfer Cadiere sie Deponentin in ihr Hauß holen lassen, und ihr in aller Liebe und Vertraulichkeit gesagt: Mein liebes Kind, ich freue mich, euch zu sagen, daß alles, was ihr an mir gesehen habt, nichts als Zauberey und Verblendung war, und nach denen *Exorcismis* des Priors der Carmeliten aufgehöret hat. Sie habe ihr würcklich ihre Hände gezeiget, in welchen so gar keine Narben oder Kennzeichen der Wunden-Mahle, so sie sonsten auf beyden Händen der Cadiere gesehen, zu finden gewesen, das inwendige der Hände aber habe sie nicht gesehen. Weiter sagt sie, die Cadiere habe ihr gesagt, als sie einsmahls in ihrem Zimmer der Sinn[illegible] beraubet gewesen, habe sie, nach-

[illegible]ch selbsten gekommen,

[illegible]r P. Girard hinter

[illegible]nd an ihrer Seite

[illegible]r ohne Zweiffel

[illegible] sie wieder zu

sich

bald man es vor denen Verwandten und vor der Mutter heimlich halten wolte. Und ist gnug, daß das Factum des Topffs voll Bluts, so die Magd weggetragen, bewiesen und durch den P. Girard eingestanden ist, sintemahlen alles Einwenden der Welt gegen ein so gewisses Factum vergeblich ist.

Endlich so könte das Geständnüß des Beklagten, daß er diesen Topff voll Bluts gesehen, alleine gnug seyn, seinen sündlichen Umgang mit seiner Bußfertigen und diese Abtreibung der Leibes-Frucht beweisen. Dann ist das nicht eine eheliche Gemeinschafft? Und wie viele Weiber würden wohl gerne auch ihrem eigenen Manne dergleichen Topff voll Bluts zeigen? Welch ein schöner Vorwand, womit der P. Girard eine so unordentliche und wunderliche Freyheit und Aufführung entschuldigen wil! vor ihn schickt er sich gewiß, und ist in seiner Antwort auf die 107te Frage, deren Worte wir anführen wollen, enthalten. Auf die Frage: **Ob ihm nicht die Jungfer Cadiere ein Nacht-Geschirr mit Blut gezeiget, und ob er solches nicht mit Aufmercksamkeit betrachtet habe?** Hat er geantwortet: Selbige habe nach Ostern, da sie ihre Zubereitungen zur Verklärung am 8ten May machen wollen, zu ihm gesagt, wie GOtt sie nun gantz und gar verneueren wolle, indem er sie alle ihr Blut nach und nach verliehren liesse, um neues und anders in ihr hervor zu bringen; worüber Antwortender höchlich erstaunet sey, in Ansehung, daß er sie gleichwohl bey ihrer natürli-

chen

chen Farb und ohne einiges niedergeschlagenes Wesen befunden, und da er ihr offters deßfals seine Befrembdung zu verstehen gegeben, so habe sie einsmahls des Abends, zu Ende des Aprils, als er bey ihr gewesen, einen Nacht-Topff hervor gelangt, darinnen er ein schwärtzliches Wasser wahrgenommen, welches sie aber gleich weggetragen, und zur Kammer-Thür hinaus gegeben.

1) Siehet man aus diesem allen, daß er diese unglückselige Bußfertige in eine Sinnlosigkeit gesetzet hat, um sie desto leichter schänden zu können. Was er aber zu seiner Entschuldigung vorwendet, ist augenscheinlich falsch. Denn wen wil er wohl bereden, daß er als ein verständiger Jesuite geglaubet hat, dieser Verlust des Bluts seye eine Vorbereitung zur Verklärung am 8ten May gewesen? Wir wusten wohl, daß er, ehe er ein Jesuit worden, ein Soldat war; aber wir wusten nicht, daß er ein Medicus wäre, und durch Untersuchung dieses Bluts von der Ursach des Verlusts, den sie daran erlitten, urtheilen könte. Läst sich die Gerechtigkeit und jedermann mit dergleichen Gründen abweisen?

2) Hat er in Ansehung dieses Facti zwey merckliche Veränderungen gemacht. Dann in dieser Antwort sagt er einmahl, er habe diesen Topff voll Bluts gesehen, weil er glaubte, GOtt wolle seiner Bußfertigen alle ihr Blut nach und nach verliehren lassen, und sie gantz verneuren; sodann wil er dies-

sen Topff, worin ein schwärtzliches Wasser war, welches die Farbe des Blutes ist, so bald es aus dem L ibe kommen ist, ohngefähr und ohne seinen Willen eben da man es wegtragen wollen, gesehen haben. Unterdessen sagt er in seinem Memorial zu zweyen mahlen, GOtt liesse seine Bußfertige ihr Blut verliehren, nicht sie zu verändern und zu verneuren, sondern ihren Tod zu befördern. Er sagt nicht, daß er diesen Topff, worin ein schwärtzliches Wasser war, von ohngefähr gesehen, sondern daß die Cadiere die Thür zugeschlossen, und ihm in einem irdenen Gefässe eine ziemliche Menge schwärtzlichen und röthlichen Wassers gezeiget habe. Seine eigene Worte lauten also: **Als die Cadiere den P. Girard versichert, daß sie wunderbarer Weise alle ihr Blut verliehre, und dieses ihren Tod befördern solte; habe dieser Pater, der dieses vermeinte Wunder nicht glauben konte, weil ihr Angesicht und Leibes-Gestallt allezeit einerley, und nichts dergleichen zu sehen war, sich in das Zimmer der Cadiere begeben, da sie dann die Thür zugeschlossen, und ihm in einem irrdenen Gefässe eine ziemliche Menge röthlichen und schwärtzlichen Wassers gezeiget, und hernach dieses Gefäß aus dem Zimmer gethan habe.** Das sind die beyde Veränderungen, die er gemacht hat, da doch nur eine Warheit seyn kan. Wann ihm die Cadiere gesagt hatte, daß GOtt sie ihr Blut nach und nach verliehren liesse, um sie zu verneuren, so hatte sie ihm doch nicht gesagt, daß dadurch ihr Tod befördert würde; und wann er diesen Topff

voll

voll schwärtzlichen Wassers nur von ohngefähr gesehen hätte, so würde er es nicht mit so grosser Aufmerckſamkeit betrachtet haben. Es ist aber gewiß, daß dieses nur ein falsches Vorwenden ist; und daß die Cadiere ihm weder gesagt hatte, daß GOtt sie wolle erneuren, noch auch, daß er dadurch ihren Tod befördern wolte. Alles was hierbey wahr ist, ist dieses, daß der P. Girard, wie sie in ihrer Erklärung auſſaget, und er in seinem Facto gestehet, diesen Topff voll Bluts ex professo untersuchet hat, um zu sehen, ob er darinn eine masse Fleisch und einen gewissen Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht finden würde, die er zu seiner Beruhigung so sehr wünschte, und durch die gegebene Tränckе zu befördern suchte. Und was er auch hier zur Entschuldigung seiner Neugierigkeit beybringen mag, kan doch die Beschaffenheit des Facti und diesen Topff voll Bluts nicht ändern, welches allezeit genug wäre, die Verletzung zu beweisen. Woher mag sonsten dieser Verlust des Blutes herkommen, welcher so viele Tage währte, und sich auf mehr als 20 Pfund beliefe, wie er selbsten der Aebtißin und der über die junge Nonnen Vorgesetzte im Kloster St. Clara zu Ollioules gestanden hat, und durch die nochmahlige Befragung bewiesen ist?

Der vierdte Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht ist daher genommen, weil die Mutter, welche von diesem Geheimniß und von der Beschaffenheit der Unpäßlichkeit ihrer Tochter nichts wuste, einen Medicum wolten ruffen lassen; der P. Girard

aber nicht gewolt, sondern ihr abgerathen und gesagt, die Zufälle ihrer Tochter seyen göttliche Zufälle, wozu keine menschliche Artzneyen nöthig wären, und welche die Medici nicht verständen. Dieses so wichtige Factum ist durch sein eigen Geständnüß in seiner mutuellen Confrontation mit dem Abt Cadiere bewiesen. Nun fragen wir den Beklagten, warum hat er nicht leiden wollen, daß die Mutter einen Medicum ruffen liesse? Bloß, weil er besorgete, ein Medicus möchte erkennen, daß die Unpäßlichkeit seiner Bußfertigen eine Verletzung wäre, und dieses Geheimnüß der Schand-That, welches er mit aller Sorgfalt suchte heimlich zu halten, entdecken. Auch hat dieses Factum dem Beklagten so wichtig geschienen, daß er für gut erachtet, solches mit Stillschweigen zu übergehen, ob wir es ihm gleich in unserm ersten Memorial entgegen gesetzet haben.

Der fünffte Beweiß ist von seiner seltzamen Frage hergenommen, welche er an die Abtißin und an die über die angehende Nonnen gesetzte, das erste mahl als er sie gesehen, gethan, ob die Cadiere keinen Verlust an Blut hätte? Der Beklagte sagt, wann dieses Factum wahr wäre, so würde es beweisen, daß die Abtreibung der Leibes-Frucht nach der Reise nach Aix, und nicht, wie die Magd sagt, 2. oder 3. Tage nach Ostern erfolgt wäre. Er setzet hinzu, er müsle ja der thörigste und närrichste unter allen Menschen gewesen seyn, wann er eine solche Frage gethan hätte, und würde diese Frage seine Unschuld

schuld noch mehr beweisen. Wie er aber das Gegentheil wohl weiß, so schliesset er mit Verläugnung des Facti. Wir wollen ihm gar gerne eingestehen, daß er sich gar einfältig und närrisch aufgeführet; aber wir sehen noch nicht, wie diese an die Abtißin und Vorgesetzte der angehenden Nonnen gethane Frage seine Unschuld noch mehr beweisen mag. Sie beweiset gar nicht, daß die Abtreibung der Leibes-Frucht nach der Reise nach Aix, das ist, zu Ende des Monats May geschehen sey, indem durch seine selbst eigene Geständnisse bewiesen ist, daß sie im Monat April, drey oder vier Tage nach Ostern geschehen. Diese Frage konte eine doppelte Absicht haben, entweder zu erfahren, ob sich die Cadiere warhafftig verletzet habe; oder aber er besorgte, sie möchte nach der Verletzung, von seinen fortgesetzten Visiten in dem Monath May, und sonderlich von dem Tag, da er ihr die Ruthe gegeben, schwanger geblieben seyn: das ist die Ursach, warum er gleich das erste mahl und den ersten augenblick, da er die Abtißin und die über die angehende Nonnen Gesetzte sahe, sie gefragt, ob die Cadiere ihre Ordnung habe, nur damit er seine Furcht verliehren möge. Er erkennet es auch gar wohl, daß seine Frage dahin gieng; darum er seiner Gewohnheit nach solche schlechthin leugnet, ob sie gleich durch die nochmahlige Befragung der Abtißin und der über die angehende Nonnen Gesetzten bewiesen ist.

Der letzte Beweiß dieser Abtreibung der Leibes-Frucht ist aus denen Worten des Brieffs des Beklagten

klagten vom 30ten Julii 1730. genommen: Be
richtet mich, wann und wie das Gute ist wie
derkommen Ich bitte denjenigen, der die
einzige Quelle derselbigen ist, solche mit gös
serem Uberfluß über euch auszugiessen, und daß
diese Unterbrechung derselben, die euch durch
eure eigene Schuld auferlegt worden, wie ein
Damm sey, der endlich zerreisset, und worauf
die Wasser alles überschwemmen und nach sich
ziehen.

Der Beklagte hatte unterschiedene Anmerckun
gen über diesen Brief gemacht, durch welche er vor
geben wil, dieses bedeute die Wiederkunfft der
Mahl-Zeichen.

Gleich wie wir in unserm ersten Memorial gezei
get haben, daß diese Worte des Briefs, und diese
Uberschwemmung der Wasser nicht auf die Mahl
zeichen, sondern bloß auf die Kennzeichen, welche die
Schwangerschafft ausschliessen, können gedeutet
werden; so hat er auch in seinem Facto im Capite
von der Abtreibung der Leibes-Frucht, davon nicht
getrauen zu reden. Er hat alle über diesen brief ge
machte Anmerckungen ausgelassen, und in seine
Worte über die Briefe bloß gesagt, diese Wort
seines Briefs vom 30ten Julii bezögen sich auf de
Cadier ihren Brief vom 29ten, worinn sie ihm mel
de, Gott habe sie mit überflüßiger Gnade über
schüttet; so dann, daß die Vergleichung des Was
sers und der Gnade in dem Evangelio gegründe
uni

und denen Christen gemein seye; und gibt uns einen Verweiß, wir hätten in unserm ersten Memorial in denen aus seinem Brief angeführten Worten, **ich bin in ihm alles dasjenige, wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt,** die Worte: **in ihm,** ausgelassen.

Es ist zu wundern, daß der Beklagte seine eigene Treulosigkeit allezeit auf uns deuten will. Er darff nur unser erstes Memorial ansehen, so wird er die Worte, **in ihm,** finden, die wir sollen ausgelassen haben, wie er uns fälschlich Schuld gibt. Lasset uns aber auf den wahren Verstand dieser ersten Worte seines Briefs vom 30ten Julii kommen, und zeigen, daß sie auf nichts anders als auf die Ordnung seiner Bußfertigen können gedeutet werden. Und dazu dürffen wir nur nachfolgende Anmerckungen machen.

Erstlich, verfält er in eine merckliche Veränderung. Anfangs hatte er in seinen eigenhändigen Anmerckungen gesagt, diese Worte bezögen sich auf die Mahlzeichen; und nun gestehet er, daß sie nicht darauf deuteten, und wil sie auf die Gnade deuten. Die Veränderung ist ein Kennzeichen der Lügen.

Zweytens, so ist uns der Vergleich des Wassers und der Gnade gar wohl bekandt, aber wir glauben nicht, daß der Beklagte uns bereden könne, daß diese Worte seines Briefs auf die Gnade, wovon in dem Brief der Cadiere vom 29ten geredet wird, können gezogen werden.

1) Wann

1) Wann er von der im Brief der Cadiere vom 29ten Julii gedachten Gnade hätte reden wollen, warum würde er so verworrene und dunckele Worte gesucht haben? Warum braucht er nicht die Worte Gnade und Wasser der Gnade? War das Wort Gnade undeutlich und ungezimend, daß man einen solchen Umschweiff suchen muß?

2) Diese Worte: berichtet mich, wann und wie das Gute ist wieder kommen, können auf die Gnade, wovon in dem Brief der Cadiere vom 29ten geredet wird, nicht gedeutet werden, weil man nicht sagt, wann und wie die Gnade wieder kommen seye; sonderlich aber weil es ihm die Cadiere in ihrem Brief genug erkläret hatte.

3) So redet die Cadiere in allen ihren Briefen von der Gnade, so ihr wiederfahren; Warum fragt er sie dann nicht in einem andern seiner Antwort-Schreiben, wann und wie das Gute wieder kommen seye? Alles dieses beweiset gantz deutlich, daß diese Worte des Brieffs vom 30ten Julii weder auf die Mahlzeichen, wie er selbst gestehet, noch auch auf die im Brief der Cadiere vom 29ten gedachte Gnade, sondern auf die Kennzeichen, welche die Schwangerschafft ausschliessen können gedeutet werden, deren Wiederherstellung dem Beklagten eine so grosse Freude verursachte und seinem Hertzen alle Furcht und Unruhe wegnahm. Und was keinen Zweiffel übrig lässet, ist, weil seine Freude aus diesem gantzen Brief, sonderlich aus diesen letzten Worten hervor blicket:

blicket: Ich bin in ihm alles dasjenige, wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt. Ist dieses eine Rede eines ernsthafften Seelsorgers, der seiner Bußfertigen von nichts als Gnade prediget, oder aber eines fleischlichen Seelsorgers, der verliebt ist, und verliebt redet?

Die Uberzeugung aber dieser geistlichen Unzucht und dieser Abtreibung der Leibes-Frucht vollkommen zu machen, wollen wir noch die Aussage einiger Zeugen anführen, welchen die Cadiere einen Theil der sündlichen Freyheiten des P. Girards, und der Factorum der Abtreibung der Leibes-Frucht, zu einer unverdächtigen Zeit und in aller Einfalt gestanden hat.

Die Schwester Marianne Boyer, Nonne, leget ab, die Guiol habe ihr gesagt, als sie gesehen, wie der P. Girard vor die Cadiere sorgte, und sich ihr ergeben habe, sie wohl merckte, daß übernatürliche Sachen mit ihr vorgiengen. Der Guiol konte man wohl Glauben beymessen, wann sie sagte, der P. Girard habe sich der Cadiere ergeben, und es gingen ausserordentliche Sachen zwischen ihnen vor. Wie umständlich hätte sie es beschreiben können, da ihr dieses Geheimnüß der Boßheit anvertrauet war?

Die Frau de Raimboud, Claristin zu Ollioules,

füget in ihrer nochmahligen Befragung hinzu: Daß die Jungfer Cadiere, einige Tage vorhero, ehe sie aus dem Kloster gegangen, und im Anfang ihres Zancks mit dem P. Girard, ihr Zeugin gesagt habe, der P. Girard habe gegen sie unendliche Liebe, besuchte sie in ihrem Hauß zu Toulon, wann sie kranck war, hätte sie aufs Bett geleget, und ihr die Küssen zu recht geleget, sie geliebkoset, und bey ihr sich Freyheiten herausgenommen, die sie ihr nicht sagte; darauf sie ihr geantwortet, sie müsse von GOtt grosse Gnade gehabt haben, daß sie diesem allem widerstanden; da habe sie ihr versetzet, Mademoiselle, ich verfluche seine Anführung, und habe jetzo einen rechten Abscheu daran; sie habe ihr ferner Briefe vom P. Rector gezeiget, und ihr wegen der ihr gethanen Vorstellungen gesagt, sie schäme sich jetzo deßwegen, damahls aber habe sie Liebe für ihn gehabt. Das beweiset also, daß der P. Girard die Cadiere aufs Bett legte, ihr die Küssen zurecht legte, und sich bey ihr solche Freyheiten heraus nahm, die sie dieser Nonne nicht getraute umständlich zu sagen; doch sagt sie so viel, daß man daraus zur Gnüge verstehen kan, daß sie dieser Seelsorger mißbrauchet. Diese Nonne zeigt wohl, daß sie es sattsam merckte, indem sie der

Cadiere sagte, ich verfluchte seine Anführung, und habe jetzo dafür einen Abscheu. Die Briefe des P. Girads, welche sie, noch sagt, daß ihr die Cadiere gezeiget und darüber schamroth worden, sind ein neuer Beweiß der Veränderung, so der P. Girard an denen Briefen gemacht hat.

Theresia Lionne deponiret, sie habe von der Jungfer Cadiere gehöret, daß einsmahls, als sie von ihrer Entzückung wieder zu sich selbst gekommen, sie des P. Rectors Hand in ihrem Bussen gefühlet. Ein andermahl, da sie gespüret, wie sie in die Lufft solte gehoben werden, und sich an dem Stul, worauf sie gesessen, gehalten, habe der P Girard ihre Aerme zurück gezogen, und sie ermahnet, sie solle sich dem Geist GOttes überlassen, und ihn gewähren, sie aber habe nicht gewolt, und also habe das vermeynte Wunder keine Statt gefunden. Weiter deponiret sie, sie habe sich von der Jungfer Cadiere sagen lassen, daß, als GOtt der Jungfer Guiol ihren, der Jungfer Cadiere Ungehorsam offenbaret, sie deßwegen von dem P. Rector selbsten in ihrer Kammer mit der Ruthe wäre gestrafft worden. Noch weiter deponiret sie, sie habe von besagter Cadiere gehöret, es sey zur Zeit ihrer

Schmertzen und Coliquen eine in Blut verwandelte Masse Fleisch von ihr gegangen, welche sie dem P. Girard gezeiget, der den Topff gegen das Fenster gehalten habe. Da Deponentin diese Sachen hörte, habe sie die Jungfer Cadiere gefragt, ob sie solches niemanden anvertrauet, darauf sie geantwortet, sie habe es der Jungfer Guiol anvertrauet, die ihr aber nicht geantwortet, und nur noch dazu gelacht hätte.

Diese Deposition beweiset, daß der Beklagte seine Bußfertige zur Zeit ihrer Entzückungen mißbrauchet hat, weil sie, da sie von einer Entzückung wieder zu sich selbst kommen, die Hand ihres Seelsorgers in ihrem Bussen gefunden hatte. Sie beweiset, daß er ihr die Ruthe gegeben. Sie beweiset, daß eine Masse Fleisch von der Cadiere gegangen, welche der P. Girard gegen das Fenster gehalten, und betrachtet hat, sie beweiset, daß der Beklagte u. seine vertraute Freundin mit dieser guten Jungfer ihr Spiel hatten, weilen, als der P. Girard der Guiol den vermeynten Ungehorsam der Cadiere gesagt, die Guiol der Cadiere weiß machte, GOtt habe es ihr offenbaret. Sie beweiset, daß wann die Cadiere der Guiol sagte, was der Beklagte mit ihr vornahm, die Guiol nur darüber lachte.

Magdalena Allemand deponiret: Nachdem die

die Cadiere aus dem Kloster zu Ollioules zurück gekommen, nach denen ersten auf Befehl des Herrn Bischoffen, in ihrem Hauß durch den P. Carmeliter verrichteten *Exorcismis*, ehe noch der Proceß angefangen, habe die Jungfer Cadiere sie Deponentin in ihr Hauß holen lassen, und ihr in aller Liebe und Vertraulichkeit gesagt: Mein liebes Kind, ich freue mich, euch zu sagen, daß alles, was ihr an mir gesehen habt, nichts als Zauberey und Verblendung war, und nach denen *Exorcismis* des Priors der Carmeliten aufgehöret hat. Sie habe ihr würcklich ihre Hände gezeiget, in welchen so gar keine Narben oder Kennzeichen der Wunden-Mahle, so sie sonsten auf beyden Händen der Cadiere gesehen, zu finden gewesen, das inwendige der Hände aber habe sie nicht gesehen. Weiter sagt sie, die Cadiere habe ihr gesagt, als sie einsmahls in ihrem Zimmer der Sinnen beraubet gewesen, habe sie, nachdem sie wieder zu sich selbsten gekommen, auf der Erden, und der P. Girard hinter ihr gesessen, und seine Hand an ihrer Seite in der Brust gehabt, die er ohne Zweiffel aufgeschnüret hatte; und da sie wieder zu

sich selbst kommen, habe der P. Girard zu ihr gesagt, sie solle sich zuschnüren. Uberdiß sagt sie, die Cadiere habe ihr erzehlet, daß, als sie mit dem P. Girard allein in ihrem Zimmer gewesen, und auf einem Stul, und der P. Girard auf einem andern gegen ihr über gesessen, sie eine Entzückung bekommen, weilen ihr aber hochmüthige Gedancken dabey eingefallen, habe sie sich an dem Stul gehalten, um Wiederstand zu thun, welches der P. Girard zu wehren gesucht, und ihr befohlen, sie solle sich der Entzückung überlassen, während diesen Streit aber habe die Entzückung aufgehöret. Ferner sagt sie, die Cadiere habe ihr noch eben selbigen Tages gesagt, daß, als die Guiol in der Kirche ihr Gebet verrichtete, und durch eine Erscheinung JEsu Christi erfuhr, wie die Cadiere der Gnade dieser Entzückung wiederstanden, die Guiol solches dem Pater Girard verwiese. Darauf seye der P. Girard den andern Tag zur Cadiere gegangen, und voller Zorn in ihr Zimmer getretten, und sie hefftig ausgescholten, daß sie dieser Entzückung wiederstanden. Zur Straffe habe er ihr anbefohlen, sich auszukleiden, das sie aber

nicht

nicht thun wollen, bis nach einigem Zanck sie in eine Beraubung ihrer Sinnen gefallen, und ihm wie ein Kind gehorsamet, und sich gantz nackend, auch so gar das Hembd ausgezogen. Da habe der P. Girard ihr die Ruthe gegeben, und sie nachgehends wieder ankleiden lassen, der P. Girard aber habe sich zu ihr genähert, und sich aufgeknöpffet, und da sie auf dem Bett gelegen, seine Seite auf sie geleget, die Cadiere aber wisse nicht, ob der P. Girard sie mißbrauchet. Noch weiter sagt sie, die Cadiere habe ihr gesagt, daß, als sie an ihren göttlichen Kranckheiten darnieder gelegen, sie der P. Girard 13. Tage lang ordentlich besuchet und sich bey ihr eingeschlossen habe, sie vornen aufs Bett geleget, mit der einen Hand umfasset, und an der Seiten-Wunde gesauget habe. Vierzehen Tage lang habe der P. Girard, wann er die Cadiere besuchet, durch die Magd Wasser holen lassen, und dieser an der Stege abgenommen, welches Wasser einen übelen Geschmack gehabt hätte, sie wüßte aber nicht, was er hinein gethan. Noch weiter habe ihr die Cadiere gesagt, daß da sie einen Verlust des Blutes hatte, der P. Girard

ihr befohlen, nicht aus dem Zimmer zu gehen, und als sie einsmahls den Nacht-Topff genommen, und Blut darinnen aufgefangen, solches der P. Girard am Fenster betrachtet habe. Ferner habe ihr die Cadiere gesagt, daß der P. Girard ihre Hände genommen, und sie unter seinen Rock auf seine Seite geleget. Ferner habe ihr die Cadiere gesagt, daß alle Abend, ehe sie in den Beicht-Stuhl gegangen, sie der P. Girard umarmet und geküsset, und hernach erst in den Beicht-Stuhl gegangen. Weiter habe ihr die Cadiere gesagt, daß der P. Girard ihren Hintern geküsset hätte, und so bald er in ihr Zimmer käme, seine Hand in ihren Bussen legte, dadurch sie in eine Beraubung ihrer Sinnen fiele, dergestalt, daß sie weiter nicht wüßte, was mit ihr vorginge, ausser daß sie Schmertzen wie bey der Colic empfinde. Endlich, habe ihr die Cadiere gesagt, daß ein oder zweymahl, als sie auf dem Bett gelegen, sie der P. Girard entblösset, und zu ihr gesagt, ich sehe nichts, und darauf den Vorhang am Fenster weggezogen hätte, um besser sehen zu können.

Die Batarelle saget eben diese Facta aus. Das sind also ein Theil der Schandthaten, so dieser Bicht-Vater an der Person seiner Beicht-Tochter verübet hat. Wir wollen weiter keine Anmerckungen über diese beyde Depositiones machen, weilen die darin enthaltene Facta allzu klar sind, und keiner Erklärung bedürffen, sonderlich aber, weil es gnug ist, daß wir sie hier in dieses Memorial eingerückt haben, das wir im ersten nicht thun wollen; und nicht nöthig ist, daß wir uns mit weitern Anmerckungen bey Factis aufhalten, welche die Schamhafftigkeit gerne geheim halten wolte. Wir wollen also nur zwey Anmerckungen machen, welche zeigen, von was Nachdruck diese Depositiones, und wie sie von allem Verdacht frey seyen.

Die erste Anmerckung ist diese, daß die Jungfer Cadiere alle diese Facta diesen Zeugen gesagt hat, zu einer unverdächtigen Zeit, und nicht allein vor dem Proceß und zu einer Zeit, da sie nicht vorher sehen konte, daß man sie dermahleins zwingen würde, wieder ihren Willen ihre Erklärung zu thun; sondern auch zu einer Zeit, da sie noch im Kloster zu Ollioules war, und für eine Heilige angesehen wurde, sintemahl der Beklagte selbsten gestehet, daß sie damahls als eine Heilige von allerley Standes-Leuten um Rath gefraget worden. Da betraff es ja ihren eigenen Nutzen, dergleichen Sachen geheim zuhalten, welche gantz widrige Gedancken von ihr hätten erwecken können. Also zeiget dieses, daß es die pure lautere Wahrheit war, welche aus ihrem aufrichtigen Munde ging.

Die andere Anmerckung ist, daß die Cadiere in ihrer Antwort, so der Official bey seinem Eintritt zu ihr in ihr Hauß, aus ihr gezwungen, aussaget, daß sie alles, was zwischen dem P. Girard und ihr vorgegangen, der Guiol, der Gravier, der Batarelle, denen Nonnen und andern Leuten mehr entdecket hätte. Da kan man nicht sagen, daß sie dieses so vorher bedacht habe, sintemahl sie nicht vorhero wissen konte, daß die Jesuiten, denen so viel daran gelegen war, dieses Geheimnüß der Schande geheim zu halten, so blind seyn, und den Official zu ihr schicken würden, der sie mit einem Eyd zwingen muste, es zu offenbaren.

Sind jemahlen Laster, welche nach denen Gesetzen durch keinen Zeugen, so es selbsten gesehen, können bewiesen werden, und zu deren Uberzeugung nur starcke Præsumtiones hinlänglich sind, wie der Beklagte nicht läugnen kan: Cum clam & occultè committi soleant adulteria & prohibiti concubitus, sintque ob id difficilis probationis, factum hinc est, ut præsumtionibus & conjecturis probari possint: Sind jemahlen, sage ich, dergleichen Laster besser bewiesen worden, als diese geistliche Unzucht und diese Abtreibung der Leibes-Frucht? Dieser beständige Umgang, dieser beständige Briefwechsel, diese verliebte Briefe, als da sind der Brief vom 22ten Julii und vom 30ten August. denen die andere zurück-geforderte gleich waren, die nicht allein die blutschänderische Liebe dieses Seelsorgers gegen seine Bußfertige, sondern auch ihren würck-

lich

lich verbottenen Umgang beweisen. Die durch den Seelsorger seiner Bußfertigen gegebene Ruthe, die Beicht-Formul, die von ihm eingestandene, und durch eine Menge Zeugen bewiesene sündliche Freyheiten. Die so vielfältige in verschlossenem Zimmer abgestattete Visiten, da er gantze Stunden lang mit seiner Bußfertigen allein eingeschlossen war, gegen das Verbot der Canonum, und seiner eigenen Ordens-Regul. Der Tranck, den er ihr etliche Tage lang, als ein Wasser nach seinem eigenen Geständnüß gegeben, diese masse Fleisch, und der Verlust des Blutes, welcher über 40 Pfund ausgetragen, wie er selbsten der Abtißin und der über die angehende Nonnen Gesetzten gestanden hat, und welche eine Folge und Würckung dieses Trancks waren. Dieser Topff voll Blut, welcher ihm durch seine Bußfertige gezeiget worden, und den er mit so grosser Neugierigkeit und Aufmercksamkeit betrachtet hat. Seine Veränderung wegen des Vorwands, warum und wie er diesen Topff voll Bluts gesehen. Sein Geständnüß, daß er der Jungfer Cadiere ihrer Mutter widerrathen, ihre Tochter von denen Medicis besuchen zu lassen. Seine an die Abtißin und Vorgesetzte der Nonnen gethane Frage, ob die Cadiere keinen Verlust des Bluts hätte. Seine Freude und Vergnügen über die Wiederherstellung der Ordnung seiner Bußfertigen, welche in seinem Brieff vom 30ten Julii hervor blicket. Alle die Zeugen, denen sie zu einer unverdächtigen Zeit, und gegen ihren Nutzen und Ruf, den sie damahls gehabt, die sündliche Freyheiten, so er bey ihr her-

aus

aus genommen, und diese Facta der abgetriebenen Leibes-Frucht, in aller Aufrichtigkeit gestanden hatte. Alle die gottlose Mittel, so die Jesuiten angewendet, diese Jungfer auf andere Reden zu bringen, oder Zeugen anzustifften: Der Brief, den der Beklagte deßwegen durch die Frau de Cogolin schreiben lassen. Die Zurückberuffung und Wiederannehmung des P. Aubani, um falscher Zeuge und Anstiffter zu seyn. Machet nicht dieses alles den vollkommensten Beweiß und Uberzeugung dieser geistlichen Blutschande und Abtreibung der Leibes-Frucht aus?

Der Hof hat mehr denn 1000 Entführer durch ihre Aussprüche zur Straffe der Entführung verurtheilet, aber bey dergleichen Beschuldigungen niemahlen halb so viele Beweißthümer gefunden, als wir hier anführen. Müste man nun nicht aller Vernunfft mit allem Fleiß absagen, wann man hier noch den geringsten Zweifel finden wolte? Wird der Beklagte nachdem noch sagen, daß diese Anklage nur eine Verbindung gegen ihn seye, und man nur an seinen Orden wolle?

Es war dieses nicht die eintzige Bußfertige die er schändete, sintemahl durch das Rechtliche Verfahren bewiesen ist, daß er noch viele andere seiner Andächtigen mißbrauchet hat, wie wir in unserm ersten Memorial angeführet haben, worauf er aber nichts zu antworten gewust. Und ist gewiß, daß er seine Bußfertigen in einer schrecklichen Quietisterey und

Schwer-

Schwermerey unterhielte, um sie desto leichter zu seinem Willen zu haben; ihnen öfftere Lustbarkeiten erlaubte, und ihnen dazu einen Bedienten der Jesuiten gabe, den sie zum Koch brauchen könten; und sie dennoch alle Tage, ohne Vorbereitung, ohne Beicht, und zu einer Zeit, da er mit ihnen allerley Schandthaten begienge, communiciren ließ. Hat jemahlen ein Mensch allein so viele Greuel begangen? Und kan die Gerechtigkeit Straffe genug finden, womit sie ihn belegen könne?

Der Beklagte beschwehret sich, daß wir die Exempel des Mena und Balthasar des Rois aus schon längst verschryenen Büchern gezogen haben; und sagt, das seyen verhaßte Facta, deren Unwarheit man schon längstens und so offt bewiesen, und die man jetzo nur zum Verdruß der Gesellschafft, deren Glied er wäre, wieder angeführet hätte.

1) So hat die Cadiere diese beyde Exempel nicht aus verruffenen Büchern, sondern aus Processen gezogen, welche gegen die Jesuiten geführet worden, und die durch einen rechtmäßigen und in Franckreich erlaubten Druck autentisch sind, und niemahlen verruffen gewesen, noch auch künfftig seyn werden. Die Memorial und Processe der Advocaten werden nicht verruffen, und das Gericht ist dergleichen Unfall nicht unterworffen. Und diese Exempel, deren Warheit so bekandt ist, sind der Gerechtigkeit und denen Parlamenten so offt zu Gesichte kommen, daß kluge Leute selbige nicht wohl in Zweifel ziehen können.

2) So

2) So will es sich gar nicht schicken, daß er dem Defensori der Cadiere verweisen will, er seye aus denen Schrancken der Defension seiner Sache gegangen, und habe seine Gesellschafft mit Verleumdungen angetastet. Weiß dann der Beklagte nicht, daß diese Exempel zur Defension der Cadiere gehören? Hat er vergessen, daß die Red-Kunst die Argumenta ab Exemplis angenommen, und die Gerechtigkeit in Vertheidigung der Rechts-Händel selbige gebilliget hat? Er lese doch alle Processe und Memorials der Advocaten, welche gegen die Jesuiten geschrieben, oder gerechtet haben, so wird er finden, daß sie mit Exempeln angefüllet sind, die sich noch weniger zur Sache schicken, und darüber sich die Jesuiten gar nicht beschwöhret haben; oder wenigstens wann sie es gethan, nichts damit ausgerichtet haben. Ist es dann so undienlich zu beweisen, daß andere Jesuiten eben dergleichen Laster begangen, daß man daraus schliessen kan, man dörffe sich nicht wundern, wann der P. Girard darein verfallen, und daß es nöthig ist, durch gerechte Straffen der Sache Einhalt zu thun? Und war uns diese Defension um so vielmehr erlaubt, als die Gesellschafft an statt die Aufführung und Laster dieses schuldigen Gliedes zu schelten, vielmehr seiner Sache sich angenommen, um uns zu unterdrücken, und unter der Last ihres ungerechten Ansehens seufftzend zu machen. An statt daß wir aus den Schrancken der Defension der Sache geschritten wären, haben wir uns vielmehr des Vortheils begeben, den wir hätten ziehen können nicht allein aus vielen

Strei-

Streichen, die man gewiß nicht für unschicklich zum Proceß hätte halten können, sondern auch noch aus vielen andern dergleichen Begebenheiten, wovon noch gantz Toulouse, Avignon, Marseille, Rennes und viele andere Städte reden, und welche wir doch mit Stillschweigen übergangen haben, ob wir gleich dieselbe umständlich hätten können und sollen beybringen. Ist das die Aufführung eines feindseligen Defensoris? Um davon zu urtheilen, dörffen nur die Jesuiten die Memoriales der Cadiere, mit denen, so in allen andern gehabten Processen gegen sie sind gemacht worden, vergleichen, so werden sie den Unterschied derselben und ihre Bescheidenheit leicht erkennen. Wir schreiten jetzo zur Anstifftung der Zeugen.

Betreffend die Anstifftung der Zeugen.

Da wir in unserm ersten Memorial diese Anstifftung der Zeugen auf eine unwidersprechliche Weise dargethan haben, so wollen wir die Beweißthümer desselben hier nur überhaupt anführen, und alles das widerlegen, was der Beklagte gegen dieselbe anführet.

Er vertheidiget sich hier bloß dadurch, daß er überhaupt alle bekandteste und vollkommen bewiesene Facta läugnet, und eine augenscheinliche Suppositon auf die andere häuffet. Er behauptet vor der Gerechtigkeit und aller Welt, mit unverschämten und der Warheit feindseeligem Gemüthe, es seye falsch, daß der P. Sabatier im geringsten an Anfan-

gung

gung dieses Processes schuldig sey; es seye falsch, daß man jemahlen der Jungfer Cadiere in dem Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon mit Gewaltthätigkeit zugesetzet habe, um sie zu zwingen von ihrer Klage abzustehen; es seye falsch, daß als der Herr Berge aus Christlicher Liebe sich in dieses Kloster verfüget, um sie Beicht zu hören, er vom P. Sabatier und zweyen Zeugen dahin begleitet worden, es seye falsch, daß jemahlen ein Jesuit in der Kammer der Officialität gestanden, um mit denen Zeugen zu reden, daß sie die Warheit verschweigen möchten; es seye endlichen falsch, daß der Official in denen Depositionen einen Theil der wichtigsten Factorum ausgelassen habe. Gantz Toulon ist unwillig worden, als es gesehen, daß man alle diese Facta, die so sehr bekandt sind, so verläugnet hat. Gewiß wem ist wohl in Toulon oder auch in Aix unbekandt, daß der P. Sabatier Urheber dieses Processes sey? er selbsten hat es nicht läugnen können. Wem ist unbekandt, ich wil nicht sagen zu Toulon und zu Aix, sondern vielleicht im gantzen Königreich, mit was Gewaltthätigkeiten man in dem Kloster der Ursulinerinnen, so denen Jesuiten so sehr ergeben ist, der Cadiere zugesetzet hat, um sie zu zwingen, von ihrer Klage abzustehen, wie die Eigenschafft ihrer Veränderung dessen ein deutlicher Beweiß ist? Ist nicht die Verweigerung der Beicht-Väter, um sie zur Abstehung von der Klage zu verleiten, und das Spiel des vom P. Sabatier und zweyen Zeugen deswegen in dieses Kloster begleiteten Herrn Berge, durch vier im Proceß angezeigte, vor Gericht erschienenen

nenen, und dann durch die Depoſition des Herrn Berge bewieſen, welcher geſtehet, er habe die Cadiere zwingen wollen, von ihrer Klage abzuſtehen, und habe ſie nicht wollen Beicht hören, weilen ſie es nicht thun wollen? Wem iſt in Toulon unbekandt, daß der P. Sabatier nebſt andern Perſonen in einem Saal des Biſchöfflichen Pallaſtes, ſo an den Saal, wo die Zeugen verhöret worden, ſtöſſet, geſtanden hat, um denen Zeugen der Cadiere zu widerrathen, die Facta zu deponiren, die ſie auszuſagen hatten, und wann ſie nicht zu ihrem Zweck kommen konten, ſie ihnen die Copey wegnahmen, und ſie zurück ſchickten, ohne zu deponiren? Haben wir nicht um Information deſſelben ſchrifftliche Anſuchung gethan? Und iſt nicht die durch den Official geſchehene Auslaſſung der wichtigſten Factorum durch die nochmahlige Befragung der Nonnen zu Ollioules bewieſen, welche alle Facta, ſo der Official nicht aufzeichnen wollen, hinzu fügten, und von Wort zu Wort ſagten? Nach allem aber ſol man ſich wundern, daß der, den wir überzeugt haben, daß er Facta, die ſo vielfältig und durch ſeine eigene Beſtändnüß bewieſen ſind, geleugnet hat; der ſo unverſchämt geweſen zu leugnen, daß er eine Copey von dem Rechtlichen Verfahren habe, und ſolches zu beeidigen ſich erbietet, hier alle die Facta leugnet, die wir bewieſen haben? Laſſt uns aber hier überhaupt die Beweißthümer anführen, welche wir von dieſer Anſtifftung haben.

Der erſte Beweiß iſt hergenommen von der Eigenſchafft der durch den Beklagten im Namen des

Promotoris producirten Zeugen, welche miteinander denen Jesuiten ergebene Leute, und meistentheils Bußfertige des P. Sabatier oder auch des P. Girards, ja dessen gezeichnete Bußfertige sind, welche er in eben den Zustand, wie die Cadiere gesetzet, und bey ihnen eben solche sündliche Freyheiten sich heraus genommen hat. Muß man nicht recht schuldig seyn, wann man dergleichen Zeugen brauchen wil?

Umsonst wendet er hier ein, die Cadiere habe durch ihre Erklärung die Bußfertigen des P. Girards zu Zeugen bestimmet. Dann ausser dem, daß sie nur von zweyen seiner würcklichen Bußfertigen, nemlich der Guiol und der Gravier geredet hatte, und alle seine andere Bußfertige so wohl als des P. Sabatier seine niemahls als Zeugen hätte können verhören lassen, so hatte sie bloß gesagt, sie habe der Guiol und der Gravier die sündliche Freyheiten, so der P. Girard sich bey ihr heraus genommen, anvertrauet, die ihr dann ebenfals das offenbaret hätten. Sie hatte aber niemahls im Sinn gehabt, sie für rechtmäßige Zeugen anzusehen, und sie vorbescheiden zu lassen, da sie wohl wuste, daß sie dem Beklagten noch ergeben waren.

Der andere Beweiß der Anstifftung ist von der Art hergenommen, mit welcher man die Zeugen des Promotoris produciret hat. Zum Exempel, heute verhörte man zwey Zeugen der Cadiere; den Abend brachte der Official, der Promotor und Schreiber das Rechtliche Verfahren zu denen Jesuiten, es ihnen zu zeigen, und brachten miteinander die falschen Zeugen auf, die den folgenden Tag verhöret

höret werden und das Gegentheil auſſagen ſolten? In der That ſahe man den folgenden Tag im Namen des Promotoris zwey bis drey Bußfertige des P. Girards erſcheinen, welche gerad das Gegentheil deſſen ſagten, ſo die Zeugen der Cadiere den Tag vorher geſagt hatten, und ſo hat man die gantze Zeit des Rechtlichen Verfahrens fortgefahren, wie der Hof ſolches bekräfftigen wird. Der Beklagte hat hierauf nichts zu antworten gewußt.

Der dritte Beweiß dieſer Anſtifftung iſt hergenommen von der Rede, ſo alle Zeugen des Promotoris geführet haben, da von 44. die man verhören laſſen, nicht ein eintziger war, der den P. Girard graviret hätte, was ſag ich? Es war nicht ein eintziger, der nicht ein falſches oder lächerliches Factum erdacht, und dadurch geſucht hätte, ihn zu rechtfertigen, und ihm zu juſtificirenden Factis oder Verwerfflichkeiten gegen der Cadiere ihre Zeugen zu verhelffen. So hat der Promotor, an ſtatt die von dem P. Girard begangene Laſter, ſo die Religion beſchimpffen, zu rächen, und ihn derſelben zu überführen, Zeugen verhören zu laſſen, vielmehr dergleichen verhören laſſen, um ihn ſtraffloß zu machen, und die Unſchuld zu unterdrücken. Dieſes Verfahren iſt eine Schande vor die geiſtliche Gerechtigkeit. Wird aber der Hof eine ſo verdammliche und himmelſchreyende Übertrettung können ungeſtrafft laſſen?

Der Beklagte leugnet, daß die auf Anſuchen des Promotoris verhörte Zeugen, deponiret hätten, um ihm zu einigem juſtificirenden Facto, oder einer

Verwerfflichkeit gegen der Cadiere ihre Zeugen zu verhelffen. Wann sein Mund nicht der Lügen so wohl gewohnt wäre, würde er wohl nicht so geredet haben.

Der Hof wird durch das Zeugnüß aller auf Ansuchen des Promotoris verhörter Zeugen darthun und bekräfftigen, daß sie kein ander Absehen gehabt haben, als dem P. Girard zu justificirenden Factis oder Verwerfflichkeiten gegen der Cadiere ihre Zeugen zu verhelffen. Und das ist so wahr, daß der Promotor, laut des Briefs der Frau de Cogolin, 7. bis 8. abhören, und sie fälschlich auffagen lassen, die Verwandten der Cadiere hätten der Nonne am Drehfenster eine Verehrung versprochen, um dem Beklagten zu einer Verwerfflichkeit gegen diesen Zeugen zu verhelffen, welches er jetzo entgegen setzet, und sie hinzu fügen lassen, es seye nicht möglich, daß die Nonne am Drehfenster ihn angetroffen, wie er die Cadiere im Sprach-Saal geküsset, weil kein Loch in der Thür wäre, um ihm zu einem justificirenden Facto zu verhelffen; da doch die Nonne am Drehfenster nicht sagt, daß sie ihn durch ein Loch an der Thür gesehen, sondern da sie die Thür aufgemacht, sie ertappet habe. Sind nicht alle diese, wegen des Facti dieser Pension oder dieses Lochs verhörte Zeugen, verhöret worden, um den P. Girard zu justificirenden Factis oder Verwerfflichkeiten zu verhelffen? Ist es nicht sehr verhaßt, zu sehen, daß der offentliche Rächer zu dergleichen Factis Zeugen verhören läßt? Beweiset dieses nicht allzuwohl, die Anstifftung ja gar Ubertrettung und heimliche Verständnüß des Promotoris?

Der

Der vierdte Beweiß der Anstifftung ist aus dem Brief hergenommen, welchen der Beklagte durch die Frau de Cogolin an die jüngere Frau de Beaufsiere schreiben lassen, um sie zu bereden, die in diesem Brief benamte Personen verhören, und sie auffagen zu lassen, daß der Cadiere Verwandten der Nonne am Drehfenster eine Pension versprochen hätten, welches dann genau ausgerichtet worden.

Der Beklagte hat gesagt 1) er habe diesen Brief nicht in die Feder dictiret, ja er wisse nichts darum, und es seye nicht wahr, daß die Frau de Cogolin das Gegentheil gesagt hätte.

2) Es seye dieses nur eine Antwort auf einen Brief, den ihr die Frau de Beaussiere geschrieben hätte.

3) Dieser Brief beweise nicht die Anstifftung, weilen darin weder Verheissungen noch Drohungen enthalten wären.

4) Die Frau de Beaussiere habe diesen Brief niemahlen empfangen, sondern er seye aufgefangen worden.

Aber das sind nur augenscheinliche Unwahrheiten. Dann 1) ausser dem, daß man niemanden wird bereden können, daß die Frau de Cogolin aus eigenem Trieb dergleichen Brief geschrieben und die Anstifftung angegeben habe, und die Entbietung der Hochachtung des Beklagten beweiset, daß er zugegen war; so darff man ihn nur gegen seine eigene Briefe und gegen den, so er der Guiol dictiret hat, halten, so wird man seine Schreib-Art bald erkennen. Und muß man nicht alle Wahrheit ver-

leugnet haben, wenn man leugnen wil, daß die Frau de Cogolin gesagt, er und die Frau de Guerin haben sie gezwungen, diesen Brief zu schreiben, indem dieses zu Toulon und auch hier so viel Auffsehens gemacht hat?

2) Wann dieser Brief eine Antwort auf der Frau de Beaussier ihren Brief ist, so beweiset dieses gerad, daß dieser Brief nicht der Anfang der Anstifftung seye, sondern diese schon in denen vorhergehenden Briefen angefangen habe. Ubrigens ist es sehr ärgerlich zu sehen, daß in diesem Brief von der Nonne am Drehfenster, als von einer liederlichen Weibs-Person, geredet wird, da doch jedermian weiß, daß sie eine Jungfer von hoher Tugend sey. Aber ein schuldiger Jesuit tritt alles zu Füssen, und wendet die gottlosesten Mittel an, nur damit er sich aus der Schlinge ziehen könne.

3) Musten dann nothwendig in diesem Brief Versprechungen und Drohungen seyn, um die Anstifftung zu beweisen? Dann ausser dem, daß die Beweg-Gründe und Mittel, die dazu gebraucht werden, in einem Brief nicht fehlen, so kan man doch aus dessen Inhalt allezeit diese Anstifftung beweisen, indeme man der jüngern Frau de Beaussiere in diesem Brief meldet, die Personen, die man sol verhören lassen, was sie sollen aussagen, und wie man sie sonderlich sol aussagen lassen, daß der Cadiere ihre Verwandten dieser Nonne am Drehfenster eine Pension versprochen hätten. So dann sahe die Frau de Beaussiere gar wohl, daß ihr dadurch die Bewerckstelligung einer so gehäßigen Anstifftung auf-

aufgetragen worden, daß man sie in ihrer Mühe hertzhafft zu machen, in diesem Brief zu ihr sagt: **Fürchtet eures Orts nichts, man wird euch nichts auftragen und nichts zumuthen, so euch einigen Verdruß verursachen könte.**

Es erkennet auch der Beklagte sowohl, daß dieser Brieff ein Beweiß dieser verhasten Anstifftung und heimlichen Verbündnüß ist, daß er bloß sagt, die Frau de Beaussiere habe ihn nicht bekommen, und er seye auffgefangen worden. Das ist aber nur ein falscher Vorwand, indem gewiß ist, daß dieser Brieff von der Frau de Beaussiere empfangen worden, und nicht eher als nachdem die darin gegebene Ordre vollzogen, er verlohren gegangen, und uns zu händen gekommen ist; daran man noch weniger zweiffelen darff, weilen durch das Rechtliche Verfahren bewiesen ist, daß die gantze in diesem Brieff angegebene Anstifftung vollzogen worden, die darin gemeldete Personen sind als Zeugen verhöret worden, und haben die in diesem Brieff enthaltene Facta deponiret, wie wir durch unser erstes Memorial, und durch das Memoire des Objects bewiesen haben.

Der fünffte Beweiß der Anstifftung wird daher genommen, weilen durch das Rechtliche Verfahren bewiesen ist, daß der P. Aubrini und der P. Bautier, Observantiner, den Nahmen des Herrn Bischoffen mißbrauchet, um die Nonnen zu St. Clara zu bedrohen, welche gegen den P. Girard deponiret hatten, dadurch sie auch bey diesen Nonnen vieles ausgerichtet, das sind die Drohungen, wel-

che nach dem Vorgeben des Beklagten in dem Brieff der Frau de Cogolin mangelen. Noch weiter ist bewiesen, daß der vieler Laster, ja gar der Schändung einer Jungfer von 13. Jahren beschuldigte, und deßwegen aus dem Land gegangene P. Aubani wieder zurück geruffen worden, und die Geistliche Gerechtigkeit ihm die Strafflosigkeit seiner Laster zugestanden, wofern er sich würde brauchen lassen dem P. Girard ein gleiches zu verschaffen. In der That hat er sich seinetwegen als ein falscher Zeuge und Anstiffter dargestellet, und so gar sich fälschlich an die Stelle des durch die jüngere Frau de Camelin benannten Pierre Jean gesetzet, und wegen des Lochs an der Thüre Bericht abgestattet.

Aus Erkäntlichkeit sagt der Beklagte, die Anklage des P. Aubani wäre nur eine Würckung des lächerlichen Ansehens der Materonne; er wäre nicht angeklagt worden, daß er eine Jungfer von 13. Jahren geschändet, sondern nur daß er mit ihr ungeziemende Manieren gehabt hätte, seye aber von diesem Betrug durch ein Abstehen von der Klage loß gesprochen worden.

Der P. Girard, welcher nirgend die Wahrheit sagt, hat Ursach gehabt zu glauben, es sey eine Undanckbarkeit, sie hier zu sagen. Er nennet eine Schändung ungeziemende Manieren mit einer Jungfer; Ein Quietist kan fast nicht anders reden. Er will, daß die Abstehung von der Klage, so der P. Aubani mit 8000. Livres erkaufft hatte, ein Beweiß der Verläumdung dieser Anklage sey, ja gar daß dieses genug gewesen sey, ihn zu entschuldigen.

Wir

Wir gestehen, daß ein Jesuit nicht mehr, ja nicht einmahl so viel brauchen würde. Aber ein Observantiner ist keine so privilegirte Person, und er ware unter der Strenge des Art. 19. der Criminal-Verordnung im Tit. 25. welche will, daß in Criminal-Sachen der offentliche Rächer den Process fortzusetzen verbunden ist, wann auch gleich die Civil-Parthey von der Klage abgestanden. Und seine Gesellschafft, die ihn weder für schuldig, noch unschuldig hielte, und das Laster nicht vertheidigen konte, ließ ihm seinen Process machen, daß er würcklich gefangen war.

Der letzte Beweiß der Anstifftung ist daher genommen, daß der Beklagte vier Nonnen, von seinen oder des P. Sabbatier Bußfertigen, nemlich die Schwestern Gaudin, Saurin, Portalis und de Cogolin fälschlich auffagen lassen, die Magdalena Pauque habe ihr gesagt, daß die Cadiere sich in dem Hauß ihres Ohmen mit dem Prior der Carmeliter eingeschlossen habe, da doch diese Magdalena Pauque als Zeugin verhöret worden, und nicht allein in ihrer Deposition, sondern auch in ihrer Confrontation mit der Cadiere nichts dergleichen ausgesaget hat, und da die Cadiere von ihr gefordert, zu sagen ob dieses Factum warhafftig seye, und ob sie es diesen vier Nonnen gesagt hätte, zur Antwort gegeben, es seye dieses ein grosser Betrug, womit er diese vier Nonnen hintergehen wollen. Wir übergehen hier die Umstände der andern Factorum der Anstifftung, deren Beweiß wir nicht haben, und die auff ein noch anzustellendes Rechtli-

ches Verfahren ankommen würden; die wir haben, und jetzo umständlich durchgegangen, sind hinlänglich genug. Dann hat man jemahlen vollkommneren Beweiß der heimlichen Verbindnüß und Anstifftung gehabt, als wir hier haben?

Wir wollen hier nicht die Zeit verderben mit Widerlegung der falschen Schlüsse, welche der Beklagte gemacht hat, um zu bereden, daß auff unserer Seit eine Anstifftung gegen ihn gewesen sey. Wir sagen nur, daß wir ihm Trutz bieten, daß er nicht allein uns beweisen oder bereden könne, daß auff unserer Seit Anstifftung gewesen sey, oder eine Person ins besondere Anstifftung gegen Jesuiten gebraucht habe, noch mehr aber, daß er uns zeigen könne, daß die Jesuiten jemahlen einen Processs gehabt, da sie nicht heimliches Verbindnüß und Anstifftung gebrauchet hätten.

Was das Vorwenden des heimlichen Verständnüsses anlangt, so er der Cadiere, ihren Brüdern, und dem P. Carmeliter schuld geben will, so könte nichts lächerlichers auff der Welt seyn. Dann auser dem, daß wir alle Facta, welche er hier zu Behauptung des vermeynten heimlichen Verständnüsses zusammen häuffet, bereits vernichtet haben, so dörffen wir, ihr abgeschmacktes Wesen zu zeigen, nur drey Anmerckungen machen.

Die erste Anmerckung ist, daß man allen Verstand müste verlohren haben, wann man glauben wolte, daß eine Jungfer von ehrbarer Famille, die nicht arm ist, und die nicht allein den Nahmen einer tugendhafften sondern gar einer Heiligen hat, solche

che Thorheit begehen wolte, mit einem Jesuiten zu zancken, ohne andere Hoffnung, als sich auff ewig zu beschimpffen. Nur ein schuldiger Jesuite kan dergleichen ungeheure Gedancken haben.

Die andere Anmerckung ist, daß die Jungfer Cadiere ihre Klage nicht aus eigenem Willen für die Gerechtigkeit gebracht, und dieses Geheimnüß der Boßheit mit Fleiß offenbahret hat, sintemahl der Official sie darzu mit einem Eyd gezwungen hat.

Die dritte Anmerckung ist diese: Wie mag der P. Girard sagen, daß diese Klage aus einer heimlichen Verbindnüß gegen ihn herkomme, da er doch aller der Laster, darüber er angeklaget worden, nicht allein durch eine Menge unverwerfflicher Zeugen, sondern auch durch seine Brieffe und eigene Geständnüsse überzeuget ist? Müste man nicht bey solchen Umständen gantz und gar alle Vernunfft verlohren haben, wann man auff ein so lächerliches heimliches Verständnüß verfallen wolte? Nun ist nichts übrig, als daß wir noch einige elende Einwürffe widerlegen, welche die Jesuiten machen, um die Herrn Richter zu hintergehen. Sie sagen gleich anfangs, es betreffe den Nutzen und die Ehre der Gesellschafft, die in so grossem Ansehen stehet, daß der P. Girard, er mag auch so schuldig seyn, als er immer kan, loß gesprochen werde.

Aber erstlich kam es ja bloß auff die Gesellschafft an, diesen Lermen zu verhüten; sie durffte ja nur dieses Geheimnüß der Schande in einer ewigen Vergessenheit lassen, und diese Jungfer nicht wider ihren Willen zwingen, es zu offenbahren. Sie durff-

te das Mittel, so der Unterschriebene vortragen lassen, annehmen, und nicht abschlagen, und antworten, die Sache beträffe nicht den P. Girard, sondern die gantze Gesellschafft, und erfordere einen Richterlichen Ausspruch.

Zum andern, gehen die Laster einer Person ins besondere ein gantzes Corpus nur in so weit an, als dieses sie durch seinen Schutz billiget, den es dem schuldigen Membro giebt. Ja es kommet auff die Gesellschafft an, dadurch sich einen neuen Ruhm zu erwerben, wann sie den Missethäter von sich stösset und das Laster straffet. Man weiß wohl, daß eine zahlreiche Gesellschafft nicht aus lauter Engeln bestehet, sondern allezeit einige Schwache oder Böse unter sich hat. Das ist nicht das erste Membrum, so die Gerechtigkeit gestraffet, ohne daß dieses so ansehnliche Corpus das geringste von seinem Ruhm verlohren hätte. Die That gehet die Person an, und die Schande sowohl als die Straffe trifft nur die Schuldigen: Pœna sequitur Reum. Das ist ja auch sogar das Principium der Jesuiten gegen den Carmeliter- und Dominicaner-Orden.

Aber wann man auch auff einen Augenblick zugeben wolte, daß ihrer Gesellschafft so viel an der Loßsprechung des Beklagten gelegen wäre, würde es nicht genug seyn, daß der Religion an seiner Bestraffung noch weit mehr gelegen ist? Wer soll nun hier den Vorzug haben, die Gesellschafft, oder die Religion? Was ist das vor ein Vergleich! Ist dem Dominicaner- und Carmeliter-Orden weniger gelegen an der Ehre ihrer unschuldigen Membrorum?

Zum

Zum andern sagen die Jesuiten, es seye des Königs Wille, daß der P. Girard für unschuldig erkläret werde. Wann sie von der Gnade des Königs ein Rescript erhalten hätten, so würde der König nach dem Exempel eines grossen Römischen Käysers euch Herrn sagen, daß der Souverain nichts thun kan, das gegen das allgemeine Recht, gegen den gemeinen Nutzen, noch weniger, das gegen die Religion gehet, deren erster Beschützer er ist; und daß wann man von ihm ein dagegen lauffendes Rescript erlanget, die Richter ihr Urtheil nicht darnach einrichten, sondern allezeit nach denen unverletzlichen Gesetzen der Gerechtigkeit und des Staats gehen sollen: Omnes cujuscunque majoris vel minoris administrationis universæ nostræ Reipublicæ Judices, monemus, ut nullum Rescriptum, nullam Pragmaticam sanctionem, nullam sacram adnotationem quæ generali Juri, vel utilitati publicæ, adversa esse videatur, in disceptationem cuiuslibet litigii, patiantur proferri: sed generales Sacras Constitutiones modis omnibus non dubitent observandas. Woher erhellet aber, daß dieses der Wille des Königes sey? Wo ist das Rescript? Wo sind die Königliche Briefe, die dergleichen Befehl enthalten? Wann ihre Majestät den Beklagten von der Straffe seiner Laster hätte befreyen, so würde sie ihm ihre grosse Barmhertzigkeit erzeiget haben, die man sonsten denen Schändern der Religion nicht erweiset. Wann der König nicht gewolt hätte, daß das Parlament in dieser Sache nach denen gemeinen Regeln urtheilete, so würde

er

er ihm die Erkänntnüß hierüber in prima & ultima instantia nicht zurück geschicket, sondern behalten haben. Aber diese sündliche Verleumdung ist durch zwey Ausspräche des Conseil d' Etat vom 16. Jan. und vom 11. Junii vernichtet, welche dahin gehen, daß der Proceß des P. Girard auf Ansuchen des Königlichen Herrn General-Procuratoris und durch Fleiß der Cadiere angeordnet und geführet, instruiret und nach denen Verordnungen geurtheilet werden sol. Das ist der Wille des Königs, welcher in diesen beyden Aussprüchen ausgedrucket ist. Mißbrauchen die Jesuiten, um einen so schuldigen zu erretten, auf solche Weise den geheiligten Namen Ihro Majestät, und spotten der Gottesfurcht des grösten Monarchen der Welt, und des ältesten Sohns der Kirchen in einer Sache, die sie so sehr angehet?

Endlich wollen die Jesuiten noch bereden, daß es für die Religion eine Ehre sey, wann der Beklagte loßgesprochen würde, und daß das das eintzige Mittel sey, das Aergernüß zu verhüten. Wir geben zu, daß wann dergleichen Laster noch nicht ruchtbar sind, die Prälaten klug handeln, wann sie solche heimlich, doch nach Gebühr, abstraffen, und vor dem Publico, Aergernüß halben, heimlich halten. Wann aber diese Laster einmahl offenbar sind, und vor die Gerechtigkeit gebracht worden, was kan man anders thun, die Ehre der Religion zu retten, als daß man die Entheiligungen derselben nach aller ersinnlichen Schärffe straffet? Das Aergernüß ist in denen Lastern selbsten, und nicht in denen Rechtli-

chen Verfahren, so die Gerechtigkeit anstellet, sie zu bestraffen, noch weniger in denen Urtheilen, welche die Straffe zuerkennen. Herentgegen würde das Stillschweigen der Gerechtigkeit in dergleichen Lastern, oder die Loßsprechung derselben, weit ärgerlicher seyn, als die Laster selbsten. Das ist nicht der erste Seelsorger, der seine Bußfertigen mißbrauchet hat, und zu seiner Schandthat die heilige Sacramenten, ja so zu sagen, GOtt selbsten zu Hülffe genommen. Unsere Bücher sind voll von dergleichen Exempeln. Haben die Parlamenter geglaubt, daß es der Religion Nutzen sey, dergleichen Schuldige loßzusprechen? Gar nicht. Vielmehr haben sie erachtet, es betreffe ihren Nutzen und Ehre, sie dergestalt abzustraffen, daß der Schaden, den sie durch ihre Entheiligungen der Religion zugefüget, wieder ersetzet werde, und wenn man sie ungestrafft liesse, würde man dadurch sie völlig verunehren.

Die Laster des P. Girard sind jederman selbst durch diejenige, so sie hätten sollen heimlich halten, bekannt gemacht worden, wie jederman weiß. Er selbsten hat den Beweiß derselben an Hand gegeben, da er seine Briefe, sonderlich den vom 22ten Julii 1730, und den Brief der Guiol, seiner vertrauten Freundin, vom 30. Aug. drucken lassen. Jederman hat alle Beweißthümer und Gründe der Partheyen vor Augen. Die Facta sind bekandt, und ihre Defensiones sind in denen Memorialen enthalten. Jedermann erkennet über diese Sache, und ist bereit, nach Anhörung beyder Parthey das Urtheil zu sprechen. Wie mögen sich die Jesuiten Hoffnung machen,

chen,

chen, solches spotten zu können? Sie müssen also entweder den Schuldigen, der entheiligten Religion, oder aber die Religion dem Schuldigen aufopffern. In solcher Beschaffenheit findet sich anjetzo die Sache. Wird der Beklagte loßgesprochen, so sind Weiber und Jungfern vor denen schändlichen Seelsorgern nicht sicher, oder besser zu sagen, die Beicht ist abgeschaffet, und die Religion wird völlig verunehret. Diese heilige und mit dem Blute Gottes versiegelte Religion wird einer Fabel und einer Heydnischen Verwandelung gleich werden. Sehet, meine Herren, das würden die betrübte Folgen der Loßsprechung dieses Schuldigen seyn. So grosses Unglück aber ist in einem Christlichen Gericht nicht zu befürchten, welches zu allen Zeiten so deutliche Proben seines Eifer für die Religion abgeleget. Zu was Ruhm gereichet es dem Parlament in Provence, daß es in einer so berühmten Sache urtheilen sol, die die Religion, ja GOtt selbsten und den, der die Gerechtigkeit richtet, betrifft, in einer Sache, worauf jedermans Aufmerckſamkeit gerichtet ist, und welche verdiente, in einer Versammlung aller in der gantzen Christlichen Welt zu findenden Magistratischen Personen geschlichtet zu werden. Zu was Ruhm gereichet es ihm, daß es nun Gelegenheit hat, durch die Gerechtigkeit seiner Ausſprüche, seinen Ruhm unsterblich zu machen. Wir hoffen, meine Herrn, ihr werdet nach eurem Eifer vor die Religion, derselben geheiligte Rechte, die Lauterkeit ihrer Lehr-Sätze und ihrer Sacramenten, mit einer heiligen Standhafftigkeit behaupten und erhalten. Seyd versichert, der König, welcher in Erwehlung der Richter in dieser Sache, auf Aufrichtigkeit und Klugheit gesehen hat, wird der erste seyn, der eure Tugend, eure Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit loben wird. *Vos oro, obtestorque, Iudices, ut sententiis ferendis quod sentietis, id audeatis. Vestram virtutem, justitiam, fidem mihi credite; is maxime probabit, qui in judicibus legendis optimum & sapientissimum quemque legit.*

Womit wir zu Annehmung des *Expedientis* der Jungfer Cadiere schliessen, und grössere Unkosten fordern, und das von Rechts wegen.

Catharina Cadiere.
Chaudon, Advocatus.
Aubin, Procurator.

) o (

Antworten des Pater Girards auf die ihm fürgelegten Frage-Puncte.

Den 23sten Tag des Monats Februarii, im Jahr 1731. auff dem Rath-Hauße der Stadt Toulon, wo Gerichte gehalten wird, erschien vor uns Pater Johannes Baptista Girard Priester-Jesuite, und hat nach vorgängiger Versicherung anff sein Gewissen und an Eydes statt, die Wahrheit außzusagen, auff das an ihm geschehene Befragen folgender Gestalt geantwortet:

Frage. Wie sein Vor- und Zuname heisse, wie alt, weß Standes, woher und wo er wohnhafft sey?

Antwort. Er heisse Johannes Baptista Girard, sey aus Dole, einer Stadt in der freyen Graffschafft Burgund, gebürtig, seinem Stande nach, ein Priester und Ordensmann von der Gesellschafft Jesu, zur Zeit Rector des Seminarii von dem See-Wesen zu Toulon, seines Alters ungefehr funfftzig Jahre.

Frage. Aus was Ursachen und auff wessen Erfordern er sich vor uns gestellet?

Antw. Er thue solches, umb dem Gerichte zu gehorsamen, und dem ergangenen Decrete zu Folge.

Fr. Wie lange er sich in dieser Stadt Toulon auffgehalten habe?

Antw. Seit dem Monat April, 1728.

Fr. Ob er die Demoiselle Catharine Cadiere hier zu Toulon wohl kenne?

Antw. Ja.

Fr. Ob, und seit welcher Zeit er ihr Beicht-Vatter gewesen sey?

Antw. Zu Ende des Aprils, oder Anfange des Mertzes eben desselbigen Jahres, habe er sie das erste mahl Beichte gehöret.

Fr. Ob dieses Mägdgen nicht aus Göttlichem Eingeben zu ihm beichten gekommen, und ob sie ihm solches nicht gesagt habe?

Antw. Nachdem er ihr Beicht-Vatter geworden, habe er von ihren Gespielinnen sagen hören, daß sie fürgäbe, ob hätte GOtt ihr zwey Jahre vor seiner Ankunfft in dieser Stadt, sogar mit Offenbahrung seines Namens, Johannes

hannes Baptiſta Girard, vorher verkündiget, daß dieſer der vor ſie vom Himmel beſtimmte Beicht-Vatter wäre.

Fr. Ob ſie nicht, da ſie zu ihm gekommen, gegen ihn gemeldet, daß GOtt ihr ihn, da ſie ihn in die Carmeliter-Kirche gehen ſehen, mit dieſen Worten: Ecce homo, Siehe, das iſt der Mann! gezeiget hätte?

Antw. Sie habe ihm ſolches geſaget, aber nicht das erſtemahl, als ſie zu ihm gekommen, ſondern nach der Zeit; Es ſey ſolches auch von ihr zu viel andern Leuten mehr geſprochen worden.

Fr. Ob er ihr nicht geantwortet, wie es ſchon acht Tage wäre, daß er ihrer gewartet hätte?

Antw. Dieſen Frage-Punct leugnet er.

Fr. Ob ihm die Cadiere wohl ihre himmliſchen Eingebungen und Geſichter entdecket habe?

Antw. Länger als ein Jahr ſey zwiſchen ihm und ihr von nichts, als gantz gewöhnlichen Dingen, und die bloß ihre Seelen-Sorge angegangen, Geſpräche fürgefallen; Nach und nach aber und Staffeln-Weiſe habe ſie von ihren Göttlichen Eingebungen und Geſichtern zu reden angefangen.

Fr. Ob er gewuſt, daß P. Cadiere, der Dominicaner, ein Ehren-rühriges Buch, wider die Jeſuiten geſchrieben, außgeliehen habe?

Antw. Eine Nonne habe es dem P. Sabatier erzehlet, daß P. Cadiere das gethan, und da der P. Sabatier ſolches dem Official geklaget, habe dieſer dem P. Cadiere wegen ſothaner u. andrer Urſachen mehr die ferneren Geiſtlichen Verrichtungen unterſagen wollen; Er, Antwortender, aber habe ſich

zu Abthuung dieser Sache aus Christlicher Liebe ins Mittel geschlagen.

Fr. Ob nicht Demoiselle Cadiere deßwegen außdrücklich zu ihm gekommen, und ihn um Vertuschung dieser Sache gebeten?

Antw. Nein, sondern sie habe davon weiter nie gesprochen, als da sie ihm in dem Beichtstuhl für seine deßfalls geleisteten guten Dienste gedancket.

Fr. Ob er nach der Zeit der Demoiselle Cadiere, welche kranck gewesen, nicht einen Verweiß gegeben, daß sie ihn nicht hätte zu sich ruffen lassen?

Antw. Er habe mit ihr nirgends als im Beicht-Stuhl gesprochen, und es könne wohl seyn, daß er sich, da sie ihm ihre gehabte Kranckheit geklaget, gegen sie, wie ein Beicht-Vatter gegen sein Beicht-Kind pfleget, anerbothen.

Fr. Ob er sich damahls nicht dieser Redens-Art bedienet: Wollt ihr euch mir nicht überlassen?

Antw. Das wäre ihm durch GOttes Gnade niemahls und bey niemanden, wer es auch sey, in den Sinn, geschweige in den Mund, gekommen.

Fr. Ob er diese Worte nicht mehrmahls in dem Beicht-Stuhl gesprochen?

Antw. Mit nichten.

Fr. Um welche Zeit sich die Begebenheit mit obgedachtem Buche zugetragen?

Antw. Ungefehr im September-Monathe, 1729.

Fr. Ob er nicht mit dem Teuffel in einem Bündnüsse stehe.

Antw.

Antw. Er habe solchem schon vor funfzig Jahren in seiner Tauffe entsaget, und nun arbeite er seit dreyßig Jahren, andre zu dergleichen Entsagung zu bringen.

Fr. Ob ihm nicht der Teuffel die Gaben, sowohl zu predigen, verleihe?

Antw. Nein.

Fr. Ob er nicht zu Vergeltung dieser Gaben dem Teuffel angelobet, ihm so viel Seelen, als er können würde, zuzuschantzen?

Antw. Seine eintzige Bemühung gehe dahin, um sie vielmehr aus des Teuffels Klauen zu entreissen.

Fr. Ob er durch sein Anhauchen nicht bezaubern, und sich damit bey dem Weibs-Volck geliebt machen könne?

Antw. Er wisse zwar, daß die Kirche diese Ceremonie, umb den Teuffel zu verjagen, gebrauche, das aber habe er niemahls gehöret, daß man sich solcher, ihn jemanden in den Leib zu jagen, bediene, vielweniger sey so etwas von ihm geschehen.

Fr. Ob er sich niemahls in dieser Absicht der Demoiselle Cadiere genähert, und ob er sie nicht zur Thüre ihres Haußes hinein angehaucht habe?

Antw. Nein.

Fr. Ob nicht Demoiselle Cadiere krafft dieses Anhauchens sich von Liebe zu ihm gerührt befunden, und ob sie ihm solches nicht eröffnet habe?

Antw. Keinesweges, und Demoiselle Cadiere habe so wohl in ihren Maniren als Worten keine

andre Zeichen, als einer sich wohl schickenden Beicht-Tochter, von sich gegeben.

Fr. Ob nicht die Cadiere durch Würckung dieses Anhauchens ihre so wohl Himmlische als Höllische Erscheinungen überkommen?

Antw. Nein.

Fr. Ob ihm die Cadiere ihre Erscheinungen auch vertrauet habe?

Antw. Vierzehen Monate hernach, als sie sein Beicht-Kind gewesen, habe sie ihm von Gesichtern und ausserordentlichen Dingen, so sich, wie sie fürgegeben, mit ihr zugetragen, Eröffnung gethan.

Fr. Ob sie nicht öffters davon gegen ihn gesprochen?

Antw. Anfänglich habe sie eben nicht öffters, nachgehends aber desto öfterer in dem Beicht-Stuhl zu ihm darauß geredet.

Fr. Ob sie öffters zur Beichte gekommen?

Antw. Die Woche zweymahl.

Fr. Von was für Art und Beschaffenheit die Gesichter und ausserordentlichen Dinge, so sie ihm eröffnet, gewesen?

Antw. Bald gantz besondere Bewegungen und Erkäntnüß, die sie von dem, was sie thun sollen, dem, was in ihr selbst, wie auch in anderer Personen Gemüthern fürginge, überkommen, bald in allerley Erscheinungen und innerlich von ihr vernommenen Reden.

Fr. Ob sie ihm erzehlet, daß sie in einem Gesichte den Heil. Johannem, den Evangelisten, nebst einem Buche mit sieben Siegeln versiegelt, gesehen,

ben, worauff er die namen Johannes Baptista und Catharina geschrieben?

Antw. Ja, das habe sie ihm erzehlet.

Fr. Ob ihm ferner nicht die Demoiselle Cadiere gesaget, daß sie die himmlische Herrlichkeit nebst der Schaar der Heiligen und ihrer Rang-Ordnung gesehen?

Antw. Sie habe ihm vielerley Gesichter erzehlet, darauff er sich so eigentlich eben nicht besinnen könne.

Fr. Was er von sothanen Gesichtern gehalten?

Antw. Weil er biß dahin an der Cadiere nichts gemercket, so ihm die Dinge, die sie ihm erzehlet, verdächtig machen können, so habe er eine Zeit lang mit seinem Urtheile bey sich angestanden, fürnemlich zu glauben, daß etwas unmittelbahr von Seiten Gottes in ihr fürgienge; Inzwischen habe er sich gegen sie niemahls einer besonderen Hochachtung vor die Gaben ihrer vermeinten Heiligkeit mercken lassen, sondern ihr vielmehr öffters eingeredet, daß ein kleines Werck der Demuth vor GOtt weit verdienst- und nützlicher sey, als alle ihre Gaben; ferner habe er ihr immer empfohlen, sich von dergleichen Dingen nicht einnehmen zu lassen, noch gegen jemanden, wer es auch sey, deren zu rühmen; Im übrigen habe er bey seiner Auffführung in Betracht dieser Jungfer deßjenigen, was sie ihm erzehlet, sich zu keinem andren Ende, als je mehr und mehr Danckbarkeit gegen GOtt und mehr Hertzhafftigkeit zu leiden und sich selbst zu überwinden, einzuflössen bedienet,

massen er sie damahls nicht der mündesten Betrügerey fähig gehalten.

Fr. Ober nicht zu ihr gesprochen, GOtt habe ihn mit ihr vereiniget, und er trage sie in seinem Hertzen?

Antw. Wo er so gesprochen, hätte er es wie St. Paulus gethan; Es sey ihm aber würcklich deraleichen nie in den Mund ackommen.

Fr. Ob Demoiselle Cadiere, da sie ihm den Zustand, darinnen sie sich befände, entdecket, nicht zugleich gemeldet, daß sie nicht mehr mündlich beten könte?

Antw. Nein.

Fr. Ob sie ihm nicht die Unfruchtbarkeit ihres Hertzens zur Andacht geklaget habe?

Antw. Das möchte sie zwar, wie alle bußfertige Beicht-Kinder gegen ihren Beicht-Vatter pflegen, gethan haben, gewiß aber würde ihr auch von ihm, daß sie sich überwinden sollte, zugeredet worden seyn.

Fr. Ob er ihr nicht das mündliche Gebet erlassen habe?

Antw. Nein; Dann er wisse wohl, daß das Gebet von Nothwendigkeit, ein Gebott, und die gantze Lebens-Zeit ein Hülffs-Mittel sey.

Fr. Ob er nicht andern seiner Beicht-Kinder mehr das mündliche Gebet erlassen habe?

Antw. Nein.

Fr. Ob er nicht zur Cadiere gesagt, daß sie GOtt auff einem ausserordentlichen Wege leite, und sie könne des Gebets entbehren?

Antw.

Antw. Nein, und er habe niemahls daran gedacht, einen dem Evangelio und der Lehre der heiligen Apoſtel ſo widerlauffenden Jrrthum auff die Bahne zu bringen.

Auff unſer Einreden, wie er nicht die Wahrheit ſage, weil ja aus den Acten erſchiene, daß er ſo wohl der Demoiſelle Cadiere als der Batarel das mündliche Gebet, weil ſolches von keiner Nothwendigkeit wäre, erlaſſen habe:

War ſeine Antwort: Er habe allerdings die Wahrheit geſagt; Vielmehr beſtünden Gegentheils alle Bußen, die er ſeinen Beicht-Kindern aufferlege, in mündlichem Beten.

Fr. Ob ihm Demoiſelle Cadiere nicht erzehlet, daß ſie ein nothleidendes Schiff auff dem ſchwarzen Meer von dem ſonſt unvermeidlichem Schiffbruch errettet habe, und das zwar durch ihr Gebet?

Antw. Ja, ſie hätte ihm erzehlet, wie ſie ein zum Untergang ſich neigendes und Maſt-loſes Schiff, und das gantze Schiffs-Volck in Thränen und Wehklagen, geſehen und gerettet, auch GOtt ihr zum Beweißthum dieſes Wunderwercks ein Stück von dieſem Schiffe, was für eines ſie wolte, angebothen; Sie hätte ihm, Antwortenden, auch eine Löwen-Schnautze zeigen wollen, weil er aber das für kein zulängliches Zeichen gehalten, da man dergleichen viele in dem Haven findet, hätte er einige Schrifften aus dem Schiffe von ihr zu ſehen verlanget, und ſieben oder acht Tage darauff wäre ſie wiedergekommen, ihn zu berichten, wie ihr

ein

ein Engel die Police (Versicherungs-Schrifften) dieses Schiffes gebracht und in ihr Schreib-Käst-gen geleget; Als aber er, Antwortender, solche Police zu sehen begehret, hätte sie etliche Tage hernach fürgegeben, sie wäre ihr zur Straffe einiger von ihr begangenen Fehler wieder genommen worden; Also hätte er selbige niemahls mit Augen gesehen, wohl aber gehöret, daß sie sich gegen viel Leute berühmt, ob hätte sie ihm solche außgehändiget.

Fr. Ob sie ihm nicht ein Creutz von Holtz gegeben, so sie von JEsu Christo empfangen zu haben gesagt?

Antw. Sie habe ihm zwar einesmahls ein kleines höltzernes Creutz gegeben, er aber niemals geglaubet, daß es von JEsu Christo käme, und aus der Ursache habe er es auch keinem Menschen, ja nicht einmahl dem Herrn Bischoff, weisen wollen.

Fr. Auff was Weise sie dieses Creutz empfangen zu haben fürgegeben?

Antw. Sie habe ihm fürgebracht, wie sie in der Nacht ein Gesichte gehabt, darinnen ihr der an das Creutz geschlagene JEsus Christus erschienen; von diesem Creutz wäre ein Stücklein abgefallen, und daraus das gedachte kleine geworden, auch wären darauff blutige Spuhren von denen Füssen, Händen und der Crone zu sehen gewesen, und sie hätte solches des Morgens beym Erwachen in ihrem Bette gefunden: Als sie es ihm gegeben, habe sie zugleich gesaget, sie wüste

nicht

nicht, von was vor Holtz es wäre, es müste fremdes Holtz seyn, er, der Pater, habe es auch nicht gekandt, dann Eichen-Holtz wäre es nicht gewesen.

Fr. Ob er bey seinem dergestalt gefaßten Mißtrauen nicht schlecht weg zu ihr sagen sollen: Ihr betrüget mich?

Antw. Er habe sich damit begnüget, ihr nur zu sagen, daß sie solche seltsame Dinge nicht kund machen möchte, er, Antwortender, habe es auch, so viel möglich, geheim gehalten; Sie selbst aber und ihre Brüder hätten es dem Herrn Bischoff zu wissen gethan, daß sie ein Creutz vom Himmel bekommen, der es dann darauff, umb solches zu sehen, bey ihm abfordern lassen, Antwortender aber habe es nicht mehr gehabt, sondern mit Fleiß an jemand anders weggegeben; Vier oder fünff Monate hernach, im October, als der Herr Bischoff das Creutz durchaus sehen, und sie länger nicht mit Lügen bestehen wollen, hätte sie fürgegeben, solches in ihrem Schreib-Kästgen wieder gefunden zu haben, und demselben daher eines dergleichen zugeschicket; Er, der Pater, hingegen, da er erfahren, was fürginge, hätte sein Creutz von der Person, der er es gegeben, wieder abholen und dem Herrn Bischoff einhändigen lassen, welcher also dann alle beyde in die Hände bekommen, und dadurch vor dem falschen Fürgeben der Cadiere überzeugt worden.

Fr. Ob ihm Demoiselle Cadiere nicht eröffnet, in einem Gesichte eine mit Sünden überladene und im Zustand der Verdammniß sich befindende

Seele

Seele gesehen zu haben, dabey ihr GOtt angetragen, daß sie zu Errettung dieser Seele, ein Jahr lang den Stand der Besessenheit vom Teuffel annehmen müßte?

Antw. Sie habe es ihm zu Außgang des Octo-ber- oder Eingang des November-Monats, 1729. erzehlet, ob sie ihm aber die Zeit, wie lange sie besessen seyn sollen, bezeichnet, wisse er nicht mehr.

Fr. Was er ihr darauff geantwortet?

Antw. Weil er theils an dieser Offenbahrung gezweiffelt, theils eine solche Sache allzu Heldenmäßig für ein Mägdgen befunden, habe er sich dißfalls nicht herausgelassen: Es sey zwar an dem, daß die Heiligen dergleichen Zufälle gehabt, allein gesetzt, daß er ihr so gar darzu gerathen, welches doch nicht in der Wahrheit bestünde, so folge darum keinesweges, daß er derjenige sey, der ihr den Teuffel mitgetheilet, sondern sie würde solchen durch göttliche Zulassung u. zu grösserer Verherrlichung der Ehre GOttes bekommen haben; Indessen scheine ihm ungereimt, daß der Teuffel zu Rettung einer Seele gebraucht worden seyn solle.

Fr. Ob ihm die Cadiere gesagt, daß sie diesen Stand der Besessenheit angenommen?

Antw. Er entsinne sich dessen nicht, wohl aber, daß sie ihm gestanden, wie sie würcklich besessen wäre.

Fr. Was vor Würckungen diese Besessenheit mit sich gebracht?

Antw. So wie sie ihm geklaget, wären es zu

An-

Anfang Hertzens-Angst, und nachgehends innerliche Schmertzen gewesen, fast auff die Art, als die Heiligen bey ihrer Marter ausgestanden.

Fr. Wie lange Zeit sie in diesem Zustande geblieben zu seyn gegen ihn gemeldet?

Antw. Solcher Zustand habe sich gegen den Monat Februarii geendiget.

Fr. Ob sie in diesem Zustande nicht unflätige und unzüchtige Gesichter gehabt?

Antw. Sie habe ihm einige derselben geklaget, und das sey es, was er unter dem Worte, Hertzens-Angst, verstanden; Ubrigens hätte er, was sie ihm gesagt, mit Gedult und Einfalt angehöret, nicht viel Glauben beylegend und sein Urtheil außstellend.

Fr. Ob sie ihm nicht erzehlet, daß sie in der Fastnacht eine Erscheinung gehabt, wobey sie eine Stimme gehöret, die zu ihr gesprochen: Ich will dich in die Wüsten führen, woselbst du nicht mit Menschen- sondern mit Engels-Brod gespeiset werden sollst?

Antw. Sie habe ihm dieses Gesicht den ersten Tag in der Fasten erzehlet.

Fr. Ob er wisse, daß sie die Fasten über ohne Nahrungs-Mittel gelebet?

Antw. Sie habe ihm gesagt, wie sie die gantze Fasten-Zeit über keine dichte Speise zu sich genommen, und wenn sie von den Ihrigen etwas zu nehmen genöthiget worden, hätte sie es in den Mund gesteckt, ohne es zu käuen, oder wenn sie es gekäuet, hätte sie es nicht hintergeschlungen.

Fr.

Fr. Ob er sich einbilden mögen, daß sie ohne einige Speise leben bleiben gekonnt?

Antw. Ihre Mutter und ihre Brüder hätten es so außgesprenget, er aber sey mit seiner Meynung darüber bey sich angestanden.

Auff unsre hiergegen gethane Fürstellung, wie er uns die Wahrheit verhalte, massen ihm ja dergleichen seltsame und unglaubliche Dinge die Augen hätten öffnen und den Betrug der Cadiere entdecken müssen, wenn er nicht in ein geheimes und besonderes Verständnüß mit ihr verwickelt gewesen wäre;

Antwortete er, daß weil alle diese unterschiedene Dinge allmählich immer weiter und weiter herbey gekommen, so hätten sie in seinem Gemüthe desto weniger Eindruck gemacht, indem gleichsam eines dem andern den Weg vorbereitet; Er habe ihre Einfalt nach seiner eignen gemessen, zumahl er an ihrer äusserlichen Auffführung nicht das geringste, so ihm Verdacht geben können, gefunden; Im übrigen bezeuge er vor GOtt, daß seine Absichten höchst rein und höchst richtig gewesen, und er sich beständig bemühet habe, die Wahrheit und Würcklichkeit dieser fürgefallenen Dinge zu entdecken, so viel es die Geheimhaltung der Beicht gestatten wollen.

Fr. Ob ihn die Cadiere auch in seiner Wohnung besucht habe?

Antw. Er habe sie nicht mehr als etwan drey biß vier mahl an der Jesuiter-Pforte gesprochen, und das eine sehr kleine Weile.

Fr.

Fr. Ob er, Antwortender, die Cadiere nicht fleißig besucht habe?

Antw. Er sey niemahls vor ihrer vermeynten Besessenheit bey ihr gewesen, und alsdann hätten ihn die Ihrigen ruffen lassen, er sey auch niemahls dahin gegangen, oder da gewesen, als wenn ihn die Ihrigen oder sie selbst abholen lassen.

Fr. In was für Zustande er die Cadiera gefunden, wenn er während ihrer Besessenheit zu ihr gekommen.

Antw. Er habe sie bald ausser, bald in dem Bette angetroffen.

Fr. Ob er mit ihr allein gewesen?

Antw. Etliche mahl sey er allein bey ihr geblieben, wenn sie beichten, oder von dem Innersten ihres Gewissens mit ihm sprechen wollen.

Fr. Ob er sich in der Kammer mit ihr verschlossen?

Antw. Nein, ausser nach Ostern hätte sich solches etliche mahl zugetragen.

Fr. Was diese Besessenheit für Würckungen bey ihr geschafft?

Antw. Sie habe ihr Glieder-zerrende Bewegungen verursacht, welche sie für Würckungen unterschiedener Foltern, die sie von den Teuffeln erleiden müste, außgegeben; Solche wären ihm aber nie als ein vollkommen sicherer Beweiß der Besessenheit fürgekommen, weil sie wol von einer natürlichen Beschwerung, oder einer andern Antwortenden nicht bekandten Ursache herrühren gekonnt.

Fr.

Fr. Ob er sie bey den Zufällen ihrer Besessenheit im Bette liegend gesehen.

Antw. Ja, sie wäre aber in Kleidern gewesen.

Fr. Ob bey solchen Zufällen die Convulsivischen Bewegungen keine unerbare Geberden an ihr gewürcket?

Antw. Nein, sondern die Arme wären ihr nur erstarret, und sie hätte sich über ihr Leiden beklaget.

Fr. Was er mit ihr gemacht, wenn er allein bey ihr gewesen?

Antw. Er habe gewartet, biß der Anfall vorüber gegangen, umb alsdann von GOtt mit ihr zu sprechen.

Fr. Ob solche Visiten lange gedauert?

Antw. Zuweilen eine Stunde und nichts darüber.

Fr. Ob sie ihm nicht gemeldet, daß ihr JEsus Christus erschienen, und ihr angedeutet, daß sie eine Wunde und Mahlzeichen bekommen würde.

Antw. Sie habe ihm erzehlet, sie wäre am Grünen Donnerstage dem Heylande nachgefolget, und habe wunderbarer Weise das Heilige Abendmahl mit den Apostteln genossen; Den Char-Freytag hätte sie JEsum Christum vor alle seine Richterstühle begleitet, und endlich wäre sie mit ihm gecreutziget worden: Sie sey drey Tage lang in Entzückung geblieben, und da sie wieder zu sich gekommen, habe sie die Mahlzeichen in der Seite und an Füssen, imgleichen ihr Gesicht voll

voll Blut und eine Crone auff dem Kopff gefunden.

Fr. Ob er sie in diesem Stand gesehen?

Antw. Ja, den Char-Freytag nach dem Mittags-Essen habe er sie gesehen.

Fr. Ob er damahls mit ihr geredet, und was sie zu ihm geredet?

Antw. Was sie zu ihm gesagt, könne er sich nicht erinnern, er aber habe nach Beschaffenheit ihres damahligen Zustandes von GOTT mit ihr gesprochen.

Fr. Ob er sie die letzte Fasten über öffters besuchet?

Antw. Er habe sie gar selten, und die Woche nur einmahl, auch wohl weniger besuchet, sey aber allemahl ihrer Beschwerungen wegen von jemanden zu ihr geruffen worden.

Fr. Was das vor Beschwerungen gewesen.

Antw. Ein innerliches sie verzehrendes Feuer und andere in ihrem Tag-Register der Fasten-Zeit beschriebene Ungelegenheiten, davon er zwey Copeyen, eine von ihrem Bruder, dem Dominicaner, die andere von ihrem andern Bruder, dem Layen-Priester, abgeschrieben, in Händen habe, und welche er auff Verlangen außzuhändigen erböthig sey.

Fr. Ob er ihr, Fettes zu essen, gerathen?

Antw. Bey ihrer Weigerung, da sie keine Speise zu sich nehmen wollen, und im Bette liegend geklaget, daß sie das Fieber hätte, habe er ihr angerathen, fette Suppen ohne Widerwillen zu geniessen.

Fr. Zu welcher Zeit sie Antwortendem entdecket habe, daß sie das Glück hätte, die Mahlzeichen JEsu Christi an ihrem Leibe zu tragen?

Antw. Es sey am Oster-Heil. Abend, oder Oster-Tage geschehen, da sie ihm erzehlet, wie sie die drey Tage über, woran die Kirche das Leiden des Heylandes feyert, gelitten; Ja sie habe zu ihm gesagt, wie sie den Char-Freytag mit JEsu Christo gestorben, ihre Seele die Seele JEsu Christi biß in die unterirdischen Oerter vergesellschafftet, und sie endlich, so bald als die Glocken zu klingen angefangen, alle ihre Sinnen wieder bekommen, alsdann sie aus ihrem Bette auffgestanden wäre, und weil sie starcken Hunger gespühret, sich wohl gesättiget hätte: Antwortender könne eigentlich nicht sagen, ob es gemeldten oder folgenden Tages geschehen, da er bey ihr gewesen, und da sie ihm diese ihr wiederfahrne Umstände berichtet hätte.

Fr. Ob sie den Char-Freytag, an welchem er sie ersehen, das Gesicht voll Blut gehabt, ob er ihr solches mit einem Tuche abgetrocknet, und ob das Blut flüßig oder geronnen gewesen?

Antw. Sie habe ihm erzehlet, es hätten ihr die Engel den Heil. Oster-Abend, um zehen Uhr, ehe noch ihr Geist wieder zu ihr gekommen, das Gesichte mit einem Tuche abgewischet, und dieses Tuch, so sie Antwortenden, ungefehr funffzehen Tage hernach eingehändiget, habe einigermassen und grob obenhin ein blutiges Gesicht abgedrückt vorgestellt.

Fr.

Fr. Ober dieses Tuch niemahls vorgezeiget?

Antw. Er habe es nie einem Menschen, und nicht einmal dem Herrn Bischoff zeigen wollen, weil der Abdruck nicht wunderbahr, sondern nur grob obenhin, wie er schon gemeldet, ausgesehen.

Fr. Ob er dieses Wunderwerck dem Herrn Bischoff hinterbracht habe?

Antw. Nein, sondern es sey ihm vielmehr höchstverdrießlich zu vernehmen gewesen, daß solche Sachen außkämen, die er immer geheim zu halten sich Mühe gegeben; Allein ihre Brüder, der Dominicaner und der Layen-Priester, wären es, die solches überall, und insonderheit dem Hrn. Bischoff, kund gemacht hätten.

Fr. Was vor Ursachen ihn bewogen, solches alles geheim zu halten?

Antw. Weil er darein niemahls ein vollkommenes Vertrauen gesetzet, sondern vielmehr an der Würcklichkeit aller dieser Dinge gezweiffelt, so habe er durchaus, und so gar, daß er viel Leute, insonderheit dem Hrn. Bischoff, sich damit zu Feinden gemacht, ein genaues Stillschweigen davon gehalten, und zwar aus Furcht, es möchte unsere heilige Religion hernach ein Gespötte der Frey-Geister werden, wenn dergleichen Dinge sich nicht in der Wahrheit befänden.

Fr. Ob er dann nicht, da er selbst gestehe, daß er diesen Wunderwercken nicht gäntzlich getrauet, von der Auffrichtigkeit der Demoiselle Cadiere in seinem Hertzen folglich einen Argwohn schöpffen sollen?

Antw. Nachdem er biß dahin an dieser Jungfer äusserlichen Aufführung nichts befunden, so ihm eine unfehlbahre Gewißheit ihrer Redlichkeit geben mögen, so habe er alle diese Dinge dahin und GOtt anheim gestellt seyn lassen, sich begnügend, ihr zu gebiethen, daß sie nicht davon reden solte, und ihr anzurathen, daß sie sich mehr auff die Außübung rechtschaffener Tugend befleißigen, als sich so viel bey Wunderwercken auffhalten möchte.

Fr. Was vor Ursachen die Brüder der Demoiselle Cadiere gehabt, alle diese wunderbahre Sachen außzubreiten?

Antw. Solches hätten sie gethan, umb die Gunst des Hrn. Bischoffs zum Nachtheil derer jenigen, die sie zu besitzen meynten, zu gewinnen, und durch die Ehre, eine Heilige in ihrer Familie zu haben, sich bey der Welt ein hohes Ansehen zu machen.

Fr. Ob die Cadiere, nachdem sie ihm vertrauet, daß sie die Mahlzeichen unsers Heylandes habe, ihm dieselben nicht auch gewiesen?

Antw. Sie habe ihm solche vier- oder fünffmahl gezeiget, und gleichwohl sie damahls zu ihm auch gesaget, wie sie eine Nonne in dem Closter von St. Clara zu Ollioules zu werden wünschete, also hätte sie sich schon angewöhnet, keine Strümpfe zu tragen; Er, Antwortender, habe sich lange Zeit geweigert, ehe er, gedachte Mahlzeichen zu besehen, sich entschlossen, und es sey bloß auff das wiederholte Anliegen der Demoiselle Ca-

diere

diere geschehen, ja er habe ihr selbst von GOttes wegen darwieder eingeredet; Endlich habe er es gethan, umb zu probiren, ob er den Ursprung dieser Wunden, und die Ursach, so dieselben unterhielte, erforschen könnte; Es sey aber jedesmahl mit geziemender Erbarkeit und Bescheidenheit geschehen, und nachdem sie ihre Füsse aus den Schuhen gezogen, habe er eine gantz schwartzgelbe Wunde, mit einem kleinen Fellchen bedecket, ungefehr eines halben Thalers breit, wahrgenommen; Sie hätte die schlimme Beschaffenheit ihrer Wunden einem Pflaster, welches sie darauff geleget, zugeschrieben, und die übrigen Mahle, als er sie geseben, habe er solche so ziemlich gleich Mahlzeichen gefunden.

Auff unser Einwenden, wie ja dieser einzige Umstand mit dem Pflaster auff eine wunderbahre Wunde ihm aus dem Traum helffen können, denn wo sie so viel Tugend, dergleichen Wunde zu verdienen, gehabt, würde sie auch so viel Tugend besessen haben, selbige auff das kostbarste zu bewahren;

Hat er geantwortet: Sie habe ihm gesagt, daß eine Entzündung darzu geschlagen, und der Schmertz, den sie davon empfände, allzu hefftig wäre, daher sie, umb selbigen ein wenig zu lindern, genöthiget worden, das Pflaster auffzulegen: Er, Antwortendter, habe ihr daher ihre Kleinmuth und Schwachgläubigkeit sehr ernstlich verwiesen; Sonst habe sie ihm auch zu Olivoules geklaget, daß sie von GOTT, weil

sie eine Salbe bey ihren Wunden gebraucht, gezüchtiget worden wäre.

Fr. Ob er die Wunden an ihren Händen gesehen?

Antw. Sie habe ihm erzehlet, wie sie den lieben GOtt gebeten, daß die Wunden an ihren Händen nicht zum Vorschein kommen möchten, und wäre deßfalls auch erhöret worden: Gleichwohl hätte ihr GOtt auff beyde Hände ausserhalb einen kleinen Eindruck gemacht, zum Unterpfande derer würcklichen Mahlzeichen, die er ihr einige Tage vor ihrem Todte auff die Hände so wohl als die Füsse zu geben versprochen.

Fr. Ob er die Wunde, so sie in der Seite gehabt, gesehen, und um welche Gegend sie befindlich gewesen?

Antw. Er habe sie würcklich gesehen; Die Wunde sey ihm ein wenig tieff vorgekommen, immer blutig, und bey nahe einen halben Gulden breit gewesen; Antwortenden bedüncke, daß diese Wunde auff den Rippen fast vier Finger breit, unter der lincken Brust nach der Seite zu, sich befunden: Indessen habe er diese Wunde niemahls anders, als mit der gröstten Behutsamkeit und höchsten Bescheidenheit, besichtiget, auch wäre ihm damahls nichts als nur die Gegend der Wunde entblöst gezeiget worden.

Fr. Ob er wohl diese Wunde niemahls geküsset?

Antw. Nein, sondern wenn er dieses Geschwüre ja vor wahrhafftig gehalten und geküsset,

set, so hätte er es nach dem Exempel der Heiligen, oder aus Antriebe der Religion, oder zu Creutzigung des Fleisches gethan.

Fr. Ob er sich nicht auff die Knye niedergelassen, seine Mütze abgenommen, und die Mahlzeichen an den Füssen geküsset?

Antw. Nein.

Fr. Ob sich nicht bey ihm eine fleischliche und sträfliche Lust und Neigung gereget, die Wunde in der Seite so fein öffters zu besehen?

Antw. Nein.

Fr. Ob er diese Wunden angerühret, und ob er nicht bey dieser Gelegenheit den Halß und Busen betastet habe?

Antw. Nein.

Fr. Ob er bey der Demoiselle Cadiere öffetere Visiten abgeleget, und ob er allein dahin gegangen?

Antw. Er sey so wohl nach Ostern als zu anderer Zeit selten zu ihr gekommen, ausgenommen die zween Monate ihrer Besessenheit über, da solches etwas öfterer geschehen; Gleichwohl habe er es keinmahl gethan, als wann er geholt worden, er sey auch gemeiniglich in Gesellschafft eines andern Jesuiten dahin gegangen, ja gar vielmahl habe ihn der Abt Cadiere selbst abgeholet, und er sich mit ihm zu seiner Schwester begeben, weil diese Gewohnheit durch die Obern in dem Seminario eingeführet wäre, daß sie bey Ablegung ihrer Visiten Seminaristen oder Almosen-Pfleger zur Gesellschafft mitnehmen dürf-

sen, in Betrachtung der kleinen Anzahl von geistlichen Amts-Brüdern, die sonst alle Hände voll zu thun haben.

Auff unser Vorhalten, wie er nicht die rechte Wahrheit sage, weil aus der Zeugen-Deposition erschiene, daß er sehr öffters daselbst allein gewesen, gantze Stunden bey ihr zugebracht, und sich allein mit ihr in der Kammer verschlossen;

Versetzt er: Wenn er allein da gewesen, sey es allemahl ohne Vorsatz und nur bey Gelegenheit geschehen, wenn er im Vorbeygehen vor dem Hauße der Mutter Cadiere, oder der Tochter selbst, angehalten worden, und alsdann habe er nie lange verweilet; Zwar es sey an dem, daß wenn sie von dem Innern ihres Gewissens mit ihm zu reden gehabt, er zuweilen seinen Cameraden an seine Geschäffte nach Hause zurück geschicket; Wofern es aus der Zeugen Auffage erschiene, daß er öffters dahin gegangen, so müste es um die Zeit, da die Cadiere zu Olliules gewesen, geschehen seyn, denn zu selbiger Zeit wäre er niemals das Cadierische Hauß, so in eben derselben Strasse, wo das Seminarium läge, vorbey gegangen, daß nicht die Mutter oder Brüder neue Nachricht wegen der Cadiere von ihm verlanget, oder ihm welche gegeben hätten; Er gestehe mit eben derselben Einfalt und Reinigkeit der Absicht, wie er damals gehabt, daß er sich zwar in der Cadiere Kammer verschlossen befunden, es wäre aber nicht mehr als zum höchsten acht- biß neunmal nach Ostern

ge-

geschehen, und hätte bald er, bald die Cadiere, die Thüre zugemacht; Und wäre im übrigen nichts ärgerliches vorgegangen, auch hätte er solches, das er sich zwar nunmehro selbst, wie andre, als einen Unverstand zurechne, damahls gewisser massen aus Nothwendigkeit gethan.

Fr. Aus was vor Ursachen er sich mit ihr verschlossen?

Antw. Solches sey vier oder fünffmal wegen ihrer Wunden geschehen, einmal wiederum, da sie ihm das Tuch, worauff ihr blutiges Gesichte so grob obenhin abgedruck gewesen, nebst zwo Hauben, welche ihrem Vorgeben nach wunderbarer Weise, wie die Figur ihrer Crone, mit Blut gefärbt worden, zeigen wollen; Ein andermal, da er das höltzerne Creutz, so ihr JEsus Christus gegeben haben solte, imgleichen noch ein ander eisernes Creutz mit Stacheln, von ihr bekommen, welches letztern sich zu bedienen, Antwortender in Ansehung ihrer schlechten Gesundheit ihr verbotten gehabt; Ein andermal, umb Zeuge von einem Gesichte zu seyn, dabey sie wunderbarer Weise, wie sie sagt, in die Lufft gehoben werden sollen; Endlich noch zwey oder dreymal, da sich der Umstand mit ihrem blutigen Gesichte, oder eine Art von Entzückung mit ihr gegeben, wobey er nicht gerne jedermann zusehen lassen wollen.

Auff unsre hierüber gemachte Vorstellung, wie er eine allzuofftmahlige Neugierigkeit, diese Wunden zu beschauen, blicken lassen, massen

er sich ja begnügen können, solche einmal gesehen zu haben;

Gab er zur Antwort: Solches sey bey Gelegenheit der unterschiedlichen Zufälle und Veränderungen geschehen, welche Demoiselle Cadiere an ihren Wunden, bald mit auſſerordentlichem Bluten, bald mit einer jählingen Entzündung, bald mit Zuschlieſſung solcher Wunden, zur Straffe wegen einiger in dem Dienste GOttes begangenen Nachläßigkeit, bekommen zu haben vorgegeben: Und er, Antwortender, der in die Demoiselle Cadiere gewisser massen ein gutes Vertrauen gesetzet, habe sich selbst sichtlich von der Warheit dieser Dinge, die ihm zwar seltsam, jedoch nicht gantz unmöglich geschienen versichern wollen.

Fr. An welchem Tage sich das Gesichte, da sie in die Lufft auffgehangen werden sollen, zugetragen?

Antw. Solches sey der achte des May-Monats gewesen, an welchem Tage sie eine Art von Verwandlung, wie am Char-Freytage, gehabt, dabey sagend, wie sie diesen Tag umb der Liebe GOttes willen gecreutziget werden müste, gleichwie sie den Char-Freytag wegen der Göttlichen Gerechtigkeit gecreutziget worden wäre.

Fr. Was sich selbigen Tag auſſerordentliches begeben?

Antw. Demoiselle Cadiere habe ihre Mutter, die bey ihr in einem Bette geschlaffen, um vier Uhr des Morgens auff eine halbe Stunde aus

der

der Kammer gehen heissen, und diese, da sie wieder herein gekommen, habe das Gesicht ihrer Tochter voller Blut gefunden, darauff sey Antwortender herbey geruffen worden: Bey seiner Ankunfft habe er selbige ohne Verstand liegend, und ihr Gesicht mit geronnenem Blut gefärbt, gesehen, und nachdem er einige andächtige Trost-Gespräche zu ihr gehalten, darauff sie ein paar Worte geantwortet, sey er wieder weggegangen; Als er auf ihr Versprechen, daß sie in die Lufft aufgehangen werden würde, Nachmittags wieder gekommen, habe er die Guiol, die Batarel und Reboul da angetroffen, die ihm erzehlet, wie sie von dem P. Cadiere gehöret, daß Demoiselle Cadiere, nachdem Antwortender weggewesen, Messe gelesen, wunderbarer Weise sich selbst das Abendmahl gereichet, und den Zuschauern mit dem Creutze den Seegen ertheilt hätte, darauff sie von hefftigen Convulsionen, die sich mit dem Ansehen, als ob sie stürbe, geendiget, befallen worden wäre? Er, Antwortender, sey alsdann eine Zeitlang gantz allein bey ihr geblieben, weil die sämtliche Gesellschafft, die sie von früh an biß dahin in diesem Zustande betrachtet, sich in ein Neben-Zimmer begeben gehabt, und da habe sie mit einer leisen und schwachen Stimme zu ihm gesagt, daß man diesen Tag nichts Ausserordentliches mehr zu gewarten hätte, weil eine ihrer zugegen gewesenen Gespielinnen einen kleinen Fehler begangen; Darauff er dann alle herausgegangene Leute wieder herzugeruffen und nebst ihnen abgewartet habe, biß sie wieder von ihrem

rem Anfall zu sich gekommen; Solches sey gegen fünff Uhr geschehen, und sie habe damals beschämt geschienen, so viel Leute um sich zu sehen, auch wären selbigen Tages diese Wunder das erste mahl ausgebreitet worden.

Fr. Ob er nicht einmal bey der Demoiselle Cadiere gewesen, da sie eben auff dem Punct gestanden, in die Lufft gehoben zu werden?

Antw. Sie habe ihn letzt-verwichenes Pfingst-Fest zu sich ersuchen und dabey melden lassen, wie sie ihm einen Brieff, den sie an die Superiorin zu Ollioules geschrieben, zeigen wolte, darinnen sie derselben den Tag, wenn sie in dasigem Convent sich einstellen würde, bestimmet hätte; Als er nun zu ihr gekommen; habe er das Concept dieses Brieffes gelesen, und sich stracks wieder wegbegeben wollen, in dem Augenblick aber hätte sie, die auffrecht vor ihm gestanden, zu sagen angehoben, sie fühle, daß sie in die Lufft gehoben würde, sie wolle aber widerstehen, weil ihr dabey hochmüthige Gedancken in den Sinn kämen, worauff sie sich nieder gesetzet und an den Stuhl vest gehalten; Antworten der habe ihr daher eingeredet, wie sie dem Geiste GOttes widerstünde, und das wäre vielleicht eine Gelegenheit, die GOtt ihm zeigen wollte, umb ihn der Wahrheit solcher Dinge, die sich in ihr äusserten, und daran er noch Zweiffel trüge, zu überführen, also möchte sie sich doch dem Geist Gottes überlassen; Allein sie hätte die Stelle verändert, und dem Geist Gottes und der Göttlichen Würckung immer zu widerstehen geschienen,

schienen, darauff endlich Antwortender von dannen gegangen.

Fr. Ob diese Begebenheit nicht von dem lieben GOtt der Guiol offenbahret worden, und ob nicht selbige solches an ihm erzehlet, hinzusetzend, daß die Cadiere einen groben Fehler begangen habe?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er nicht darauf zur Demoiselle Cadiere gegangen, und sie deßwegen hefftig ausgescholten?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er sie zur Büssung dieses Fehlers nicht genöthiget, sich biß auff das Hembd auszuziehen und zu entblössen?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er ihr nicht selbst eine Züchtigung mit der Ruthe gegeben, zu ihr sagend: Ihr befindet euch auff dem Bette, da ihr doch verdientet, daß ihr auff dem Schavotte, so ihr zu Aix gesehen, wäret.?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er nicht selbigen Tag noch weiter gegangen, also daß er seine fleischliche Lust mit ihr gebüsset?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er ihr nicht Schmertzen im Leibe damit verursachet, also daß sie sich darüber gegen ihn beklaget, und ob er ihr nicht darauff geantwortet: Armes Kind, das glaub ich gar wohl?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er nicht unter dergleichen bey ihr genommenen Freyheiten mit seinen Händen an unge-

ziem-

ziemliche Oerter, so die Schaamhafftigkeit zu nennen verbeut, gegriffen?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er ihr nicht durch solch fleischliches Berühren eine Kützelung erwecket, welche die Vollbringung der Unzucht andeutet, und ob er nicht, da sie Erklärung, was das heisse, von ihm begehret, zu lachen angefangen?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er ihr nicht an unziemliche Oerter Küsse gegeben?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob sie nicht zu Folge aller dieser angemaßten Freyheiten gegen ihn gesaget, daß er sie naß gemacht habe?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob es nicht in der Fasten und fast alle Abende geschehen, daß er sie in der Kirche, ehe sie in den Beicht-Stuhl getretten, auff das Gesicht und den Mund geküsset?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob zu Folge gedachter unziemlichen Freyheiten und aller dieser Schandthaten der Cadiere nicht ihre Monatliche Zeit aussengeblieben, und sie ihm solches vertrauet habe?

Antw. Es sey die gezogene Folgerung nach Inhalt dieses Frage-Puncts falsch, und sie habe ihm niemals so was vertrauet.

Fr. Ob er ihr nicht Tränckе zu Abtreibung der Frucht eingegeben?

Antw. Nein.

Als wir ihm aber vorhielten, daß er uns nicht die Wahrheit gestünde, weil aus den Acten zu ersehen, daß er selbst so sorgfältig gewesen wäre, der Cadiere Schalen voll Wasser zuzutragen, und dieselbe sich beklagt hätte, wie das Wasser roth wäre, und so übel schmeckte;

War seine Antwort: Gedachte Cadiere habe sich zu unterschiedener Zeit, nemlich von dem Anfang ihrer Besessenheit an biß zu ihrer Abreise nach Ollioules zu rechnen, über gantz ungemeinen Durst bey ihm beklaget, daher ihr Antwortender aus Christlicher Liebe selbst etlichemahl Wasser geholet und überreichet; Manchmahl habe er auch im Weggehen den Leuten im Hauße gesaget, daß man ihr Wasser bringen möchte, und sey dieser Umstand in dem Memorial, so ihm die Cadiere gegeben, genau geschrieben, das Wasser aber wäre schlecht und rein gewesen, und er wisse nicht einmal, daß es dergleichen Tränke in der Welt gebe.

Fr. Ob er sich ihre Entzückungen zu Nutz gemacht, also daß er ihren abgematteten Leib betastet, oder auch der Demoiselle Cadiere ihre Hand genommen und sie in seinen Busen gesteckt?

Antw. Nein.

Fr. Ob er, Antwortender, nicht gesagt, daß er in seinem Hertzen eine innerliche Wunde, gleich als gedachte Cadiere eine äusserliche, habe, und ob er nicht unter diesem Vorwand seine blosse Brust an jener ihre gedrücket?

Antw. Leugnet es.

Fr.

Fr. Ob diese Tränckе bey der Demoiselle Cadiere nicht einen starcken Blut-Fluß gewürcket?

Antw. Leugnet es, sagend, wie er ihr niemals einen Tranck gegeben.

Fr. Ob ihm nicht Demoiselle Cadiere ein Nacht-Geschirr voll Blut gezeiget, und ob er solches nicht mit Auffmerckſamkeit betrachtet habe?

Antw. Selbige habe nach Ostern, da sie ihre Zubereitungen zu der Verwandlung am 8. May machen wollen, zu ihm gesaget, wie GOtt sie nun gantz und gar zu erneuern meyne, indem er sie alle ihr Blut nach und nach verliehren liesse, um neues und anders in ihr hervor zu bringen; Worüber Antwortender höchlich erstaunet sey, in Ansehung, daß er sie gleichwohl bey ihrer natürlichen Farbe und ohne einige Niedergeschlagenheit befunden; Und da er ihr öffters deßfalls seine Befremdung zu verstehen gegeben, so habe sie einmal des Abends, zu Ende des Aprils, als er bey ihr gewesen, einen Nacht-Topff hervor gelanget, darinnen er eine schwärtzliche Feuchtigkeit wahrgenommen, welchen sie aber stracks weggetragen und zur Kammer-Thür hinaus gegeben.

Fr. Ob nicht Antwortender damals, als sie diesen Topff zur Kammer hinaus getragen, zu ihr gesagt: Welch ein Unverstand ist das?

Antw. Leuanet es.

Auff unsere Gegen-Vorstellung, daß er nicht wahr rede, und daß ein so offtmahliger Besuch und eine so grosse Vertraulichkeit in dem Hause eines jungen Mägdgens vermuthen liesse, er sey

bloß

bloß zu Vergnügung seiner Begierden dahin gegangaen;

Erwidert er: Er habe allerdings die Wahrheit gesagt, er sey so gar offt in diesem Hauße nicht gewesen, und allemahl durch der Cadiere ihre Mutter oder Brüder dahin beruffen worden, die sich noch darzu jederzeit gegen ihn, wenn er gekommen, für die vielfältige Mühe, so er sich ihrentwegen nähme, bedanckt hätten.

Fr. Aus was vor Ursachen Demoiselle Cadiere sich nach Ollioules begeben?

Antw. Sie habe ihm einmal erzehlet, wie sie ein Gesichte gehabt, darinnen sie die Heil. Clara in ihren Orden verlanget, wie solches in dem Fasten-Memorial mehr-erwehnter Cadiere bemercket sey; Und Antwortender, nachdem er ihre Beständigkeit hierinnen probiret, ohne eben die Gewißheit ihrer Offenbarung zu untersuchen, habe vor gut befunden, sie in gedachtes Closter zu schicken, damit sie daselbst, als auf einem Dorff, bey der Welt nicht so viel Auffsehens machte; daher habe er den 22. May an die Superiorin geschrieben, und folgenden Tages Antwort darauff erhalten, da inzwischen Demoiselle Cadiere auf ihrer Reise nach Aix, Marseille und St. Beaume gewesen, wohin sie, umb von der Welt Abschied zu nehmen, in Gesellschafft der Guiol u. de la Reboul gegangen.

Fr. Ob er sie nicht deßwegen in den Convent zu Ollioules geschicket, damit er der Cadiere mit desto weniger Auffsehen und desto mehr Zufriedenheit geniessen möchte?

Antw. Dergleichen Absichten hätten ihn gar nicht angetrieben, sondern er habe bloß das Heyl der Cadiere und sein eigenes gesuchet.

Fr. Um welche Zeit sie in den Convent gegangen?

Antw. Solches sey den 6. des Monats Junii geschehen.

Fr. Wenn er die Demoiselle Cadiere das erste mahl zu Ollioules besuchet habe?

Antw. Ungefehr funffzehen Tage hernach.

Fr. Wie lange sie in dem Convent geblieben?

Antw. Biß zum 17. des Septembers.

Fr. Wie offt er sie während ihres Auffenthalts zu Ollioules besucht habe?

Antw. Innerhalb vierthalb Monaten, daß die Cadiere zu Ollioules gewesen, sey etwan acht biß neunmal geschehen, die Reiße mitbegriffen, da er eine Ermahnungs-Predigt an den Convent gethan; Er erinnere sich noch der Tage seiner letzten Reisen, als den 28. Julii, den 11. Augusti, den 21. desselben Monats, den 1. September und den 15. dieses Monats.

Fr. Ob er, da er zu Ollioules gewesen, in dem Convent hinein gegangen?

Antw. Nicht mehr als ein einziges mahl, nemlich den 7. Julii, an welchem die Cadiere eine ganz gleichmäßige Verwandlung, als den 8. May und 7. April, gehabt.

Fr. Ob er lange in dem Convent geblieben?

Antw. Von zehn Uhr des Morgens, bin fünff Uhr gegen Abend.

Fr. Ob er die Cadiere noch in ihrer Entzückung angetroffen?

Antw. Nein, sondern sie sey schon seit früh um acht Uhr davon befreyt gewesen, hingegen habe er den gantzen Convent in höchster Erstaunung über die Wunder, die sich mit der Cadiere zugetragen, gefunden; Sie habe im Bette gelegen, und er sey eine Zeitlang in ihrer Kammer, nebst der Superiorin, Assistentin, Auffseherin über die Novicien, und der Krancken-Wärterin geblieben, als welche Wechsels-Weise dahin ab- und zugegangen; Von dar habe er sich auff das Chor, sein Gebet zu verrichten, begeben, und inzwischen sey die Cadiere auffgestanden, welche auch, nachdem sie eine Suppe gegessen, mit der Superiorin, einigen andern Nonnen, ihm Antwortenden und dem Beicht-Vatter des Closters, der mit ihm dahin gekommen, in dem Closter spatzieren herum gegangen sey.

Fr. Ob ihm die Superiorin gesaget, daß sie nach ihm geschicket, und ihm gefraget, ob er dem abgesendeten Bothen nicht begegnet hätte?

Antw. Er habe keinen Bothen gesehen, und den Brieff erst bey seiner Heimkunfft gefunden.

Fr. Ob er nicht bey Gelegenheit der Entzückungen der Cadiere die Zeit in acht genommen, um allein und desto näher bey ihr seyn zu können?

Antw. Nein.

Fr. Ob er auff denselben Tag, da er nach Olioules und in den Convent gekommen, ohne von der Superiorin vorher benachrichtiget zu seyn,

nicht durch die Demoiselle Cadiere in geheim beschieden worden.

Antw. Nein.

Fr. Ob er nicht durch das Gegitter und durch daß Guck-Fenster des Sprach-Zimmers so wohl als des Chores geküßt habe?

Antw. Nein.

Als wir ihm hiergegen zu Gemüthe führten, wie er uns die Wahrheit verhalte, massen man ja die Demoiselle Cadiere den Kopff durch das Gegitter stecken sehen, und eine Nonne in Antwortender Gegenwart zu jener gesagt, wie sie was Unverständiges thäte,

Gab er zur Antwort: Er habe es nicht gehört, was diese Nonne gesagt haben möchte; So viel aber wisse er wohl, daß, da er in der Kirche sein Gebet gethan, er die Demoiselle Cadiere zwey oder dreymahl den Kopff durch das Gegitter stecken gesehen habe, umb die Thür-Wärterin und das Mägdgen von ihrer Mutter, so in der Kirche gewesen, zu ruffen.

Fr. Ob er nicht in dem Sprach-Zimmer mit der Demoiselle Cadiere einmahl zu Mittage gespeißet habe?

Antw. Ja, es sey solches den Tag vor dem Feste St. Claræ geschehen, als an welchem Tag er die vorher gedachte Ermahnungs-Predigt an den Convent gehalten, auch sey die Cadiere würcklich zugegen gewesen, und zwar auff Befehl der Superiorin, theils ihm die Schlüsseln aus dem innerem Sprach-Zimmer zuzulangen, theils ihm Gesellschafft zu leisten.

Fr.

Fr. Ob sie nicht beyde, da sie allein in dem Sprach-Zimmer beysammen gewesen, die Köpffe zusammen gestecket?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er sich diese Zeit, da sie allein gewesen, nicht so zu Nutz gemacht, daß sie sich vor ihm auff-decken müssen?

Antw. Nein.

Fr. Ob er ihr nicht in dem Sprach-Zimmer eine Ruthen-Züchtigung gegeben?

Antw. Nein.

Fr. Ob er nicht, umb sich einige fleischliche Lust oder Vergnügung zu verschaffen, mit einem spitzigen Messer die kleine Thüre an dem Gegitter eröffnet habe?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er ihr nicht selbst die Haare auff dem Kopff um selbigen Ort abgeschnitten, wo sich die Dornen-Crone gestallten sollen?

Antw. Leugnet es.

Fr. Ob er das Mahl-Zeichen dieser Dornen-Crone gesehen?

Antw. Er habe es gesehen, und es sey ein kleiner Circul, ungefehr zween Finger breit und mit Blut gefärbt, gewesen.

Fr. Ob er fliessendes Blut gesehen?

Antw. Nein, einmahl aber in der Kirche, als er ihr die Hand auff ihr Haupt geleget, habe sie Antwortendem gezeiget, daß ihr Blut über die Stirne herab lieffe, wobey sie zugleich über die Schmertzen, die sie empfände, geklaget.

Fr. Ob er nicht zu den Nonnen zu Ollioules gesagt, sie möchten das Blut, so sie ihr von der Stirne abgewischet, wohl auffbewahren, weil dieses Blut dermaleinst Wunder thun würde?

Antw. Nein.

Fr. Ob nicht Demoiselle Cadiere durch ein Wunderwerck mit der Helffte einer Hostie, so Antwortender bey der Heil. Messe gesegnet gehabt, sich selbst communiciret habe?

Antw. Nein.

Auff unser an ihn geschehenes Einreden, wie er die Wahrheit verhöle, weil man ihn ja bey seinem Eintrit in die Kammer der Cadiere sagen gehöret: Ihr kleine Vielfräßige, ihr habt mir die Helffte von meiner Portion geraubet;

War seine Antwort: Er habe die Warheit geredet, und verneine den Inhalt gegenwärtigen Frage-Punctes.

Fr. Ob ihm nicht viel Leute zugeredet, wie er einer allzueinfältigen Leichtgläubigkeit Statt gebe, da er den Wunderwercken, so sich mit der Demoiselle Cadiere zutrügen, Glauben beylegte?

Antw. Er verstehe den Inhalt dieses Frage-Puncts gar nicht, und er habe niemahls so was an sich mercken lassen, als ob er die aufferordentlichen Dinge, so sich mit ihr begeben, gewiß gläube, sondern er habe nur ihre scheinbarliche Tugend hoch gehalten.

Fr. Ob er nicht die Demoiselle Laugier Beicht gehöret?

Antw. Gestehet es.

Fr.

Fr. Ob er sie nicht öffters besucht habe?

Antw. Er sey zwey oder dreymal innerhalb eines Monats, da sie kranck gelegen, bey ihr gewesen.

Fr. Ob er sich nicht ihrer Kranckheit zum Vorwand bedienet, umb in dem Hauße gedachter Demoiselle Laugier einen desto unverdächtlichern Zutritt zu haben?

Antw. Nein.

Fr. Was diese Laugier für eine Kranckheit gehabt?

Antw. An der Miltz-Beschwerung habe sie kranck gelegen, damit sie schon von ihrer Kindheit an behafftet gewesen.

Fr. Woher es gekommen, daß er die Demoiselle Laugier nicht wieder mit ihrer Mutter ausgesöhnet, und ob er es nicht darum unterlassen, damit er desto bessere Gelegenheit haben möchte, sie in ihrer Wohnung allein zu sprechen?

Antw. Sie habe ihre Mutter schon verlassen gehabt, ehe sie zu ihm zur Beichte gekommen, und er habe alles Mögliche gethan, umb sie miteinander wiederum zu vertragen, worinnen er auch endlich zum zweck gelanget.

Fr. Ob er nicht der Demoiselle Batarel in dem Hauße der Cadiere einen Kuß gegeben?

Antw. Als er zur Cadiere den Tag vor ihrer Abreiße nach Ollioules, umb Abschied von ihr zu nehmen, gekommen, habe ihn Demoiselle Batarel, die auch zugegen gewesen, unter dem Vorwand, ein Wort mit ihm allein zu sprechen, ersuchet, auff

einen Augenblick in ein Neben-Zimmer mit ihr zu tretten, und da habe gedachte Batarel gählings die Thüre dieses Zimmers zugeschmissen, und sey, ohne ein Wort zu reden, ihm um den Halß gefallen, er, Antwortender, aber habe sich alsobald aus ihren Händen losgewickelt und davon gemacht.

Fr. Ob ihm Demoiselle Batarel nicht im Vertrauen gestanden, daß ihr immer die Lust ankäme, ihn in dem Beicht-Stuhl zu umarmen?

Antw. Nein.

Fr. Ob der geneigte Wille, den er zu allen diesen jungen Personen getragen, ihn nicht bewogen, daß er ihnen vergönnet, Spatzier-Fahrten auff das Land anzustellen?

Antw. Er habe ihnen solches zum höchsten zweymal erlaubet.

Fr. Ob er ihnen nicht einmal seinen Kirchen-Schreiber mitgegeben, der ihnen auffwarten und die Küche besorgen müssen?

Antw. Er habe solches der Demoiselle Cadiere zu Willen gethan, weil dieser Bediente in dem Hauß ihrer Mutter wohl bekandt gewesen.

Fr. Ob er nicht benachrichtiget worden, daß Demoiselle Cadiere bey dieser Land-Lust eine Entzückung bekommen, hernach aber sich als eine Zigeunerin verkleidet und den Uberrest des Tages hindurch getantzt habe?

Antw. Davon habe er nichts erfahren?

Fr. Ob nicht bey der Rückkunfft von dieser Lust-Fahrt Demoiselle Cadiere und etliche andere Frauenzimmer mehr in das Jesuiter-Collegium gekom-

gekommen und ihn, Antwortenden, ruffen lassen, auch ihn an der Thüre seiner Wohnung bey der Hand zu packen gekriegt?

Antw. Es wären in der That ihrer etliche gekommen, ihm einen guten Abend zu wünschen, das Ubrige dieses Frage-Punctes aber verhielte sich nicht so.

Fr. Ob er dann nun nicht, da alle diese Mägdgen bey ihm gewesen, ihre zu ihm tragende Liebe gemercket?

Antw. Davon habe er nichts gemercket.

Als wir ihn hierbey vorgehalten, wie er nicht die Wahrheit ausage, weil er gleichwohl fortgefahren, die Batarel Beicht zu hören;

Hat er geantwortet: Er habe in diesem Stück seine Schuldigkeit gethan, und er könne sich hier wegen der Beicht nicht näher heraus lassen.

Fr. Wie lange es sey, daß er die Demoiselle Cadiere nicht mehr Beichte gehöret?

Antw. Seit den 12. des August-Monats, und seit dem 16. des Septembers habe er sie nicht mehr gesprochen.

Fr. Warum er nicht ihr Beicht-Vatter geblieben, und warum er nicht weiter mit ihr gesprochen?

Antw. Weil er sie nicht zu Verschweigung derer seltsamen Dinge, so sie, ihr begegnet zu seyn, vorgegeben, bringen gekonnt, sondern erfahren, daß sie dem Herrn Bischoff die Wunder-Wercke kundt gethan, oder durch ihre Brüder kundt thun lassen, da er, Antwortender, doch gewiß gewußt,

daß solche falsch wären, als z. E. die Schiffs-Police, so sie ihm ausgehändiget zu haben sich gerühmet, und die wunderbahre Communion mit der halben Hostie, die Antwortender bey der Messe gesegnet haben solte, auch weil er entdecket, daß sie ihn sonst mit einem wichtigen Streiche betrogen, so habe er sich genöthiget gefunden, ihr gantz und gar abzusagen, und er würde es stracks gethan haben, wann ihm nicht der Herr Bischoff, wieder zu ihr zu gehen befohlen hätte.

Fr. Was das vor ein wichtiger Streich gewesen?

Antw. Solches sey der Umstand mit ihrem Fasten-Memorial, welches sie vermittelst ihrer Brüder, die es selbst auffgesetzet, überall lesen lassen, da sie ihm doch versichert gehabt, daß sie das Geheimnüß ihrer innerlichen Beschaffenheit auff das heiligste bewahrete.

Als wir ihm nun dargegen vorstelleten', wie er mit der Warheit hinter dem Berg hielte, und daß andere Ursachen und andere Bewegungs-Gründe vorhanden seyn müsten, die ihn mit der Demoiselle Cadiere in ein geheimes Verständnüß gebracht, und die vermuthlich Anlaß zu denen Brieffen gegeben haben möchten, die wir ihm an der Zahl fünffe, wie sie bey den Acten befindlich, und von dem Herrn Martelley, Policey-Lieutenant dieser Stadt, und dem Herrn Larme-Dieu, geistlichem Officiali, gebührend

rend unterzeichnet waren, fürlegten, ihn hierbey befragend: ob er dieselben geschrieben habe?

Besahe er gedachte Brieffe und gestand: Er erkenne sie vor seine Hand, so wol wie sie von ihm, Antwortendem selbst, als von uns unterzeichnet wären, anbey sagend, wie der vom letztverwichenen 22. Julii, als der wichtigste, und den man als eine Schrifft voll Unflaths und Quietismi überall herum lauffen liesse, nichts anders als Meynungen der Religion und einer unsträfflichen Liebe in sich fasse; Er verlange keine weitere Auslegung dieses Brieffes, so seine Antwort zween von der Jungfer Cadiere unterm 21. und 22. Julii an ihn geschriebener Brieff sey, als die Antwort selbst, welche Jungfer Cadiere unterm 24. Julii auff diesen seinen Brieff vom 22. ejusd. geschrieben; Hierinnen werde man mit aller Einfalt und Richtigkeit die Redens-Arten erklärt finden, welchen Jungfer Cadiere und ihre Brüder nachmahls einen so schlimmen Verstand anzudichten gemeynet; Hielte dieser Brieff ja etwas Verfängliches in sich, so wären die Brüder der Jungfer Cadiere bey weiten schuldiger als er, weil sie selbst alle seine Brieffe zu sehen bekommen, und der P. Cadiere die Antworten auffgesetzet, der Layen-Priester aber abgeschrieben hätte: Zu Beglaubigung dessen übergabe uns Antwortender hiermit eben denselben Brieff vom 24. Julii, davon er Meldung gethan, als welchen der Layen-Priester, Cadiere, mit eigener Hand abgeschrieben habe, und

davon

davon das Concept, oder der Entwurff, die Hand des P. Dominicaners Cadiere, sey; Und zu noch vollkommener Rechtfertigung der Unschuld dieses Brieff-Wechsels, davon jene so viel Wesens gemacht, und zu Behauptung der Warheit alles dessen, was er schon zu uns gesaget, habe er uns bereits sechzehen von ihm an die Cadiere gestellte und ihm von ihr zurückgeschickte Brieffe, imgleichen zwantzig von gedachter Cadiere aus Ollioules an ihn, Antwortenden, geschriebene Brieffe, ausgehändiget, biß auff den Brieff, welchen sie ihm, der damals zu Toulon gewesen, aus Aix während ihrer Reiße geschickt gehabt: Noch mehr, er überreiche uns hiermit ein Memorial, die Schwester Remusat betreffend, welches der Abt Cadiere, wie alles andere, unter dem Namen seiner Schwester geschrieben: Ferner den Anfang eines Memorials von dem, was sich mit der Cadiere auff ihrer Reiße nach Aix begeben, von ihrem Bruder, dem P. Cadiere, auch unter dem Namen seiner Schwester auffgesetzet; Noch weiter, neun Concepte von Brieffen, die der Pater-Dominicaner, Cadiere, geschrieben, davon die Abschrifft die Hand des Abts, Cadiere, sey, ausgenommen einen, der an den Abt, Camerle, laute, und ein Concept eines andern Brieffes, so die Cadiere vor ihrer Abreiße nach Ollioules an den Pater-Carmeliter, Alexis, Beicht-Vatter bey den Nonnen St. Theresiæ, geschrieben gehabt; Noch mehr, zween Brieffe von der Frau Abbatißin zu Ollioules, einen an

Ant-

Antwortenden selbst, und den andern, der in seinem eingeschlossen gewesen, an die Jungfer Cadiere haltend; Endlich zuletzt noch einen Brieff, welchen die Schwester L'Escot, Auffseherin über die Novicien, an dem Herrn Bischoff geschrieben, in allem, neun und viertzig Stück Brieffe, die drey Faften-Memoriale ungerechnet: Welche alle dann zu unterzeichnen und den Acten einzuverleiben, er uns hiermit ersuchet haben wolle, so auch unverzüglich von uns bewerckstelliget worden.

Fr. Ob er gewust, daß Jungfer Cadiere diese Brieffe nicht selbst geschrieben?

Antw. Er habe immer geglaubet, daß sie solche selbst schriebe, und sey nicht eher, als über einen Monat darnach, da er nicht mehr zu ihr gekommen, aus diesem Irrthum gesetzet worden, weil er erst nach der Zeit Gelegenheit gehabt, die Hände des Pater-Dominicaners und des Abts, Cadiere, zu sehen.

Auff unser hier abermals geschehenes Einreden, daß er nicht die rechte Wahrheit sage, weil es schwer zu glauben stünde, daß er die Hand oder Schreib-Art des Abts, Cadiere, für die Hand oder Schreib-Art eines Mägdgens gehalten haben könte;

Hat er erwiedert: Demoiselle Cadiere habe ihn, Antwortenden, mit ihrer andern äusserlichen Auffführung eingenommen, daß er solche Hand- und Schreib-Art für die ihrige gehalten, und der Beweiß, daß er glauben können, diese Brieffe kämen von ihr, sey ja, weil sie ihm geant-

antwortet hätte; Wann übrigens sein Umgang mit gedachter Cadiere etwas Sträfliches mit sich führte, so hätten ihre Brüder fürnemlich und am besten darum gewust, und wären die Recht-Schuldigen: Denn sie hätten sich nebst ihrer Schwester mit vereinigten Kräfften dahin bearbeitet, umb Antwortenden zu betrügen und ihn einer falschen Heiligkeit ihrer Schwester zu überreden. In diesem Absehen auch hätten sie das Memorial von denen Dingen, so ihr die Fasten verwichenes Jahr über wunderbahrer Weise begegnet seyn solten, imgleichen das Memorial, die Schwester, Remusat, anlangend, nicht weniger den Anfang des dritten Memorials, was die Cadiere auff ihrer Reiße nach Aix vor vermeyntliche Zufälle gehabt, wie auch obgedachte und vorgezeigte, und denen Acten einverleibte Briefe, geschmiedet; Durch welches alles er, Antwortender, verleitet worden, von diesen ihm gelegten Fallstricken sich fangen zu lassen.

Auff unsere endliche Verwarnung, die Wahrheit besser zu bekennen,

Antwortet er: Er bliebe dabey, solche gesagt zu haben.

Fr. Ob er sonst niemahls vor Gericht gewesen?

Antw. Nein. Nach nochmahls geschehener Vorlesung ꝛc. ꝛc.

Ant-

Antworten
Der Jungfer Cadiere,
auff
die ihr fürgelegte
Frag-Puncte.

MAn muß die Antworten der Jungfer Cadiere in zwey Theil theilen. Der erste Theil ist von Anfang biß auff den 27sten Februarii, und der andere vom 27sten Febr. biß zu Ende. In dem ersten Theil siehet man, daß der feindliche Ort, wo sie verwahret wurde, schon in ihrem Hertzen Eindruck gefunden; doch hatte sie noch so viel Muth, daß sie die Wahrheit in denen wesentlichsten Factis behauptete. Aber vom 27. Februarii an, da die Tochter der Guiol ihr einen Tranck gegeben, der sie der Sinnen beraubete,

konte sie denen Gewaltthätigkeiten und Drohungen, mit welchen man ihr zugesetzet hatte, und welche biß auff den 9ten Mertz währeten, nicht länger widerstehen; Daß man auch diese gantze Zeit über nichts siehet, daß nicht das Kenn-Zeichen der Lügen führe, und durch das Rechtliche Verfahren, durch die Brieffe und eigene Geständnüsse des Beklagten widerleget sey. In dem ersten Theil behauptete sie noch die wichtigsten Facta; Aber im andern Theil, welcher vom 27sten Febr. biß auff den 10ten Mertz gehet, ware sie gezwungen, die Wahrheit gantz zu verlassen und zu ändern. Diese Veränderung hatte kein ander Absehen, als diesen schuldigen Jesuiten zur Strafflosigkeit seiner Verbrechen zu verhelffen, ist aber ein so elendes und lächerliches Werck, daß es nur zu seiner Schande und grösseren Uberführung gereichet hat. Dann wozu konte es dienen, daß man diese Jungfer anders reden machte, wann man nicht auch machte, daß die Zeugen anders redeten? Wozu konte es dienen, daß man sie sagen ließ, der P. Girard seye ein Heiliger, und seye mit ihr in aller Lauterkeit, Bescheidenheit, Unschuld und Heiligkeit umgegangen, da indessen mehr als 60. unverwerffliche Zeugen, seine Brieffe und seine eigene Geständnüsse offentlich darthun, er seye ein böser Bub, ein Entheiliger der Sacramenten, ein Schänder und Verführer seiner Bußfertigen, mit welchen er in allen Schand-Thaten sich herumgewelget hat: Mentita est iniquitas sibi.

Ant-

Antworten der Jungfer Cadiere.

Vom Sontag früh, den 17ten Februarii 1730. erschien vor uns Jungfer Catharina Cadiere ꝛc.

Fr. Wie ihr Vor- und Zu-Name heisse, wie alt, und weß Standes sie seye?

Antw. Sie heisse Catharina Cadiere, sey eine Tochter des verstorbenen Joseph Cadiere, Kauffmanns, und ohngefehr 21. Jahr alt.

Fr. Aus was Ursachen, und auff wessen Erfordern sie sich vor uns stelle?

Antw. Sie thue solches umb dem Gericht zu gehorsamen, und dem ergangenen Decret zufolge, doch billige sie nicht das Rechtliche Verfahren.

Fr. Ob sie den P. Girard, Jesuiten, kenne?

Antw. Sie kenne ihn.

Fr. Ob der P. Girard ihr Beicht-Vatter gewesen, und seit wann er es gewesen?

Antw. Er seye ihr Beicht-Vatter gewesen, und habe bald nach seiner Ankunfft in dieser Stadt angefangen, sie Beicht zu hören, und auff Ostern würde es drey Jahr seyn.

Fr. Auff wessen Anzeige sie den P. Girard zu ihrem Beicht-Vatter angenommen?

Antw. Vorhero habe sie bey dem Vicario gebeichtet, weilen aber die Geschäfften dieses Vicarii überhäuffet waren, und er ihrer nicht gnug abwarten konte, habe sie einen andern Beicht-Vatter nehmen wollen, und seye deßwegen zum P. Girard gegangen; auff wessen Anzeige oder Einrathen aber wisse sie nicht.

Fr. Ob sie, ehe sie bey ihm gebeichtet, nicht eine Stimme gehöret, die ihr den P. Girard gezeiget und zu ihr gesagt hätte: Ecce homo, siehe das ist der Mann?

Antw. Das seye erst geschehen, nachdem sie schon bey ihm angefangen zu beichten.

Fr. Was sie gehöret habe?

Antw. Als sie aus der Jesuiter-Kirche gegangen, habe sie den P. Girard gesehen, wie er mit 2. Officieren redete, und habe eine Stimme gehöret, die zu ihr sagte: Ecce homo.

Fr. Wann sie diese Stimme gehöret habe?

Antw. Im Anfang, da sie bey dem P. Girard beichtete.

Fr. Ob sie schon dergleichen Offenbahrungen vom Himmel empfangen hätte, von dem, was ihr begegnet?

Antw. Nein, das seye die erste Offenbahrung gewesen, die sie gehabt hätte.

Fr. Ob sie nachgehends noch mehr dergleichen Offenbahrungen gehabt hätte?

Antw. Ja.

Fr. Was für Offenbahrungen sie nachmahlen noch gehabt hätte?

Antw. Sie wisse es nicht mehr, und seit denen an ihr verrichteten Exorcismis, und ihrer Haupt-Beicht, könne sie sich ihrer Gesichte und dieser vermeynten Gnade nicht mehr erinnern.

Fr. Wer an ihr den Exorcismum verrichtet?

Antw. Der Prior der Carmeliter, auff Befehl des Herrn Bischoffen.

Fr.

Fr. Wann und zu welcher Zeit man den Exorcismum an ihr verrichtet habe?

Antw. Im Monat Octobris.

Fr. Was diese Exorcismi bey ihr gewürcket?

Antw. Sie wäre dadurch von denen Entzückungen und Gesichtern, die sie gehabt hätte, befreyet worden.

Fr. Von was vor Art und Beschaffenheit diese Entzückungen und Gesichte gewesen?

Antw. Sie habe offtmals die Engel und die Heiligen gesehen, und manchmal wäre ihr der P. Girard vorgestellet worden als ein Seel-Sorger voller Gnaden, so er von JEsu Christo empfangen hätte, und über die Seelen ausgiesse, und als ein Licht, welches die gantze Welt erleuchtete.

Fr. An welchem Ort sie diese Gesichte bekommne.

Antw. Uberall.

Fr. Mit was für einem Sinn, oder wie sie sie empfienge?

Antw. Als Gaben Gottes.

Fr. Was sie aus diesen Gesichtern machte?

Antw. Sie erzehlte sie dem P. Girard.

Fr. Was ihr der P. Girard darauff geantwortet habe?

Antw. Sie solte sich immer mehr und mehr GOtt ergeben, der in ihr würckete.

Fr. Ob sie seinem Rath nachgekommen?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie nicht auch andern Leuten mehr ihre Gesichte erzehlet?

Antw. Ja.

Fr. Weme sie sie erzehlte?

Antw. Sie erzehlte sie ihren guten Freundinnen, als der Jungfer Laugier, Batarelle, Allemand, Boyer, Gravier, Reboule und Guiol, und ihren beyden Brüdern, dem Geistlichen und dem Dominicaner.

Fr. Wie ihre Brüder dieses, so sie ihnen erzehlet, angesehen.

Antw. Sie glaubten, diß alles käme von dem Geist Gottes her.

Fr. Ob sie nicht Wissenschafft und Gesichte gehabt von dem, so bey andern vorgienge?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie nicht die innere Beschaffenheit des Gewissens gewust, und gewissen Leuten ihre Sünde angezeiget, worinn sie gefallen wären?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie das dem P. Girard erzehlte?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie es ihren guten Freunden und Brüdern sagte, daß sie die innere Beschaffenheit des Gewissens wüsse?

Antw. Ja.

Vom Montag d. 2c.

Fr. Seit wann sie der Andacht obliege?

Antw. Sie habe niemalen Reitzungen zur Welt gehabt, und habe sich allezeit der Tugend befliessen.

Fr. Wer ihre Beicht-Vätter gewesen?

Antw. Erstlich habe sie den Herrn Girard, nachgehends den P. Maurin, Carmeliter, hernach den P. Sa-

P. Sabatir, Jesuiten, den Herrn Vicarium Doulone, und endlich den P. Girard, Jesuiten, zum Beicht-Vatter gehabt.

Fr. Ob ihr GOtt niemals eingegeben habe, einen von diesen Beicht-Vättern zu nehmen?

Antw. Nein.

Fr. Ob sie offt beichtete?

Antw. Alle Woche, oder alle vierzehen Tage einmahl.

Fr. Ob sie dem P. Girard gesagt, daß eben damals, als sie ihn bey zwey Officiren stehen sehen, sie eine Stimme gehöret, die zu ihr gesagt: Ecce homo?

Antw. Nein, sie habe es ihm nicht gesagt.

Fr. Wie sie hätte wissen können, daß diese Stimme vom P. Rector redete?

Antw. Weil sie ihn eben damals angesehen, so könte man sie von niemand als von ihm verstehen.

Fr. Wie, und ob sie diese Stimme für eine Himmlische Stimme gehalten habe?

Antw. Ja, und habe sie sie vor nichts anders halten können.

Fr. Ob sie nach dieser ersten Eingebung GOttes noch andere mehr gehabt habe?

Antw. Nein.

Fr. Ob sie nicht ein nothleidendes Schiff auff dem schwartzen Meer gesehen, und der gecreutzigte JEsus Christus ein Opffer von ihr gefordert, welches vor die Wohlfahrt dieses Schiffs durch sein Leiden büssen, und der göttlichen Gerechtigkeit gnug thun wolte?

Antw. Ja, und habe sie sich selbsten zum Opfer dargeboten, auch wahrgenommen, daß ihr Opffer angenommen worden, weilen die Mahlzeichen zugiengen, darum sie ihre Zuflucht zu einer Frau genommen, welche ihr Pflaster darauff geleget hätte; Und als sie dieses dem P. Girard gesagt, habe er sie sehr ausgescholten, daß sie ihre Zuflucht zu Menschlichen Mitteln nähme.

Fr. Ob sie dieses Gesicht dem P. Girard erzehlet?

Antw. Ja, und er habe zum Beweiß der Wahrheit dieses Gesichts, von ihr die Brieffschafften dieses Schiffs zu sehen begehret.

Fr. Ob sie die Brieffschafften dieses Schiffs gehabt?

Antw. Ja, sie habe sie gehabt, und man habe ihr Pappier zugestellet, die sie gemeynet habe, daß es die Brieffschafften dieses Schiffs seyen; da sie aber einige Fehler begangen, seyen diese Brieffschafften wieder weggekommen.

Fr. Ob sie dieses Factum ihren Brüdern erzehlet?

Antw. Sie habe es der Jungfer Guiol, und diese ihren Brüdern gesagt.

Fr. Ob sie in ihrem natürlichen Stand gewesen, als sie diese Brieffschafften gefunden?

Antw. Ja.

Fr. Ob ihr Bruder, der Dominicaner, der Jungfer Saurin nicht ein Buch gelehnet, das den Titul führet: Morale des Jesuitis?

Antw. Sie habe es nicht gesehen, aber wohl hören sagen.

Fr.

Fr. Ob nicht der P. Sabatir dieses Factum dem Herrn Bischoff erzehlet, und ob man nicht ihrem Bruder mit einem versiegelten Brieff gedrohet?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie von diesem Facto mit dem P. Girard geredet?

Antw. Sie habe mit ihm davon geredet, und der P. Girard habe zu ihr gesagt, daß er sich darein nicht mische, und daß ihr Bruder sage, er habe dieses Buch nicht weggelehnet.

Fr. Wann sie dieses Gesicht vom Schiff gehabt habe?

Antw. Nach denen letzten Ostern.

Fr. Ob sie nicht dem P. Girard eine Löwen-Schnautze angeboten, die an dem Hintertheil des Schiffs war?

Antw. Ja, und seye ihr dieses in diesem Gesicht angeboten worden.

Fr. Ob sie nicht ein Gesicht gehabt, darinn sie eine mit Sünden beladene Seele gesehen, dabey ihr GOtt angetragen, ob sie, Antwortende, zur Errettung dieser Seele den Stand der Besessenheit annehmen wolte?

Antw. Ja.

Fr. Wie dieses Gesicht beschaffen gewesen?

Antw. Sie habe einen Mann und eine Frau nackend gesehen, und eine Stimme gehöret, die zu ihr gesagt, diese Frau seye in einem sündlichen Stand, und GOtt habe von ihr gefordert, daß sie zu Errettung derselben, den Stand der Besessenheit annehmen solte.

Fr. Ob sie wuste, was der Stand der Besessenheit seye?

Antw. Nein.

Fr. Ob sie dieses Gesicht dem P. Girard erzehlet?

Antw. Sie habe es ihm erzehlet, und der P. Girard habe sie genöthiget und gezwungen, diesen Stand der Besessenheit anzunehmen, das sie auch gethan.

Fr. Wie lange sie in diesem Stand der Besessenheit geblieben?

Antw. Vier Monat lang, die sich auff Fastnacht, vergangenen Jahrs, endigten, konte sich aber des Anfangs nicht eigentlich erinnern.

Fr. Ob sie ihren Brüdern das Gesicht, so sie gehabt, erzehlet?

Antw. Nein, und sie habe von ihrem Stand der Besessenheit nicht eher geredet, als da er vorbey war.

Fr. Ob sie weiß, was der Stand der Besessenheit sey?

Antw. Sie wisse es nicht, und der P. Girard habe nur zu ihr gesagt, es bestehe darinn, daß man sich dem Leiden der Teuffel unterwerffe; er habe ihr gesagt, sie müsse sich allem, was man reden, thun, und leiden würde machen, überlassen.

Fr. Was ihr in ihrem Stand der Besessenheit wiederfahren?

Antw. Sie habe ausserordentliche Gesichte gehabt, als viele Berge übereinander, viele Thier-Köpffe, welches alles schiene, über sie zu fallen,

und

und sie selbsten krachen hörte. Und wann sie wieder zu sich selbst gekommen wäre, hätte man zu ihr gesagt, sie hätte allerhand Läfterungen gegen GOtt und sein Evangelium ausgestossen: Sodann wäre sie in diesem Stand aller ihrer Sinnen beraubt gewesen

Fr. Ob ihr sonsten nichts weiteres in diesem Stand der Besessenheit begegnet wäre?

Antw. Sie habe einige gute Intervalla gehabt, darinn sie den Uberfluß der Gnaden empfienge.

Fr. Von was Art und Beschaffenheit diese Gnade wäre, so sie empfangen hätte?

Antw. Die best ünden darinn, daß sie die Himmlische Herrlichkeit, die Heil. Jungfrau, die Heiligen und andere Wunder, die sie nicht erzehlen könte, gesehen hätte.

Fr. Ob sie uns nichts insbesondere von diesem Stand der Besessenheit zu sagen hätte.

Antw. Der Teuffel habe ihr allerley Erkäntnüß des Vergangenen, Gegenwärtigen, und Zukünfftigen gegeben; In diesem Stand habe ihr der Teuffel gesagt, daß der P. Girard ein Hexenmeister wäre, und sich also aufführte. In diesem Stand habe sie der Jungfer Guiol, Laugier und Jungfer Gravier, die gleichen Zustand, wie sie, hatten, sich offenbahret. Der P. Girard habe damals angefangen, sie in ihrem Hauß zu besuchen, dahin er zu Zeiten gienge, nachdem sie kranck war, sich in ihr Zimmer einschloß, einen Stuhl nahm, sie vornen auffs Bett zoge, mit einer Hand hinten, und mit der andern vornen hingrieff, und sie an

seine Brust drückete und sie fragte, was ihr der Teuffel für Erkäntnüß gegeben hätte; und als sie ihm sagte, wie ihr, Antwortenden, der Teuffel gesagt, daß er ein Hexenmeister wäre, und sich auch also aufführte, habe er ihr geantwortet, daß dieses ihm lieb wäre, und wenn der Teuffel Böses von ihm redete, so wäre das ein Beweiß, daß er ihn hasse, und daß er ein grosser Heiliger wäre. Da wäre sie in solche Zufälle gerathen, dabey sie alle Erkäntnüß verlohren, und wenn sie wieder zu sich selbst kommen, habe sie sich in allerley unziemlichen Stellungen befunden, nemlich daß sie mit aufgehabenem Hembd auff dem Bett gelegen; und wann sie deßwegen ihre Bekümmernüß dem P. Girard entdecket, habe er ihr zur Antwort gegeben, wie sie sich deßwegen gar nicht zu bekümmern hätte, sintemal sie ihn wie GOtt angesehen, und sich vergessen müste, und ein tugendhaffter Stand alles Ubrige gut machte.

Fr. Ob sie damals bißweilen in die Kirch und in den Beicht-Stuhl gegangen?

Antw. Wann sie hätte können ausgehen, wäre sie dahin gegangen, und da habe der P. Girard, wann er sie beichten gehöret, sie genöthiget, sich von ihm anblasen zu lassen, und einige Worte gesagt, die sie nicht verstünde; Und die Laugier, Guiol und Gravier, hätten ihr gesagt, daß ihnen ein gleiches wiederfahren wäre.

Fr. Wann dieser Zustand auffgehöret?

Antw. Den 8. Januarii, vor der Fasten des vergangenen Jahrs.

Fr.

Fr. Wie sie von diesem Stand der Besessenheit befreyet worden?

Antw. Wunderbarer Weiße, bey dem Todt der Schwester Remusat.

Fr. In was für einem Zustand sie sich befand, als sich diese Besessenheit endigte?

Antw. Se wäre damahls zwey biß dreymahl des Tags in Zufälle gerathen, die mit einer Kützelung des Herzens angefangen, und eine völlige Beraubung ihrer Sinnen, und Erstarrung ihrer Glieder nach sich geführet hätten. Und das habe der P. Girard für Entzückungen Göttlicher Würckung ausgegeben.

Fr. Ob sie nachgehends noch mehrmalen sich in unziemlichen und unerbahren Stellungen gefunden, wann sie der P. Girard besuchte?

Antw. In der Fasten, und Anfangs habe sie der P. Girard ordentlich besucht, und ihren ausserordentlichen Zustand, darinn sie sich befande, abgewartet, da sie manchmahl ohne Erkäntnuß war, und in eine Entzückung gefallen; Wann nun der P. Girard bey ihr war, und sie von ihrer Entzückung wieder zu sich selbst gekommen, habe sie an ihren Theilen Schmertzen und sich naß befunden, und wann sie diß dem P. Girard klagte, habe er zu ihr gesagt: ich glaub es wohl mein liebes Kind.

Auff unser Vorstellen, daß eine Jungfer von ihrem Alter, welche sich geschämet, daß sie gesehen, wie sie auff ihrem Bett mit aufgehobenem Hembde gelegen, da doch eine Decke drauff war, sich

noch

noch weit mehr ärgern müste, wann sie Kützelungen empfunden, und sich befeuchtet habe; deßwegen sie gewiß den P. Girard hätte verlassen sollen.

Hat sie geantwortet: sie habe es nicht verstanden, und habe damahls keinen andern Unterschied zwischen Manns- und Weibs-Leuten gemacht, als die Kleidung.

Auff weiteres Vorstellen, daß sie in einem Gesichte einen Mann und eine Frau nackend gesehen, und also den Unterscheid wohl wissen müste.

Hat sie erwidert: Sie wisse ihn nicht.

Fr. Wann sie eine schwangere Frau gesehen, ob ihr dieses nicht zu verstehen gegeben, wo die Kinder herkämen?

Antw. Sie habe es niemahlen gewust.

Weiter haben wir ihr vorgestellet, daß dieses eine angenommene Einfalt und Unschuld sey, und an dem mit dem P. Girard begangene Laster ebenfalls Schuld habe; Und ob sie nicht gedacht, als ihr Bruder mit ihrer Schwägerin verheurathet wurde, und beyde zusammen schlieffen, daß dieses eine Ursach haben müste.

Hat sie geantwortet: Sie hätte geglaubt, wann man bloß beysammen schliefe, daher kämen die Kinder.

Fr. Ob sie sich nicht fürchtete, Kinder zu bekommen, als sie bey der Jungfer Laugier schlieff, weil sie glaubte, es seye kein Unterscheid des Geschlechts, und die Kinder kämen von blossen Beyschlaff her?

Antw. Ja.

Fr.

Fr. Was sie durch die unzüchtige und unflätige Gesichte verstehe, so ihr die Teuffel gezeiget?

Antw. Daß sie sie nackend gesehen, ohne jemals den Unterschied der Glieder gesehen zu haben.

Fr. Ob sie in der Fasten gegessen?

Antw. Sie habe den letzten Tag der Fastnacht, da sie eben der Steegen hinauff schlaffen gehen wollen, ein Gesichte gehabt, und eine Stimme gehöret, die zu ihr gesprochen: Ich will euch in der Fasten in die Wüsten führen, wo ihr mit Engels-Brod solt gespeißet werden. Und in der That habe ihr Magen keine Speiße vertragen können, sondern alles, was sie zu sich genommen, gleich wieder von sich geben müssen, ausgenommen die letzten vierzehen Tage, da sie gar keine Speiße, und nur blosses Wasser zu sich genommen.

Fr. Ob sie in der Fasten einen Blut-Verluft gehabt hätte?

Antw. Sie habe in der Fasten durch den Hindern, durch die Nase, durch Speyen und durch Schweiß, Blut verlohren, dadurch ihr Hembd gantz gefärbet worden.

Fr. Wie sie es ausstehen können, so viel Blut zu verliehren, und dabey keine, oder doch gar wenige Speiße zu nehmen?

Anw. Sie habe dieses allezeit als eine Wunderbare Sache angesehen, die in ihr gewürcket würde.

Fr. Wie sie die letzten vierzehen Tage zugebracht habe?

Antw. Ohne einige Speiße, ausgenommen Wasser zu sich zu nehmen.

Fr.

Fr. Wie sie die heilige Tage zugebracht habe?

Antw. Den Grünen Donnerstag Nachmittags gegen 3. Uhr habe sie eine Entzückung gehabt, das Leiden JEsu Christi warhafftig gesehen, ihm überall nachgefolget, und an allen seinen Schmertzen, an Händen, Füssen, an der Seite und an dem Haupt, Antheil genommen, mit ihm in die unterirdischen Oerter gefahren, und von dieser Entzückung erst den folgenden Samstag früh um 9. Uhr, da sie pflegte auffzustehen, wieder zu sich selbst gekommen.

Fr. Ob sie nicht am Michaelis-Tag, den 8ten May, und den 6ten und 7ten Julii, da sie im Closter zu Ollioules war, dergleichen Zufälle oder Entzückungen gehabt?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie nicht vorher gesaget, daß sie diese 2. Tage Entzückungen haben würde?

Antw. Die vom Monat May seye ihr durch die Batarelle vorhero gesagt worden, und die vom Monat Julii seye ihr in einer ihrer Entzückungen offenbaret worden.

Fr. Wie sie die Mahl-Zeichen, die sie an sich hätte, bekommen hätte?

Antw. Die Wunde an der Seiten habe sie im Anfang der Fasten, und die andern Mahl-Zeichen an Füssen, Händen und Kopff am Char-Freytag bekommen.

Fr. Ob währender Fasten der P. Girard sie fleißig besucht habe?

Antw. Der P. Girard habe sie fast alle Tage be-

besuchet, die Wunde der Seiten zu sehen begehret, ihre erhabene Rippe und das Brust-Bein, welches durch die überflüßige Gnade Gottes, zwey Finger hoch wäre erhaben gewesen, befühlet; und in diesem Zustand, wann ihr der P. Girard in dem Busen gegriffen, seye sie in eine Entzückung gefallen, und wann sie wieder zu sich selbst gekommen, habe sie Schmertzen gehabt, und sich naß befunden.

Fr. Ob sie währender Fasten nicht bißweilen in die Jesuiter-Kirche gegangen?

Antw. Ja, sie seye bißweilen Nachmittags um Ein Uhr dahin gegangen, und der P. Girard habe, ehe er in den Beicht-Stuhl, darinn sie war, gegangen, vor ihr niedergeknyet, sie ins Gesicht geküsset, und hernach erst in den Beicht-Stuhl gegangen.

Fr. Ob sie der P. Girard in der Heil. Woche in ihrer Entzückung gesehen?

Antw. Ihre Mutter habe ihr gesagt, daß er da gewesen seye.

Fr. Ob sie den Tag keine Schmertzen gefühlet, oder sich naß befunden?

Antw. Nein.

Auff unser hiergegen gethanes Vorstellen, daß zu einer Zeit, da sie uns sagt, sie empfienge von GOtt so grosse Gnade, und habe mit JEsu Christo gelitten, und sie doch mit dem P. Girard in einer sündlichen Gemeinschafft lebte, daran ihre Sinnen keinen Antheil nähmen, man wohl sähe, daß sie diese Entzückungen nur vorschützte,

ih-

ihren sündlichen Umgang mit dem P. Girerd zu bedecken;

Hat sie geantwortet: Nein, sie habe die Warheit geredet.

Fr. Ob sie nicht eine Reiße nach Aix, Ste. Beaume und Marseille gethan?

Antw. Ehe sie im Closter zu Ollioules Nonne worden, und der Welt absagen sollen, hätte sie gerne Ste. Beaume, Aix, und Marseille sehen wollen.

Fr. Wer sie darzu gebracht habe, daß sie im Closter St. Clara zu Ollioules sollte Nonne werden?

Antw. Sie habe in einem Gesicht die Heil. Clara und die Heil. Theresia vor dem Thron JEsu Christi stehen sehen, die sie in ihren Orden verlanget, und die Heil. Clara habe sie erhalten.

Fr. Ob sie dieses Vorhaben ausgerichtet?

Antw. Ja.

Fr. Wer die Abtißin dazu gebracht, sie anzunehmen?

Antw. Der P. Girard habe an die Abtißin geschrieben, daß sie sie in ihr Closter auffnehmen wolle.

Fr. Ob sie der P. Girard zu der Zeit, da sie im Closter war, besuchet?

Antw, Ja, bißweilen alle 14. Tage, bißweilen alle 8. Tage.

Fr. Ob sie nicht, ehe sie ins Closter gegangen, an den P. Alexis, Carmeliter-Mönchen, geschrieben?

Antw. Nein.

Fr.

Hierauf haben wir ihr besagten Brieff, datirt Toulon den 4. Junii 1730. ohne Auffschrifft, und von Catherine Cadiere unterschrieben, und von uns unterzeichnet, vorstellig gemacht.

Darauf sie, nachdem sie ihn betrachtet, geantwortet: Sie habe besagten Brief an den P. Alexis geschrieben; sie erkenne ihres Bruders, des Dominicaners Hand, deme sie ihn dictiret habe; und hat sogleich denselben, unter der schon geschehenen Unterzeichnung, aufs neue unterzeichnet.

Fr. Ob sie nicht, da sie zu Ollioules war, vom P. Girard fleißig Briefe bekommen, und darauf geantwortet?

Antw. Ja.

Fr. Wer ihr dieselbe geschrieben?

Antw. Ihr Bruder der Geistliche.

Hierauf haben wir ihr einen Brief, datirt Ollioules den 24. Julii 1730. unter dem Namen Marie Catherine Cadiere an den P. Girard gestellet, gezeiget; und nachdem sie selbigen wohl betrachtet, hat sie geantwortet: sie erkenne, daß dieser Brief zu Ollioules von ihrem Bruder, dem Geistlichen geschrieben, und in ihrem Namen unterschrieben worden. Darauf dann besagter Brief alsbald so wohl durch uns als durch die Cadiere, unter der schon gewesenen Unterzeichnung, noch einmahl aufs neue unterzeichnet worden.

Fr. Ob sie diesen Brief ihrem Bruder in die Feder dictiret habe?

Antw. Ja.

Auf unsere hierüber gethane Vorstellung, daß, wann dieser Brief eine Fortsetzung eines sündlichen Umbgangs ist, ihr Bruder sowohl als sie mit Schuld haben.

Hat sie geantwortet: Ihr Bruder habe keine böse Gedancken von ihr haben können, und der Brief, den wir ihr gezeiget, sey eine Antwort auf den vom P. Girard den 22ten desselben Monats an sie geschriebenen Brief. Und beyde Briefe, des P. Girards seiner und ihre Antwort darauf, seyen in einem Geist, nehmlich im Geiste GOttes.

Fr. Durch wen sie ihre Briefe an den P. Girard schickte?

Antw. Durch ihren Bruder den Geistlichen.

Fr. Ob sie nicht, wann sie vom P. Girard Briefe bekommen, dieselbe ihren Brüdern geschickt, um darauf zu antworten?

Antw. Nein.

Fr. Ob nicht ihr Bruder, der Dominicaner, ihre Briefe verfassete?

Antw. Nein.

Als wir ihr nun die Urschrifft eben desselbigen von Ollioules den 24. Julii 1730. geschriebenen Briefs, so zwey geschriebene Seiten ausmachete, und von uns unterzeichnet war, gezeiget,

Hat sie nach geschehener Untersuchung gedachter Urschrifft des Briefs geantwortet, es seye die Hand ihres Bruders des Jacobiners; und sogleich wurde selbige durch uns und durch die Antwortende nochmalen unterzeichnet.

Fr. Ob sie, als sie nach Aix gegangen, von dar einen Brief an den P. Girard geschrieben?

Antw. Ja.

Fr. Wer diesen Brief geschrieben hätte.

Antw. Ihr Bruder der Geistliche, und sie habe ihn mit von Toulon gebracht.

Fr. Ob ihr Bruder der Dominicaner die Urschrifft verfertiget?

Antw. Ja, aber sie habe sie ihm in die Feder dictirt, sowohl als die oben gemeldeten.

Auf unsere hiergegen geschehene Vorstellung, wie es nicht möglich, daß sie vor ihrer Abreise vorher sehen können, was ihr auf der Reise begegnen würde

Hat sie geantwortet: Sie habe ihn aus Eingebung geschrieben.

Weiter haben wir ihr einen von Aix den 19ten May 1730. geschriebenen, unter dem Nahmen Marie-Catherine Cadiere unterzeichneten Brieff, ohne Aufschrifft, und von uns unterzeichnet, gewiesen; und nachdem sie solchen angesehen,

Hat sie geantwortet: Es seye dieses eben der Brief, den sie aus dieser Stadt nach Aix mitgenommen, und von Aix auf der Post an den P. Girard geschicket hätte. So gleich wurde besagter Brief von uns und der Cadiere aufs neue unterzeichnet.

Fr. Ob sie sich nicht eingeschlossen, um ihren Camaraden glauben zu machen, daß sie an den P. Girard schreiben wolte; und ihnen auch solches

gesagt, nachdem sie eine Zeit lang eingeschlossen gewesen.

Antw. Ja.

Fr. Sie habe also ihre Camaraden belogen?

Autw. Nein.

Fr. Ob der P. Girard gewust, daß ihre Briefe nicht von ihrer Hand wären?

Antw. Sie habe es niemahlen dem P. Girard gesagt, daß ihre Brüder ihre Briefe schrieben.

Hierauf haben wir ihr vorgestellet: Es scheine, daß der P. Girard geglaubet ihre Briefe wären von ihrer Hand, sonst würde er die seinige nicht gerne haben sehen lassen,

Und sie hat geantwortet: Wie sie oben gesagt habe.

Vom Morgen, den 27. gedachten Monats Februarii 1731.

Fr. Ob sie die Bücher der heiligen Theresia und der heiligen Catharina gelesen?

Antw. Sie habe das Leben der heiligen Catharinen, das sie gekaufft hatte, und das Schloß der Seelen der heiligen Theresien, und ihre Wercke gelesen.

Fr. Ob sie nicht Lusten bekommen, dieser Heiligen gleich zu werden?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie nicht, wann sie dem P. Girard die mit ihr vorgegangene Wunder erzehlte zu ihm sagte, er solle nicht davon reden?

Antw. Ja.

Fr. Ob

Fr. Ob sie nicht mit der Aufsicht des P. Girards zufrieden gewesen?

Antw. Ja.

Fr. Ob er sie nicht biß an das Ende seiner Anführung, in denen Wegen der höchsten Vollkommenheit geleitet?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie niemalen eine fleischliche Liebe, oder eine andere Absicht, als sie zu GOtt zu führen, an ihm gemercket habe?

Antw. Sie habe niemahlen was anders an ihm gesehen, als ein Verlangen nach ihrer Seeligkeit.

Fr. Ob es ihr nicht sehr Leid gethan, als der *P.* Girard sie nicht mehr Beicht hörte.

Antw. Ja.

Fr. Wann sie angefangen, einen Verdacht auf die Aufführung des *P.* Girards zu werffen?

Antw. Seit dem sie angefangen, bey dem *P.* Nicolas, *P*rior der Carmeliten zu beichten.

Fr. Wer ihr den Carmeliter zum Beichtvater gegeben?

Antw. Der Herr Bischoff.

Fr. Ob ihr nicht ihr Bruder der Dominicaner einige Zeit vorher, und ehe sie noch von Ollioules gieng, gesagt, sie solle ihn zu ihrem Seelsorger annehmen?

Antw. Ja, weil ihr Bruder ihn für einen ehrlichen Mann hielte.

Fr. Ob sie nicht auf Eingeben und Einrathen des Carmeliters diese Händel angefangen?

Antw. Ja.

Fr. Was für Geständnüsse, Vertraulichkeiten und Umstände sie dem *P.* Carmeliter erzehlet, als sie ihm zum erstenmahl ihr Hertz eröffnete und alles sagte, was mit dem *P.* Girard vorgegangen?

Antw. Sie habe ihm erzehlet, was für Gnade sie von GOtt empfangen, daß sie die Mahlzeichen bekommen, die 8. Tage vorher, ehe sie aus dem Closter gegangen, zugeheilet. Doch habe sie diese Mahlzeichen nicht als was göttliches angesehen, sondern zu dem *P.* Girard gesagt, das seye eine Gnade von GOTT. Der *P.* Girard, der es in Einfalt heilig geglaubet, seye zu ihr kommen, habe sie sehen wollen; niedergeknyet, und in entblößtem Haupt, selbige an denen Füssen und an der Seite mit grosser Verehrung geküsset?

Fr. Ob er, da er die Wunde an der Seiten geküsset, nicht den Bußen betastet?

Antw. Nein, und sie habe alle Vorsicht gebrauchet, welche die Erbarkeit von ihr forderte.

Fr. Ob sie keine andere Facta dem *P.* Carmeliter erzehlet?

Antw. Sie habe ihm erzehlet, daß einsmahls zu Straff, weil sie sich einer Entzückung nicht überlassen wolte, der *P.* Girard in ihr Zimmer gekommen, die Thür zugeschlossen, und zu ihr gesagt hätte, weil sie die Gaben des Himmels nicht annehmen wollen, müste sie ausgezogen werden, habe sie auch ihren Mantel und ihre Röcke ausziehen, aber sogleich wieder anziehen lassen, ohne sie anzurühren.

Fr. Ob

Fr. Ob sie nicht dem *P.* Carmeliter gesagt, daß sie der *P.* Girard umarmet hätte?

Antw. Sie habe zum Carmeliter gesagt, daß der *P.* Girard sie christlich, heilig und aus einer Liebe umarmte, dergleichen Seelsorger für ihre Bußfertigen hätten; und daß der *P.* Girard sie besuchte.

Fr. Was ihr der *P.* Carmeliter hierauf geantwortet.

Antw. Der P. Carmeliter habe das, was einfältiges und heiliges zwischen ihr und dem P. Girard vorgegangen, abscheulich vorgestellet, und zu ihr gesagt, die sich denen Soldaten überliessen, könnten nicht ärger seyn. Da habe er ihr unterschiedene Fragen vorgeleget: Ob sie nicht Vergnügen gefunden, ob sie nicht befeuchtet gewesen, und ob sie keine Schmertzen empfunden, darauf sie ihm geantwortet: sie verstünde nicht, was man ihr sagte, und wüste weder von Freude noch Schmertzen, die sie empfunden; sie hätte sich zwar befeuchtet gefunden, das käme aber daher, weilen ihr öffters das Wasser entgienge. Darauf habe der Carmeliter zu ihr gesagt, sie irre sich, und der P. Girard hätte sie bezaubert, und sie hätte nicht gemerckt, was er mit ihr vorgenommen hätte: das Nasse seye eine natürliche Folge dessen, so der P. Girard an ihr begangen, und wenn sie weder Vergnügen noch Schmertzen empfunden, käme es daher, weil er sie gantz bezaubert hätte; das sie aber allezeit behauptete, es seye falsch, und sie habe niemahls weder Vergnügen noch Schmertzen empfunden, und nie was un-

erbares und gegen die Schamhafftigkeit, am P. Girard gesehen, durch vieles Vorschwätzen aber habe endlich der P. Nicolas sie überredet, und sich ihre Schwäche zu nutz gemacht. Und als der Herr Bischoff sie in ihrem Hauß besuchet, habe sie der P. Carmeliter vor dem Herrn Bischoffen erzehlen lassen, wie der P. Girard die Mahlzeichen geküsset, und sie umarmet hat, und ausziehen lassen; ferner, habe er sie die Ausdrückungen des P. Girards erzehlen lassen, die dahin giengen: Ihr müsset euch ergeben und überlassen; da habe der P. Carmeliter gesagt, da, da ist der Quietismus, welches Wort sie, Antwortende, niemahls nennen hören.

Fr. Ob sie dann jetzund wüste, was der Quietismus wäre?

Antw. Der Quietismus seye ein Unvermögen zu beten, eine Ergebung an GOtt, und mittelst dieser Vorsicht eine vollkommene Freyheit alles zu thun.

Fr. Ob der P. Girard sie diesen Weg geführet?

Antw. Nein, sondern in ihren Beichten, habe er ihr mündliche Gebete zur Buße auferlegt, und gewust, daß sie in der Capelle die Vesper sunge, fastete, und viele andere Tugenden mehr ausübete.

Wer ihr gerathen, diese Klage gegen den P. Girard zu führen?

Ant. Der P. Prior der Carmeliten, habe sie dieselbe behaupten lassen.

Fr. Wer ihr die Klage wegen beförderter Abtreibung der Leibes-Frucht angegeben?

Antw.

Antw. Sie habe wahrhafftig einen Verluſt des Bluts gehabt, und ſolches dem P. Carmeliter erzehlet, der zu ihr geſagt, ſie müſſe ſich verletzet haben. Und da ſie dem P. Nicolas geſagt, daß der P. Girard ihr zuweilen in einer Schaale Waſſer zu trincken geholet, habe beſagter Carmeliter zu ihr geſagt: der P. Girard müſte Artzney hineingethan haben, um die Abtreibung ger Leibes-Frucht zu befördern.

Fr. Ob ſie dieſes Waſſer übel ſchmeckend gefunden?

Antw. Nein, und wann es manchmahl wäre mit Blut gefärbt geweſen, ſo käme es daher, weil ſie manchmahl aus der Naß geblutet hätte, und einige Tropffen hineingefallen wären.

Fr. Warum ſie in ihrer Erklärung ſo unterſchieden geredet?

Antw. Der P. Prior der Carmeliter habe ſie ſo beredet, und genöthiget, es als eine Wahrheit zu behaupten.

Fr. Ob nicht ihr Bruder der Dominicaner ſie dazu verleitet, dieſe Erkläruug vor Gericht zu thun, und dieſe Klage gegen den P. Girard zu führen?

Antw. Der P. Carmeliter habe ihrem Bruder erzehlet, wie der P. Girard bey ihr Antwortenden ſich viele Freyheiten heraus genommen, und es alſo unmöglich ſeyn könnte, daß er ſie nicht mißbrauchet hätte, und über diß ihr quietiſtiſche Meynungen beygebracht habe, darüber ihr Bruder gegen den P. Girard hefftig wäre entrüſtet worden. Weiter ſagt ſie, ihre Mutter und ſie hätten

die Bekandtschafft mit diesem P. Carmeliter für ein Unglück ihrer Familie gehalten, und sie und ihre gantze Familie würden diese Händel nimmermehr angefangen haben, wann sie nicht der P. Carmeliter dazu verleitet hätte. Sie füget hinzu, die Freyheiten, so der P. Carmeliter ihrem Bruder erzehlet, seyen eben diejenige, so sie dem Herrn Bischoff erzehlet habe, daßer nehmlich die Mahlzeichen geküsset, und anders mehr.

Fr. Wer sie dazu verleitet, daß sie den Exorcismum an ihr habe verrichten lassen?

Antw. Der Prior der Carmeliter habe sie beredet, sie hätte solches nöthig; er selbsten habe die Anstalten dazu gemacht, und es, wie man ihr gesagt, überall kund gemacht, und gesagt, sie wäre durch den P. Girard betrogen worden, und alle Gesichte, so sie gehabt hätte, wären nicht heilig, sondern teuffelisch gewesen.

Fr. Ob sie nicht, da sie in ihrem Hauß in der Antonius-Strasse war, bißweilen mit dem P. Carmeliter mit Kugelen gespielet?

Antw. Sie habe zweymahl mit dem P. Carmeliter und mit ihren Brüdern mit den Kugeln gespielet.

Fr. Wie viel mahl man an ihr den Exorcismum verrichtet?

Antw. Dreymahl.

Fr. Ob nicht der P. Nicolas, Carmeliter, in dem Hauß des Herrn Pauquet eine Nacht bey ihr zugebracht habe?

Antw. Der P. Carmeliter habe in ihrer Cammer eine gantze Nacht bey ihr zugebracht, und sie

beyde seyen aufgeblieben, diese Cammer stosse an ihres Vettern Pauquet seine, und selbige Nacht habe sie der P. Nicolas alles erzehlen lassen, was sie oben gesagt.

Fr. Wer sie geheissen, nach Toulon zu gehen?

Antw. Der P. Nicolas, Carmeliter.

Fr. Wer ihr gesagt, daß sie auf Erlaubniß ihre Beicht auffagen dörffte?

Antw. Der Herr Bischoff habe dem P. Nicolas, Carmeliter, Befehl und Gewalt ertheilet, alle andere Jungfern, so in eben dem Zustand wie sie wären, zurück zu ziehen, und der P. Carmeliter habe ihm gesagt, zu dem Ende müste er einen Theil ihrer, Antwortenden, Beicht auffagen; da habe ihm der Bischoff gesagt, er solle seine Bischöffliche Gewalt und Erlaubniß haben, die er ihm jetzo gegenwärtig und mündlich und in Gegenwart ihrer, Antwortenden, ertheilte, ihre Beicht auszusagen.

Fr. Ob sie nicht dem *P.* Carmeliter eine schrifftliche Erlaubnüß ertheilet, ihre Beicht auszusagen?

Antw. Der *P.* Carmeliter habe eine von ihr begehret, und sie habe es ihm auch gegeben.

Fr. Ob sie niche die Jungfer Batarelle auf Befehl des Carmeliten zu sich hohlen lassen, damit an ihr der Exorcismus verrichtet würde?

Antw. Der Carmeliter hätte zu ihr gesagt, sie solte die Jungfer Batarelle kommen lassen, und da der *Pater* bey ihr gewesen, seyen sie beyde, die Jungfer Batarelle und er in den Saal gegangen,

gen, und da habe der Carmeliter den Exorcismum an ihr verrichtet, und nachgehends zu ihr, Antwortenden, gesagt, die Jungfer Batarelle in ein paar Tagen nicht von sich zu lassen, damit sie den *P.* Girard nicht sehe; sie erinnere sich auch, daß besagte Batarelle zwey oder drey Tage bey ihr geblieben.

Fr. Ob sie nicht zur Jungfer Allemand gesagt, sie solte auch durch den Carmeliter den Exorcismum an ihr verrichten lassen?

Antw. Der *P.* Carmeliter habe zu ihr gesagt, sie solle die Jungfer Allemand zu ihm schicken, welches sie gethan, und der *P.* Carmeliter habe in der Kirche oder in der Capelle, und wie sie gehöret, noch ein andermahl in ihrem Hauß, den Exorcismum an ihr verrichtet.

Fr. Ob sie gewust, warum der Bischoff den *P.* Carmeliter aller Gewalt entsetzet?

Antw. Als nachgehends der Herr Bischoff mit denen Jesuiten geredet, habe man ihm allen Irrthum benommen, und er habe dem Carmeliter alle Macht genommen.

Fr. Ob ihr *Procês* lange nach diesem Verbott angefangen?

Antw. Ohngefehr drey Wochen.

Fr. Ob der Carmelit nach dem Verbott in ihr Hauß gekommen.

Antw. Nicht gar so offt mehr.

Fr. Was er ihnen von dieser Sache sagte?

Antw. Er habe zu ihr gesagt, er müsse es ertragen.

Fr. Ob nicht der Herr Bischoff sie nöthi-

gen

gen wollte, alles zu widerruffen, was sie gesagt hättte.

Antw. Der Herr Bischoff habe den *Prior* der Carmeliter beschicket, um ihm zu sagen, daß er widerruffen, oder machen solte, daß sie, Antwortende, widerruffte; der *Prior* der Carmeliter aber seye zu ihr gekommen und habe ihr gesagt, sie solle ja nicht widerruffen, sondern bey der Wahrheit bleiben; denn der Carmeliter hätte sie beredet, alles das, was sie geredet und gethan hätte, seye die Wahrheit. Zu Folge dessen nun, habe sie, als der Official in ihr Hauß gekommen, noch selbigen Tag vor dem Lieutenant ihre Erklärung gethan.

Fr. Wer ihr gesagt, daß sie ihre Erklärung thun solle?

Antw. Der *Prior* der Carmeliten habe zu ihr gesagt, sie solle ihre Erklärung nach dem was er sie beredet hätte, und sie damahls für wahr hielte, einrichten, das sie auch gethan, und sollte die Abtreibung der Leibes-Frucht, und alle andere Klag-Puncten, die sie geführet hat, zusammen nehmen.

Fr. Ob ihr nicht der Carmeliter währendem Procels sagen lassen, wann sie ihm einen stellte, der vor Gericht erschiene, wolle er deponiren?

Antw. Der Carmeliter hätte ihr sagen lassen, wann sie ihm einen stellete, der vor Gericht erschiene, wolle er vor Gericht deponiren, und deßwegen um neue Erlaubnüß bey ihr angehalten;

das sie auch hernach gethan, und der *P.* Carmeliter habe deponiret.

Fr. Ob sie nicht weiß, daß man in der Beicht den dritten nicht nennen, noch weniger Erlaubnüß geben darff, das auszusagen, was denselben betrifft?

Antw. Da der Herr Bischoff ihm eine gleiche Erlaubnüß mündlich gegeben, und der *P.* Nicolas sie schrifftlich von ihr begehret, hätte sie sich auf sie verlassen, und nicht gedacht, daß sie böses thäte.

Fr. Ob nicht der Herr Bischoff, seit dem sie in diesem Hauß ist, den Herrn Berge und einen Franciscaner zu ihr geschickt, die sie bereden solten, ihre Erklärung zu widerruffen?

Antw. Ja. Und weil sie allezeit vestiglich geglaubt, was man ihr in Kopff gesetzet habe, seye wahr; so habe sie geantwortet, sie wolle es nicht widerruffen.

Fr. Ob sie ihrer Mutter und ihren Brüdern nichts davon gesagt?

Antw. Sie habe es ihrer Mutter gesagt, aber erstlich nachdem sie schon geantwortet; ihre Brüder aber habe sie nicht gesehen, seit dem sie in diesem Hauß ist.

Fr. Ob nicht ihre Brüder sie angereitzet, diese Klage zu führen und zu behaupten?

Antw. Nein, sondern sie hätten so gar nicht gewolt, daß man die Sache anfienge; der *Prior* der Carmeliter aber, bey dem damahls ihre Mutter beichtete, habe allezeit zu ihr gesagt, man müsse nicht nachlassen, sondern die Wahrheit

heit behaupten, die diese wäre: daß ihre Tochter von dem *Pater* Girard wäre mißbrauchet und betrogen worden, der Exorcismus bey ihr nöthig gewesen, sowohl als bey der Jungfer Bararelle und Allemand, denen allen er dieses beredet hat.

Fr. Was sie von denen Gesichten, Entzückungen, Offenbahrungen, Besessenheiten, innerlichen Stimmen, und andern Sachen die sie zu sehen glaubte, gedacht?

Antw. Nachdem sie es wohl überleget, habe sie befunden, daß die langwierigen und offtere Fasten, und Casteyungen, und Lesung vieler Bücher, an denen sie ihr Belieben hatte, und so vieler Heiligen, deren Tugenden sie nachahnen wollen, ohne Zweiffel ihr Sachen vorgestellet, die sie nicht würcklich gesehen, aber doch sich eingebildet, daß sie sie sähe: Und da sie mit der Laugier und andern guten Freundinnen davon geredet, habe sie sich aus Schwäche des Verstandes immer mehr und mehr darinnen gestärcket, und geglaubt, diese Sachen wären würcklich wahr.

Fr. Was sie von der Wahrheit dieser Mahlzeichen hielte?

Antw. Daß sie würcklich und sehr offt eine Wunde an der Seiten gehabt, die von selbsten aufgieng auch wieder zuheilte, und daß sie auch eine an denen Füßen gehabt: Und weilen sie so inbrünstig verlangte, diese Gnade von JESU Christo zu erlangen, habe sie es um so viel mehr

geglaubt,

geglaubt, als, da sie hierüber dem P. Girard ihr Hertz eröffnet, und erzehlet, daß sie durch ihr Fasten und Casteyen diese Gnade von JESU CHRISTO erhalten, dieser Pater durch seine Leichtglaubigkeit ihr solches völlig glauben gemacht. Es könnte aber vielleicht seyn, daß ihre Wunden von ihrem durch Fasten und Casteyen erhitztem Geblüte herkämen, zumahlen, da einige kleine Unpäßlichkeiten zu ihrem Ubel Gelegenheit gaben.

Fr. Obs wahr sey, daß sie der *P.* Girard im Sprach-Saal und am Gitter, im Closter zu Ollioules geküsset?

Antw. Etliche mahl seye der *P.* Girard, nachdem er Messe gelesen, an das Gitter gekommen, habe sie umarmet, die Seite des Ohrs dargehalten, und zu ihr gesagt: Adieu mein Kind.

Fr. Da sie die Tugend, Verdienste und Aufrichtigkeit und Frömmigkeit des *P.* Girards kennet, aus was Ursach sie dann ihm so viele sündliche Freyheiten, Unanständigkeiten und Unreinigkeiten, als discipliren, küssen und anderes mehr, Schuld gegeben?

Antw. Sie habe niemahls was unanständiges am *P.* Girard gesehen, und seye niemahlen von ihm geküsset worden, und er habe nie was unanständiges von ihr begehret.

Fr. Wer ihre Briefe an den *P.* Girard geschrieben?

Antw. Ihr Bruder der Geistliche: dem Dominicaner

caner habe sie sie in die Feder dictiret, und der Geistliche habe sie abgeschrieben.

Fr. Warum sie die Brieffe ihrem Bruder, dem Jacobiner, dictiret, und durch den Geistlichen abschreiben lassen?

Antw. Weil der P. Girard der Handschrifft ihres Bruders, des Geistlichen, gewohnet war.

Fr. Ob nicht der P. Girard glaubte, ihre Brieffe seyen von ihrer Hand?

Antw. Der *P.* Girard habe niemal was davon zu ihr gesagt.

Hierauff haben wir ihr neunzehen Brieffe vorgezeiget; den ersten ohne datum und ohne Siegel, an den P. Girard gestellt; den andern, ohne datum und Siegel, mit gleicher Uberschrifft; den 3ten vom 6. Junii 1730. unterschrieben, Marie Catharine Cadiere, und ohne Uberschrifft; den 4ten vom 11. Junii 1730. eben so unterschrieben, und ohne Uberschrifft; den 5ten und 6ten vom 22. Junii, eben so unterschrieben, und an den *P.* Girard gestellet; den 7ten vom 28. Junii, eben so unterschrieben, und an den *P.* Girard gestellet; den 8ten vom 3. Julii, eben so unterschrieben, und ohne Uberschrifft; den 9ten vom 2ten Julii, eben so unterschrieben, und ohne Uberschrifft; den 10ten vom 21. Julii, von gleicher Unter- und Uberschrifft; den 11ten vom 22. Julii, wie voriger; den 12ten vom 29. Julii, von gleicher Unter- und Uberschrifft; den dreyzehenden vom 3ten Augusti, mit gleicher Unter- und Uberschrifft; den vierzehenden vom 6ten Augusti, so nicht unterschrieben ist,

doch gleiche Uberschrifft hat; den fünffzehenden vom 15ten Aug. so ebenfalß nicht unterschrieben isst, doch gleiche Uberschaifft hat; den siebenzehenden vom 26ten Aug. so gleichfals nicht unterschrieben isst, doch gleiche Uberschrifft hat; den achtzehnden vom 9ten Septemb. ohne Unterschrifft, doch mit gleicher Uberschrifft; den neunzehnden vom 9ten Septembr. ferner haben wir ihr sieben Urschrifften von Brieffen vorgezeiget, eine ohne Siegel und ohne datum, an den P. Girard gestellet; die andere ohne Siegel, ohne datum und ohne Uberschrifft, die dritte eben so; die vierdte vom 24ten Julii ohne Siegel und Uberschrifft; die fünffte, sechste, und siebende vom 15ten Aug. 1730 ohne Siegel und Uberschrifft, und noch einen andern an den Abt Camerle, vom 6ten Novembris, unterschrieben, Fr. Th. Cadiere, Jacobiner; welche Brieffe und Urschrifften von uns, wie gehörig, unterzeichnet worden.

Und haben wir sie ermahnet, uns zu sagen, ob alles in ihrem Namen geschrieben worden; und nachdem sie alles wohl untersuchet, hat sie geantwortet: die Urschrifften seyen von der Hand ihres Bruders des Jacobiners, dem sie sie dictirt hätte, und die Brieffe seyen von der Hand ihres Bruders des Geistlichen; darauf alles von uns und der Cadiere auffs neue unterzeichnet worden.

Fr. Ob sie die beyde Memorials erkenne, welche den Journal der Fastenzeit enthalten, eins welches die zehende lauffende Tage anfange, das

andere, welches den 21ten des Monats Februarii 1730 anfanget, womit dieses Fasten-Journal den Anfang machet?

Antw. Sie erkenne es, und habe sie es ihrem Bruder dem Jacobiner dictirt, wie aus seiner Hand zu sehen; und ihr Bruder der Geistliche habe es abgeschrieben; sie erkenne es für eben dasjenige, so sie dem P. Girard, nach langen und inständigem Anhalten, ihm dieses Memorial zu geben, den 21ten Aug. zu Ollioules eigenhändig zugestellet; Und der Anfang besagten Memorials seye von gedachtem Dominicaner geschrieben worden, welches dann wieder auffs neue unterzeichnet worden.

Fr. Ob nicht der P. Girard in Ansehung dieses Journals auffgehöret, sie Beicht zu hören, weil es ihn verdrossen, daß sie solches kund gemacht, und ihr Bruder der Dominicaner es dem Herrn Bischoff gezeiget hatte?

Antw. Ja, und ihr Bruder der Dominicaner habe es nicht kund gemacht, sondern nur dem Herrn Bischoff gezeiget.

Fr. Ob sie ein Memorial erkenne, das einen Bericht von ihrer Reise nach Aix enthält, und ein anders, so die Schwester Remusat betrifft?

Antw. Ja sie erkenne es, das erste habe ihr Bruder, der Jacobiner, das andere ihr Bruder, der Abt, geschrieben, und sie habe es dem P. Girard zugestellet. Beyde Memoires sind von uns unter die dabey gewesene Unterzeichnung noch einmahl unterzeichnet worden.

Fr. Ob sie die vierzehen ihr vorgezeigten Brieffe des P. Girards erkenne, daß sie vom P. Girard geschrieben und ihr zugeschickt worden, als er aufgehöret, sie Beicht zu hören, und ob sie die beyde Urschrifften, so von einer andern sind, erkenne?

Antw. Ja.

Fr. Ob sie nicht, als sie im Closter zu Ollioules war, sich eine Freude gemacht, des Nachts im Closter Lermen zu machen, und den Nonnen zu sagen, daß sie sie besuchen würde, und ob man sie nicht hörte, wann sie in der Nacht Lermen machte?

Antw. Sie schlieffe in der Abtißin ihrer Cammer, und seyen das bloße Einbildungen der Nonnen, wozu sie keine Anlaß gegeben.

Als wir ihr hierauf zugeredet, sie solle die Wahrheit aussagen.

Hat sie geantwortet; sie habe die Wahrheit gesagt.

Fr. Ob sie sonst niemals vor Gericht gewesen?

Antw. Nein.

Wurde nochmahlen vorgelesen.

Andere Antworten des P. Girards vom 11ten May 1731.

Erschien vor uns gedachter Johann Baptista Girard &c.

Fr. Ob er die Cadiere verleitet, den Stand

der

der Besessenheit über sich zu nehmen?

Antw. Nein, er habe ihr hierinnen ihre Freyheit gelassen.

Fr. Ob er nicht, da er sie in ihren Unpäßlichkeiten, da sie innerhalb 2. biß 3. Monat wenig aus dem Zimmer gehen konte, besuchet, sie vor wahrhafftig besessen gehalten?

Antw. Er habe niemalen was gesehen, daraus er urtheilen können, daß sie wahrhafftig besessen gewesen, und könten ihre Unpäßlichkeiten von was anders herkommen.

Fr. Ob er sie vor heilig gnug gehalten, daß sie sich einem solchen Opffer unterwürffe?

Antw. Er habe sie für tugendhafft und starck gnug gehalten, solches zu thun; es würde aber eine grosse Verwegenheit gewesen seyn, wann er zu einer Sache rathen wollen, die so schwere und mühselige Folgen mit sich führte, sonderlich in Ansehung ihres Geschlechts, und da man so wenig Exempel in der Historie findet.

Fr. Ob sie damahls offt beichtete?

Antw. Alle Woche ein paar mahl.

Fr. Ob er sie besuchte, wann sie nicht ausgehen konte?

Antw. Er beziehe sich auf seine erste Antwort, und seye wie jederman gesehen und gewust, und auf erfordern ihrer Anverwandten, die Woch zwey oder dreymahl zu ihr gegangen.

Fr. In was für einem Zustande er sie angetroffen?

Antw. Bald ausser dem Bett, und wann

sie, da die vermeynte convulsivische Bewegungen bekommen, habe er ihre, der Cadiere, Mutter, und die Marianne Laugier geruffen, umb sie zu halten: bald aber auch im Bett, da sie ein Leibstück, Nacht-Rock und ein Hals-Tuch an hatte.

Fr. Ob sie nicht bey denen convulsivischen Bewegungen in einem unerbaren Zustande war?

Antw. Er habe niemalen, weder in dieser, noch zu andern Zeiten, was Unanständiges wahrgenommen.

Fr. Ob er sie nicht auch in der Fasten, nach ihrer Besessenheit, besuchte?

Antw. Er sey bißweilen zu ihr gegangen, da sie kranck war, und wann er zu ihr geruffen worden.

Fr. Ob er glaubte, daß sie in der Fasten ohne Nahrungs-Mittel gelebet?

Antw. Er hätte es fast geglaubt, da er nicht argwohnen können, daß sie in einem so wichtigen Facto lügen würde, und sie so wohl, als ihre Verwandten ihn dessen versicherten.

Fr. Ob nicht er, Antwortender, sie, wann sie währender Fasten in die Kirche gegangen, umb zu beichten, ehe er in den Beicht-Stuhl gegangen, umarmet, aus blossen Trieb, den die Liebe der Auffsicht geben kan?

Antw. Nein.

Fr. Ob er geglaubt, daß sie am Char-Freytag würcklich verkläret gewesen?

Antw. In der That seye er beym ersten Anblick bestürtzt gewesen, sie in diesem Zustand zu

sehen

sehen; und habe damahlen fast geglaubt, es seye was Wunder sames dabey.

Fr. Ob er nicht ihre zwey erhabene Rippen, und das Brust-Bein gesehen, welches durch die überflüßige Gnade, und übermäßige Liebe JEsu Christi, zwey Finger hoch erhaben gewesen, fast wie der Heil. Philippus de Nery?

Antw. Sie habe es ihm gesagt, so wie sie es in ihr Fasten-Memorial gesetzt, er habe es aber nicht gesehen, sondern nur durch ihr Halß-Tuch angerühret; darauff habe er, Antwortender, zu ihr gesagt, sie solle zusehen, ob dieses nicht eine böse Saimmlung von der Gebuhrt an seye, oder von einem Zufall herkäme, den sie in der Jugend gehabt; und habe noch hinzu gefügt, daß er, Antwortender, die rechte Seite der Brust erhaben hätte, das aber nichts anders als ein ausserordentliches Gewächs wäre

Fr. Ob er nicht nach dieser vermeynten Entzückung, worinn die Cadiere vor ihm, Antwortenden, sich gestellet, als ob sie in die Lufft gehoben würde, und sich mit denen Händen an den Stuhl hielte, und er, Antwortender, welcher gerne einen gewissen und unläugbaren Beweiß dieser Entzückungen haben wolte, ihre Hände vom Stuhl loß machen wollen, umb zu sehen, ob sie nicht in der Lufft erhaben bliebe, dem sie aber allezeit widerstanden. Ob er, Antwortender, nicht einige Tage hernach zu ihr gekommen und gesagt, weilen sie nicht mit denen Gaben Gottes ausgerüstet seyn wollen, müsse sie sich vor ihm

auskleiden, und ob er sie nicht würcklich ihren Manteau und Rock ausziehen lassen?

Antw. Nein, sondern den Tag, da sie der vermeynten Würckung widerstanden, habe er sie ernstlich bestraffet, aber sich nicht darüber beklaget, noch weniger sich darüber erzürnet, wie sie sagen wollen, weilen er aus Hochachtung vor ihre Tugend glaubte, sie habe der Würckung aus Zärtlichkeit des Gewissens und Furcht, hochmüthig zu werden, widerstehen können, sonderlich da er, Antwortender, wohl wüste, daß man offtmals äusserlichen, ob gleich Göttlichen Würckungen, ohne die geringste Sünde widerstehen könte, das auch andere Heilige aus Demuth gethan, und alle Beicht-Vätter anrathen und befehlen, umb denen Verblendungen vorzukommen.

Fr. Ob er ihr nicht zu Toulon die Ruthe gegeben?

Antw. Nein.

Fr. Ob er sie nicht umarmet, oder seine Hände auff ihre Schultern gelegt, und zu ihr gesagt: mein liebes Kind umarmet mich; und ob er nicht, als sie den Kopff durch das Loch am Gegitter gestecket, sie blos umarmet, ohne daß die Gesichter zusammen gekommen?

Antw. Nein, das wäre nicht seine Art, und er führe sich weit eingezogener auff.

Fr. Ob er nicht der Cadiere ihre Hand auff seine Seite geleget?

Antw. Nein.

Fr. Ob er ihr im Sprach-Saal zu Ollioules einen

einen oder zwey Streiche mit der Ruthe gegeben?

Antw. Nein.

Fr. Ob er nicht, da er diese Mahl-Zeichen vor Göttlich gehalten, niedergeknyet, und seine Mütze abgezogen, umb solche so wohl an den Füssen, als an der Seite zu küssen?

Antw. Es könte wohl seyn, daß er sich damals gebücket, umb sie zu sehen, er habe sie aber weder an denen Füssen, noch an der Seite geküsset, es könte auch wohl seyn, daß er wegen der grossen Hitze, die Mütze abgezogen habe.

Nach nochmals geschehener Vorlesung ꝛc.

Nochmahlige Befragung der Jungfer Cadiere.

Den 6ten Mertz 1731. hat Catharina Cadiere, des verstorbenen Joseph Cadiere Tochter, Klägerin, gesagt, sie halte sich an das, was sie in ihren letzten Antworten gesagt, welche den 27sten Februarii angefangen, und wolle nichts dazu oder davon thun, und bleibe darauff. Was ihre vorhero sowohl von uns, als von dem Official angehörte Antworten, und ihre vor dem Lieutenant gethane Erklärung anlangt, stehe sie von denenselben ab, in so weit, als sie mit ihren letzten Antworten nicht überein kommen; und seyen sie ihr von dem Pater Carmeliter, als sie ihm die unschuldige und heilige Aufführung des P. Girards

gegen sie, erzehlet, durch vieles Vorschwätzen eingeredet worden.

Nach nochmals geschehener Vorlesung, hat sie darauff beharret ꝛc.

Confrontation der Jungfer Cadiere mit dem P. Girard.

Den 6ten Mertz 1731. hat der P. Girard keine Verwerfflichkeit vorgebracht.

Nach geschehener Vorlesung der Antworten der Jungfer Cadiere, hat der P. Girard gesagt, es seye zwischen ihm und der Cadiere nichts vorgegangen, das nicht sehr lauter und sehr bescheiden und ehrbar seye. Er halte sie vor eine heil. Jungfer, welche er zur Vollkommenheit führen wollen, und ohne hier alles umständlich durchzugehen, was in denen Antworten besagter Cadiere enthalten, dabey er sich auff die Seinigen beziehe, behaupte er in allen die Lauterkeit seiner Absichten, und seine Gottesfurcht, mit welcher er geredet, geschrieben und gehandelt habe.

Und die gedachte Cadiere sagte, ihre Antworten vom 27sten Morgens früh, und ihr Zusatz zur nochmaligen Befragung halte die Warheit in sich, und sie gestehe, daß sie am P. Girard niemals was anders gesehen, als was sehr lauter und sehr heilig sey, und sie behaupte ebenfalls die Lauterkeit seiner Absichten; und besagter hier gegenwärtiger P. Girard seye eben der, von dem sie reden hören.

Confron-

Confrontation des P. Girards mit der Jungfer Cadiere.

An eben demselben Tag bringet die Cadiere Keine Verwerfflichkeit vor.

Nach geschehener Vorlesung der Antworten des P. Girards, hat sie gesagt, sie habe niemals im Sinn gehabt, ihn zu betrügen, und wann sie ihm ihre Gesichte erzehlet, habe sie geglaubt, sie habe solche würcklich gehabt, es sey nun, daß ihre durch Fasten, und Lesung gewisser Bücher, erhitzte Einbildungs-Krafft sie in diesem Stand gesetzt habe, oder daß es von gewissen Unpäßlichkeiten herkommen wäre, die sie von ihrer Jugend auff hätte, und die ihr an Aermen und Füssen Erstarrungen verursachten; und könte sie nicht sagen noch wissen, woher ihr übel käme.

Und der P. Girard hat gesagt, seine Antworten enthielten die Warheit, und die hier gegenwärtige Klägerin seye eben die Cadiere, von welcher er reden hören.

Widerruff der Veränderung.

Den 10ten Mertz, 1731. Wir thun kund, Wir ꝛc.

Als wir in das Closter der Ursuliner Nonnen in dieser Stadt gekommen, umb weiter zur Fortsetzung der Confrontation der Jungfer Cadiere, Tochter des Josephs Cadiere aus dieser Stadt, zu

schreiten; und wir würcklich da waren, hat sie uns ersuchet, eine Erklärung, die sie thun wolte, anzunehmen. Und nachdem wir sie den Eyd ablegen lassen hat sie gesagt, sie halte sich an ihre vor dem Official geschehene Antworten, wie auch an ihre vor dem Lieutenant in dieser Stadt vom 16ten Novembris gethane Erklärung, welche die Warheit enthielten, die sie allezeit biß auff den 27. Februarii behauptet; an welchem Tag die Schwester so ihr auffgewartet, ihr nüchtern-puren Wein zu trincken gegeben, der ihr gantz gesaltzen geschmecket, und sie gantz betäubet hätte. Und da wir zu dieser Zeit angekommen, umb ihr Verhör und Interrogatoria fortzusetzen, und ihr vorgestellet, daß sie von Leuten würde gerichtet werden, welche die ausserordentliche Facta, die sie uns erzehlte, nicht glauben würden; und also solte sie uns die Warheit einfältig sagen, und die Warhafftig-Schuldigen entdecken; Sie wäre juna, und wann sie die Warheit verhielte, würde sie sich unglücklich machen, und man würde niemals, weder ihre Wunder, noch Besessenheiten und Prophezeihungen glauben. Diese Verstellungen, nebst der Würckung des Trancks, haben sie dohin gebracht, daß sie alles gesaget, was dem zuwider, so sie in ihren Antworten besagten Tags, in ihrer nochmaligen Befragung und Confrontation biß daher vorgebracht; und behauptet und erkennet die Warheit ihrer ersten Antworten vor dem Official, und ihre vor dem Lieutenant gethane Erklärung, welche die Warheit in sich enthielten:

ten: Widerrufte alles, was sie so wohl in gedachten Antworten, nochmaliger Befragung und Confrontation, Widriges aussagen können, und habe sie aus Furcht gegen ihre erste Antworten und Erklärungen geredet.

Weiter hat sie nichts geredet.

Mutuelle Confrontation der Jungfer Cadiere mit dem P. Nicolas.

Den 18ten Aprilis erschienen vor uns ꝛc.

Saget der P. Nicolas, die Verwerfflichkeit, so er vorzubringen, seye diese, daß er durch den gemeinen Ruff gehöret, man habe die Jungfer Cadiere durch Versprechungen und Drohungen dahin gebracht, daß sie widerruffen, und ihn graviret hätte. Und die gedachte Jungfer sagt, es seye wahr, daß ihr den 27ten Februarii nüchtern ein Trunck Wein gegeben worden, der ihr gesaltzen geschmecket, und sie ihrer Sinnen beraubet hätte. Diesen Trunck habe ihr die Guiol, Tochter der Guiol, einer eifferigen Anhäucherin des P. Girards, gegeben. Uber diß habe ihr die Abtißin so wohl, als die Conversa, und andere ansehnliche Leute mehr, durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten eine Furcht eingejaget.

Wegen der Antworten der Cadiere auff die Frag-Puncte, hat der P. Nicolas von ihrem Zusatz und nochmalige Befragung gesagt: Wann der Cadiere, ihr Bruder, zu seiner Schwester gesagt, daß sie ihn zum Beicht-Vatter solte annehmen,

men, so wüste er es nicht; er habe aber in denen Händen der Jungfer Cadiere einen Brieff vom Herrn Bischoff gesehen, in welchem er ihr anbefohlen, vom P. Rector zu lassen, und aus dem Closter zu gehen. Was die Freyheiten anlangt, welche die Jungfer Cadiere sagt, daß der *P.* Giraad bey ihr heraus genommen, habe er ihr, so bald er nur etwas weniges davon gehöret, die Unanständigkeit derselben vorgestellet, und das habe der Jungfer Cadiere Anlaß gegeben, ihm noch mehrerers zu erzehlen, und ihm eine gantze Nacht auffzuhalten, wie er in seinen Antworten gesagt hat. Weiter sagt er: Als der Herr Bischoff zum erstenmal in das Hauß der Jungfer Cadiere gekommen, habe er gedachte Jungfer in eine Kammer gehen lassen, und ohngefehr Dreyviertelstund lang vieles Fragen und Nöthigen gemacht, daß sie ihm die gedachte Freyheiten gestanden. Und als der Herr Bischoff ein andermal in besagtes Hauß gekommen, und mit der Jungfer Cadiere von diesen Freyheiten reden wollen, wären ihre Brüder vor ihm nieder gefallen, und hätten ihm gebetten, doch von diesen Sachen nicht zu reden. Was den Quietismum betrifft, habe er davon nichts mit dem Herrn Bischoff geredet, wann er aber ja mit der Jungfer Cadiere davon geredet, so wäre es deßwegen geschehen, weilen sie ihm ihren Zustand in Ansehung des Gebets entdecket, und gesagt, wie der P. Girard, unter dem Vorwand der beständigen Vereinigung mit GOtt, ihr das Gebet als unnöthig vorgestellet. Weiter sagt er, er ha-

be nicht allein die Jungfer Cadiere nicht dazu verleitet, ihre Erklärung gegen den *P.* Girard zu thun, sondern seye versichert, daß sie sie nimmermehr würde gethan, wann der Official nicht zu ihr gekommen wäre. Was die Abtreibung der Leibes-Frucht anlangt, habe er nicht gewußt, daß sie nicht in der Klage stünde, als biß man sie ihm hat vorgelesen: und nachgehends habe er erfahren, daß der Herr Martelly die Erklärung so einrichten wollen, ob ihm gleich die Jungfer Cadiere gesagt, daß sie in ihrer ersten Erklärung nicht so geredet hätte, und dieses die Haupt-Sache wäre. Was den Tranck anlangt, so habe ihm die Cadiere gesagt, wie ihr der *P.* Girard habe zu trincken gebracht, und sie einen üblen Geschmack an dem Wasser gefunden, so ihr der *P.* Girard gegeben; übrigens leugnet er, daß er zu ihr gesagt, daß dieses darum wäre, umb bey ihr die Abtreibung der Leibes-Frucht zu befördern; Ferner leugnet er, daß er sich ihre Schwachheit zu Nutz gemacht, und ihr etwas von dem, was sie ausgesaget, eingeredet habe. Weiter sagt er, er habe niemals mit dem *P.* Cadiere, dem Dominicaner, von dem sündlichen Zustand, worinn sich seine Schwester befände, geredet, leugnet dabey, daß er sie darzu verleitet habe, ihre Klage vor Gericht zu thun. Gestehet, daß er zu ihr gesaget, wie er den Exorcismum probiret, umb zu sehen, ob er ihr helffen werde; Leugnet aber, daß er ausgesprenget, daß er gedachten Exorcismum verrichtet. Gestehet daß er gesagt und geglaubt, daß die Entzü-

ckungen, Gesichte und Wunden vom bösen Geist herkämen, und was die Kugeln anlangt, beziehe er sich auff ihre Antworten. Was die Jungfer Batarelle und andere, an welchen er den Exorcismum verrichtet, betrifft, so sagt er, der P. Cadiere, der Dominicaner, hätte zu seiner Schwester gesagt, daß der Herr Bischoff Befehl ertheilet, sie holen zu lassen. Was das anlangt, daß er sich der Beylegung dieses Handels widersetzet hätte, so hätte er vielmehr zur Vollstreckung derselben gerathen und geholffen; Leugnet aber, daß er zur Zeit des Verbotts die Mutter Beicht gehöret, und zum Uberfluß beziehet er sich auff ihre Aussage und Antworten.

Und die Jungfer Cadiere hat gesagt, alles was jetzo von dem P. Nicolas gesagt worden, seye wahr, und wann sie in ihren Antworten vom 27sten, und währendem Rechtlichen Verfahren biß auff den Tag ihrer Widerruffung anders geredet, so seye das eine Würckung des ihr gegebenen Trancks und der Gewaltthätigkeiten, womit man ihr zugesetzet. Zum Uberfluß fügt sie hinzu, daß sie den P. Girard nicht von allen ihm Schuld-gegebenen Lastern freysprechen können, weilen sie durch das Rechtliche Verfahren, und seine eigene Geständnüsse, klar sind, und er noch weit mehrer schuldig ist.

Gedachter P. Nicolas hat uns ersuchet, die Jungfer Cadiere zu ermahnen, auszusagen, was für Drohungen und von wem sie gegen sie gebraucht worden.

Die Jungfer Cadiere hat gesagt, daß die Abtißin des Closters zu Toulon zu ihr gesagt, wann der Carmeliter sich aus Toulon machte, so würde alles beygeleget seyn, und wann sie auff ihrer Erklärung bliebe, würde sie auff die Folter kommen: und dieses wäre ihr von Leuten gedrohet worden, die sie zu seiner Zeit und an seinem Ort nennen will.

Und besagter P. Nicolas hat erwidert, daß der Herr Bischoff mit ihm geredet, umb die Cadiere zum Widerruff zu bringen, und zu gleicher Zeit zu ihm gesagt, daß der *P.* Sabatier die Sache vor Gericht bringen wolte.

Und besagte Cadiere hat behauptet, was weiters in ihren Antworten enthalten, seye wahr, und habe sie vom *P.* Nicolas reden hören.

Weiter hat die Jungfer Cadiere gesagt, daß sie keine Verwerfflichkeit habe, und die Warheit alles dessen erkenne, was in der Deposition, Antwortenden, und nochmaliger Befragung des *P.* Nicolas, enthalten, und wann sie in ihren Antworten anders geredet, so seye das eine Würckung des ihr gegebenen Trancks, und der Gewaltthätigkeiten, mit welchen man ihr zugesetzet. Und hat sie uns ersuchet, den besagten *P.* Nicolas anzufragen, ob sie nicht zu ihm gesagt, daß, als sie zu Ollioules war, der P. Girard alle Tage zärtliche und schertzhaffte Brieffe an sie geschrieben habe, und daß in einem stünde: führet euch wohl auff, dann sonsten werdet ihr die Ruthe bekommen, und euer lieber Vatter wird sie euch geben; Ferner,

daß in einem seiner Briefe eine Beicht-Formul stünde, die sie bey dem Beicht-Vatter des Clo-sters ablegen solte; und daß ihr der P. Girard ver-boten, besagten Beicht-Vatter ihren Zustand zu entdecken.

Der *P.* Nicolas hat gesagt, alles dieses seye wahr.

Besagte Cadiere hat uns weiter ersuchet, den *P.* Nicolas anzuhalten, uns zu sagen, ob sie nicht zu ihm gesagt, daß, als die Jungfer Gravier nach Ollioules gekommen, die Briefe des P. Girards abzulangen, sie ihr mehr als 8©. zugestellet.

Und besagter *P*ater hat die Warheit dessen ein-gestanden, und hinzugefügt, daß die Gravier ei-nen Brief vom P. Girard gehabt, und der Jung-fer Cadiere bloß durchs Gitter gezeiget habe, wel-ches er an der Cadiere ihrem Mund selbsten ge-höret.

Besagte Cadiere hatte noch weitere Ansuchung gethan, den besagten *P.* Nicolas zu fragen, ob es nicht wahr sey, daß sie zu ihm gesagt, daß der P. Girard unter dem Vorwand, daß sie an ihrem Leib unterschiedene Eindrückungen der Gnade hätte, sie unter der Achsel geküsset; und unter dem Vorwand, daß sie einen Bruch hätte, mit der Hand dahin gefahren; und ob sie ihm nicht gesagt, daß bey ihrer Verklärung, da sie das Gesicht vol-ler Blut gehabt, der P. Girard ihr Gesicht mit Wasser, das er in einer Schaale holte, abgewaschen, und hernach die Helffte davon getruncken, und die andere Helffte ihr zu trincken gegeben habe? fer-ner, ob sie ihm nicht gesagt, daß, als sie sich bey

dem

dem P. Girard erkundigte, ob sein Küssen und andere Freyheiten, nicht sündlich wären, er ihr geantwortet, es wäre der Wille Gottes?

Und besagter *P.* Nicolas hat gesagt, es seye wahr, daß die Cadiere ihm dieses alles gesagt, und zwar damals, als sie auff ihrem Land-Guth war; und hat behauptet, seine Deposition, seine Antworten und nochmalige Befragung, seyen die lautere Warheit.

Nach diesem muß man gestehen, daß alles, was die Jesuiten von dieser anjetzo widerruffenen, und übrigens durch alle Beweiße des Rechtlichen Verfahrens widerlegten Veränderung, zu hoffen haben, darinn bestehet, daß dadurch die Uberführung ihres Mit-Bruders allezeit gewisser, und ihre Auffführung in diesem *Proces* allezeit verhaßter gemacht wird

Die durch einen Ausspruch der Verhör vom 30. Julii geschehene Absprechung der Königl. Briefe, welche die Jungfer Cadiere wegen dieser Veränderung, in so weit es nöthig ist, erhalten hatte, obgleich diese Eigenschafft den Grund angehet, hat uns genöthiget, diese Erklärung zu thun, und zu zeigen, daß, wan alle Facta der Gewaltthätigkeit und Drohungen, zu deren Beweiß wir uns erboten haben, auff Seite setzet, und von dieser Veränderung an sich selbsten urtheilet, diese Falsch- und ihre Unwahrheit durch die Brieffe und eigene Geständnüsse des P. Girards bewiesen, und also mit Recht widerruffen worden, und die von der Cadiere geschehene und nicht angegriffene

Widerruffung derselben, durch alle Beweißthümer des Processes bekräfftiget worden ist.

Die Jesuiten mögen also ein- vor allemal wissen, daß die Warheit, gegen welche der Apostel gestunde, daß er nichts könte, endlichen doch über alle ihre List triumphiren werde: Non enim possumus aliquid adversus Veritatem, sed Pro veritate.

Catharina Cadiere',
Chaudon, Advocatus.
Aubin, Procurator.

Verzeichnüß der Briefe des Pater Girards und der Jungfer Cadiere, dessen Originalia in dem Procels sind angeführet worden.

Allgemeine Reflexiones über diese Briefe.

Dieses Verzeichnüß der Briefe ist der allerdeutlichste und natürlichste Beweiß, nicht allein von der Unschuld des P. Girards, sondern auch von dem Betrug der Jungfer Cadiere, und ihrer zwey Brüder, des Dominicaners und Geistlichen. Und davon überzeugt zu seyn, so darff man sich nur die Mühe geben, dieses mit Auffmercksamkeit zu lesen. Man wird aus denen Briefen des Directoris ein Gemüth ersehen, welches voller Gottseeligkeit, Eyffer und Liebe ist, bey welchem

chem über das die Reglen der reinsten Moral sich finden, und obschon sein Beicht-Kind ihm alle Augenblick von Wunder-Gaben redet, welche sie ihrer Vorgebung nach vom Himmel erhält; so wird man dennoch wahrnehmen, daß der P. Girard, wie alle geistliche Vätter zu rathen pflegen, sie niemahls in diesen Gesichten und Entzückungen unterhalte, sondern lediglich in der Ausübung der Tugend, in der Liebe gegen aller Trübsal, in der Demuth und Verläugnung seiner selbst, weilen in der That dieses das allervornehmste und das höchst-nöthigste Stück ist, sich seiner Seeligkeit zu versicheren.

Der *P.* Girard hat in dem *Proces* das Original aller Briefe, so wohl derer, welche die Demoiselle Cadiere ihm geschrieben, als auch seiner eigenen, angebracht, indem die göttliche Providentz zu seiner Rechtfertigung es also versehen, daß seine letztere Briefe ihm auf eine solche Weise, welche fast ein Wunderwerck ist, möchten in die Hände fallen. Dieser *Pater*, nachdem er vernommen, daß man einige Bogen öffentlich ausstreuete, welche allerhand Erscheinungen, Offenbahrungen, und andere ausserordentliche Zeichen der Genaden in sich halten, welche die Jungfer Cadiere ihrem Vorgeben nach, in der letzten Fasten-Zeit gehabt, (welches das berühmte Verzeichen von der Fasten ist, so man nach diesen Briefen finden wird,) und besorgte, es möchten diese Schrifften seinem Beicht-Kind heimlich weggenommen worden seyn, so schrieb er ihr: daß in dem Fall

man ihr dieſes geſtohlen, ſie ihm alle ſeine Briefe, wie auch andere Papiere, ſo ſie an ihn hätte, ſchicken möchte, indem daſſelbe auf das Innerſte gewiſſer Perſonen gienge, wie man aus dem Brief des *P.* Girards vom 21. Auguſti ſehen kan. Die Cadiere um den Directorem in der Meynung zu laſſen, daß dieſe Schrifft wäre ausgeſtreuet worden, ohne daß ſie Antheil daran habe, ſchickte ihm alſobald alle dieſe Briefe zurück, ausgenommen, einige, welche ſie zurück behielte, und wickelte in ein *P*aquet die Papier ein, welche ihr unter die Hand fielen, ſie ſchickte aus Verſehen den meiſten Theil der Briefe, welche ihr der *P.* Girard hat geſchrieben, zurück, ſammt denen Originalien derer Briefen, welche ſie auch an dieſen Pater geſchrieben hatte.

Dieſe Originalien waren geſchrieben von der Hand des *P.* Cadiere, ſo, daß vieles darinnen ausgeſtrichen war, er verfertigte ſelbſten dieſe Briefe, und ſein Bruder der Geiſtliche brachte ſie in das Reine, und trug ſie ordentlich ſelbſt zum *P.* Girard hin, als ob ſie ſeine Schweſter geſchrieben hätte. Die Jungfer Cadiere geſtehet alles dieſes in ihrem Memorial, dergeſtalt, daß der *P.* Girard, welcher allezeit geglaubt hatte, daß ſein Beicht-Kind ſelbſt an ihn ſchriebe, und welcher ihr anbefahl, daß ſie die Sache, welche in ihrer Seele vorgieng, als ein groſſes Geheimnuß verhelen ſolte, überaus beſtürtzt war, da er zufälliger Weiſe wahrgenommen, als er in ſeinen Papieren beym Anfang des Proceſſes nachſuchte, daß

der

der Her Cadiere alles geschrieben, und daß er nicht ein eintziges Wort von seinem Beich-Kind zugeschrieben bekommen. Daraus erkannte er, aber allzuspath, daß er seye hintergangen worden, und daß die Brüder dieser Andächtigen (Heiligen) hätten durch eine gottlose Lift Wissenschafft gehabt, von allen dem, was in ihrem Innersten vorgienge, und was bey andern Personen auff gleiche Weiße vorzugehen pflegte, ohne daß sie jemals ein Wort diesem *Pater* davon gesagt, mit welchem sie in so grosser Vertraulichkeit lebte.

Man siehet schon aus dieser Erzehlung, welche nicht ist widersprochen worden, wie die Cadiere und ihre Brüder gesinnet, und was sie vor grosse Betrüger sind; Aber man wird noch viel andere Proben davon entdecken. Allein was antwortet hierauff der Herr Cadiere? er giebt vor, daß, weil er damals die Theologie bey den *P.* Jesuitis studirte, so müste der *P*ater Rector des Seminarii seine Hand kennen. Man siehet wohl aus dieser elenden und lächerlichen Antwort, daß er keine Rechtschaffenere anbringen kan: eben als wann die Rectores des Collegii acht gäben, auff die Buchstaben und Schreib-Art ihrer Schüler, sonderlich der Schüler in der Theologiæ.

Aber wann man den P. Girard nicht betrügen, und ihn weiß machen wolte, daß sein Beicht-Kind alle diese Brieffe selbsten geschrieben, warum hat er dann in einem so vertraulichen Brieff-Wechsel nicht einen eintzigen empfangen, welcher nicht wäre von des Herrn Cadiere Hand geschrieben ge-

wesen? Warum hat er niemals ein Schreiben von dem Dominicaner erhalten, ob schon dieser die Mühe nahm, sie zu machen, oder zum wenigsten, wie man gestehet, sie zuerst zu schreiben; wie offt fand er sich allein zu Ollioules? warum solte er wieder zu ihrem Bruder lauffen? wie wäre dieser Handel so mühsam gewesen? Es ist also klar, daß ein Geheimnüß dahinter steckt; man wolte, der P. Girard solte allezeit einerley Handschrifft sehen, und dahin hat man des Geistlichen seine erwehlet, dann seines Bruders, des Jacobiten, Handschrifft, war allzusauber und allzuschön, welche mehr mit einer Weiber-Hand überein kommt. Kan man wohl eine grössere Probe fordern, als die Historie, welche jetzt aller Welt bekant ist, als den Brieff, welchen die Jungfer Cadiere von Aix an P. Girard geschickt hat? Ehe diese Jungfer diese kleine Reise von etlichen Tagen that, hat sie ihrem Director ein Verzeichnüß ihrer Offenbahrungen von der Schwester Remusat, einer Nonne de la Visitation von Marseille, eingehändiget, welche von dem Geruch der Seeligkeit erstorben war; dieses Verzeichnüß, welches man nach diesen Brieffen finden wird, ist wie die andern von dem *P.* Cadiere auffgesetzet worden: allein er ist ins Reine gebracht, und dem P. Girard durch den Geistlichen gegeben worden, dessen Hand-Schrifft ziemlich der Hand seiner Schwester gleichet, welche er, allem Ansehen nach, Schreiben gelehret hat.

Unterdessen wolte die Jungfer Cadiere von

Aix

Aix ihrem Beicht-Vatter schreiben, da war es nöthig, daß dieser allezeit einerley Hand sehen möchte: Hier könte man sich bald helffen: der P. Dominicaner setzte den Brieff zu Toulon auff, man hat das Original im *Proces* beygebracht, sein Bruder schrieb ihn ab, und gab ihn seiner Schwester, damit sie ihn auff die Post nach Toulon geben möchte; und dasjenige, welches deutlich die Betrügereyen beweiset, welche diese zwey Brüder begangen, umb ihre Schwester vor eine Heiligin auszugeben, bestehet darinn, daß man in diesem Brieff, welcher zu Toulon verfertiget, und von Aix datirt, man zum Voraus an Tag leget, was der Cadiere an dem ersten Tag ihrer Reiße begegnen solte, man kan dieses sehen, aus dem Brief, welcher im Anfang dieses Verzeichnüsses stehet.

Wir behaupten aber mit Recht, daß dieser einzige Streich, welchen die Cadiere und ihre Brüder, sie wollen, oder wollen nicht, gestehen müssen, hinlänglich genug ist, sie vor Ertz-Betrügere anzusehen, denen man allen Glauben abzusprechen hat. Daran wird man umb so viel weniger zweifelen, wann man noch hinzufüget, daß der *Pater* Cadiere einige Zeit nach der Zurückkunfft der Jungfer Cadiere nach Toulon, welche den 23sten May geschahe, vergessen, was er in seinen Brieff geschrieben, welchen er vor seine Schwester gemacht, er ein Verzeichnüß auffgesetzt, von dem was sich auff dieser Reiße Wunderwürdiges ereignet. Dieses Verzeichnüß hält in sich, den innerlichen Zustand seiner Schwester, welcher gantz

dem entgegen ist, welchen er in seinem Brieff angeführet; aber es ist ein Verzeichnüß voller Betrug und erdichteter Wunder, das man hier deutlich siehet, wie ihre Brüder mit dem, was in der Religion am heiligsten ist, ihren Spott trieben. Dieses Verzeichnüß ist kurtz, und man wird es nach dem Verzeichnüß dieser Briefe finden. Das sind keine Sachen, welche von dem gemeinen Pöbel sind bezeuget und attestiret worden, welches man leicht bestellen und bestechen kan, es seynd schrifftliche Zeugnüsse und Originalia, welche man hat müssen annehmen.

Umsonst ists, daß der *P.* Cadiere saget, daß er nur schreibe, was ihm seine Schwester dictire; dann es ist vor erlogen befunden worden, durch das Ausstreichen, wovon diese Brieffe voll seynd, welches einen Menschen anzeigt, der auffsetzet, der ausstreichet und mit gutem Bedacht verbessert. Wird er sagen, daß er in dem Closter der Clariften von Ollioules, und in der Kammer seiner Schwester war, als sie in diesem Brieff vom 9. Augusti an den P. Girard schriebe? Diesen Morgen hat man mir eine Medicin gegeben, welche mich dergestalt abgemattet, daß sie mir ein Blut-Speyen verursachet, daß ich das Bett hüten muß, welches das Closter erschröcket, da mich die Nonnen, als sie aus der Messe kamen, ganz mit Blut besudelt gefunden haben.

Wir wollen auch noch beyläuffig hier anmercken, daß bekannt und eingestanden wird, daß die Cadiere voller Blut war, nemlich, daß sie sich da-

damit das Gesicht am Char-Freytag in diesem Jahr, nemlich den 7. April, den 8. May, den 9ten Junii, den 7. Julii und den 9. Augusti beschmirt, welches allein beweiset, daß dieses Blut nicht vom Teuffel kam, sondern von ihren abwechselenden Zufällen; Und also entheiligte sie die Ehrwürdigsten Geheimnüsse unserer Religion, sich dieses Mittels zu bedienen, andere zu betrügen, und eine Verwandlung in ein Ecce homo sich einzubilden.

Aber auff das vorige zu kommen: wer hat den Brieff vom 9. Augusti geschrieben? es ist der *P.* Cadiere, man hat das Original davon beygebracht, und durch seinen Bruder ins Reine geschrieben. Sie mögen also erklären, wie es habe geschehen können, daß ihre Schwester in ihrem Bett, die doch sehr kranck war, ihnen denselben dictirt habe; Dann es ist gewiß, und sie gestehen, daß sie damals im Closter zu Ollioules nicht gewesen; Nun ist dieser Brieff vom 9ten Augusti voll von so ungereimten Erscheinungen, daß so bald bewiesen wird, daß der *P.* Cadiere ihn auffgesetzet hat. Keine Narrheit ist in den andern Brieffen, oder geschriebenen Verzeichnüssen, von seiner Hand zu finden, welche er nicht habe ersinnen können, und auch würcklich ersonnen habe.

Der Brieff ihrer Schwester vom 15ten Augusti ist auch zuerst von dem Jacobiten geschrieben worden; wer wolte zweiffelen, daß er an demselbigen Tag in seinem Closter zu Toulon war? Es ist eine allzugrosse Solennität, daß man nicht wohl

aus

aus dem Chor und von der allgemeinen Processi-on wegbleiben kan, weil dieselbe zu Toulon mit grossem Pracht geschiehet.

Sie mögen erklären wie ihre Schwester, welche schreiben konte, wie wohl sehr schlimm, dennoch niemals an ihren Director den geringsten Brieff geschrieben haben, ob sie schon einander so offt zuschrieben.

Weiß man nicht, daß man von Weibs-Personen keine sonderliche schöne Hand fordert?

Sie mögen uns noch weiter berichten, woher es komme, daß ihre Schwester, welche ihren Namen, Catharina Cadiere, so wohl unterschreiben konte, dann sie hat in dem Processs mehr als hundertmal ihn unterschrieben, niemals aber denselben in einen einzigen Brieff, welcher an dem Directore geschrieben war, unterschrieben, und daß ihr Bruder, der Geistliche, sie alle vor sie unterschrieben. Seit wann ist es denen erlaubet, also zu handeln? Und wozu dienet diese Vorsicht, oder vielmehr diese so handgreiffliche und offenbare Betrügerey?

Aus allen diesen Beweißthümern erhellet unwidersprechlich, daß der *P.* Cadiere und sein Bruder überzeuget sind, daß sie selbsten alle Brieffe ihrer Schwester verfertiget, daß sie durch eine schändliche Betrügerey den Directorem hintergangen; da sie ihm falsche Wunder erzehlet, davon diese Brieffe voll sind, und daß sie das Allerheiligste in unserer Religion geschändet. Man darff nur diese Brieffe lesen, umb davon überzeugt zu werden,

dar-

daraus wir noch schliessen können, daß alle diese falsche Wunder, Entzückungen, Erscheinungen und Offenbahrungen, der wunderbare Blut-Verlust, die Mahl-Zeichen, welche bald offen bald zu waren, zur Straffe ihrer Sünden, welche nichts wenigers als Wercke des Teuffels sind, sondern vielmehr ein Zeichen und Beweiß der grossen Betrügerey der Brüder und ihrer Schwester.

Ja noch mehr, und wir haben es schon im Anfang dieser Reflexionen angeführet, so sind allein die Brieffe der Jungfer Cadiere, sie mag sie nun dictirt haben oder nicht, es mag sie lesen wer da will, ein deutlicher Beweiß, der nicht verdächtig, von der calumnianz-mäßigen Anklage, des Kirchen-Raubes, des Quietisfmi, der geistlichen Blut-Schand, und so weiter, womit man den P. Girard hat anschwärtzen wollen, also daß uns nichts mehr übrig ist, als die zwey Richter inständig zu bitten, sich die Mühe zu geben, sie zu lesen, dann im Lesen werden sie gewiß überführet werden.

1. Daß niemahls ein böses Verständnüß und gottlose Gemeinschafft zwischen dem P. Girard und seinem Beicht-Kind gewesen.
2. Daß dieser *Pater* ihr allezeit die Liebe zum Gebeth, zu guten Wercken, zur Busse suchte beyzubringen und sie zur höchsten Vollkommenheit führte.
3. Daß diese Brieffe mit Gottseeligkeit, voller Abscheu vor den Sünden, und vor allem dem, was GOtt mißfallen kan, welchen sie offt um

Ver-

Verzeihung ihrer Sünden bittet, um welcher willen sie sich zu grossen Buß-Ubungen verurtheilet, wie man sonderlich dieses in denen drey letzten Brieffen vom Monat Septembris sehen kan.

4. Daß man nur darinn redet, von Erscheinungen und Offenbahrungen, welche uns von Sünden abhalten, hingegen mit GOtt auff das Genaueste und Herrlichste vereinigen können.

5. Man wird darinnen wahrnehmen, daß, da diese Brieffe nach eigenem Gefallen sind verfertiget worden, umb die Cadiere vor eine wunderbahre Heilige auszuschreyen, bey solchen Leuten, welche die Sache nicht besser wusten, so sind sie folglich mit vielen ungereimten Zeug und Thorheit angefüllet; dann man niemals die Kennzeichen der wahren Heiligkeit nachthun können. Man wundert sich, daß es der *P.* Girard nicht wahrgenommen, weilen man sich nicht in die Umstände stellet, darinn er damals war, da er sich nicht einbilden konnte, daß dieses Mägdgen so böß und gottloß wäre, als man sie davor ansehen solte, und man sie jetzo davor erkennet, da das gantze Geheimnüß der Boßheit anjetzt entdecket ist.

6. Man wird aus dem gantzen Innhalt der Briefe wahrnehmen, worauff es vornehmlich zwischen dem P. Girard und seinem Beicht-Kind lediglich ankam; Dann die Brieffe Dieser, beziehen sich natürlich und wesentlich auff das, was

was ihr Director ihr zuschrieb, der ihr mündlich bey dem Besuch saate.

7. Endlich können die Brieffe der Cadiere selbst allen Zweiffel benehmen, welchen man bey der Wahrheit dieser Brieffe haben könte, welche ihr der *P.* Girard zuschrieb, und drey Originalia er im Processs communiciret, welche sein Beicht-Kind vor wahr erkannt, und daß sie dem Directore also seyn zurück geschickt worden.

Wann der *P.* Girard schuldig wäre, so sagte man nicht, daß er abscheuliche Laster, sondern nur einige Galanterien mit seinem Beicht-Kind vorgenommen, nichts konte mehr solches beweisen als die Brieffe, welche er an sie geschrieben, von welchen er glaubte, daß sie würden verborgen bleiben, und in welchen eine verliebte Person sich so natürlich abmahlet. Unsere Gegener sind davon so überzeugt, daß sie ihre Schmähungen und Calumnien aus einem Brieff dieses *P*aters vom 22. Julii beweisen wollen, welchen sie mit einigen andern mit behalten, und im *P*rocesss mit beygebracht hätten, ob schon in dem Brieff gar nichts von dem, was sie vorgeben, gedacht wird.

Nun sind diese Brieffe des *P.* Girards an sein Beicht-Kind so Christlich, so erbaulich, so voll vom Geist Gottes, und ein brennender Eiffer vor seine Ehre, und vor die Vollkommenheit der Seele, welche er leitete, daß die Jungfer Cadiere und ihre Helffers-Helffer darauff keine Antwort finden können, als nur daß sie sagen, daß diese

Brieffe

Brieffe, welche der P. Girard beygebracht, nicht die seyen, die er geschrieben, sondern daß er sie nachgehends nach seinem Sinn geändert; daß, wann wir also das Gegentheil gründlich beweisen, und klar an den Tag legen, daß diese Brieffe, welche er denen Herren Commissarien ausgelieffert, die wahrhafftigen Originalien seyen, so beweisen wir alles, und setzen ihn vollkommen aus der Schuld, von allen denen Lastern, welche man ihme aufbürdet.

Vergeblich stellet man sich, daß man diese Briefe nicht vor wahr erkennen kan, dann es ist klar genug, daß man in seinem Hertzen von dem Gegentheil auch durch das eigene Geständnüß überzeuget ist. Man giebt vor, daß sie nach dem Quietismo schmecken; wie solle denn der P. Girard so dumm und unverständig seyn, ausdrückliche Brieffe aufzusetzen, die ihn des Quietismi zu einer solchen Zeit könten schuldig machen, da er weiß, daß man ihm dieser Ketzerey beschuldiget, und er solche Brieffe machte, umb sich darwider zu vertheidigen.

Man erkühnet sich noch weiter zu sagen, daß dieser *Pater* nicht gäntzlich diese Brieffe von dem Gifft der Liebe habe reinigen können, womit sie angesteckt waren; dann man treffe darinnen noch so viel verliebte Redens-Arten an, ob er sie schon geändert. Daraus ich schliesse, daß er sie nicht geändert; Wie! er wird einer gottlosen Gemeinschafft mit seinem Beicht-Kind beschuldiget? davon bringt man seinen Brieff vom

22. Ju-

22. Julii als einen überzeugenden Beweiß dar; Er bemühet sich, seine Briefe, welche er will den Richtern untergeben, umb seine Unschuld zu beweisen, wieder zu machen und zu ändern: er setzet also in seine nach seinem eigenen Gefallen gemachte Briefe, und ändert alles, was ihn von einer unreinen Liebe beschuldigen kan. Wer solte sich wohl immermehr das einbilden können?

Es wär also dem P. Girard etwas Leichtes gewesen, wann er seine Briefe hätte ändern wollen, nicht so offt in denselben die Redens-Arten zu gebrauchen: Mein liebes Kind: Meine liebe Tochter: Mein lieber Engel; er hätte es wohl in dem ersten Brief, welchen er nach Ollioules schrieb, auslassen können: Ihr seyd noch bey mir, mein liebes Kiud, und werde euch nicht aus dem Gesicht verliehren: vergesset eurer Seits meiner auch nicht, und andere dergleichen Ausdrückungen, welche man in diesem Brief findet. Er sahe wohl voraus, daß man denselben würde mißbrauchen, wie man es mit dem Brief vom 22. Julii gemacht hatte, welcher schon durch das gantze Königreich flog, davon die Originalia den Herren Commissarien, so mit in dem Fasten-Memorial stundt, ausgelieffert worden. Allein seine Auffrichtigkeit, die aus allen seinen Antworten erscheinet, imgleichen aus seiner Auffführung, und in dem gantzen *Process*, erlaubte ihm nicht etwas zu verhelen, oder zu ändern, und auch wie er alle Sachen gestanden, welche ohne Zeugen in der grösten Heimlichkeit vorgegangen, weil

sie wahr gewesen, ob er schon voraus sahe, daß er dadurch seinen Feinden würde die Waffen in die Hände geben, so hat er doch die Brieffe, so, wie sie geschrieben waren, herauß gegeben, ob er wohl wusste, wie sehr man einige darinnen befindliche Redens-Arten mißbrauchen, ob man gleich eben solche ja noch stärckere in den Brieffen der grösten Heiligen an ihre Beicht-Kinder findet, wie es alle die wissen werden, welche die Brieffe des Heil. Francisci von Sales gelesen.

Am wunderlichsten ist, daß diejenige, welche vorgeben, daß er seine Brieffe verändert, ihn fragen, woher es doch komme, daß er sie nicht alle anzeige? und warum bekümmern sie sich, daß er seine Brieffe anzeige, die er unter der Hand alle verändert, umb sich zu rechtfertigen? ist diese Frage nicht ungereimet? und giebt sie nicht zu erkennen, daß sie warhafftig überzeuget sind, daß dieser Pater die wahrhafftige Brieffe beygebracht, und zum Beweiß, daß sie davon überzeugt sind, dienet, daß sie einen Ort aus dem Brieffe vom 30. Julii anführet, darinnen dieser Pater dieser Heiligen antwortet, welche ihm den 29sten Julii geschrieben hat: daß der HErr, ohnerachtet ihrer Gebrechen, sie mit einem solchen Uberfluß der Gnade getröstet hätte, daß sie in ihr selbst einer unendlichen Glückseeligkeit genösse; darauff er ihr geantwortet: Zeiget mir an, wann und wie diese Gnade wiederkommen sey; Ich bitte den, der dessen einzige Quelle ist, sie auff euch mit grösserem Uberfluß auszubreiten, und daß der Mangel, welcher

durch

durch eure Schuld darzwischen kommet, wie ein Damm seye, welcher endlich zerbrochen, daß das Wasser alles überschwemmet und hinreisset. Die Vergleichung des Wassers mit der Gnade, ist aus dem Evangelio genommen, und bey denen Christen sehr gemein. Gesetzt aber daß diese Redens-Arten übel könten verstanden werden, welches doch in dem gantzen Beweiß widerleget wird, wie können sie dann sagen, daß der P. Girard ihn nach Gefallen verändert, umb sich vor unschuldig zu erklären? Eben so ist es auch mit denen letzten Worten des Brieffes beschaffen, welche sie auffrücken wollen, ich bin in ihm; da sie wohl hinweggestrichen, in ihm, welches bedeutete, in unserm HErrn JEsu Christo. Ich bin in ihm alles, was ihr mir in euren glückseeligen und angenehmen Tage geglaubt habt. Gewißlich, der P. Girard hätte auch können und sollen diesen letzten Periodum seines Brieffes wegmachen, wann er ihn hätte wollen verbessern. Aber weil man den gantzen Brieff siehet, so wird man sich nicht mehr drüber ärgern, und man wird sehen, daß er auff seinen Brieff vom 26sten eben dieses Monats ziehlet, dadurch er sie empfindlich angegriffen, als er den 28sten nach Olmoules gieng.

Daß dieser *Pater*, niemand die Kühnheit hat zusagen, mehr als hundert Brieffe geschreben habe, ist eine lügenhaffte Sache, welche gleich, wann man die Brieffe seines Beicht-Kinds nur ansiehet, widerleget wird, als von welchen man nicht argwohnen kan, daß sie seyen nachgemacht worden,

man darff sie nur mit Auffmerckſamkeit leſen, und den Tag, da sie geſchrieben hat, wohl in acht nehmen, nemlich die Brieffe des P. Girards, wovon sie redet, und welche sie nothwendig angiebt, ſich vom Gegentheil zu überführen. Wie hätte er ſonſten mehr als hundert Brieffe ſeither dem 6. Junii biß auff den 22. Auguſti geſchrieben, (dann ſeit dem hat er nichts als ſeinen Abſchieds-Brief geſchrieben, welchen ſie vorgezeiget und einen Zetel von einigen Zeilen, welchen ſie behalten.) Dahero hätte er viele Brieffe in einem Tag ſchreiben und nichts anders thun müſſen. Allein man dringt auff ihn, und fraget ihn, daß er alle die ſoll vorzeigen, welche er an ſein Beicht-Kind geſchrieben, dann es iſt wahr, und er leugnet nicht, daß er 9. biß 10. mehr geſchrieben als er vorgezeuget hat. Aber hat er dann dieſe Brieffe in ſeiner Gewalt? hat ihm dann die Jungfer Cadiere alle Brieffe wieder zurückgeſchickt? Man ſiehet wohl, daß es nichts iſt, nemlich bey den zweyen, welche ſie ſelbſten, wie ſie geſtehet, behalten; es iſt alſo dieſes ein unvernünfftiges und unerhörtes Begehren, welches man an den P. Girard thut, Brieffe herauß zu geben, welche er nicht mehr hat. Die Jungfer Cadiere ſoll ſie herauß geben, und man dringet auff ſie, ſolches zu thun, ſonderlich aber die zu zeigen, die vom 20. und 21ſten Julii, welche ſie ohne zweiffel nur deßwegen behalten, weilen ſie gäntzlich die üble Auslegung zur Erden ſchlagen würden, welche ſie nach ihrem Gefallen dem Brieff vom 22. deſſelben Monats beygeleget.

Der

Der P. Girard könte mit dieser Antwort, welche ausser Streit ist, zufrieden seyn; weilen er aber überall die Warheit saget, auch in solchen Sachen, wo er nur der eintzige Zeuge ist, so gestehet er, daß er die 2. Brieffe, welche man ihm zurück geschickt, verleget, darüber man sich nicht zuverwundern hat; Es ist noch weit mehr zu verwundern, daß er noch so viele hat auffgehoben. Er saget noch weiter, daß er noch zwey habe, welche er nicht vorzeigen könne, ohne das Geheimnuß der Beicht zu verrathen, und er wolle lieber alles der Göttlichen *Providenz* überlassen, als dieses Mittel gebrauchen, seine Unschuld zu bezeugen; ob es schon der P. Nicolas, der Carmelit, gebraucht hat, einen Unschuldigen in Unglück zu bringen. Wann wir zu allen diesen Reflexionen noch hinzufügen, was wir oben gesagt, daß aus der Befragung der Cadiere, welche dem P. Girard ist vorgelesen worden, bey der Confrontation folgen muß, daß diese Jungfer, nachdem sie die Brieffe ihres Beicht-Vatters gelesen und examiniret, da man sie ihr vorzeigte, sie vor wahr gehalten, und gestanden, daß sie die Originalien seyen, welche sie von diesem *Pater* erhalten, so kan man, meiner Meynung nach, diese Beweißthümer nicht stärcker machen.

Allein weil die Brieffe des P. Girards allein hinlänglich sind, ihn zu rechtfertigen, so wollen wir dem Beweiß der Realitæt dieser Brieffe zu einem unumstoßlichen Beweiß-Grund machen. Dann warum hätte dieser *Pater* die Brieffe verändern

sollen? weilen sie, möchte man sagen, voller Schelmenstück waren, und voller verliebten Ausdrückungen, die von einer gottlosen Liebe entzündet sind.

Was hat aber die Jungfer Cadiere auff diese Brieffe geantwortet? man darff sie nur ansehen, alle diese Brieffe sind voll von solchen Gedancken, welche einer so verdammlichen Liebe gantz zuwider sind, und geben nichts anderst, als eine vollkommene Verleugnung aller Dinge zu erkennen. Wie aber, der P. Girard schriebe ihr, wie sie sagen, Liebes-Brieffe, damit man die Sache nicht mit schlimmer nenne; und sie hat nichts als lauter Erbauliches geantwortet, da sie doch, wie sie vorgeben, in einer sündlichen Gemeinschafft lebeten; wer wolte den so blind seyn, dieses zu glauben?

Das ist aber noch nicht alles; Es wird uns demnach erlaubt seyn, den *P.* Cadiere und seinen Bruder, den Geistlichen, selbsten anzureden: Der Brieff-wechsel, saget ihr, welchen der P. Girard mit eurer Schwester unterhielte, wäre verflucht: In seinen Absichten war es ihm um nichts zu thun, als unreine Flammen in dem Hertzen dieses unschuldigen Opffers seiner Wollust zu entzünden; Zu dem Ende mißbrauchte man das, was in der Religion am heiligsten ist. Sehet wohl zu was ihr saget, und da ihr den P. Girard in Unglück stürtzen wollet, so stürtzet nur euch und eure Schwester nicht selbst hinein; und wer unterhielte dann diesen Brieff-Wechsel, fragen wir euch? Eure Schwester konte ja kaum schweigen, saget ihr

sel-

ber. Wer antwortet also auff diese sündliche Briefe, welche man verbrennen solte so wohl, als den der sie gemacht hat? Wer empfing sie? wer sahe sie? wer lase sie? Wer wuste dann um dieses verdammte Geheimnuß? wer hatte also der Geilheit eines Paters seine Schwester übergeben und sie schänden lassen? Ihr schweiget, ihr werdet Schaamroth. Das ist nicht gnug: Ihr müsset euch, ihr möget wollen oder nicht, euch selbst verdammen, ihr müsset es gestehen: nicht die Wahrheit wird euch zwingen solches zu bekennen: ihr habt tausendmahl falsch geschwohren: sondern euch zwinget die pure Nothwendigkeit. Ja die Göttliche Vorsehung hat es also versehen, einen Unschuldigen zu rechtfertigen, daß man euch diese Brieffe solte vorlegen; Kennet ihr diese Schrifft? Ihr Münche, ihr verunehret euren Orden, der so heilig und sehr würdig ist: ihr habt zuerst diese Brieffe auffgesetzet. Und ihr Priester, die ihr eures Caracters gantz unwürdig seyd, ihr habt sie ins Reine gebracht.

Hier kan man kein Mittel finden, und ihr könnet uns nicht entwischen; Entweder waren die Brieffe des P. Girards so, wie ihr saget; So bald ihr sahet, was darinnen vor eine Consequenz lieget, die ihr daraus wider euch herleitet, oder es waren erbauliche und Gottselige Brieffe, auff welche eure Schwester durch euer Einrathen nach ihrer heuchlerischen, oder vielmehr eurer heuchlerischen Art antwortete, und daher seyd ihr gottlose Verleumbder; Einmahl, wehlet was ihr wolt,

hier ist kein Mittel zu finden: Wie ist die Krafft der Wahrheit so groß! Da indessen sich die Lügen mit aller List, womit sie sich suchet zu beschützen, nicht bestehen kan.

Allein saget ihr, beweiset nicht der Brieff vom 22 Julii was wir gesagt? ist er nicht vom P. Girards Ja wir nehmen diesen Brieff an, und es würde uns leyd seyn, wenn ihr ihn nicht heraus gegeben, weil euch nichts mehr beschämen, und von eurem sündlichen Vornehmen euch überführen kan. Wo habt ihr nur hingedacht, als ihr euch unterfangen, denselben heraus zu geben, mit einer so infamen Erklärung, welche Ohren, die sonst nicht so keusch sind, verletzen kan, wenn die Erklärungen eurer Schwester sie bey dergleichen Schande nicht vorher empfindlich gemacht; Dann auff was vor einen Brieff antwortet sie? nicht wahr, auff den, den ihr eben auff den Tag geschrieben? Und wer hat auff den Brieff des P. Girards geantwortet, welchen ihr so entsetzlich ausschreyet? seyd ihr es nicht in eurem Brieff vom 24sten? ihr könnet es nicht leugnen, ihr habt es müssen gestehen; Wie! ihr habt diesen verteuffelten Brief herbeygebracht; Ihr habt darauf geantwortet, und ihr wollt noch sagen, daß er die Uberzeugung des Lasters des P. Girards in sich fasse. Dieser Brieff ist vollkommen recht erfunden worden, da man ihn an sein gehörigen Ort gebracht, und nur verderbte Gemüther, oder Leute, welche die Antwort nicht wissen, lassen sich durch eure Beschuldigung einnehmen; er ist vor sich selbst, durch viele Stellen, ja

durch eure Schwester recht erfunden worden, welche bey ihrem Verhör-Grund vor ihrer Widerruffung bezeuget, daß er durch Antrieb des Geistes Gottes seye geschrieben worden. (dieses Geständnüß ist so klar, daß es der P. Girard nicht vergessen kan.)

Aber habt ihr dann recht gethan, daß ihr seit 6. Monat im Königreich als eine Teuffels Schrifft habt herum gehen lassen, da ihr doch in eurem Gewissen das Gegentheil wustet. Man siehet leicht was ihr antworten werdet: daß ihr damahls nicht habt errathen können, daß der P. Girard die Briefe behalten hätte, die ihr damals vor eure Schwester geschrieben. Es ist wahr, und wie würde es ihm gehen, wann er das nicht gethan hätte? mit was vor Ungestümm würdet ihr euch gegen ihn erheben? er würde sich vergeblich auf den rechten Verstand dieses Briefs und auf seine Unschuld beruffen; ihr würdet ihn mit der gröstten Bitterkeit, ja wider euer Gewissen, verspottet haben, ob ihr schon keines habt; ihr würdet ihn desto frecher für einen Blutschänder und gottlosen Menschen ausschreyen. Was soll man dann gedencken, wann die gröstten Laster euch eben so leicht sind, als eurer Schwester? da ihr solcher Laster fähig und derer überzeugt seyd, so soll man euch über nichts mehr anhören; und man begreifft leichtlich, wie ihr, umb eure Schande zu bedecken, weder Geld noch Verheissungen geschonet, zwey Mägde zu einem Meyn-Eyd zu verleiten. Dann das war euch

noch übrig, und euer eintziges Mittel, wie wir an gehörigem Ort darthun wollen.

Im übrigen so würdiget man nicht einmal deren elenden Beweiß zu beantworten, welchen der Verfasser des Verzeichnüsses anbringt, zu beweisen, daß der P. Girard die Brieffe verfälschet; da nemlich dieser *P*ater die Abtißin von Ollioules bath, daß diese Briefe gerade an die Jungfer Cadiere geschickt würden, ohne daß sie von jemand solten gesehen werden; Dann bath dieser P. Girard sich nicht eben das zugleich in Ansehung der Briefe dieser Jungfer aus, und kan ein geschickter Logicus nicht daraus schliessen, daß diese Jungfer ohne Zweiffel auch Liebes-Brieffe an ihn schriebe. Weiß man nicht auch, daß dieses ein allgemeiner Gebrauch in denen regulairischen Clöstern ist, die sonsten von sehr strengen Orden sind, zu erlauben, daß die Beicht-Vätter an ihre Beicht-Kinder, und die Beicht-Kinder an ihre Beicht-Vätter schreiben, ohne daß die Superiores sich in die Geheimnüsse des Gewissens mischen, noch etwas zu lesen begehren, was von beyden Seiten geschrieben wird? Wir schliessen also, daß nichts Erdichteters ist, und nichts mehr einen aufbringen kan, als eine solche Betrügerey, welche man sich unterstehet zu sagen, nemlich daß die vom *P*. Girard ausgehändigte Brieffe sind verändert und verbessert worden: Wann aber diesem also ist, muß man nicht von der Unschuld dieses *P*aters überzeuget seyn? ja diese Brieffe allein des P. Girards lehnen alle Beschuldigungen vom Quietif-

mo,

mo, von Kirchen-Raub, von der Blut-Schand, und so weiter, ab; gleich wie die Brieffe der Jungfer Cadiere die Betrügerey, Kirchen-Raub und Gottlosigkeit ihrer 2. Brüder und ihrer Schwester zu erkennen geben.

Sendschreiben der Jungfer Cadiere an den P. Girard, datirt von Aix, den 19ten May, 1730.

Der P. Girard hat im Process das Original dieses Briefes, welches von der Hand des *P.* Cadiere, des Dominicaners, geschrieben worden, beygebracht, welcher ihn zu Toulon vor seine Schwester geschrieben, ehe sie von Aix abreisete. Er hat auch den Anfang eines Verzeichnüsses beygebracht, von dem, was sich mit der Jungfer Cadiere auff ihrer Reise von Aix zugetragen; dieses Verzeichnüß ist auch von der Hand des *P.* Cadiere, ihres Bruders, und in demselben redet er nur von geistlicher Freude, und von Tröstungen, welche sie im Anfang ihrer Reise empfunden, da man indessen in diesem Brieff nur von unaussprechlichen Plagen, zweifelhafftigen Gedancken und von Finsternüssen redet; Dieses kurtze Verzeichnüß wird man am Ende dieser Brieffe finden.

Ehrwürdiger Vatter!

Bey unserer glücklichen Ankunfft zu Aix, den 19ten dieses um 10. Uhr des Morgens, habe

kein

kein Bedencken getragen, alsobald die Hand an die Feder zu setzen, auch wie es um mich stehet zu berichten, und euch zu bitten, im Gebet bey dem heil. Opffer der Messe fortzufahren. Ich hatte mir eingebildet, lieber Vatter, daß meine kurtze Reise zum Theil meine Plagen und Quaal, die ich hefftig in diesem erbärmlichen Zustand, der euch nicht unbekandt ist, ausstehe, leiden solte; Allein meine Hoffnung ist vergeblich gewesen, da ich solche zu meinem Leydwesen noch alle Tage erfahren muß; Es ist wahr, daß ich mitten in denen hefftigen Anfällen, die ich erdulte, und welche mich in unaussprechliche Marter und beständigen Zweifel versetzen, durch die grosse Barmhertzigkeit des HErrn, welcher allezeit über mich wachet, sonderbahre Würckungen seiner Gnade empfinde, welche mir zu erkennen geben, daß eine Seele, welche ihm treu ist, ob sie schon mit harten Anfällen hier auff Erden geplaget wird, niemahls etwas befürchten, noch auch den geringsten Schein eines Blendwercks oder Irrthums dabey muthmassen soll, wann sie durch seine Allmacht geleitet wird, welche allezeit gegen die Seelen, die ihm lieb sind, barmhertzig ist; Ihr erkennet leicht, daß euer Gebet in einem solchen Zustand mir viel helffen kan: dahero ersuche ich euch darum gar sehr, da ich entschlossen bin, mündlich bey meiner Ankunfft nach Toulon euch die sonderbahre Barmhertzigkeit zu bezeugen, womit mich der HErr gewürdiget hat, seit meiner Abwesenheit zu überschütten. Betreffend den Ehrwürdigen *P.* Boothier, so bin bereit

reit mit ihm biß auff einen gewissen Punct zu reden, damit ich mich nicht in noch grössere Marter stürtze, doch also bin ich Willens, mich ihm zu erklären, wie es dem HErrn gefällig. Ich berichte hier nichts von der Jungfer Guiol, weilen sie sich selbsten die Ehre giebt, euch ein paar Wort unten an diesem Brieff zu schreiben, von dem, was ihren Zustand betrifft. Lasset es euch also gefallen, daß ich mich hier, in Erwartung der glückseeligen Stunde, da ich euch werde wieder sehen, bezeuge, daß ich mich allezeit mit tieffer Ehrerbiethigkeit und in vollkommener Vereinigung JEsu Christi, nenne, Ehrwürdiger Vatter,

Eure gehorsamste und unterthänigste Dienerin,

Maria Catharina Cadiere.

Brief, welchen die Jungfer Cadiere an den P. Alexis, Director an der Capelle der Jünger von dem Treis-Orden der Carmeliten; geschickt, ehe sie nach Ollioules reisete:

gegeben zu Toulon, den 4. April 1730.

Der P. Girard hat das Original dieses Briefs im Processs beygebracht, welches von der Hand des *P.* Cadiere, des Dominicaners, geschrieben, welcher hier seiner Schwester eine grosse Demuth beyleget, umb sie vor eine Heilige auszugeben.

Ehr-

Ehrwürdiger Vatter!

Ich erkenne von Hertzen alle Zeichen eurer Gütigkeit, welche ihr mir erwiesen, und alle Sorgfalt, die ihr sonderlich vor mich genommen, umb mich zu einer wahren Dienerin JEsu Christi zu machen. Lasset euch gefallen, daß da ich den Abend vor meiner Abreiße nicht den angenehmen Trost haben konte, euch dessen mündlich zu versichern, um gewisser Ursachen willen, die mir wohl bekandt sind, und welches ihr verhoffentlich mir vergeben werdet, da ihr genau diejenige kennet, welche euch wahrhafftig angehören, und da ihr alle Sachen natürlich vorstellen könnet; Lasset euch gefallen, Ehrwürdiger Vatter, daß ich euch hier wahrhafftige Kennzeichen meiner vollkommenen Erkentlichkeit, wie auch allen unsern lieben Schwestern, gebe, welche allezeit gar gütig gewesen sind, unsere Unvollkommenheit zu entschuldigen. Ihr sollt versichert seyn, daß ich nimmermehr die heilige und heylsame Rathschläge aus der Acht lassen werde, welche ihr mir so offt gegeben, und deren ich zu allem Unglück zu meiner Schande, seit so vielen Jahren her, mißbrauchet habe. Der HErr hat durch seine grosse Barmhertzigkeit mir alle meine begangene Verbrechen zu erkennen gegeben, mithin alle Aergernüsse, welche ich allen meinen geliebten Schwestern durch meine unordentliche Aufführung verursachet habe. Ich bitte euch sehr, Ehrwürdiger Vatter, sie dahin zu bringen, daß sie es mir verzeihen,

zeihen, mir imgleichen auch weder das Verdienst eures Heil. Meß Opffers, noch auch die Gemeinschafft des Gebets meiner lieben Schwestern zu versagen, welches allein mich stärcken, und mich in den Augen des HErrn bey meinem Vornehmen angenehm machen kan; ich schmeichele mir, daß ihr mir einen solchen Gefallen nicht werdet abschlagen, da ich so schwach und alles Guten so beraubet bin; Ich hoffe durch die grosse Barmhertzigkeit des HErrn, daß, wann ich ehemahls das Unglück gehabt, meinen Schwestern zu einem Aergernüß und zur Schande zu dienen, das grosse Opffer, welches ich euch thun will, mir kräfftige Mittel an Handen geben wird, inskünfftige meine Fehler und Ausschweiffungen zu verbessern, und entweder von euch, oder von Seiten meiner Mit-Schwestern, den rechtmäßigen Namen der zu verdienen, welche aufs genauette in JEsu Christo verbleibet. Ehrwürdiger Vatter, euer ꝛc. erlaubet, daß ich meine Ehrerbiethigkeit an alle unsere liebe Schwestern bezeuge, deren Gebet ich mich empfehle.

Sendschreiben der Cadiere an den Pater Girard.

von Ollioules den 6. Junii 1730.

Dieser Brief ist geschrieben worden, an dem Tag, da die Jungfer Cadiere in das Closter der heiligen Clara von Ollioules gieng.

Erlaubet, Ehrwürdiger Vatter, daß ich die

Zeit

Zeit in acht nehme, welche ich übrig habe, euch zärtliche Kennzeichen von meiner Liebe, und vollkommener Erkäntlichkeit bey dem grossen Werck Gottes zu geben, welches ihr bey mir zu seinen grossen Ehren vollkommen gemacht; Ich kan euch alle unterschiedene und grausame Anfälle nicht beschreiben, welche ich biß dato empfunden. Es schiene als ob alle Höllische Geister sich gegen mich zugleich aufgemacht, umb mich alle ihre Wuth und Grausamkeit empfinden zu lassen, welche gewißlich würden gemacht haben, daß ich unter ihren Anfällen hätte erliegen müssen, wann die Allmacht der HErrn sie nicht in einem Augenblick abgewendet und zerstreuet hätte; Fürwahr, lieber Vatter, ich habe durch eine sonderbare Würckung seiner grossen Gnade verspühret, eben da ich ins Closter kam, daß alles durch ein Übermaaß der Gnade und Erquickungen die ich empfunde, verschwände und vergienge. Ich zweiffele nicht, daß sich der Feind lange hier verweilen solle, und daß er werde gedencken, mir noch einen härteren Kampff zu bereiten; Dahero bitte ich euch, um der Barmhertzigkeit JEsu Christi willen, mir allezeit mehr und mehr die Hülffe eures Heil. Meß-Opffers zukommen zu lassen; Ihr könnet nicht zärtlicher diejenige verbinden, welche mit einer vollkommenen Vereinigung in JEsu Christo sich nennet, mein allerliebster Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter,

Maria Catharina Cadiere.

Send-

Sendschreiben des P. Girards an die der Jungfer Cadiere nach Toulon, den 7. Junii 1730.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

So seyd ihr nun, liebste Tochter, in dem Hauß, wohin unser HErr euch hat beruffen; er wolle demnach nach seiner unendlichen Güte euch darinnen unterstützen, und ohne einiges Hindernüß von eurer seitig seine Absichten hinausführen, welche er in Ansehung eurer Seelen hat, da er mich dahin gebracht. Ich sage ihm tausendmahl Danck, daß er mich auf der Reise gestärcket wider die Anfälle des Feindes, und das Ungewitter gestillet, welches er hatte erreget. Man hat mir zum Theil erzehlet, was ihr unter Weges ausgestanden; und weil ich es mir schon vorstellete, so bin darüber nicht bestürtzet gewesen. Der gütige GOtt kan, wie ihr mein liebes Kind, sehet, die Wuth der Feinde mäßigen, und den Schaden in allem dem ersetzen, was man um seinet willen erdultet hat; es war dieses eine Aufopfferung, und also müste es etwas kosten; der aber, welchem man es darbringet, verziehet nicht, es zu belohnen, ja er wird es noch reichlicher belohnen. Getrost meine Tochter, seyd getreu, unser Heyland wird euch treu seyn; und der Satan mag eine Seele angreiffen wie er will, so wird er doch nichts gegen sie ausrichten, da sie nichts als GOtt will, und das ohne Aufhören. Ich besuchte gestern frühe eure liebe Mutter, und suchte sie zu trösten.

JEsus Christus, um welches willen ihr sie verlassen, wird durch seine Gnade eure Abwesenheit ersetzen. Die gute Freundinnen, welche euch hatten begleitet, kamen den Abend, mich von dem, was sich zugetragen, zu berichten, und da es schon Nacht war, hat man mir euren Brief überbracht. Schicket mir aufs eheste alle Papiere die ihr habt, und um unsers Heylandes willen, so gebet doch mehr als jemahls acht auf das, was ich euch werde anbefehlen; ihr seyd noch bey mir, mein liebstes Kind, und ihr sollet mir nicht aus dem Gesicht komen, ihr werdet eurer seits mich nicht vergessen; der, so euch in seinem Hertzen träget, wird uns in unzertrennlicher Vereinigung in der Zeit und Ewigkeit erhalten. Thut nur Werck, und bittet, daß ich das Meinige vollende. Ich werde euch allezeit in dem heiligen Hertzen JESU CHRISTI zugethan verbleiben.

Girard Jesuite.

Schreibet mir ohn verzüglich, was ihe vergessen habt mir zu schreiben, wie ich euch befohlen, und fahret fort, kürtzlich anzuzeigen, was an euch ist vorgegangen, so daß ihr anfanget von dem Anfang eures leidenden Zustands biß auf den Eintritt der Fasten, wenn ihr alles, was seit dem biß jetzo vorgegangen, erst werdet berichtet haben. Meine Empfehlung an die Frau Aebtißin.

Send-

Send-Schreiben des P. Girards
Freytag Abends den 6. Junii 1730.

Ich bin sehr bekümmert, liebste Tochter, daß ihr mir nicht schreibet, eure Anverwandten, welche mich fragen, ob ich keine Nachricht von euch habe, befürchten es möchte euer Stillschweigen von einem heimlichen Mißvergnügen herkommen, welches ihr ihnen verschweiget. Man hat mir gesagt, daß ihr euch wohl befindet. Die Frau Aebtißin hat mir gesagt, daß sie euch erlaubte, von eurem Zustand mich zu unterrichten; berichtet mich demnach, in welchem ihr dermahlen euch befindt, ob ihr vergnügt seyd, und ob der HErr eurem Bedüncken nach mit euch zufrieden sey. Seyd ihr nicht wieder in eurem leidenden Zustand gefallen? benehmet mir doch um GOttes willen meinen Zweiffel; ich weiß, daß aller Anfang schwer ist; ihr wisset, daß man nicht alsobald erschrecken müsse, wenn in der Veränderung unsers Zustands etwas seltsames vorkommt. Man muß nicht erschrecken weder über das Murren der Natur, noch über die Versicherungen des Feinds, die Genade JEsu Christi, wird euch nebst dem Beystand, welchen ihr in dem Closter habt, und den H. Exemplen welche euch allezeit werden vor Augen schweben, erwecken alles zu thun, und alles zu leiden, um euren Lauff zu vollenden. Fahret fort, mir Rechenschafft von eurem Zustand zu geben, weil ihr wisset, daß die Ehre GOttes und euer wohl solches erfordert; ihr wisset die Rathschlüsse des Himmels an

mich gar wohl, seyd also dem innerlichen Both getreu, und versaget nichts dem Heiligen Geist: Bittet von ihm vor mich die Treue, welche ich euch anbefehle, und vermeldet meine unterthänigste Ehrerbietung an die Frau Aebtißin. Ich hoffe euch nechster Tagen der künfftigen Wochen zu sehen: In Erwartung seyd versichert, daß ich in dem Heil. Hertzen JEsu Christi eurer ergebenster

Girard Jesuiter bin.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard von Ollioules den 11. Junii Anno 1730.

Es ist die Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Vielgeliebtester Vatter!

Ich habe verwichenen Sonnabend mit einer sonderbaren Freude, und neuen Erkäntlichkeit, die Ehre eures Briefes erhalten, welcher mit tausend Liebes-Bezeugungen gegen mich angefüllet war. Ihr solt ohne allen Zweiffel von dem grossen Vergnügen versichert seyn, welchen derselbe mir verursachet, weilen ich aller Hülffe mich beraubt sehe, und dahero der eurigen höchst vonnöthen habe. Mein Schicksal würde mir warhafftig unerträglich seyn, wenn ich nicht vollkommen den Ursprung meines Leidens wüste, und wenn ich nicht vollkommen versichert wäre, daß ihr eure Gütigkeit gegen

gen mich fortsetzen würdet, welche ihr bißher gegen mich gehabt, um etwas zur Linderung meines Leidens beyzutragen. Ich ermahne euch hierzu um so vielmehr, da ich mich von seiten des Heylandes alles innern Trostes beraubt sehe, und ich niemand mehr in der Welt habe, als euch allein lieber Vatter, der mir deßwegen einigen Trost geben, und einige frohe, vergnügte und ruhige Augenblick verschaffen könne, welche mir gantz entgangen sind, seit dem ich in dieses Hauß gekommen bin. Ich seufftze zwantzigmahl des Tages nach der angenehmen Stunde, euch zu sehen, um euch mündlich den Grund meines Elends zu entdecken, da ich solches niemand anders entdecken kan, welches mir gewißlich nicht geringen Kummer verursachet, wie ihr daoon sollet überzeuget seyn. Also eilet euch, mein lieber Vatter, so geschwind als möglich, zu kommen, um einer armen und Erbarmungs-würdigen die Genesung zu bringen. Die Beraubung des Heil. Abendmahls, welches man mir nicht alle Tage geben will, welches mein einziger Trost wäre, so wohl vor meine Seele, als als auch vor meinen Leib, stürtzet mich in eine Todes-Angst, bey welcher ein Speyen und ein sehr grosser Verlust des Geblüts sich befindet, welcher mich zugleich in Furcht und Zittern wegen des was zukünfftig ist, setzet. Ich bitte euch, euer Gebet zu verdoppelen, weilen es allein in diesem traurigen Zustand, in welchem ich mich befinde, mich unterstützen, und mir zugleich die Barmhertzigkeit des HERRN zuwege bringen kan, welcher mich

scheinet verlassen zu haben. Was die Wunden von D und G. wie auch von T betrifft, so sind sie biß gestern Abend geschlossen gewesen, da sie denn wieder angefangen ihren ordentlichen Lauff zu nehmen. Sehet, lieber Vatter, das ist mein Zustand: suchet doch durch euer Gebet, darum ich euch inbrünstig ersuche, dieselben zu lindern. Ihr könnet mich nicht mehr verbinden, ich behalte mir vor, euch mündlich einige kleine Geheimnüsse zu entdecken, welche ich nicht getraue schrifftlich zu melden, ich hoffe, ihr werdet mich deßfalls excusiren, und mir allezeit die Liebe zu erweisen, daß ich mich auf das genauste und verbindlichste in Christo JEsu nenne. Mein lieber Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Maria Catharina Cadiere.

Send-Schreiben der Cadiere an P. Girard von Ollioules den 15. Junii 1730.

Sie war schon des Closter-Lebens überdrüßig dahero vergrössert sie so sehr die Quaal, welche sie ausstunde, oder vielmehr erdichtete, daselbst auszustehen, und bittet ihren Beicht-Vatter, GOtt zu bitten, ob das sein Wille seye, darinnen zu verbleiben.

Mein lieber Vatter.

Ob ich mich gleich durch die Vergrösserung meiner Schmertzen, welche alle Tag zunehmen, sehr

sehr schwach und unvermögend befinde, so ermanne mich dennoch, diese paar Zeilen an euch zu schreiben, und euch zu berichten, daß ihr nicht allem dem trauet, was die Frau Aebtißin euch neulich gesagt hat, denn so bald ihr weg waret, redete sie so, daß sie mir zu verstehen gab, wie sie an nichts weniger als an das gedencke, was sie euch versprochen. Ich bitte euch demnach, lieber Vatter, dabey steiff zu halten, und nichts zu vergessen, daß euer Begehren vollzogen werde, welches mir so unumgänglich nöthig, daß ihr gewißlich euch bey mir eines unvermeidlichen Todes zu versehen habt, wenn man mich des heiligen Abendmahls beraubet, wie man gethan; gewißlich ihr könnet nicht glauben, was vor grosse Quaal und Schmertzen ich dieselbe Tage, so wohl an Leib als an der Seelen empfunden habe. Was den Leib anlangt, so deucht mich, als ob derselbe wolte zerbrechen, wegen der grossen Unordnung, die ich in meinem Eingeweide gewahr werde, und wegen des grossen Bluts-Verlusts, den ich immerfort ausstehe, und da derselbe solte abnehmen, so nimmt derselbe vielmehr je mehr und mehr zu. Durch so harte Anfälle sind alle Glieder meines Leibes geschwollen, sonderlich aber meine Beine, deren Geschwulst mich in Schrecken setzet, was etwa daraus entstehen möge. Was das Leiden meiner Seelen betrifft, welches ich euch ohnlängst berichtet, so habt ihr mir zu Gemüth geführet, daß ich mich lediglich dem Geist GOttes überlassen soll, so offt er sich mit mir vereinigen und sich mir zu erkennen geben

will. Aber ich kan euch hier sagen, daß diesen Morgen in den Früh-Metten, eben da man das Te Deum absung, da ich mich nach meiner Art niedergesetzt, und mich gantz demselben überlassen, wie ihr es mir anbefohlen, so kam die Frau Aebtißin gleich, und nahm mich bey dem Kopff, schüttelte ihn mir sehr zart und sagte mit heller Stimme vor allen Nonnen, daß ich nicht solte sitzen bleiben unter dem Te Deum, und daß sie mir befehle aufzustehen, welches ich zwar thate, aber mit unglaublichen Schmertzen, denn ich muste wider meinen Willen denen innerlichen Bewegungen, welche ich empfande, widerstehen. Also sehet ihr, daß es mir ohnmöglich fället, eurem Rath in allem zu folgen, und die Quaal auszustehen, die unvermeydlich ist, und die ich noch mehr und mehr zu gewarten habe. Ich hatte euch versprochen die Woche zweymahl zu schreiben, allein ich finde mich so schwach, so niedergeschlagen und von so grossem Kopffweh gequälet, daß ich glaube, daß ich mein Wort nicht werde halten können; ich befürchte auch, wenn meine Schmertzen anhalten, und gröſſer werden, daß ich euch nicht mehr schreiben könne, es sey denn, daß euer Gebet mich stärcke, und bey der Frau Aebtißin und bey dem P. Provincial zuwegen bringet, daß sie mir alle nöthige Hülffe zukommen lassen, damit ich wieder zu meiner Gesundheit gelange. Ich hoffe, ihr werdet diese Gütigkeit mir erzeigen, und in dem heiligen Opffer eurer Messen den HErrn bitten, daß er mir zu erkennen gebe, ob das sein Wille sey,

daß

daß ich in diesem Closter bleiben soll. Ich behalte mir vor, euch in meinen andern Brief weiter zu berichten, (da meine Unpäßlichkeit mich anjetzo abhält ein weiters zu schreiben) nehmlich von einiger Erkäntnüß von dem Fest des heiligen Hertzens JEsu, welches mir der HErr hat wollen offenbahren. In Erwartung verharre mit aller Ehrerbietigkeit in JEsu Christo. Lieber Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Maria Catharina Cadiere.

Verwundert euch nicht, wenn mein Bruder der Abt euch meinen Brief nicht zustellet, ich konnte ihn nicht ehe als gestern Abend schreiben, wegen meiner Unpäßlichkeit. Richtet wenn es euch beliebet, mein Compliment an die gantze liebe Famille aus.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere gegeben zu Toulon den 15. Junii 1730.

Antwort auf den vorigen Brief, welcher warhafftig voll des Geistes GOttes ist.

Ihr sollet wohl wissen, meine liebe Tochter, wie sehr ich an dem was euch begegnet, Antheil nehme, und wie sehr ich daher sorge, die Superiorin dahin zu bringen, euch das zu erlauben, was ich von ihr begehret habe; allein ihr sollet wohl gedencken, liebes Kind, daß die Sachen nur lang-

sam und nach und nach kommen. Ich zweyffle nicht, daß der leidende Zustand, in welchen ihr gekommen, seye ein Weg, welchen die göttliche Vorsehung gebrauchen will, um kräfftiger und geschwinder dahin zu gelangen, damit eure Aebtissin möge dahin gebracht werden, ihre Einwilligung zu dem zu geben, was wir beyde, ihr und ich verlangen. Inzwischen was sollen wir thun, liebe Tochter? ich weiß kein ander Mittel, als sich bloß dem Willen unsers guten GOttes zu überlassen, er mag nun thun was er will, er mag erlauben was er will, um sich seinem Willen zu unterwerfen, so seyd bereit zu leiden und zu sterben, wie ein stummes Opffer, wenn er auch ein solches Opffer gleich forderte. Ergebet euch, mein liebes Kind, seinen Händen; die ehmahlige Genaden-Bezeugungen sind euch ein Bürge der gegenwärtigen Barmhertzigkeit, erwartet alles von ihm mit Demuth und Vertrauen; bittet ihn nur, daß er eure Superiores antreibe, das zu thun, was sie thun sollen, um seine Absichten an euch auszuführen; er wolle euch erleuchten, daß ihr wisset, wie ihr wandelen sollet, er wolle mir selbst offenbahren, was ich euch sagen soll. Lasset uns also alle beyde mit Gelassenheit und in Ruhe leiden, was uns widerfähret. Unser Heyland wird seine Absichten schon offenbahren, und ausführen, ihr möget in eurem Closter dran seyn, wie ihr wollet. Er hat noch weit mehrere schwerere Sachen hinausgeführet; verlasset euch auf ihn, er hat euch noch niemahls verlassen, er wird euch auch nicht verlas-

sen.

sen, wenn ihr nur ihm treu verbleibet. Das Te Deum wird allezeit stehend verrichtet: ihr seyd in dem delicatesten Umstand des Officii ergriffen worden; unser Heyland hat euch dadurch eine kleine Züchtigung zu Nutze wollen kommen lassen; ich habe euch gesagt, daß ihr solches erwarten müsset, wendet alles wohl an. Wenn ihr unter dem Officio mit einer mittelmäßigen Bemühung denen Vorstellungen widerstehen könnet, so thut es, ist es euch aber allzu schwehr, so überlasset euch dem lieben GOtt, und überlasset ihm zugleich alles wenige, was daraus entstehen kan. In den andern Begebenheiten, so strenget nicht allzu hefftig den Geist an, dieses wird euch Gelegenheit geben, wieder geübet und bißweilen bestrafft zu werden. Was soll man thun, liebes Kind, die Creatur muß zerstöhret werden, damit sie das Leben JEsu Christi erlange. Getrost im Nahmen unsers liebsten Heylandes, getrost meine Tochter. Wir wollen uns in nichts zuwider seyn, lasset uns dem Treue halten, der uns dieselbe gehalten, nachdem er seinem Vatter in dem Augenblick seiner Menschwerdung sich aufgeopffert, um ein Opffer vor seine Ehre und vor unsere Sünden zu werden; Lasset ihn nicht aus der Acht, dieses Bild wird euch unterstützen und alle Dinge erträglich, ja leicht machen. Es ist mir eingefallen, daß, wenn ihr auf dem Stroh-Sack schlafet, und ein Camisol nehmet, welches biß auf die Füsse reichet, ob man es schon nicht bey euch anzulegen pfleget, so würdet ihr vielleicht gesünder seyn; ihr könnets probiren,

was

was der HErr von euch fordert. Was thue ich mein liebes Kind? ich wolte gern auf alle Art und Weise euch behülfflich seyn, und ich zeige euch neue Buß-Ubungen an; ihr begreiffet wohl meine Bewegungs-Ursach, und ich darff euch darüber nicht um Verzeihung bitten. Vergesset nicht den Abraham, und seyd ein Isaac biß ans Ende; man kan nicht leicht entscheiden, wer mehr in dem Opffer, das gefordert worden, gelitten habe. Verschonet mich nur von einem, meine liebe Tochter, welches ich nicht ausstehen kan, nehmlich, daß ich euch noch solte sündigen sehen. So grosse und überflüßige Gnade erfodert eine grosse Treue und unendliche Uberlassung an GOtt, ohne Nachforschen, und ohne Rückfall. Machet mir ja nicht bey meinem so vielfältigen Kummer, den ich habe, und auch durch euer Leiden empfinde, noch eine so grosse Betrübnüß, daß ich euch nur im geringsten solte gegen GOtt sündigen sehen. Ich liebe ihn und euch so sehr, daß ich mich über den geringsten Fall, den ich an euch sehen würde, nicht trösten könnte. Meine Tochter, es muß mehr Wollen da seyn, vergesset euch, damit GOtt allein erscheine. Die Ursachen, welche ihr gehabt mir mein Schreiben nicht wieder zurück zu geben, waren nicht gegründet und rechtmäßig. Ich unterscheide das gar wohl was von GOtt und euch kommet. Hätte ich nicht befürchtet, ich würde euch allzu hart zusetzen, so hätte ich sie von euch noch einmahl gefordert, als ihr wieder hergestellet waret; dieses dienet euch, zu erkennen zu geben, was man thun müsse, und

ich

ich habe das Vertrauen zu euch, da ihr euch so gerne lasset zurecht weisen, und neulich auch mir solches aufs neue versichert habt. Wann ihr nicht an mich gedencket, so wird alles wohl gehen, und könnet ihr zweifflen, meine Tochter, daß ihr schon tausend Meile von euch selbsten seyn solter? erbittet vor mich eben diese Gnade. Morgen will ich euch und mich, GOtt in dem Hertzen und durch das Hertz seines lieben Sohnes, in der Messe vortragen, welche vor uns beyde seyn soll: dahin bringe ich euch, und da will ich euch allezeit finden. Lasset uns von dannen gehen, wir werden in ihm so wohl jetzt, als auch allezeit, auf das genaueste vereiniget seyn. Schöpffet hier Krafft, welche euch nöthig, und erbetet mir von demselben die Erleuchtung, die mir nöthig. Lebet wohl, liebes Kind.

Ich bin euer gantz ergebenster

Girard, Jesuite.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard, gegeben zu Ollioules, den 22. Junii 1730.

Dieser Brieff, und der folgende vom P. Girard, sind an eben dem Tag geschrieben worden, und sind, allem Ansehen nach, auf dem Weg vorbeinander vorbey getragen worden, dahero beziehen sie sich auch nicht aufeinander.

Mein

Mein Hertz geliebster Vatter.

Ich bin sehr bekümmert, einige Nachricht von euch zu erhalten, zu dem Ende schreibe ich diesen an euch, euch zu bitten, mir diesen Trost nicht zu versagen, sobald ihr es vor gut befinden werdet. Ich zweiffele nicht, lieber Vatter, daß die Frau Abtißin euch schon meinetwegen geschrieben, und euch zu gleich meine Unpäßlichkeit berichtet habe, wie sie es mir in einer Unterredung zuerkennen gegeben, allein sie ist blind bey dem Ursprung meines Unglücks. Es ist wahr, daß sie mein Speyen und Blut-Verlust wahrgenommen, worüber sie mir erschrocken geschienen, wie auch die Frau Mutter, Vorsteherin, die mir auf dem Fuß nachgegangen, umb die wahre Ursach desselben zu erkennen, da sie nicht weiß, wo dieses mein Ubel herkommt. Ich halte nicht vor rathsam, ihr das Geheimnuß desselben zu entdecken, welches, euch allein zu wissen zu thun, mir vorbehalten habe. Sehet also, mein lieber Vatter, den Ursprung und die rechte Quelle desselben. Ich habe euch in meinem vorigen Schreiben angezeiget, daß ich bey dem heiligen Hertzen JEsu in mir ein innerliches Feuer spührete, welches mich verzehrete. Verwichenen Sontag Abends gegen 6. Uhr, eben da ich mich wolte zu Bette legen, spührete ich, daß dieses grosse Feuer so hefftig und so starck wieder anfieng, oder besser zu sagen, daß ich einen grossen Eindruck der Liebe fühlete, der mit so hefftigen Schmertzen verknüpffet war, daß ich

kaum

kaum Othem holen, und diese Worte sprechen konte: HErr! verlaß mich nicht in diesem hefftigen Todtes-Kampff. Ich sahe meinem Heyland am Creutz hangen, gantz entblösset, eben als wann er erst daran wäre geopffert worden; Ich sahe sein gebeugtes Haupt, welches von denen Dornen seiner Crone gantz blutig, welche es überall gantz durchstochen, wie auch seine Hände, seine Füsse, seine Seite, von welchen Blut abfloß. Dieses gab mir zu erkennen, daß mir allein die Allmacht Gottes seinen Leib 3. Stunden lang in so entsetzlicher Pein und Marter hat erhalten können. Bey dem Anblick dieses Anbetungs-würdigen Creutzes, fiel ich nieder, es anzubeten und zu umfassen, und sagte zu ihm, daß es ohne Zweiffel meine Sünden und Untreue wären, welche ihn in diesem Zustand gebracht? Aber er antwortete mir, daß meine Untreue daran nicht Schuld wäre, sondern die Unordnungen, sonderlich aber die schlechte Ehrerbiethung, der Kirchen-Raub, die beständige Uebertrettung der Pflicht, welche in dem Closter, wo ich wäre, vorgiengen, hätten ihn auf eine so grausame Weise, wie ich ihn damahls sahe, geopffert. Ich ware gantz bestürtzt, und da ich aufstunde, nahm ich wahr, daß das Verdienst des Blutes JEsu Christi häuffig auf mich floß, wie auch auf eine andere Person, welche ich auch zu seiner Zeit sagen will; Er sagte mir, daß er begehrte, daß ich mich mit ihm in seinem Opffer vereinigen solle, umb die Sünde dieses Closters zu büssen, war ihn bißher ein Greuel gewesen. Kaum hatte er diese

Wor-

Worte gesagt, so sahe ich, daß mein Angesicht gantz mit Blut gefärbet war, meine zwey Hände waren durch und durch durchbohret, ich hatte Wunden so wohl an den Füssen, als an der Seiten, aus welchen sehr viel Blut floß. Über einen solchen Anblick erschracke ich, und ergrieff gleich mit meinen Händen ein wenig Leinwand, welches bey mir lag, umb das Blut zu stillen, ja ich legte auch ein Pflaster darauff, aber ich bin alsobald wegen meiner Untreu gestrafft worden, da die Wunde auff der Seiten zu gieng, und um die Wunden an den Füssen eine Entzündung fühlete, welche so dick als ein neuer Thaler war. Ich hoffe, lieber Vatter, daß ihr durch euer Gebet, worum ich euch innständiger, als jemahls, ersuche, weil mein Ubel allezeit hefftiger wird, euch mit mir vereinigen wollet, umb meinen Ungehorsam zu verbessern, und meine Untreue, welche ich mit dem grösten Schmertzen empfinde, zu büssen. Ihr könnet nicht glauben, was ich daher vor beständige Marter empfinde, ihr könnet allein, da ich eurem Rath mich widerspenstig erzeige, die Barmhertzigkeit des HErrn mir zuwegen bringen. Ich glaube, daß ihr diesen Beystand eurer Tochter nicht werdet abschlagen, welche sich allezeit in dem Heil. Hertzen JEsu auf das genaueste und Ehrerbietigste nennet. Liebster Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter,

Maria Catharina Cadiere.

Ein Compliment an die Jungf. Guiol

Send-

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere.

Toulon, den 22. Junii 1730.

Ermahnet sie zur Ausübung der höchsten Tugend.

Müsset ihr mir dann noch Anlaß geben, meine liebe Tochter, von euch Nachricht zu begehren, und mich über euch zu beschweren, daß ihr allezeit stillschweiget? ich weiß nicht, was die Ursach desselben seyn mag, und da ich nicht weiß, wie es um euch stehet, so bin sehr bekümmert. Hättet ihr mich nicht selbst berichten können, was ich aus einen Brieff der Abtißin vernommen, den ich hier bey meiner Wiederkunfft von der Reise gefunden, welche ich nach Hyeres gethan, in Sachen unsers Priorats, und eine Predigt zu halten, nemlich daß ihr am Montag kranck gewesen, und das Blut-Speyen wieder angefangen; Bin ich bekümmert um die Gesundheit des Leibs, so bin es noch viel mehr über die Beschaffenheit euerer Seelen, davon ich nicht unterrichtet bin. Die Frau Abtißin hat mich berichtet, daß da die Famille am Sontag nach Ollioules gegangen, so hat sie dieselbe gebethen, euch auff das Feld zu führen, und darüber habe sie die Erlaubnüß vor den Johannis-Tag erhalten, und im Brieff wird weiter gesagt, daß ihr an dieser Reise und an diesem Außgang kein Vergnügen hättet. Dieser euer Zustand machet mir eine warhafftige Freude, denn

ich dencke nicht, daß ein solcher Ausgang, zum wenigsten jetzo, und da ihr nur etwa 14. Tage erst im Closter seyd, weder zur Ehre Gottes, noch zu eurem eigenen Besten, noch zur Erbauung des Closters, noch auch zur Erbauung der Weltmenschen gereiche, welche gar leichtlich dergleichen Dinge lernen können, wenn sie geschehen. Ich würde auch beförchten, daß, wann ihr wieder ins Closter kämet, ihr eben solche hefftige Anfälle und Pein ausstehen müstet, welche ihr vormahls von den Feinden euerer Seeligkeit ausgestanden. Diese Versicherung hat mich veranlasset, auf das nachdrücklichste mit euren Verwandten zu reden, umb sie von dem gefaßten Vorhaben abzuhalten. Aber da dieses Welt-Menschen sind, welche gewisse Ursachen nicht begreiffen, und welche, ich weiß nicht über was, erzürnet sind; so kan ich euch nicht sagen, ob ich sie überredet, euch rubig in eurem Closter zu lassen, und davon wird eure Aufführung an diesen 2. Fest-Tägen mich unterrichten. Befehlet diesen Punct dem lieben GOtt, und bittet ihn vor mich. Berichtet meine unterthänige Ehrerbiethigkeit an eure Frau Vorsteherin, dato kan euch nichts mehr berichten. Es ist schwer, lange Brieffe zu machen, wann man keine Antwort erhält, und den Zustand der Person, an welche man schreibet, nicht weiß. Getrost meine Tochter, haltet eure Zusage, welche ihr so offt dem HErrn JEsu Christo bey mir gethan, und seyd ihm beständig treu: Die Wohlthaten, die ihr von ihm empfangen, und welche er euch noch ferner

erweisen wird, erfordern, daß ihr euch beständig und unaufhörlich demselben gemäß bezeiget. Ich bin in dem Hertzen des HErrn JEsu, meine liebe Tochter, euer ergebenster

Girard, Jesuite.

Send-Schreiben der Cadiere, den 28. Junii 1730.

Er enthält nur eine lange verdrießliche Erzehlung der Betrügereyen, von dem, was ihr die bösen Geister vor Leyden zugefüget.

Geliebtester Vatter! eure Briefe stärcken mich ungemein, ich wünschete bey euch zu seyn, umb euch alle Wunder zu offenbahren, welche die Gnade alle Tage in mir würcket. Ob ich gleich gemeiner mit euch vereiniget bin, wie ihr wisset, eben als wann ich beständig bey euch wäre: so wäre doch eure Gegenwart mir unumgänglich nöthig, umb meinem beständigen Leyden geschwind abzuhelffen: Dann was ich leyde, ist über die Menschliche Vernunfft. Es scheinet, der HErr will mir mehr und mehr neue Erkäntnüsse geben, indem er mir die Abscheuligkeit der Sünden entdecket, und mir zu erkennen giebt, daß die Sünden um so viel gröſſer sind, jemehr die Personen, welche sie begehen, durch ihren Stand und Leben von andern unterschieden sind, und durch den Uberfluß dieser Erkäntnuß vergröſſern sich meine

Schmertzen. Sontag Abends um 6. Uhr, als ich mit allen unsern Schwestern im Noviciat ware, so hat GOtt mir eine Sache offenbahret, welche unter den München von unsern Orden vorgehet, da er mir auch zugleich die Abscheulichkeit desselben zu erkennen gab, welche mich in den äusserſten Schmertzen versenckete, nachdem die Beschimpfung groß war, welche ihm dadurch geschahe, indem er alsobald auff mich alle seine Rache und Wuth ausließ, damit ich seiner Gerechtigkeit ein Genügen leistete. Zu dem Ende ließ er geschehen, daß die Teuffel aus ihrem Abgrund heraus stiegen, und mich mit dem entsetzlichsten und schröcklichsten Anblick, dem man sich immer vorstellen kan, angrieffen. Ihre Gestalt war gleich denen wilden Ochsen und brüllenden Löwen, ja denen Schlangen, welche ein entsetzliches Zischen von sich hören lassen. Bey dem Anblick dieser schröcklichen Dinge, fiel ich zurücke, und kam von Sinnen, und darauff fielen sie mit solchem Ungestümm auff mich loß, daß sie mich gewißlich in Stücken würden zerrissen haben, wann sie die Macht gehabt hätten. Alle diese schröckliche Dinge machten, daß ich in eine neue Entzückung fiel, welches verursachte, daß mein Leib, meine Hände und Arme sich verdreheten, und daß ich mit heller Stimme, wie ein unsinniger Mensch schrie, und heisse Thränen vergoß; so hefftig war der Schmertz, welchen ich empfande. Dieser Zufall daurete eine halbe Stunde, und ohne Wunder und besondern Beystand Gottes, hätte ich nicht glauben können,

nen.

nen, davon befreyt zu werden; dann gegen das Ende meines Zufalls, erblickte ich JEsum Christum in seiner Herrlichkeit, welcher mir bezeugte, daß er ein Zeuge und Zuschauer wäre, von dem, was vorgegangen, und gab mir zu erkennen, daß er nur seine Allmacht gebrauchte, Seelen tüchtig zu machen, sich seiner Liebe und Gerechtigkeit auffzuopffern. Da ich aus diesem Zufall zu mir selbsten kam, so fand ich zu meiner grösten Verwunderung die Frau Vorsteherin bey mir, mit allen Novicien auff den Knyen liegend, welche Gebete hersageten, umb mich zu befreyen; dann sie sahen mich in der grösten Gefahr, ob sie gleich die Ursach desselben nicht wusten. Darauf sagte mir die Frau Vorsteherin, es müste dieser Zufall, der mir begegnet, von den bösen Geistern herkommen seyn, mich versicherend, daß sie selbsten die Würckung ihrer Bosheit an sich empfunden. Ich gieng in meine Kammer, aber sehr schwach, dann die Haut war mir abgezogen und zerfetzt, mein Hembd klebte durch das Blut an meinem Leibe. Ich will es euch weisen, lieber Vatter, so bald ihr werdet zu mir kommen. Verdoppelt doch, ich bitte euch darum, euer Gebet vor mich, weilen ihr sehet, daß mein Leyden immer stärcker und hefftiger zunimmt. Dennoch tröstet mich in meiner Quaal und Schmertzen, daß der HErr mich viel Vergnügen, Freude, unaussprechliche Gnade, in allen meinen Closter-Ubungen, so wohl im Chor, als auch im Noviciat und in dem Refertorio überflüßig hat empfinden lassen.

Mit einem Wort, er theilet sich mir auf die tröstlichste Weise mit. Ich erwarte euch, liebster Vatter, so bald es wird möglich seyn, um euch viele Dinge zu berichten, welche die Zeit nicht leidet, daß ich sie hier sage; ich bin mit tiefster Ehrerbietung und vollkommener Vereinigung in dem heiligen Hertzen JEsu, lieber Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere. Toulon den 29. Junii 1730.

Es ist eine Antwort auf den vorhergehenden Brief; dieser Pater unterhält sie nicht in seiner Rede, wie er pflegte, von den Erscheinungen, er ermahnet sie nur, sich in allem Leiden der Vorsehung GOttes zu überlassen, und gibt ihr solche Anschläge, wie sie sich vor Personen von ausnehmender Tugend schicken, wie er damahls davor hielte.

Ich habe eben so grosse Begierde und Verlangen, als ihr, meine liebe Tochter, uns bald beysammen zu sehen; ich hatte mir vorgenommen, morgen als auf den Freytag nach Ollioules zu gehen, aber seit gestern habe einen kleinen Schmertzen an der Kehle bekommen, daß ich befürchten muß, daß wir noch nicht so bald mündlich und offenhertzig mit einander werden sprechen können. Doch aber würde ich eine so kleine Incommodität nichts achten,

und

und würde dennoch zu euch kommen. wenn ich nicht den Sonntag predigen müste; allein diese Predigt macht, daß ich mich ein wenig schonen muß, damit ich mich nicht ausser Stand setze, bey der Visitation zu reden. Nimmt mein Schmertze ab, und vergehet mir die Heiserkeit, so werden wir uns morgen, geliebt es GOtt, sehen. Ihr leidet, armes Kind, und genieſſet; dieß heist einen Vortheil vor denen Seeligen haben. Ich dancke mit euch unserm HErrn vor alle Barmhertzigkeit, welche er an euch erzeiget, und ich ersuche ihn inbrünstig, seinen reichen Segen auf euch flieſſen zu lassen. Lasset ihn nur gewähren, liebste Tochter, und haltet euch unterthänig und aufmerckſam auf seine Eingebungen; hierauf soll alle eure Aufmerckſamkeit gerichtet seyn. Gedencket im übrigen nur in so weit an das, was in und neben euch vorgehet, nemlich an das Leiden, oder das Gute, das euch zugeschicket wird, als so fern es nöthig ist, mir davon Rechenschafft zu geben. Verlasset euch allezeit auf die Güte JESU Christi, und fürchtet euch nicht vor sein und vor euren Feinden, sie werden niemahls mehr thun können, als ihnen zugelassen ist, und was ihnen zugelaſſen ist zu thun, wird zu ihrer Schande, euch aber zum besten, dem Nächsten zum Nutzen, dem lieben Bräutigam zum grösten Ruhm gereichen. Fahret fort, ihn vor mich stets zu bitten. Ich sahe gestern in der Visitation die Schwester Maria Joseph, welche sich eurem Gebeth zum besten empfiehlet. Bittet den HErrn vor sie, daß er seinen heiligen Willen offenbahren, und ihr Mittel und Wege an Handen

geben wolle, ihre Absichten zu vollführen. Betet auch vor den Pater Dalberte, welcher in unser Noviciat zu Avignon gekommen, nachdem er die Cur getruncken, welche ihm aber nicht wohl zugeschlagen, und er befindet sich jetzo weit schlimmer. Ich habe nicht der Zeit, euch mehr davon zu sagen. GOTT befohlen. Mein liebes Kind, ich bin in dem Hertzen JEsu Christi euer Ergebenster.

Send-Schreiben der Cadiere an den Pater Girard, gegeben zu Ollioules den 9. Julii.

Vielgeliebtester Vatter.

Ich schreibe euch gegenwärtigen, um euch vor alle Gütigkeit zu dancken, die ihr allezeit gegen mich bezeigen wollen; ich wolte wünschen, daß ich also sie vergelten könte, euch den Schaden davor gantz zu ersetzen, aber GOtt allein, lieber Vatter, wird euch alle Gütigkeit belohnen, da mich unvermögend befinde, euch sie mit einer Wiederkunfft zu vergelten. Seit unserer letzten Zusammenkunfft kan ich euch sagen, daß ich eben zu der Zeit, da ihr mir die Absolution gabet, und der HErr mich zu sich gezogen hatte, die Freyheit hatte, von ihm die Genade zu bitten, nicht mehr an mich zu gedencken, und seit derselben Zeit hat er mein Gebeth erhöret, dergestallt, daß ich in einer völligen Vergessenheit meiner selbsten bin, und in der Welt ist nichts mehr, das mich bewegen könne; Ja es düncket mich, daß ich

nicht

nicht mehr unter den Creaturen lebe, GOtt allein nimmt mich alle Augenblick des Tages selbsten ein; und was noch mehr ist, lieber Vatter, so macht mir das jetzt im geringsten keinen Kummer mehr, was mir sonsten am meisten Kummer verursachte. Ihr wißt, daß mir nichts liebers war, als vor den Augen des Closters die sonderbare Gnade zu verbergen, die er mir mittheilete, und womit er mich begnadigte; dennoch aber finde ich jetzo gar keine Beschwerlichkeit, mich dem Geiste GOttes zu überlassen, welcher durch seine Unermeßlichkeit, wie ein Welt-Meer, mich erfüllet, ob ich schon nicht insonderheit unterscheide, was mich so einnimmt, sondern ich verspühre im Gegentheil eine gewisse innerliche Freude, wegen der grossen Güttet, welche die Barmhertzigkeit GOttes in dem Closter mir schencket, wie ich dieselbe wahrnehme, und weil ich versichert bin, daß er allen Ruhm, der ihm gebühret, davon haben wird, und daß er daher das Werck, welches er in mir angefangen, vollenden werde. Ich behalte mir allhier zuvor, euch, so bald ich wieder an euch schreiben werde, einige Stücke zu berichten, welche wegen meiner Unpäßlichkeit jetzo nicht berichten kan. Ich bitte euch, allezeit meiner in euren heiligen Meß-Opffern eingedenck zu seyn. Was mich anlangt, so dörfft ihr sicherlich glauben, daß ich euch allezeit bey mir habe, und daß ich allezeit in dem heiligen Hertzen JEsu vollkommen vereiniget seyn werde: Lieber Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere. Toulon den 4. Julii 1730.

Es ist eine Antwort auf das vorhergehende, und gibt zu erkennen, von was vor einem Geist dieser Pater getrieben war; aus diesem Brief kan man urtheilen, wie er sich im Closter zu Ollioules aufgeführet, in welches er drey Tag hernach kam, da er die Cadiere kranck antraff, oder welche sich vielmehr kranck stellete, nachdem sie sich das Gesicht mit Blut beschmieret hatte.

Mein GOtt, was machet ihr mir vor Freude, mein liebes Kind, wenn es wahr ist, daß unser Heyland euch die Genade verleihet, eurer selbst zu vergessen. Wie wird euch so wohl seyn, was Freyheit werdet ihr haben, wie wird unser gute HErr so geschwind seyn Werck befördern; Lasset ihn alles machen, meine Tochter, und haltet seine Hand nicht mehr auf; die Zeit ist kurtz, und es ist noch viel zu thun übrig. Das Closter mag sagen und gedencken, was es will, Maria Catharina muß gantz JEsu Christo zum Eigenthum werden, oder vielmehr sie muß verschwinden, sie muß vergehen, damit niemand mehr, als ihr Bräutigam allein würcke, rede, und sich offenbare; Was vor gutes wird nicht dieser theure Heyland in dem Hauß, darinnen ihr seyd, verrichten, wenn er nur allein euch wird be-

beleben, und man niemand mehr in euch als ihn wahrnehmen wird. Ach! mein liebes Kind, eilet, sterbet geschwind. Was vor ein schönes Leben wird darauf folgen, und wie groß wird die Herrlichkeit der heiligen Liebe seyn! Lasset ihn der Welt zeigen, wie groß seine Güte und Allmacht seye, wenn er eine Seele findet, welche sich seinem Geist ergiebt, und welche nicht mehr das Ich erkennet, welches insgemein alles verdirbet, und seine gütige Hand zurück hält. Flehet ihn fleißig an, meine Tochter, um eben diese Genade vor den Johann Baptiste. Ich habe von draussen einen Brief erhalten, der mich meines Elends erinneret; und mir zu Gemüth führet, was ich davon weiß, und was ich davon mehr als zu viel empfinde; Betet, daß die Nachrichten, welche man mir gegeben, nicht mögen vergeblich seyn. Ich will gern alles, aber da ich unvermögend bin, so muß der liebe GOTT alles thun; Bittet ihn, daß er die Zeit meiner Erlösung beschleunige. Es ist gewiß ein grosser Schmertz, und eine grosse Bestürtzung, das Gute zu erkennen, zu schmecken, zu sehen, zu lieben, zu verlangen, und bey allem dem dennoch arm und elend seyn: Verzeihet mir, mein Kind, dieses Wort, welches ihr nicht gern höret, und machet, daß ich es allezeit nicht mit Wahrheit sage. Wenn ich nach Marseille verreise, so wird es allem Ansehen nach Donnerstag früh geschehen. Wenn ich der Zeit habe, will ich euch im Vorbeygehen einen guten Tag wünschen. Jetzo aber wünsche ich euch einen guten Abend. Ich bin

euer

euer Ergebenster. In dem heiligen Hertzen JEsu Christi.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard. Ollioules den 9. Julii 1730.

Lieber Vatter.

Eure Unterredungen stärcken mich auf eine gantz sonderbare Weise, und der Herr verbindet damit ein Gut, welches ich anderwärtig nicht finden kan. Dancket ihm, lieber Vatter, vor die Wunder, welche er in mir würcket, und vor die Barmhertzigkeit, womit er mich überschüttet. Verwichenen Sonnabend fühlete ich unter der Messe ein göttliches anrühren, welches sich bey mir mit solcher Hefftigkeit eindruckte, daß es mich plötzlich zur Erden warff; Ich dachte darüber zu sterben, denn das ist das Mittel, in diesem Leben das zu ertragen, was allein die Seeligen im Himmel ertragen können. Ich kan mich nicht weiter darüber erklären, ich überlasse es allein dem, der allein erkennet, sich die ihm davon gebührende Ehre zu geben, dergestalt, daß da ich nicht mit dem Closter communiciren konte, so würdigte er mich, selbst dasselbe zu thun auf eine ihm geziemende Weise. Seit dem, lieber Vatter, befinde mich in dem Abgrund der Gottheit, welche all mein Glück, mein Heyl und Wohl und mein Leiden auf einmahl verursachet, und wenn es fortwähret, so gibt es mir Gelegenheit zu glauben, daß

ich

ich nicht lange mehr leben, und aus dem Schatten bald zum Wesen kommen werde. Euch anlangend, so finde bey euch eben das Glück, wenn ihr treu bleibet, wie ich denn beständig den HErrn darum anflehe, vor euch und vor mich. Was die Sache des Guardians von Ollioules betrifft, so wisset ihr, daß der HErr mir viele Sachen von ihm geoffenbahret, und nun ist Zeit, seine Absichten hinaus zu führen, wenn ihr es vor gut ansehet. Ihr werdet mir einen grossen Gefallen erweisen, mir darüber mit ehestem eure Meynung zu entdecken, ehe ihr nach Marseille abreiset, weilen er verlanget hat, sich mit mir zu besprechen. Befehlet den Fortgang dieser Sache dem lieben GOtt an, und suchet hier durchzugehen, wenn ihr nach Marseille reiset, damit ihr mir die Mittel bestimmet, welche ich in Acht nehmen soll. Im Fall aber ihr solches nicht thun könnet, so zeiget mir in eurem Brief die Zeit an, wie lang ihr da bleiben werdet, damit ich euch von mir könne Nachricht ertheilen, und damit ihr allezeit der neuen Barmhertzigkeit des HErrn theilhafftig werdet, womit er mich begnadigen wird. Mein lieber Bruder wird euch einen Brief vor die Frau Piscatory mitgeben, welcher ihr meinetwegen ohnbeschwert ein höfliches Compliment ausrichten werdet, ohne meinen Brief, und ohne die Jungfer Guiol zu vergessen; Erlaubet mir, daß ich euch hier sage, daß GOtt scheinet von mir eine kleine Busse zu fordern, die meiner Schwachheit gemäß seye; ich bitte eure Einwilligung zu geben, so werdet ihr diejenige verbinden,

welche sich nennet, in dem der alles ist, lieber Vatter eure unterthänigste und gehorsamste Tochter

Maria Catharina Cadiere.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere. Toulon den 14. Julii 1730.

Ich leide viel, mein liebes Kind, da ich vernehme, daß ihr leidet, und ich leide noch mehr, daß ich euch keinen Trost geben, noch euch so bald besuchen kan. Unser Heyland wird euch und auch mich durch seine heilige Genade unterstützen, wenn es ihm gefällig ist; Er thue sein Werck, und vollführe in uns beyden alle seine Rathschlüsse. Man hat mir gesaget, daß einer von meinen letzten Briefen euch Bekümmerniß gemacht; Ich sagte doch, meinem Bedüncken nach, nichts, welches euch Bekümmerniß solte verursachen. Ihr könnet ohne Bedencken fette Suppen und Fleisch essen, wenn ihr anderst könnet, und euch GOtt in Freyheit lässet. Saget mir doch, was das vor eine aufgerissene Seite seye, und was sonderlich sich ereignet. Ich hoffe, euch künfftigen Mittwoch oder Donnerstag zu besuchen, und um 7. Uhr zu Ollioules zu seyn, um euch nachgehends die Messe zu halten, wenn es unser Heyland mir vergönnet, und zugleich will ich euch das Abendmahl reichen. Wenn ihr euch etwa vorher versöhnen wollet, so könnet ihr euch dazu bereiten. Der gütige HErr wird euch einen von diesen zweyen

Ta-

Tagen kund thun, welcher sich am besten schicken wird, wie auch seine Absichten, die er über uns beyde hat, ihr werdet es mir zu wissen thun; aber berichtet es mich vor Montag Abend, denn denselben Abend könte ich zu Bastide über Nacht bleiben; und man wird mich hier nicht antreffen. Ich werde mich nach eurer Antwort richten; Beyde Tage sind mir gleich; GOtt befohlen, liebes Kind; Ich sage euch nicht, daß ihr vor mich sollet beten, denn ihr thut es von selbsten: Fahret fort, und bringet mir zuwegen, alles was mir nöthig ist. Gute Nacht, meine Tochter, ich bin euch gantz ergeben in JE. SU Christo.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere den 16. Julii 1730.

Es ist eine Antwort auf einen Brief der Jungfer Cadiere, welchen dieser Pater nicht hat beybringen können, um der Ursachen willen, welche man dessenthalben in den Anmerckungen angebracht, welche vor diesem Verzeichniß stehen; Man siehet aus diesem Brief, worauf die Sache ankam.

Ich habe diesen Nachmittag geprediget, wie ihr wohl wisset, meine liebe Tochter, und ich bin müde. Allein da eure Mutter mir diesen Abend euren Brief überbracht, so kan nicht umhin euch noch diesen Abend ein Wort zu schreiben, ehe ich zu Bette

gehe.

gehe. Ich leide mit euch, wie ich euch gesagt, mein liebstes Kind: Lasset uns alle beyde denen Absichten des gütigen GOttes folgen, und uns demselben gantz und gar aufopffern. Was euch in eurer Traurigkeit und Kummer, o mein Engel, über die massen trösten kan, ist, daß ihr bey dem seyd, welcher euch betrübet, welcher euch liebet, und welchen ihr hinwiederum liebet. Ach! daß der, welcher dieses schreibet, nicht so viel davon sagen kan! Allein sehet euch vor, meine liebe Tochter, daß euch nichts von Worten entfahre, welches dem Willen unsers grossen HERRN könte zuwider seyn. Saget niemahls, ich will nicht, ich thue es nicht: die heilige Liebe würde durch diese Widerspenstigkeit sehr verletzt werden, und ich liebe meinen GOTT allzuviel, als daß ich von einem solchen Fehler, welchen ihr begienget, nicht solte gerühret werden, wenn ihr einen solchen zu thun fähig wäret. Würde die Natur sich denen Absichten GOttes sehr widersetzen, so saget zum wenigsten nur, ich will trachten es zu thun, ich will nachdencken. Aber daß um des Namens JEsu Christi willen, sich bey euch keine blosse und absolute Verweigerung, oder abschlägige Antwort finde. Sollet ihr denn nicht thun, meine liebe Tochter, was ich euch rathen werde, und was meinem Bedüncken nach JEsu Christo am rühmlichsten, euch am nützlichsten, und dem nächsten am erbaulichsten ist? Ihr habt mir offt versprochen, nicht mehr einen eigenen Willen zu haben. Vergesset niemahls, daß die empfangene Genade, und die Absichten GOttes über seine schlechte Creatur ein absolutes

über-

überlassen, und eine gäntzliche Ergebung eurer selbsten in seine Hände erfodert. Man hätte mir mit ein paar Worten schreiben sollen, was euch darüber bedünket, was man wolte erfodern, ihr hättet es eben so bald als das übrige aufsetzen können, und diese Zweiffel, darinnen ihr mich insgemein lasset, machen mir noch viel Unmuth. Getrost, meine Tochter, die Zeit ist kurtz, lasset uns hurtig seyn zu gehen, zu geben, zu überlassen; ihr sollet eine so lange Zeit den Genuß haben. Ich glaubte, ihr würdet mir den Tag anberaumen, welcher am besten denen Absichten GOttes gemäß wäre, um euch zu sehen. Weil ihr mich frey lasset, und ich euch im Leiden sehe; so bin Willens Mittwochs frühe zu kommen. Wenn euch unser Heyland neue Entdeckung und Offenbahrung darüber solte thun, so schreibet es mir in einem Zeddul eben diesen Abend, weilen ich dencke, daß der Groß-Vicarius (*) künfftigen Donnerstag von euch das Zeugniß einholen wird. Gute Nacht, mein liebes Kind, ich bin mit euch und mehr mit euch, als ich sagen kan. Der gütige GOtt wolle sich in der Tochter und in dem Vatter verherrlichen. Amen.

Meinen unterthänigsten Respect an die Frau Abtißin und an die Frau Lescot.

(*) Denn es war damahls bey der Officialität ein Proceß, und man hatte viele Zeugen, unter welchen die Cadiere war, vor Gericht citiret.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard von Ollioules den 21. Julii 1730.

Dieser Brief, wie auch der folgende, sind schlechterdings nöthig, um die Antwort zu verstehen, welche der P. Girard that in dem berüchtigten Brief vom 22. dieses Monats, welchen Jungfer Cadiere behalten, und in dem Proceß mit beygebracht hat.

Vielgeliebter Vatter.

Seit unserer Abreise bin keinen Augenblick frey gewesen; die zwey vergangene Nächte hat sich vornehmlich der HErr mir mit so grossem Uberfluß mitgetheilet, daß ich in Wahrheit glaubte, daß ich meine ewige Glückseligkeit zum Voraus schon erlanget hätte. In dieser Zeit habe eine so grosse Glückseligkeit genossen, ich empfinde auch eine so grosse Genade, ich erkenne ein so unendliches Gut, welches so unermeßlich und unbegreiflich ist, welches aller menschliche Verstand, ja gar die himmlischen Geister nicht können aussprechen, und die geringste Erkäntniß davon mittheilen. Als ich aus diesem Zustand heraus kam, welcher eine nicht geringe Zeit gedauret, und welches ohngefehr um 3. Uhr war, so befand ich um 5. Uhr des Morgends, daß meine Stirn gantz mit Blut bedecket war. Danket dem HErrn, lieber Vatter, vor die grosse

Barm-

Barmhertzigkeit, daß er sie gegen mich fortsetzen wolle, und bemühet euch eurer Seits ihm je mehr und mehr treu zu seyn, damit wir alle beyde einerley Glückseligkeit theilhafftig werden. Was das Opfer anbelangt, welches ihr von mir fodert, so kan ich euch nicht alles sagen, was ich ausstehe, und was ich noch auszustehen habe: Wann ich wolte der Versuchung Platz geben, so würde ich mich zwantzigmahl entschliessen, mein Wort, das ich euch gegeben, wieder zurück zu ziehen. Aber indem ich mich durch eine gantz besondere Genade des HErrn gestärcket sehe, so vermeine tapffer genug zu seyn, nichts wider seinen Willen zu thun, sondern vielmehr denselben in allem und durch alles zu erfüllen. Meine Beschaffenheit in Ansehung des heiligen Abendmahls ist allezeit einerley, wie auch in andern Handlungen des Closters. Nach eurer Abreise von hier, hat mich der Pater Beicht-Vatter dieses Closters besucht, um mir ein Compliment von dem Herrn Bischoffen zu hinterbringen, und mir 3. Casus vorzulegen, uuu welche er mich bat, daß ich mich derselben annehmen, und ihm darüber die nöthige Erkäntniß in einem Briefe mittheilen solte, um welchen er mich ersuchte, daß ich ihn an denselben schreiben solte. Er sagte mir auch, daß er nächster Tagen kommen würde, mich selbst zu communiciren. Ich finde um deßwillen nicht vor rathsam, lieber Vatter, ihm zu schreiben, noch mich mit ihm in Unterredung oder Gemeinschafft einzulassen. Lasset mir doch solches nicht wiederfahren weil ich lebe, mein lieber Vatter, ich bitte euch sehnlich darum, und su-

chet den Herrn Bischoffen abzuhalten von einem solchen Vorhaben, das mir eben nicht allzu angenehm ist. Ich habe eine Visite von eurer geliebtesten Tochter erhalten: Sie wird euch mündlich sagen, was ich hier nicht berichten kan. Indessen verharre allezeit mit einer vollkommenen Unterthänigkeit und genauen Vereinigung in JEsu Christo, liebster Vatter, eure unterthänigste und gehorsame Tochter.

Sendschreiben der Cadiere an den P. Girard von Ollioules den 22. Julii 1730.

Vielgeliebtester Vatter.

Ich habe euren Brief mit einer Freude empfangen, welche alle Tage neu wird. Gestern hatte ich die Ehre, euch zu schreiben durch die Jungfer Guiol, doch nur oben hin, ich will sagen, sehr kurtz. Allein dieser gegenwärtige soll meinen vorhergehenden verbessern. Als ich Donnerstag Abends gegen 5. Uhr mit den Schwestern im Chor war, so hatte ich eine Erscheinung JEsu Christi des Gecreutzigten, dessen trauriger und mir höchst-betrübter Anblick mich in den Zustand eines harten Todtes-Kampff setzte, welcher bey mir biß gegen 5. Uhr Freytag Abends gedauret, in welchem mich der HErr auf eine gantz besondere Weise zu sich zog, welche ich bißher noch nicht erfahren hatte; dergestalt, daß mir GOtt der Vatter erschiene, und mir

zu erkennen gab, daß er sich mit mir von Ewigkeit her vereiniget, um mich zu den besonderen Rathschlüssen zu ziehen, welche er von seinem Sohn abgefasset, die Menschen zu erlösen, seine Ehre zu vermehren, und an demselben sein Wohlgefallen zu haben. Eben denselben Abend, als ich am Tisch saß, und den Bissen im Mund hatte, fiel ich in eine Ohnmacht, und GOtt offenbahrete mir in dem Augenblick, was er unserer Superiorin vor eine Belohnung zugedacht. Mir wurde auch die Herrlichkeit gezeiget, welche die heilige Magdalena geniesset, die grosse Liebhaberin Christi, ich sahe wie sie im Himmel eben den Platz eingenommen, welchen Lucifer verlohren; und darauf sahe ich alle 3. Personen der hochheiligen Dreyeinigkeit, welche mir bezeugten, daß sie ausser der Maria der Mutter JEsu Christi, keiner Creatur auf der Erden so viel Genade und Barmhertzigkeit erwiesen, als der Maria Catharina. In eben dem Augenblick wurde ich gewahr, daß der Vatter und der Sohn eine Krone in der Hand hielten, deren Glantz und Schönheit ich nicht kan aussprechen, weilen es über alle menschliche Worte gehet, und als ich zu einem so hohen Grad der Herrlichkeit gekommen, hörte ich diese Worte: Nehmet, meine Tochter, die Krone der Unsterblichkeit und der Herrlichkeit, welche ich euch von Ewigkeit her zugedacht. Das kan ich euch, lieber Vatter, auf das sicherste sagen, von dem Zustand, in welchem ich mich befinde. Diesen morgen habe gewißlich einen Brief erst gegen 10. Uhr erhalten, aber vorher gegen 8. Uhr bin ich durch eine innerliche Offenbahrung befehligt worden, mich mit euch

zu vereinigen, um dem HErrn zu dancken vor die Barmhertzigkeit, deren er uns beyde würdig geachtet. Was anlangt .... so kan sagen, daß er mir die Heyrath seiner Nichte, über das eine gottselige Sache, insonderheit aber, eine Familien-Sache, und seine eigene Bekehrung anbefohlen, mit bitten, ihm anzuzeigen, was der liebe GOTT von ihm erfodere. Ich habe ihn darum gebetten, und er hat mir entdecket, daß die Heyrath seiner Nichte sich nicht schicke. Anlangend das gottselige Mittel, so ist mir offenbahret worden, daß er dabey alle Behutsamkeit gebrauchen müsse, die in dergleichen Fällen nöthig. In Ansehung aber seiner selbsten, so sind mir viel Sachen von ihm kund gethan worden, daß er zum wenigsten alle acht Tage Messe lese, damit er durch dieses Mittel Genade erlange, welche er durch ein anderes Mittel nicht erlangen kan, wiewohl er wegen seines Zustandes gleichwohlen sie alle Tage halten muste. Ich könte auch noch viel andere Dinge von ihm melden, aber ich will sie hier mit Stillschweigen übergehen. Bemühet euch nur das zu thun, was ihr mir versprochen, und zu machen, daß er mich nicht besuche. Ich verwundere mich nicht, daß ihr saget, ich seye nicht tugendhafft, weilen ich schon lang schamhafftig bin, und daß ihr so unvollkommen und dem HErrn so untreu leiden könnet. Erlanget mir in eurem Gebeth die Genade mich zu verbessern. Ihr wisset, daß ich Freytags und Samstags muß fette Speisen essen, weilen ohnmöglich ins künfftige fette Speisen essen kan, welches euch der Wille des HErrn muß kund thun.

Man

Man dringet auf mich, euch Wunderwercke zu sagen, und weil ihr sie verlanget, so sollet ihr sie hören, um euch deßfalß zu frieden zu geben. Gewißlich ich muß das Opffer derselben seyn, allein es liegt nichts daran, wenn ihr nur zu frieden seyd. Betreffend den Pater Guardian, so bin mit ihm und seinem Zustand wohl zufrieden; Suchet euch mit mir vor dem Herrn zu vereinigen, damit er je mehr und mehr die gute Gedancken, die er hat, fortsetze. Ich verharre in Erwartung mit Ungedult eure Antwort allezeit auf das genauste in dem heiligen Hertzen JEsu Christi vereiniget. Vielgeliebter Vatter eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Saget, wenn es euch beliebet, der Jungfer Reboul, daß sie mich künfftigen Mittwochen besuche, zum Heyl ihrer Seelen.

Sendschreiben des P. Girard an die Cadiere gegeben zu Toulon den 22. Julii 1730.

Dieses ist der berühmte Brieff des *P.* Girard, der so viel Auffsehen gemacht, und welchen die Cadiere auffer allen Streit zuruck behalten, um denselben im Procels beyzubringen, als einen unverwerfflichen Beweiß der Beschuldigungen, womit sie diesen Pater belegen wolte. Dem sey nun wie ihm wolle, da er

jetzo an seinen rechten Ort gesetzet, und man jetzo von seinem wahren Verstand nach dem vorhergehenden und nachfolgenden Brieffen urtheilen kan, so wird sich niemand dadurch betriegen lassen. Wunderlich ist es, daß die Brüder der Cadiere, welche die Brieffe ihrer Schwester gemacht, und ihr Advocat, der die *P*rocedure gesehen, in welcher alle diese Brieffe stehen, sich unterstanden haben, diesem Brieff in dem Verzeichnüß einen bösen Verstand wider die offenbahre Warheit anzudichten.

Wir wollen nicht viel Anmerckungen über diesen Brieff machen, denn sie würden uns gar zu weit abführen, und auch sonst unnöthig sind; Die wahre Erklärung desselben, welche ohne Verdacht einer Betrügerey ist, muß auß den 2 vorhergehenden Brieffen der Cadiere hergeholet werden, worauf dieser Pater geantwortet, ingleichen aus dem folgendem Brieff, in welchen die Cadiere, oder vielmehr ihre Brüder auf diesen hier antworten.

Dieser Brieff des *P*ere Girrad befindet sich in dem 1. Tom. der Anklagungs-Schrifft der Cadiere wider den *P*. Girard, pag. 33.

Send-

Sendschreiben der Cadiere an den P. Girard von Ollioules den 25 Julii 1730.

Antwort auf den vorhergehenden Brieff und eine vollkommene Rechtfertigung.

Lieber Vatter.!

Euren letztern Brieff habe eines Theils mit Vergnügen erhalten, weilen ich daraus angenehme Nachrichten von euch ersehe, doch aber auch andern Theils mit grossem Miß-Vergnügen, weilen ihr mir zu verstehen gebet, daß ich durch meine Unhöfflichkeit euch ein grossen Theil der Zeit, die euch so kostbahr ist, hinweg nehme, allein, GOtt sey gelobet, ich werde inskünfftige etwas spahrsamer damit umgehen, doch wird diesen nicht zuwider seyn, daß ich euch allenthalben bey mir habe, da ihr mir so lieb seyd; Was meine Umstände anbelangt, so preise ich den HErrn, vor eure grosse Hertzhafftigkeit, mich je mehr und mehr zur Beständigkeit zu ermuntern. Die Siege machen Euch, wie ich sehe, grosses Vergnügen, und erwecken euren Eiffer, aber vielleicht würde euch der Kampff in Furcht setzen. Im übrigen seyd versichert, daß aufs genauste eure Befehle ausrichten werde: Was den Herrn Bischoffen betrifft, so könnet ihr hierinn thun, was ihr werdet vor rathsam halten. Ich erwarte euch mit

Ungedult, um mit euch die Mittel zu bestimmen, welche bey dieser Sache am besten sind. Ich freue mich, daß eure Worte ihn von seinem Vorhaben abgehalten. Wenn der Groß-Vicarius, und der Pater Sabatier Morgen in seinem Namen mich besuchen, um mich zu bewegen, mich über eins oder das andere zu erklären, so können sie versichert seyn, daß sie eine vergebliche Reise thun werden, da ich mich entschlossen, nichts ohne Eure Einwilligung und Vorwissen zu thun. Ihr berichtet mich, daß ich könne Fleisch essen, ich folge seit etlichen Tagen eurem Rath, da ich ohnmöglich Fasten-Speise vertragen kan; Ich muß sie alsobald wider von mir geben, wenn ich sie zu mir genommen. Es ist mir auch nicht einmahl mehr möglich, Freytags und Sonnabends des Fleisches zu entbähren, welches mir zu erkennen giebt, daß mich die Vorsehung GOttes zu etwas anderst beruffet: Ihr bezeuget hierbey, daß ihr einer Versicherung vonnöthen habt, daß ich weder meinem Willen nach meinem Widerstreben folge, und ich nicht davor das Opffer seyn werde; Ich will gern als eine geringe Tochter mich dem Befehl meines Vatters unterwerffen; aber gewiß, es wird euch und mich theuer zu stehen kommen. Man hat mir versprochen, wie ich schon geschrieben, daß weilen ihr Wunder zu wissen begehret, so will ich sie euch erzehlen, um euch eures Klein-Glaubens zu überführen, allein was vor Schmertzen würdet ihr empfinden, wenn ihr so viele grausame und ausserordentliche Wunden an

an mir sehen sollet, bey welchen die gantze Artzney-Kunst nichts vermag, und welche mir mein Abschied von hier in dem Augenblick wird vertreiben können. Doch ich unterwerffe mich allen Prüffungen, wenn ihr es haben wollet: Ich warte auf Euch mit Ungedult, um das Verlangen zu stillen, welchen ihr habt, mich zu sehen. Machet euch um unser Wohl keine Bekümmernüß, euch soll alles gewidmet seyn, kommet aufs geschwindeste, eure kleine Neugierigkeit zu vergnügen, aber mit dem Beding, daß meine Unterwerfung ein vor alle mahl auch den Schaden vor eure Bekümmernüß ersetze, und daß ihr vor das künfftige nicht mehr eine so scharffe Rechnung mit mir haltet. Vielleicht wird euch mein Gehorsam Gelegenheit geben, allen Verweiß wegen dieser Sache zu widerruffen. Fahret fort, in eurem Gebeth des P. Guardians euch anzunehmen, ich meines Orts will die Personen auch nicht vergessen, welche ihr mir habt anbefohlen, genug daß sie euch ansehen, da ich es mein Geschäffte seyn lasse. Betreffend meine Unbeständigkeit, so rechnet es dem zu, dem ich diene, der mich drehet und wendet, wohin und wie er will. Euer Rath hat gleichfals nicht wenig beygetragen, mich in diesen Zustand zu bringen, wie ihr wohl wisset. Im übrigen was diesen Punct betrifft, so verzeihe ich euch gar gerne, weil er nicht kan geheilet werden; Werde ich aber lüstern, so werde euch nicht verzeihen, weilen es euer Fehler ist. Es ist mir ohnmöglich, die Fasten noch länger, wie ihr wünschet,

zu

zu beobachten, ich sage euch die Ursach, also gedencket wohl daran, damit alles dem Willen und der Ehre GOttes gemäß seye. Was eure Briefe anbetrifft, so weiß ich wohl, daß ich noch schuldig bin; allein in dem beständig-leiden Zustand, lasse ichs gerne geschehen, und kan euch nicht nachrechnen. Dergleichen thut auch ihr, und nehmet verlieb mit meinem guten Willen; wer mehr schreiben kan, wird mehr Verdienste davon haben. Ich hoffe, ihr werdet mir hierinnen Recht geben, wie auch in dem, daß ihr glaubet, daß ich auf das innigste in dem heiligen Hertzen JEsu mit euch vereiniget bin. Lieber Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere.

Gegeben zu Toulon den 26. Julii 1730.

Die Cadiere konnte nicht mehr den Kloster-Zwang vertragen, und wolte mit Gewalt herausgehen, also, daß sie beschlossen, sich in ein Lust-Hauß auf dem Felde zu begeben. Sie berichtet solches ihrem Bruder dem Geistlichen, daß er dazu ihre Mutter und ihren Beicht-Vatter bereden mögte, welcher aber darüber sehr beunruhiget war, wie aus diesem Brief erhellet, also, daß er ihr auf der Stelle diesen Brief schrieb, welcher voll des Geistes GOttes ist; Man siehet hieraus klar

und

und deutlich, daß die Redens-Art, deren er sich bedienet hat, in seinem Brief vom 22. Julii, nichts wenigers, als verliebte Ausdrückungen waren.

Ich war um euretwillen seit zwey Tagen in grosser Bekümmernüß, meine Tochter, und euer Bruder hat sie mir über die massen groß gemacht, da er mir sagte, in was vor einem Zustand er euch diesen Nachmittag verlassen. Und was ist es denn, mein liebes Kind, was so geschwind eure gute Gedancken, und eure Hertzhafftigkeit, die ihr bewiesen, vertreiben kan, da ihr dem Willen GOttes folgen, und euch blindlings seiner Regierung überlassen wollen? Ihr seyd bestürtzet, daß gewisse Dinge kund werden, und muß man deßwegen das Closter verlassen? Soll sich nicht eine Seele dieser Ursach schämen, welche sich vergessen und nur an die Ehre ihres Bräutigams dencken soll? was ist denn seit gestern geschehen, das so schändlich und empfindlich seye, welches euch veranlassen soll, nach eurem Eigensinn zu handelen, und alle Regulen der Vernunfft, der Klugheit und Tugend, auf die Seiten zu setzen? Der P. de Sabatier und der HErr Bischoff wissen es, ich kan nichts dafür, ich kan sagen, von wem sie es haben; aber ist das nicht ein Unglück, daß diese 2. Personen Nachricht erhalten, von dem, was sie schon wusten, und was vor ihnen hundert Weibs-Leut wusten, welchen man es erzehlet? wahrhafftig liebe Tochter, es ist

das eine Ursach, die euch bewegen soll zu reden zu eurem Bruder, wie ihr gethan habt, und euch ausser Stand zu setzen, nur ein eintziges Wort an mich schreiben zu können? wie man soll euch ohne mich zu fragen nehmen und morgen heraus thun, hier beweiset ihr, daß ihr todt seyd. Will es denn der liebe GOtt haben, daß ihr heraus gehet? ich habe euch gesagt, daß ich einwilligte. Wie ich euch nach seinem Willen dahin geführet, wo ihr seyd, so bin ich auch bereit nach seinem Befehl euch wieder herauszuführen, so bald ich nur denselben werde erhalten. Aber ist wohl das jemahls der Wille GOttes gewesen, daß man sich so sehr übereile, sonderlich in einer solchen Sache, und daß man so zu reden, über die Mauren aus dem Closter springen? Es sind nunmehr drey Tage, da ihr mir selbst schriebet, daß ihr noch 14. Tage, oder zum höchsten einen Monat im Closter bleibet, was ist denn so geschwind darzwischen kommen, welches euch heraus zu gehen beweget? ich sage noch einmahl, daß dieses sein Wille nicht ist. Hier rede ich nichts von meinem Nutzen, welcher hier nicht soll gerechnet werden, allein eure Ehre, welche ihr nicht in einen so wichtigen Punct, wie dieser, sacrificiren dürffet, erlaubet euch nicht einen so grossen Fehltritt zu thun, womit ihr dem Ansehen nach umgehet, und die Ehre GOttes, die Ehre der Tugend die Gnade J. Christi untersagen es euch schlechterdings. Der Teuffel bemühet sich durch seine Versuchung, womit er euch angreifft, um den guten Anfang unfruchtbar und zu nichte zu machen, in welchem

chem euer Closter ist, um den gottseeligen Personen ein schweres und grosses Aergernüß zu geben, und die Ausübung des Guten und die Gaben des Himmels verächtlich zu machen, und die Unbündigen in den Lastern bevestigen; und ihr wollet ein Werckzeug solcher verfluchten Wercke seyn, nachdem ihr euch tausendmahl JEsu Christo aufgeopffert, um seine Ehre und Ruhm zu behaupten. Ach! mein liebes Kind, ich kan es mir gar nicht einbilden, es müste denn eure gantze Aufführung nicht anders als Heucheley, Verstellung, List, Lügen und verteuffelte Boßheit gewesen seyn, wie die Welt urtheilen könnte, und unfehlbar urtheilen würde, da ihr ausser der Zeit und ohne daß man sichs vermuthen sollte, einen so grossen Fehltritt beginget. Will ich aber, ihr sollt ein Opffer seyn? was soll ich euch antworten, mein liebes Kind, und wäret ihr würcklich in einem solchen Zustand, das vor gut zu halten, was ich euch sagen könnte? Nein, ich verlange nicht, daß ihr ein Opffer seyet; leset noch einmahl meinen letzten Brief über diese Puncten, ich verlange nur, daß ihr euch vernünfftig aufführet, und nichts geschehe als nach dem Befehl GOttes; ihr werdet heraus gehen, aber ihr werdet nicht allein leiden. Ihr habt viel gelitten, um das Vorhaben eures Heylandes über euren Eingang zu offenbahren, warum wollet ihr auch nicht ein wenig leiden, wenn euer HERR euren Ausgang will; ich will euch sterben lassen: Erkennet ihr mich alsdenn nicht mehr? kan mir denn der liebe GOtt nicht sonsten Versicherungen seines

nes Willens geben, ohne daß ihr euch creutziget? aber stehet es uns zu, ihm die Mittel zu bestimmen, welcher gebrauchen soll? hat es euch gereuet, meinem Rath zu folgen, wenn ihr stille gewesen? es würde anjetzo nicht so viel Lermen seyn, wenn man mir in allem gehorchet. Solte denn das ein gut Mittel seyn den Lermen zu stillen, sich auf einen Meyerhoff zu begeben? ist denn dieser Ort mehr verschlossen, als ein Closter? und hätte nicht alle Welt alsdenn die gerechteste Ursach zu schreyen; aber auf eine euch nicht allzu vortheilhafftige und rühmliche Weise, die aber noch schimpfflicher vor die Tugend, und noch weit schimpfflicher der Ehre des grossen GOttes ist, die ihr auf was Art es immer geschehen, veranlasset? Es ist dieses hier eine grobe Versuchung. GOtt bewahre euch, daß ihr nicht ohne Bedacht etwas thut, welches etwas schlimmes könnte nach sich ziehen, und weder in Ansehung der Tugend, noch in Ansehung eurer könnte verbessert werden, dessen Andencken mein Hertz biß ins Grab quälen würde. Euer Vatter redet mit euch, meine Tochter, vielleicht vor das letzte mahl; es ist noch ein Tag da ihr meine Stimme höret, sollet ihr dann dabey taub seyn? ich kan es mir nicht einbilden, und ich halt (dafür, ihr werdet mich in einem Brieffgen besser belehren: wäre ich frey gewesen, so würde geschwind zu euch gegangen seyn; ich hoffe euch noch gehorsam und Lehr-begierig zu sehen; redet zu niemand nichts, wie ich es euch so offt und vielmahl gesagt, absonderlich schweiget still von eurem Ausgang.

Lasset

Lasset uns miteinander beten, und die Erleuchtung erbitten, die uns nöthig ist. Ich kan nicht glauben, daß so viel Genade, die man von GOtt empfangen, und so viel Versicherungen, die man seinem Beicht-Vatter gethan, solten zulezt nichts als eine untreue und gegen ihren Bräutigam und Vatter undanckbare Seele zuwegen bringen. Ich bin allezeit euch ergeben, wenn ihr GOtt ergeben seyd.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard.

Gegeben zu Ollioules den 29. Junii 1730.

Es ist eine Antwort auf den vorhergehenden Brief, welcher genugsam den P. Girard rechtfertigen und zu erkennen geben kan, daß seine eigene Briefe, die er herausgeben, nicht verfälschet sind.

Allerliebster Vatter!

Lasset euch gefallen, daß ich euch hier mein Hertz und den ruhigen Zustand desselben entdecke: Ich betrübe mich über die massen, daß ich ehemahls dem Geist GOttes bin untreu gewesen, indem ich eurer Stimme nicht gehorchet, und mir eure heilsame Lehren nicht zu nutz gemacht habe; der Geist der Warheit giebt mir anjetzo meinen Irrthum und Fehler zu erkennen. Ich habe nur, wie ich es leyder jetzo zu meinem grossen Leyd em-

pfinde, meinem eigenen Kopff und Vortheil, oder besser zu sagen dem Blendwerck des Teuffels folgen wollen, der mir dergestalt die Augen des Gemüths und des Hertzens verblendet, daß ich meinte nur den Willen des HErrn und seine Absichten zu erfüllen, indem ich mich offenbar von demselben entfernete. Ich bezeuge darüber alle Traurigkeit, und empfinde so grossen Schmertzen, als immer eine dem HErrn getreue Seele empfinden kan, und ich erkenne augenscheinlich das Unrecht, das ich gethan, mich von den Wegen zu entfernen, welche ihr mir habt vorgeschrieben; aber seyd einmahl vor allemahl versichert, daß ich euch inskünfftige Zeichen meiner Reue geben werde, indem ich blindlings eurem Befehl gehorchen und vollkommen euren Rathschlägen mich unterwerffen will. Der HErr hat mir deutlich meinen grossen Fehler zu erkennen gegeben, und ich habe Zeit genug gehabt, darüber Buße zu thun, die er von mir und von meiner schlechten Treue forderte. Ihm sey ewig Danck gesagt, denn seit eurer Abreise kommt er zu mir, um mir hundertfältig die Kräffte und den Muth zu geben, welchen ich hatte verlohren, und mich mit einem so grossen Uberfluß neuer Genade zu überschütten, daß wenn möglich wäre, daß ich mich gantz zerstöhren und zernichtigen könnte, so wollte es von Hertzen gerne thun, um ewiglich dieses unendlichen Gutes, dieser unermäßlichen Glückseeligkeit, dieser unaufhörlichen Seeligkeit zu genieſſen, welche ich immerzu in mir empfinde. Dancket, lieber Vatter, dem HErrn vor die Genade

nade, womit er mich würdiget zu überschütten, ob ich schon unwürdig und undanckbar, und seinem Willen widerspenstig bin; Bittet ihn in euren Heil. Meß-Opffern, daß er gegen mich seine grosse Barmhertzigkeit fortsetze, daß er mich von den listigen Nachstellungen des Feindes meiner Seeligkeit befreye, welcher nur mein Verderben suchet, und über die unbändige und zaumlose Menschen, zu triumphiren, daß er mich nicht mehr meinem eigenen Verstand überlasse, da ich so unverständig bin, und wie ichs mit Schmertzen zu meiner Schande und Beschämung erfahren habe; ich hoffe, lieber Vatter, ihr werdet mir, eurer armen Tochter, diesen Trost nicht versagen, zur Erhaltung meiner Seele, zur Ehre GOttes, und zur Offenbarung seiner Gaber; Meiner seits seyd versichert, daß ich euch nicht vergessen werde, und daß ich euch allezeit dem vortragen werde, welcher alles ist, damit er euch neue Kräffte und ein neues Licht gebe, und diejenige leite und führe, welche mit euch in dem hochheiligen Hertzen JEsu Christi auf genaueste vereiniget ist. Lieber Vatter eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere.

Toulon den 30. Julii 1730.

Aus diesem Brief erkennet man die rechte Art, mit was vor einem Geist er die Cadiere führete.

Nachdem ich euch ein paar Worte diesen Morgen geschrieben, liebste Tochter, so habe jemand zu euch geschickt, welcher mir euren Brief vom 29. dieses zugestellet; das ist einer von denen, welche wieder funden, aber den ersten habe ich nicht gesehen, es mag damit gehen, wie es dem HErrn gefället. Ich weiß nicht recht, was ihr von mir gedacht und gemeynet habt, in dieser fatalen Woche; aber nichts, wie ich gestehe, giebt mir mehr zu erkennen, daß ich ein Vatter wäre. Doch dem sey wie ihm wolle., mein liebes Kind, so vergesset euren Fehler, wie ich ihn vergesse, und lasset uns nicht mehr davon reden; schöpffet nur den Nutzen daraus, welchen der liebe GOTT will, daß ihr daraus schöpffen sollet, nehmlich besser auf eure Ehre zu sehen, sich nicht überreden lassen, niemahls sich übereilen, und im Reden, noch im Thun, noch im Urtheilen, sich lediglich und gantz und gar dem Willen GOttes zu überlassen, und in allem, was nur geschiehet, nur die geheime Ordnung seiner vätterlichen Vorsehung zu beobachten, wider welche uns nicht erlaubt ist, ich will nicht sagen, sich zu empören, sondern nur allein raisonniren und urtheilen wollen. Der Teuffel liegt allezeit im Hinterhalt, er verfolget nichts so sehr als die Seelen, auf welche der HErr Absichten seiner Barmhertzigkeit hat; das sind, sagt der Prophet, die niedliche Bisse welche er liebet, und ein Sieg, welchen er über solche Seelen nur in Bagatell-Sachen davon trägt, ist ihm angenehmer, schmackhaffter und rühmlich, als hundert Anfälle, darinnen

er

er über die grösten Sünder triumphiret. Lasset uns daraus, liebe Tochter schliessen, wie sehr wir uns selbst sollen mißtrauen, mit was Wachsamkeit man müsse wandeln, was für Ursachen wir haben, allezeit geringer, demüthiger und gehorsamer zu seyn. Der geringe und gehorsame Mensch, sagt der Weise, soll die Siege besingen, ihr habt euch niemahls übel befunden, als wenn ihr euch selbst habt Gehör geben, und es mag seyn worinn es will, eurem Widerstreben folgen wollen. Vergesset euch doch, mein liebstes Kind, nur einmahl, und überlasset euch blindlings der Regierung dieses guten und mächtigen GOttes, mit welchem ihr so wohl zufrieden gewesen, wenn ihr ihn habt machen lassen. Ich bitte ihn euch allezeit bey der Hand zu leiten, und ich dancke ihm tausendmahl, daß er sich mir durch neue Genade an euch rächet; Lasset uns daraus je mehr und mehr schliessen, wie unrecht wir thun, wenn wir uns seinem gelinden Regiment entziehen, und unseren und seinen Feinden Gehör geben. Der P. Grignet wird vielleicht auf den Dienstag zu euch kommen; gebet und zeiget ihm im geringsten nichts, redet mit ihm, wie man euch dazu Gelegenheit giebet; aber bescheiden, vornehmlich aber kein Wort von dem Zukünfftigen. Lasset uns um diesen Punct fleißig bitten, und gantz stille schweigen, verlasset diesen Pater, wenn er wird zulang bey euch seyn, um allen Ubungen des Closters beyzuwohnen; die Erbauung und die Schuldigkeit erfordern es. Ich werde ihm davon zuvor sagen, und ihn bitten, daß er euch nicht lang

beschwerlich seye; Wenn ihr mir schreibt, so siegelt den Brieff mit einer Hostie zu, und setzet allezeit ein Petschafft darauff; dann ich weiß fast nicht mehr, wem ich trauen soll, und ich glaube fast, daß euer Brieff ist offen gewesen, ihr könnet euren Einschlag der Jungfer Guiol geben. Schreibet mir, weñ und wie die Gnade wiederkomen. Ich bitte demüthig den, der dessen einige Quelle ist, dieselbe mit reicherm Uberfluß auf euch außzugiessen, und daß dieser Mangel, der wegen einiger Fehler darzwischen kommen, seye wie ein zerbrochener Damm, darnach die Wasser alles überschwemmen und hinreissen. O daß wir dem gantz eigen wären, der uns mit so vielem Recht besitzen soll. Bittet von ihm vor mich diese Gnade, damit ich sie wieder vor euch auch erbitte. GOtt befohlen mein liebes Kind, zweifflet nicht mehr, habt kein Mißtrauen mehr, gedencket allezeit, daß dieses vor diesen grossen GOtt nicht genug ist, der alles wohl werth ist, nachdem er euch alles gegeben. Ich bin in ihm alles, was ihr in den angenehmsten und lieblichsten Tagen geglaubet habt.

Sendschreiben der Jungfer Cadiere an den P. Girard,
Olioules, den 3ten Augusti, 1730.

Sie vergisset nichts, umb sich wieder in Hochachtung bey ihrem Beicht-Vatter zu setzen, und sie vergrössert allezeit ihr Leyden, umb ihn zu bewegen

wegen, daß er einwillige, daß sie das Closter verlasse.

Euren letztern Brieff habe mit stärckerer Neigung als jemahls empfangen, euren Unterricht anzunehmen, und eurem weisen Rathschlägen mich zu unterwerffen. Ich empfinde durch eine augenscheinliche Würckung der Göttlichen Barmhertzigkeit, welche mir der HErr auf eine ungezweiffelte Weise zu erkennen giebt, daß ich mich seinem Willen gantz unterlassen soll, welchen wir uns allezeit gemäß bezeigen sollen. Ach! mein Vatter, ich zittere bey dem Anblick dessen, was man mir zeiget, und ich vermeynte unten zu liegen, wann ich nicht neue Hülffe von dem hoffete, der unsere Stärcke und Hoffnung ist. Ich endecke jetzo nichts, als Quaal uud Marter, die ich soll ausstehen; doch sein Wille geschehe! ich unterwerffe mich seinen Befehl. Ich bekam gestern einen Brieff von der Jungfer = = = darinnen sie mir endeckte, was ihr der HErr geoffenbaret. Sie ist es nicht allein, welche dergleichen Erkäntniß von dieser Sache hat, es mag gehen wie der liebe GOtt will. Mich anlangend, so weiß nicht mehr was er will und von mir verlanget, da ich gantz arm und von allen Gaben entblösset bin, womit er mich überschüttet; ich urtheile nicht, daß es mein Fehler seye. Aber durch ein wunderbahres Geheimnüß, welches ihm allein bekant ist, und dessen er sich zu Vollziehung seiner Absichten bedienen will, kann ich von allem euch nur dieses sagen,

daß ich leyde, und in meinem Leyden zufrieden bin. Das stetige Anschauen JEsu Christi deß gecreutzigten, der sich seinem Vatter zum Opffer dargegeben, verbindet und treibet mich, mich selbst auffzuopffern, und alles zu erdulten, was er von mir erfordern wird. Dieses geschiehet zwar wahrhafftig nicht ohne bittere Schmertzen, weil meine Seele, mein Hertz und mein Leib in einen Abgrund der Traurigkeit und Betrübnüß versencket ist; ich muß es euch hier mit thränenden Augen berichten, erkennet dahero meine grosse Pein, und meinen traurigen Zustand. Inskünfftige, lieber Vatter, wann ich euch schreiben werde, so werden euch diese wenige Worte dienen, meinen Zustand zu erkennen zu geben: Ich leyde, und bin gedultig. Mein gegenwärtiger Zustand, ist eine gäntzliche Beraubung, wo keine Gnade, keine Liebe, kein Licht, keine Erkäntnuß, kein sonderlich Vornehmen mehr ist. Mit einem Wort, das Gegenwärtige und das Zukünfftige ist mir gantz verborgen. Ich sehe nichts mehr, als JEsum Christum und sein Creutz, und das ist mir genug. Was meine Speisen betrifft, so bin allezeit noch unvermögend, Fasten-Speise zu essen, und kan nichts vom Fleisch, als bloß die Brühe geniessen. Man hat mir von euch gesaget, daß ihr euch nicht genug schonet, welches mir wahrhafftig Kummer machet. Gedencket indessen an das, was ihr thut, lasset nimmer aus den Augen die Absichten, welche der HErr über euch hat; Sehet euch vor, daß ihr ihnen keine Hindernüs-

se

se in den Weg leget, da ihr so wenig vor euere Erhaltung sorget. Alles was ich euch davon gesaget, wie ihr es leicht begreiffen sollet, gehet nur dahin, euch zu ermahnen, den lieben GOtt eurer seits zu befriedigen, wie ihr wünschet, das ich meines Orts thun soll. Ich bitte ihn ohne Auffhören, uns beyden, alles was uns nöthig ist, zu verleyhen, umb hier auff Erden vollkommen sein Werck zu vollenden, biß daß wir in das geliebte Vatterland kommen, wo uns nichts mehr wird betrügen, und uns alle Augenblick auffhalten können. Ich bin euch sehr verbunden wegen des Besuchs eures Pilgrims, des P. Grigret, welche ihr mir verschaffet; ich kan euch sagen, daß er mir etliche Vergnügungs-Stunden gemacht; da er sich der Superiorin anzeigte, nennete er sich einen Pilgrim, welches sie alsobald glaubte, und sagte zu mir, es seye unten in der Sacristey ein Pilger, der gerne Messe lesen wolte, sie stunde an, ob sie es ihn solte thun lassen, oder nicht. Ich lasse euch gedencken, ob mich das erfreuen solte. Lebet wohl lieber Vatter, ich empfehle mich allezeit eurem Gebet, und bin allezeit mit euch auffs genaueste in dem Hoch-heiligen Hertzen JEsu Christi vereiniget. Lieber Vatter,

eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere.

Toulon, den 3. Augusti 1730.

Es ist dieses eine kräfftige und bewegliche Ermahnung an sein Beicht-Kind, mit Gedult zu leyden, und in dem Beruff zu verharren, ohnerachtet sie darinnen viele Hindernüsse finde.

Nachdem ich gestern meinen Brieff der Jungfer Gravier gegeben, als ich eben auff das Land verreisen wolte, so erhielte ich, meine liebe Tochter, ein Päckgen von Marseille, darinnen ich einen Brieff von der Schwester Piscatory an euch fande; ich nahm zufälliger Weise in acht, daß er nicht gesiegelt war, und ich habe das Siegel unsers Haußes auff dieses Schreiben gedruckt, ehe ich es der Jungfer Gravier geschickt habe, es euch einzuhändigen. Allein verwundert euch über meine Bescheiden- und Gelassenheit; ich habe ihn nicht lesen wollen, glaubende, das ich gegenwärtig genug unterrichtet wäre, von dem, was ich wissen solte, von dem, was man mir berichten könte: Gebet, liebstes Kind, das giebt mir Anlaß, euch heute zu schreiben. Was soll ich euch über das sagen, als was ich so offt schon wiederholet habe? Ihr müsset, liebes Kind, eurer vergessen, und nicht mehr an euch gedencken, umb uns beständig dem Willen unsers theuresten HErrn zu übergeben und auffzuopffern; es mag die Welt, die Natur, Freundde, Verwandten, gottlose und fromme Leute reden und nach ihrer Art urtheilen was sie wol-

wollen. Lasset uns gemach unsern Gang gehen, ohne uns zu entsetzen, noch weder zur Rechten noch zur Lincken abweichen, es mag seyn um was, oder um wen es wolle; wir werden verdrießliche und schwere Wege finden; Laßt uns aber getrost mit Vertrauen auff GOtt fortgehen auff diesem Weg; was uns gähe, gefährlich, mühsam, unsteiglich und unüberwindlich scheinet, wird vor uns zur Ebene werden, nachdem wir fortschreiten werden. Ihr sollet, mein liebes Kind, recht die Liebe und Macht eures lieben Bräutigams erkennen; solte dem etwas seyn das euch bestürtze, noch euch zu schwer vorkomme, in allem, was man künfftig von euch wird fordern können? alles was er bißher vor seine liebe Tochter, und geliebteste Braut thun wollen, alles was ihr gethan, und selbst mit seinem heiligen Beystand bißher gelitten habt, sind es nicht Bewegungs-Ursachen genug, euch mit einem lebendigen Vertrauen auff seine unendliche Barmhertzigkeit, und mit einer solchen Großmuth zu erfüllen, welche bey allen ersinnlichen Auffopfferungen standhafft ist? Seyd demnach getrost, meine liebe Tochter, unterwerffet euch allen, und lasset es geschehen. Lasset euch von euch selbsten entblössen werden, sterbet allen willig ab, umb nur in dem übermenschlichen Leben JEsu Christi zu leben. Sehet das wünsche ich, mein liebes Kind, vor euch und vor mich; sehet zugleich auch was ich begehre. Diese Wünsche und Gebete ziehen nothwendig Leyden, Gewalt, Verleugnung, Unterwerffung, innerliche

Trüb-

Trübsal, allerhand äusserliches Creutz ohnfehlbahr nach sich, dazu hat man sich gefaßt zu machen, dazu hat man sich zu entschliessen. Solten wir wohl vor den zuviel thun, dessen gantzes Leben nichts als eine stete Marter um unsertwillen gewesen? Sehet euch wohl für, zum wenigsten, daß ihr nichts Unanständiges mehr von GOtt und seiner Gnade redet, ich will mich tröstten und mit allem zufrieden seyn. Aber ich gestehe, ich kan, ich kan nicht mehr die Rückfälle und Untreue euerer Seits vertragen. Wie kan unser Heyland uns das Leben nehmen, wann wir im geringsten uns nicht selbst verleugnen. Diese Tage werde ich euch hier meinen Einwurff vor die künfftige Woche schreiben, und ihr werdet mich berichten, was euch am gemässesten die Ehre Gottes, eurem besonderen Wohl und Heyl, wie auch meinem, scheinen wird. GOtt befohlen, meine liebe Tochter. Ich glaubte nicht, daß ich davon siegen würde, als ich anfieng, euch zu schreiben. Entbiethet meinen Respect der Frau Abtißin und euerer Frau Vorsteherin. Empfehlet dem lieben GOtt viele Personen, welche sich meinem und eurem Gebet empfehlen. Ich bin allezeit in dem Heiligen Hertzen JEsu Christi

euer gantz Ergebenster.

Send-

Sendschreiben des P. Girards an die Cadiere. Toulon den 4. Aug. 1730.

Es ist eine Antwort auf der Cadiere Brief vom 3. Sie ist sehr erbaulich, wie die vorhergehende; dieser Pater lässet nichts weg, um diese Jungfrau in ihrem Beruff zu stärcken, und er bestrafft sie, daß sie so lange verweilet, ihm die Papiere zu schicken, nemlich die Verzeichnisse der Erscheinungen und Offenbahrungen in den Fasten.

Fraget doch, liebes Kind, den lieben GOTT um Rath, um zu vernehmen, welcher von diesen 2. ersten Tagen der künfftigen Wochen Montag oder Dienstag der Ehre der heiligen Liebe, und unserm Heyl am gemässesten sey, bey meiner kleinen Wallfahrt zu euch, und ertheilet mir eine accurate Antwort nur in 2. Worten, über diesen Punct vor Sonntag Abend, damit ich beyzeit da sey, um mir das Pferd auf den Montag auszubitten, im Fall dieses der Tag wäre, welchen ihr erwehlen werdet. Ich dachte, wenn meine Reise biß den Freytag verschoben worden, euren Weibs-Personen, wenn sie es verlangen, eine gute Ermahnung an dem heiligen Abend ihres heiligen Festes zu geben, um sie zur Erneuerung des Eiffers bey dieser heiligen Zeit zu ermuntern, wenn ich etwas dazu beytragen könte, so wolte ich alsdenn das Nachtlager zu Olliou-

les

les nehmen, und den Tag darauf die Messe halten, ehe ich des morgens mich wieder hierher begebe. Allein wenn es euch dienlich und nöthig düncket, daß ich Montags oder Dienstags verreise, so saget niemand, es mag seyn wer es will, ein Wort von dem, was ich mir auf den Freytag vorgenommen; Ihr haltet mir kein Wort, liebe Tochter, ich sehe viele Leute zurück kommen, und die Papier, welche mir sind versprochen worden, kommen nicht zum Vorschein; das betrübet mich, weilen, wie ich schon geschrieben, ich besorge, ihr möchtet der Versuchung Gehör geben; daß ihr so viel Widerspruch findet, sie mir nach so vielem Versprechen zu schicken, und so viel Schwierigkeiten habt, euer Wort zu halten, kan euch gewiß mehr als zu viel zu erkennen geben, daß hier eine Bemühung des Satans mit darunter seye, welcher dieses Werck des Gehorsams gern hinderte, und nichts solte euch mehr bewegen zu gehorsamen, als dieses. Hier kommt es auf den Willen GOttes an, welcher offenbar, und ihr folget durch eine Verzögerung seit mehr als 2. Monat eurem oder des Feindes Willen. Ach raisonniret und urtheilet doch um GOttes willen nicht mehr bey euch selbsten, sondern werdet allezeit geringer. Ich habe diesen morgen aus dem Hause eurer Mutter euren Brief vom 3. erhalten. Ich erwarte auch eine kleine Antwort vom P. Chatelord, aber ihr gebet mir keine. Inzwischen aber werde doch zu frieden seyn, wenn ihr mich berichten werdet, daß ihr zwar leidet, aber auch gehorsam seyd. Ich leide, und will meines Orts mit euch leiden, mein liebes Kind, und ich

will

will auch mit der Hülffe GOttes demüthig seyn. Ihr seyd arm und von allem entblösset, liebe Tochter; allein es ist nur die Rede allhier von den Gaben dessen, der euch nicht verlässet, weilen er beschäfftiget ist, euch leiden zu lassen, und die Demuth zu schencken. Sehet 2. grosse Güter, welche er euch lassen wolte, so werden diese Güter euch so gut als alle andere seyn. Haltet ihm beständig vor, daß ihr an ihm, und nicht an seiner Genade und Liebes-Bezeigungen hänget. Es wird sich alles wieder finden und zu seiner Zeit und an seinem Ort wieder gefunden werden; fasset einen Muth, mein liebes Kind, und lasset um JEsu Christi willen geschehen, aller Dinge, wie er, beraubet zu werden, und nichts zum Eigenthum als sein Creutz zu haben; wie auch seine Demuth, Gehorsam und Uberlassung; Sehet, das ists, was man heute ausüben muß. Zeiget großmüthig, daß ihr wollet diesem lieben Bräutigam folgen, es koste was es wolle; fürchtet euch vor nichts, alles werdet ihr mit der Genade thun können, und der liebe GOTT wird euch beystehen. Uberlasset euch seiner Regierung mit einem blinden Vertrauen, der nicht viel nachgrübelt, nichts verwirfft, es mag seyn, was es will. Seyd vor mich ausser Sorgen; ich habe euch schon mehr als einmahl gesagt, daß die Manns-Personen allzu klug und bescheiden wären; darüber hat man euch eine falsche Nachricht gegeben. Siegelt eure Brieffe wohl zu, wenn es euch beliebet, und bedienet euch dazu Hostien, und drücket ein Petschafft drauff, dieses ist besser als Siegel-Wachs, welches man

kan schmeltzen, und zudecken wie man will mit anderm Wachs, ohne ein Petschafft. GOtt befohlen, liebes Kind, schreibet mir, wie ich es euch gesagt habe, zum wenigsten nur ein Wort, um den Tag meiner Reise zu bestimmen. Es geschiehet nicht ohne grossen Kampff, daß ich den Tag meines Besuches zu euch biß auf künfftige Woche habe hinaus setzen können; der liebe GOtt wolle uns die Genade geben, ihm treu zu seyn; Ich habe mein leiden, liebe Tochter, und überdas alles leiden vieler Seelen, denn es sind derer viel, welche leiden. Wohlan last uns gewiß gehen, ohne zurück zu sehen, oder uns aufzuhalten, die Zeit ist kurtz, gute Nacht, liebes Kind.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard. Olliboules den 6. August. 1730.

Antwort auf den vorhergehenden Brief des Pater Girards, sie fähret allezeit fort, ihr leiden groß zu machen.

Allerliebster Vatter.

Ich höre nicht auf dem HErrn zu dancken in meinem Unvermögen, welches so allgemein und betrübt vor mich ist, daß mich aller Gaben und aller Genade des HErrn beraubet, und mich in einen Zustand setzet, daß ich ins künfftige gar keinen Beystand aus allen euren Lehren und weisen Rathschlägen

gen schöpffen kan. Niemahls habe ich so wohl als jetzo meine Nothdurfft, mein Elend, meine Schwachheit, meine Armuth und mein Unvermögen erkant, wiewohl ich doch mitten in diesem Mangel einen so grossen Schatz und so grosses Guth sehe, welches mir nichts, als die blosse Erkentniß übrig läst, die mir alle nöthige Hülffe mittheilet, und welche mir nicht vergönnet, anderswo dieselbe zu erlangen. Was eure Reise anlangt, so hat mir der Herr zu wissen gethan, daß sie künfftigen Freytag geschehen soll, welches dem Closter grosse Vergnügung machen wird. Bis dahin haltet euch ruhig und im Frieden in Ansehung meiner. Vielleicht wenn ihr kommet, werdet ihr kaum eure Tochter kennen; ich weiß, daß ihr leidet, mein lieber Vatter, bey eurem Leyden, welche mir sehr zu Hertzen gehen, ich getraue nicht hier, mich über meines zu beklagen, wenn ihr verlangetet, es zu wissen. Alles, was ich euch davon sagen kan, ist, daß ich allenthalben am Creutz bin, und ich führe und halte euch allezeit bey mir. Vor den Brief, welchen ich von der Frau Piscatory erhalten, dancke euch gar nicht, daß ihr so höflich seyd, und so sehr an euch haltet. Alles ist darinnen schlecht; sie begehrte von mir einige Offenbahrung über

wovon ich ihr das letztemahl gesagt, als ich sie sahe. Saget mir doch, wenn es euch beliebt, ob ihr vor gut befindet, daß ich ihr darüber schreibe, bey der ersten Zusammenkunfft will ich ihn euch zeigen. Sehet, lieber Vatter, das ist alles, was ich euch voritzo schreiben kan; vielleicht werde ich ins künfftige nicht so viel thun können, bemühet euch nicht

mir zu schreiben, weilen der liebe GOtt macht, daß eure Brieffe mir nichts mehr helffen und nutzen. Bittet den HErrn inbrünstiger als jemahls vor eure arme Tochter, welche sich in einem so betrübten Zustand befindet, auf daß er mir alles geben, was mir nöthig ist, es mag seyn zu seiner Ehre oder zum besten meiner Seelen. Ich meines Orts bin allezeit sehr genau mit euch in dem heiligen Hertzen JEsu vereiniget, lieber Vatter, eure unterthänige ꝛc.

Habt die Gütigkeit der Jungfer Guiol und der Jungfer Bartarel mein Compliment zu machen.

Sendschreiben der Cadiere an den P. Girard ohne Datum.

Dieser Brief ohne Datum muß hieher gesetzt werden, weilen derselbe gleich den vorhergehenden anziehet, er muß also den 8. oder 9ten August geschrieben worden seyn, weil die Cadiere darinnen saget, daß sie kranck sey seit 3. Tagen, und weil sie nicht mehr kranck war den 11. welches war der heilige Abend des Festes der heiligen Clara, an welchem Tag der Pater Girard zu Ollioules war, und eine Ermahnung an die Nonnen that.

Allerliebster Vatter.

Ich schreibe euch gegenwärtigen, um mich wegen des letztern zu entschuldigen, da ich die Freyheit nahm euch den Tag zu bestimmen, zu mir zu kom-

kommen. Ihr sollet wissen, daß ich nicht anderst, als durch eine Offenbahrung, die mir der HErr gegeben, gezwungen, zu diesem Entschluß gekommen bin. Hierinnen folge ich bloß seinem Willen, und zeige euch an was zu seiner Ehre ihm am angenehmsten ist. Ihr solt versichert seyn, daß ich in dieser Gelegenheit mich nicht selbst gesuchet, denn ich habe das Vergnügen gerne aufgegeben und fahren lassen, welches ich hätte haben können, euch nach dem Willen des HErrn zu sehen; welcher sich mir so augenscheinlich geoffenbahret. Das Closter schmeichlet sich, daß ihr künfftigen Freytag ihm werdet das angenehme Vergnügen verschaffen, euch zu hören; Es erwartet mit grossem Verlangen diese angenehme Stunde und diese Liebe eurer Gütigkeit, welche euch so natürlich ist, angesehen ihr dazu schon geneigt seyd. Ihr werdet Nonnen finden, welche bereit sind, aus dem Worte GOttes, das ihr ihnen verkündigen werdet, Nutzen zu schöpffen. Vornehmlich hat mich die Frau Abtissin, welche gantz vergnügt ist über eure zierliche Reden, gebethen, euch zu berichten, daß ihr sie verbinden werdet, die Messe denselben Tag zu Toulon zu halten, damit ihr einige Stunden könnet ausruhen, und nachgehends etwa um 9. Uhr auf die Cantzel steigen. Anlangend, lieber Vatter, so werde nicht den Trost haben euch zu hören. Ich liege zu Bette seit drey Tagen, und mein Leiden nimmt immer zu, ich wolte es gerne hier ausführlich melden, wie ihr es mir schreibet, aber vorjetzo kan solches nicht ausführlich berichten; ich hoffe aber doch solches bey

eurer Ankunfft euch zu erzehlen. Alles, was ich euch von meinem gegenwärtigen Zustand sagen kan, ist, daß ich diese gantze Woche nichts von Speisen habe zu mir nehmen können, als nur blosses Wasser. Ich habe fast ein beständiges Fieber, welches mir entsetzliche Kopff-Schmertzen verursachet; Mit einem Wort, es ist kein Theil meines Leibes, der nicht mit seiner Schwachheit angegriffen wäre. Es ist dieses ohne Zweiffel, lieber Vatter, die Zeit, die herbey kommt, um euch von dem zu überzeugen, was ihr begehret, auch werdet ihr mit der Zeit alle Proben davon sehen, wie ihr sie verlanget. Ich unterwerffe mich meines Orts, alle Prüffung davon auszustehen, damit GOtt in allen seinen Absichten gepreiset werde. Diesen morgen hat man mir eine Artzeney gegeben, welche mich dergestalt erschöpfft und gequälet, daß sie mir ein Blutspeyen verursachet, das mich genöthiget das Bett zu hüten, welches die Nonnen erschrecket, welche mich, als sie aus der Messe kamen, gantz mit Blut bedeckt fanden. Sehet, lieber Vatter, vieles zusammenlauffendes Leiden, aber erschrecket nicht darüber, seyd in Ansehung meiner zu frieden, und ich ermahne euch auch, mehr als jemahls zu frieden zu seyn, weil ihr wisset, daß eure Tochter das Glück hat, einige schlechte Zufälle zu leiden vor den, der alles vor sie gelitten hat. Ich dancke dem HErrn, daß ihr eben dieses Glückes theilhafftig seyd: GOtt wird wissen aus eurem Leiden und aus meinem alle seine Ehre, die er sich vorbehalten hat, herzuleiten: Bittet ihn nur eurer seits, mir je mehr und mehr neue

Kräff-

Kräffte zu geben, ihm in allem was er von mir fordert, ein Genügen zu leisten. Ich will euch bey ihm nicht vergessen, weil ihr überzeugt seyd, daß ich allezeit auf das genauste in JEsu Christo mit euch verbunden bin. Mein lieber Vatter, eure unterthänigste ꝛc.

Send-Schreiben der Cadiere an P. Girard den 15. Aug. 1730.

Der P. Girard war zu Ollioules den 11. Aug. um eine Ermahnung an die Nonnen zu thun, und daselbst blieb er den andern Tag, welches war das Fest der Heil. Clara auf Bitten der Nonnen. Er hoffete, die Cadiere würde ihm sein Verzeichnüß von den Fasten überlieffern, womit sie diesen Pater herum zog, aber ihr Bruder der Jacobit hatte es noch fertig gemacht; und als der P. Girard hart darauf drunge, so antwortete sie ihm mit Zorn und Hefftigkeit, weßwegen sie dieser P. scharff bestraffte, denn er hatte schon einiges Mißtrauen auf dieses Beicht Kind. Die Cadiere um sich, bey ihm zu entschuldigen, schrieb ihm, oder vielmehr ihre Brüder schrieben folgenden Brieff, worinnen sie eine Menge Lügen und Betrug beybringen, um ihn zu überreden, daß sie ihrem Fehler erkenne, und darüber hart gestrafft wäre.

Ich mache mir den ersten Augenblick, den ich frey habe, zu Nutze, um den letztern Fehler, den ich begangen, bey euch zu verbessern; Ich erkenne allzuwohl, daß er sehr groß ist, so wohl da ich dadurch GOtt beschimpffet, als auch, daß ich euch unrecht gethan habe; ich absicht auf GOtt so wolte ich gerne, wenn es möglich wäre, vor Traurigkeit vor Reue und Betrübnuß sterben, da ich so viele Barmhertzigkeit von demselben erhalte i, und ihn nur mit Undanck belohne. Ich gestehe euch, daß so viele Schwachheit und Unvollkommenheiten mir alle Augenblick des Tages den Tod verursachen, und verbinden mich, euch daran, um sie einiger massen zu büssen, ein öffentliches Bekäntnüß zu thun, und euch zu bezeugen, daß ich wider GOtt und wider mich selbst gesündiget habe. Gleichwohl hoffe, Lieber Vatter, daß ihr mir dieselbe gantz und gar vergeben werdet. Von GOtt bin deßwegen durch eine Würckung seiner grossen Barmhertzigkeit auf das schärffste gestrafft worden, ich habe mich seiner Hand mit Danckbarkeit unterworffen, welche mich nur schlug und züchtigte, um mich wider aufzurichten, und mich von meinen Fehlern und Schwachheiten zu heilen. Ich habe erkannt, daß es ein guter Hirte ist, welcher bemühet ist, sein verirrtes Schaaf wider zurecht zu führen, und wenn er hart straffet, so geschiehet es allezeit als von einen barmhertzigen liebreichen und genädigen Vatter gegen seine Kinder. Ich hoffe, daß so viel Züchtigungen nicht werden vergeb-

lich seyn. Ich habe dem Herrn versprochen was ihr von mir begehret, ich bin entschlossen, es euch sobald zu geben, als ihr werdet zu mir kommen. Mein Versprechen ist gar zu feyerlich gewesen, daß ich mich nicht erkühnen kan, euch nicht inskünfftige Wort zu halten; Also schmeichele mir, Lieber Vatter, daß die Demuth und Treue, welche ich in Verbesserung meines Fehlers beweisen werde, euch wird Gelegenheit geben, mir noch dießmahl zu verzeihen. Betreffend mein Leyden seit eurer Abreise, so kan euch hier mit wenigen Worten sagen, daß ich nicht glaube, daß man in der Hölle das alles leyden kan, was ich gelitten und ausgestanden habe. Ein innerliches Feuer schiene mich mit eben so grosser Krafft und Stärcke zu verzehren und aufzureiben, als wie das höllische Feuer an den Seelen der Verdammten thun kan. Denn alle Augenblick sahe ich mich sterben und wieder lebendig werden, um grössere Pein, und grausamere Marter zu erdulten, welche mein Hertze im Leibe zerreissen. Ich glaube nicht, Lieber Vatter, daß die schneidende Räder der Catharinen sind so empfindlich und so hart auszustehen gewesen. Doch des HERRN Wille geschehe, ich habe hundertmahl mehr verdienet, als ich ausgestanden, ob er gleich selbst zugelassen, daß ihr mich bey dieser Gelegenheit auf das härteste und schärffste gestrafft habt; ich dancke ihm auch davor. Alles was ich euch sagen kan, lieber Vatter, ist, daß so viele unterschiedene Plagen mich in eine grosse Traurig-

keit setzen; und was noch weit schmertzlicher, ist, daß ich die Stunde nicht weiß, wenn der HERR mich wird davon befreyen. Heute ist der Triumph-Tag unserer lieben Mutter, ich werde nicht ermangelen, sie zu bitten, euch die Treue, Krafft und Muth zu beweisen, so euch nöthig ist, flehet sie eurer Seits um eben diese Genade vor mich an. Man hat mir Nachricht von einer sehr vornehmen Person, welche nicht von hier, gegeben; die Sache ist wichtig, saget mir, wenn es euch beliebt, denn ich habe nicht Zeit, mich weiter zu erklären, was ich thun soll. Schreibet mir geschwind wieder, denn die Sache ist eilfertig. Ich empfehle hier eurem und eurer Beicht-Kinder Gebet, die Sache, die mich betrifft. Ich hoffe diese Gütigkeit von euch, ich vergesse eurer niemahls bey dem der unser Alles ist, und ich bin in dem heiligen Hertzen JEsu und Maria aufs genauste vereiniget. Liebster Vatter, eure unterthänigste u. s. w.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere.

Toulon den 15. Aug. 1730.

Es ist eine Antwort auf den vorhergehenden Brief. Man siehet aus demselben, daß dieser Pater nicht ohne Mißtrauen war, wegen der angemaßten Heiligkeit seiner Beicht-Tochter; je weiter er kam, destomehr Ursach

sach hatte er, daran zu zweiffelen. Man kan diesen Brief nicht lesen, daß man nicht solte von der Unschuld dieses Paters überzeugt seyn, und sich an dem falschen Zeugniß der Beschliesserin, der Frauen von S. Clara, welche auf den Monat August, sonderlich auf den 11. desselben, die unerlaubte Freyheiten setzet, welche sie ihm beygeleget.

Ich verreißte von Ollioules, meine liebe Tochter, mit einem Dolch-Stich in meiner Brust; ihr wisset, wer ihn hineingestochen, und warum es geschehen; ich frage nichts, weder nach meinen Sorgen, noch Gängen, noch nach meiner Zeit und Mühe. Ihr hättet ein wenig darauf sehen können. Unser Heyland wird zwischen der Tochter und dem Vatter richten. Was mich hier angehet, gehet nicht eigentlich mich an, es gehet GOtt und meine Tochter an. Mein GOTT ist gar sehr, und das von Maria Catharina, beleidiget worden. Die Bekümmernüß des beleidigten Hertzen JEsu, und die Bekümmernüß, welche deßwegen meine Tochter empfindet, siehe das ist, welches verursachet und noch biß dato meinen Schmertzen unterhält. Es war die leichteste Sache von der Welt, welche ich euch offt anbefohlen, eure Superiorin hat sie euch auch befohlen, ihr wisset auch wohl, was GOTT erfordert, ihr habt es mir ausdrücklich zu unterschiedenen mahlen auf eine gewisse Zeit versprochen, ihr habt mir niemahls eine Ursach einer abschlägigen Antwort an-

geführet, und unterdessen widerstrebet ihr schon dreymahl, und auf euer Widerstreben sind allezeit böse Worte und Gewaltthätigkeiten gefolget. Was kan ich, was soll ich von einer solchen Aufführung gedencken? von was vor einem Geist habt ihr euch hierinnen leiten lassen? in was vor eine Verwirrung setzet ihr mich? ich weiß nicht, was vor eine Buße ihr möget gethan haben, allezeit habt ihr sie nicht allein gethan, und sie ist noch nicht vollendet. Bey eurer Traurigkeit bin ich betrübt, wir leiden miteinander die Bekümmernüß über euren Fall; ach könnte ich es doch allein ausstehen! Ich rathe euch, daß ihr nicht wartet, bis daß ich wieder zu euch schicke, mir die Briefschafften auszulieffern, damit nicht dieser Verzug abermahls eine Einwilligung in die Versuchung seye, davon ich euch so viel in meinen letzten Briefen gesagt habe. Ich habe euch gleichfals wieder gesagt, euch wohl vorzusehen, nicht wieder rückfällig zu werden. Ich kam einige Stunden vor eurem Fall, euch die Worte des Apostels noch einmahl zu Gemüth zu führen. Ich kam, mich euch in einem solchen Zustand zu zeigen, der euch Mitleiden erweckte; und gleichwohlen lieff dieses alles auf den grausamen Abschied hinaus, welchen ihr mir vor 2. Tagen gegeben. Diese schon vielmahl in meiner Gegenwart wiederholte Fehler machen mich bey einer neuen Reise furchtsam, und setzen mich in Furchten, die obwohl unschuldige Ursach einer schweren Sünde zu seyn: Doch werde nicht unterlassen, wenn es GOTT gefällt,

fällt, euch künfftigen Montag zu besuchen, wie ich habe zugesagt. Wenn einige besondere Ursach sich veranliesse, eure Briefe bis auf dieselbe Zeit zu behalten, so ist meine Absicht, daß ihr dieselbe mir bey der ersten Zusammenkunfft heraus gebet, wo nicht, so werde nach gehaltener Messe gleich fort gehen. Ich werde schon wissen den Schein zu verdecken, liebe Tochter, daß man nicht übel wird von euch zu sprechen seyn. Mein Zustand, wie ich mit Warheit sagen kan, daß ich mich übel befinde. Auf die Sache, wovon ihr schreibet, kan ich nicht antworten, weilen ihr mir die That nicht entdecket. Ist die Sache eilfertig, so erzehlet mir sie aufs eheste umständlich, so will ich euch davon meine Meynung sagen, wo nicht, so verspahret es bis auf den Montag. Ich werde dem lieben GOTT die andere Sache, deren ihr euch annehmet, anbefehlen. Ich suchte nach der Sonnabends-Predigt mit Fleiß eure Beschliesserin, euch zu ermahnen, euch auf den Tag darauf zu versöhnen, aber ich konnte sie nicht finden; ich zweiffele nicht, daß ihr, ehe ihr communiciret, werdet gebeichtet haben. Ich habe Ursach zu befürchten, daß an eben demselben Tag vor dem letzten Spectacul, ihr mehr als eine Bewegung der Genade nicht gehabt, oder daß ihr einer innerlichen Würckung widerstrebet, ihr werdet auch demselben nachgedacht haben. Alles dieses giebt euch meine Absicht auf eurem Wachsthum zu erkennen; führe ich mich auf wie ein Vatter, so sehet ob ihr euch wie eine Tochter bezeiget,

zeiget. Im übrigen hat mir eine Person gesagt, daß sie sich genöthiget finde, seit vierzehen Tagen, mich zu fragen, ob ich nicht müde würde, euch leiden zu lassen, und auf euch übel zu sprechen, da ich allzu viel Versicherung verlangte, und daß allzu vorsichtig handeln wolte. Ich weiß nicht, ob diese gantze Rede aus einem Munde kommt, oder ob es viele ausgesagt; aber ohne auf den ersten Theil dieses Urtheils zu antworten, welches ein so empfindlicher Vorwurff und Verweiß ist, welchen man immermehr einem aufrichtigen Gemüthe thun kan, so wiederhole euch noch einmahl, daß der Glaube, das Evangelium und die Vernunfft mich verbinden, einige Vergleichung zwischen den Sachen und der Erkänntniß anzustellen, und wie der Apostel redet, die Geister zu prüffen, ob sie aus GOTT sind. Mir kommts nicht zu, eine solche Gewohnheit fahren zu lassen. Eure Rückfälle, wie ich euch vielmahl gesagt habe, setzen mich in eine solche Versuchung, die ich nicht ausstehen kan. Eines Theils könnte ich solche Dinge von euch fordern, welche eure Tugend nicht ertragen kan; ich bin aber nicht von allem Irrthum befreyet, und mir stehet nicht zu mit dem heiligen Paulo zu sagen, daß ich glaube, den Geist GOttes zu haben. Ich bin es also wohl zufrieden, mein liebes Kind, daß ihr entweder den Bischoffen zum Exempel wovon ihr mir gesaget, um Rath fraget, oder wenn es zuweit ist, einige Beicht-Vätter, hierauf kommt es nicht an, wenn es nur Männer GOttes sind, welche die Absich-

ten

ten GOttes an euch erkennen; ich werde ohne Mühe und Neid alles ertragen, was sie euch rathen werden, wenn ihr sie nur nicht in der blossen Absicht fragen wollt, das Creutz zu fliehen; ich suche nichts anderst, als die Ehre unsers Heylandes, und eure Heiligung nach seinen Absichten. Zum wenigsten ist meine Absicht nicht zu tadelen, wenn ich es wohl vollführe. Das ist allerwegen ein Vatter, der nachdencket, und sich bemühet, er kan sich zwar irren, unterrichte man ihn aber eines besseren, so wird er alsdenn besser beweisen, daß er wahrhafftig ein Vatter seye; es heist dieses genug ein Vatter seyn, wenn man zuläst, daß man sich vertheidige.

Send-Schreiben der Cadiere an P. Girard.

Ollioules den 17. Augusti 1730.

Es ist die Antwort auf den vorhergehenden Brief, welcher klar und deutlich zeiget, daß der P. Girard seine Briefe nicht verändert hat, und noch vielweniger diesen, welchen man gelesen hat, welcher allein hinlänglich seyn könnte, ihn zu rechtfertigen.

Vielgeliebtester Vatter!

Euer letzter Brief, welchen ich von meiner Mutter empfangen, hat meine Pein und Leiden sehr groß gemacht, welche ich seit 3. Tagen empfinde; ich verschweige es allhier, um es allein zu ertragen,

tragen, wie ich es verdiene; ihr wollet alles davon wissen, wie ihr bezeuget, ich werde auch ins künfftige bescheidener seyn, dieselbe euch zu verheelen, um euch desto besser in Ruhe und Frieden zu lassen, welches mir so angenehm ist. GOTT allein, der mich schläget und betrübet mit so grosser Schärffe, wird wissen, mir Trost zu geben, und alle nöthige Hülffe zu verschaffen, um mich in allen unterschiedenen Prüffungen zu unterstützen, und zu stärcken, welche ich ausstehen muß. Das ist ein rechtschaffener Vatter, welcher allezeit vor das Wohl seiner Kinder wachet, und welcher endlich die Traurigkeit in Vergnügen und Freude weiß zu verkehren, so bald man seinem Willen gehorsam ist. Ich bin in gröster Verwirrung, daß ich euch nicht eher die Briefschafften habe ausliefern können, die ihr von mir begehret; ich erkenne, daß hierinnen gefehlet, welcher Fehler vor mich um so viel grösser ist, weil er die Ursach aller eurer Bekümmernüß ist. Allein wenn mein Gehorsam etwas kan beytragen, dieselbe zu lindern, so bin bereit, das Opffer zu thun, welches ihr von mir fordert, euch zu beweisen, daß mir nichts mehr, als eure Erhaltung angelegen ist. Ihr sollet glauben, daß meine Absicht niehmahls gewesen, euch dieselbe abzuschlagen, oder euch mit vergeblichen Worten aufzuhalten. Neue Auffführung wird bey euch in diesem Stück meine vergangene Fehler rechtfertigen. Die einige Ursach, welche mich davon abgehalten, und mich bewogen, mich bis auf den heutigen Tag in den

Grän-

Gräntzen der Bescheidenheit zu halten, welchen ich mich gemäß zu bezeigen glaubte, ist die entsetzliche Pein gewesen, welche ich in mir selbst empfinde, sie heraus zu geben, und mein Leben aller Welt vor Augen zu legen. Weilen es aber der Geist GOttes ist, der mich antreibt sie von mir zu fordern, so unterwerffe mich demselben von gantzem Hertzen, und eure Bestraffungen werden darüber in Absicht meiner nicht statt haben. Künfftigen Montag sollet ihr einen guten Theil dieser Schrifften bey eurer Ankunfft finden. Ich halte davor, daß es nicht rathsam sey, sie euch auszulieffern, oder zu schicken, weil ich besorge, es möchte nicht recht zugehen, ich wil sie viel lieber euch selbst in eure eigene Hände geben, um davon desto besser versichert zu seyn. Ich hoffe, daß ihr werdet die Gütigkeit haben mir dazu die nöthige Zeit zu vergönnen, und noch die wenige Zeit warten, wie auch mit meinen Schwachheiten ein Mitleiden haben, welche mir nicht allezeit zulassen, daran zu arbeiten: doch könnet ihr versichert seyn, daß ich auf meiner Seiten nichts versäumen werde, ja, daß ich auch die Nacht anwenden will, wenn es nöthig ist, ohnerachtet meiner Schwachheiten, um euch das Leben derjenigen gantz und gar zu geben, welche sonst nicht würdig ist, daß ihr auf sie acht habt, wenn ihr mit mir nach meiner Unvollkommenheit verfahren wollet. Ihr schreibet mir in eurem Brief, daß wenn ich euch die Briefschafften nicht bey der ersten Zusammenkunfft zustelle, so woltet ihr gleich weggehen, nur allen Schein

zu

zu vermeiden. GOtt sey gelobet, und sein Name in Ewigkeit gepreiset. Ich zittere bey dem Anblick solcher Empfindungen, und ich zweyffele, daß solche gewaltsame Bewegungen vom Geist GOttes herkommen, welcher lauter Liebe, lauter Gütigkeit und Barmhertzigkeit ist, auch gegen die grösten Sünder; Im übrigen unterwerffe mich mit völliger Ergebung, dem Geist GOttes, seinen Bewegungen und Absichten, und ich will mich bestreben, seinem Willen und Befehl nicht zu widerstehen, und euch dadurch ein Genügen leisten; wenn aber nachgehends der strenge Geist allezeit bey euch bleibet, und nur so ist, wie heute, so unterwerffe mich gleichfals demselben, aber warhafftig nicht ohne empfindlichen Schmertzen; allein nur deßwegen, damit ich in allem den Willen GOttes erfülle, welchem ich blindlings folgen soll, so bald er mir offenbaret wird. Er allein alsdenn soll mein Alles, meine Hoffnung, meine Glückseeligkeit, mein Trost in allem Leiden seyn; und ich werde mich allezeit ansehen als eben so glücklich durch die eintzige Versicherung, die ich haben werde, einmahl mein liebes Vatterland wieder zu sehen; was die Sache anlangt, die ich euch umständlich erzehlen soll, so gehet es einen Geistlichen von Marseille an, der in Ehren und Ansehen stehet, welcher in einer so hefftigen und langen Feindschafft lebet, daß diese seine Leidenschafft, welche dem Krebs gleich ist, alle Kräfften seines Hertzens so starck eingenommen, daß wenn er noch einige Zeit in diesem unglückseeligen Zustand verharret,

so

so ist alle Hoffnung der Besserung bey ihm verlohren; und was noch das betrübteste vor ihn ist, so kommet er alle Tage zum Altar, und bereitet sich dadurch einen weit tieffern Abgrund; der HERR hat vor solchen Opffern seinen Abscheu, und ist wider ihn auf eine entsetzliche Weise erzörnet. Sehet, lieber Vatter, was ich in diesen Umständen thun soll; und zeiget mir bald, wenn es euch beliebt, die Mittel, welche ich zum Heyl dieses Geistlichen anwenden soll. Was diese Person anbetrifft, welche euch gesagt hat, daß ihr euch eine Freude macht, mich leiden zu lassen, und daß ihr in Ansehung meiner allzu behutsam gehet, so seyd versichert, daß euch nur ein einziger Mund solches gesagt, ich vor meine Persohn habe keinen Theil daran, denn was mich anlangt, mein Lieber Vatter, so will ich nichts, als was ihr wollet; Und ich habe nicht nöthig andere Beicht-Vätter um Rath zu fragen, über diese Sache einige Erläuterung einzuziehen. Mein Leyden ertrage mit Gedult, und ich will das Joch derselben niemahls abschüttelen, als wenn ihr dazu eure Einwilligung und Genehmhaltung gebt. Alles was ich von euch in meinen gegenwärtigen Zustand begehre, ist daß ihr mir mit eurem Gebet, das mir so nöthig ist, behülfflich seyd. Ich hoffe, daß ihr als ein Vatter, solches eurer Tochter nicht versagen werdet, welche sich allezeit in dem hochheiligen Hertzen JESU Christi nennet, Lieber Vatter, Euer unterthänigste ꝛc.

Sendschreiben des P. Girards an die Cadiere, Toulon den 22. Aug. 1730.

Der *P.* Girard war zu Ollioules den 21. und endlich hat ihm die Cadiere das Verzeichnüß ihrer Erscheinungen und Offenbahrungen außgehändiget, allein 2 Tag vorher hatte der Pater Cadiere dieses Verzeichnüß in Toulon gezeigt, ohne Vorwissen des Pater Girard, welcher, als er es gehört, da er von Ollioules zurück gekommen, eben diesen Brieff geschrieben ehe er noch dieses berüchtigte Verzeichnüß der Fasten durchgelesen.

Dieser Brieff ist einer von den wichtigsten, um den Pater zu rechtfertigen, weilen man siehet, mit was vor ein Gemüth und Grund er begehret, daß man ihm seine Brieffschafften und Schrifften wieder zurück schicke; Sein Beicht Kind, um mit ihn anderst zu verfahren, schickte sie ihm alsobald zurücke, aber sie behielte einige Brieffe. Bey diesen Brieffschafften, war der *P.* Pater Girard sehr bestürtzet, unter denselben das Verzeichnüß der Fasten von dem P. Cadiere geschrieben zu finden, wie auch das Original von den Brieffen, welche er von seinen Beicht-Kind erhalten, und das von ihrem Bruder dem Jacobiten geschrieben war.

Gelo-

Gelobet sey GOtt mein liebes Kind, welcher mich in die schmertzlichste Traurigkeit versetzet, die ich noch um eurent Willen ausgestanden habe, diesen Nachmittag habe vernommen daß in dieser Stadt viele Abschrifften von den Brieffen vorhanden wären, die ihr mir gestern zugestellet, und welche ihr mir mit so grosser Mühe gegeben. Auch hat eine von den Personen, welche sie vielleicht noch in Händen hat, mir solches berichtet, und alles ausführlich erzehlet, was bey euch in der Fasten vorgegangen; Ich werde bald erfahren, von wem man diese Brieffschafften bekommen; Saget mir doch liebe Tochter mit Aufrichtigkeit, ob ihr davon die Abschrifft jemand gegeben, oder ob man sie euch aus eurem Kistgen müsse genommen haben; Wenn dieses letztre ist, so schicket mir alsobald durch die Jungfer ====, welche euch diesen Brieff überbringet, alle Brieffschafften, die ihr haben könnet, meine Brieffe und anderer ihre ꝛc. in einem Umschlag, und antwortet mir so gleich; Beklaget euch nachgehends deßwegen bey eurer Superiorin ernstlich und mit Ehrerbietigkeit, daß man euch die wichtige Brieffschafften hinweggestohlen, über welche kein Mensch in der Welt einiges Recht hatte, und daß man sie hinweggenommen, um sie öffentlich auszustreuen. Erfolget darauf, daß man euch saget, ihr sollet euren Abschied bey dem *P.* Provincial der Observantiner vor euch und mich begehren, so antwortet bescheiden, daß das euch gar keine Mühe mache, weilen ihr nicht

im Hauß bleiben sollet. Wäret ihr aber schuldig an der Ausstreuung dieser Brieffschafften, so dörffte man nichts sagen, der thue von allem, was ich euch von diesem Hauß in welchen ihr seyd, berichtet habe. Aber urtheilet, was ich euch bey diesem Umstand vor einen Verweiß geben könte, und wie sehr ihr mein Hertz krämcket. Wenn etwa der Herr Bischoff diese Tage sollte sehen, so saget ihm alles, was euch der HErr in Sinn geben wird, aber von euch redet nur überhaupt. Redet er von euren Wunden, so saget, sie seyen zu, seit dem der *P.* Sabotier bey euch gewesen, und lasset ihn nichts sehen; Fraget er euch über diesen oder jenen Punct ins besondere, denn er weiß sehr viel davon, so antwortet kurtz und so verwirret, als euch immer möglich seyn wird; Hierbey bleibet, mit grosser Bescheidenheit eines Theils, andern Theils aber mit grosser Auffmercksamkeit auf das was ihr saget. In gegenwärtigen Umständen halte ich mich vor verbunden, um der Ehre GOttes, und eurer Ruhe willen, euch eine Zeitzu vertheidigen, nach der hohen Macht, welche mir der HErr über euch gegeben, und zwar mit so kräfftigen Worten, die immermehr ein Beicht Vatter, ein Seelsorger, ein Freund, ein Vatter gebrauchen soll. Ich verbiete euch, sag ich, 1) von niemand in der Welt, wer es auch seyn mag, wie sein innerer Zustand beschaffen, noch auch wie euer eigener Zustand der Seelen bewand sey, etwas zu sagen, ihr möget davon Bewegungen haben, welche ihr wollet. Dieser Punct gehet we-

der

der den Herr Bischoff an, welchen ich oben habe ausgenommen, noch auch die Jungfer Guiol. Mit euren Nonnen, und andern Personen, welche euch besuchen werden, redet von GOtt, und schweiget gantz stille, von ihrer Beschaffenheit, welche ihr etwa erkennen könnet, wie auch von eurer eigenen selbsten. 2) Schreibet niemand zu Toulon wer es auch sey, es sey denn um indifferenter Dinge willen; Nach der Würckung der Genade könnet ihr nicht anderst wohin schreiben. Beobachtet liebes Kind diese 2. Puncte auf das sorgfältigste bis auf weitern Befehl. Unser Heyland will, daß ihr anjetzo also verfahret, und es ist auch unumgänglich nöthig, solches auch in Ansehung eurer Verwandten zu thun; Antwortet mir durch die Uberbringerin dieses Brieffs.

Sendschreiben der Cadiere an den P. Girard von Ollioules den 26. Aug. 1730.

Es ist eine Antwort auf den vorhergehenden Brief, welcher sehr wohl beweiset, daß er nicht nach der Zeit vom Pater Girard ist aufgesetzt worden; Man siehet in demselben die hefftige Entrüstung dieses Mädgens, und wie sie so desperat war, da sie ist als schuldig ertappet worden; Sie oder vielmehr ihre Brüder suchen sich mit tausend Lügen, so gut sie immer können, herauszuwickeln.

Ich habe auf euren Brief nicht antworten können, weilen er mich gantz unvermögend gemachet; Seit einigen Tagen habe euch berichtet, daß ich alle Gaben GOttes nicht ertragen könte; aber jetzo muß euch sagen, daß ich alle eure Schärfe gegen mir nicht ausstehen kan. Ich hatte mich biß hieher mit der süssen Hoffnung getröstet, daß ich bey euch Kennzeichen der Güte und Liebe antreffen würde, die ich allezeit an euch wahrgenommen, allein die Erfahrung lehret mich gerade das Widerspiel. Wenn ich dazu durch einen Fehler habe Anlaß gegeben, so könte mich deßwegen noch trösten; aber so lang ich versichert bin, daß ich niemands anderest. als euch, allein etwas gegeben, so düncket mich, daß ihr ein wenig mehr der Gesundheit eurer Tochter hättet schonen sollen. Was meinen Bruder, den Jacobiten anbelangt, so weiß ich, daß er ein Schreiben von gewissen Sachen aufgesetzet, davon er ein Zeugen gewesen, und wovon ich ihm Nachricht gegeben habe. Es könte wohl seyn, daß er davon geredet, und dem Herrn Bischoffen entdecket habe; aber ich bin mehr als überzeugt, daß das Verzeichniß, welches er davon aufgesetzt, niemahls aus seinen Händen kommen ist, und zum Beweiß dessen, führe ich euch an 1). daß ich Trutz biete allen Leuten in der Stadt, sie mögen seyn wer sie wollen, daß sie nur ein eintziges Wort, das mit seiner Hand geschrieben, aufweisen können, denn ich kenne sein Gemüth gar wohl. Ihr hättet euch hierüber nicht so sehr übereilen sollen, ihr hättet ja gar leicht bey mir deßwegen Nachricht einziehen können, so hättet

ihr deutlich erkannt, was das vor eine falsche Sache sey, womit man so wohl mich als meinen Bruder in eurem Gemüth hat anschwärtzen wollen. Doch es ist geschehen, und man kan es nicht anderst machen, ich bin nur zu frieden, daß ich völlig eurer Strenge habe müssen zum Opffer dienen, und zwar unschuldig, weil ihr mich mit so weniger Liebe einer Sache beschuldiget, da ihr doch wie der Geist GOttes liebreich mit mir hättet verfahren sollen. Ihr hättet bedencken sollen, daß ich euch noch niemahls untreu gewesen in allen Stücken, welche euch bißher betroffen. 2). Allein ich kan mich irren, und ich will gerne, um mich vollkommen davon zu überführen, euch hier ermahnen, mit Glimpff eine von diesen Abschrifften zu bekommen, welche, wie ihr sagt, in den vier Ecken der Stadt sind ausgestreuet worden, und alsdenn will ich, ob ich gleich schon zum Voraus mich unterwerffe, gantz und gar eure hefftige Beschuldigungen über mich ergehen lassen, womit ihr mir auf eine so ungeziemende Weise bedrohet, daß ich fast darüber des Todes worden; Nur noch ein solcher Streich solte mir begegnen, so könte er mir gewiß den Garaus machen. So sehr hat der Schmertz und die Traurigkeit, womit ihr mich quälet, das Hertz als euer Tochter durchdrungen, welche allezeit ergeben und gegen ihren Vatter wilig ist. Man muß wahrhafftig erst eine Mutter seyn, um zu erkennen, was das heisse ein Kind lieben, welches sie durch GOttes Genade empfangen, und unter ihrem Hertzen getragen, und vor welches sie tausendmahl ist in Todtes-Noth gewesen, ihm das Le-

ben zu erhalten. Euch meines Hertzens Meynung zu sagen, so versahe mich nicht einer solchen hefftigen Erschütterung von euch; Ein jeder geniesset eurer euch angebohrnen Gütigkeit, allein gegen mich allein beweiset ihr die gröste Schärffe eines Vatters, welchem man doch allezeit gehorchen soll, es mag nun ein Kind schuldig oder unschuldig seyn. Ohne Zweiffel will der Heyland, daß ich alle Bitterkeit seines Kelches trincken soll, um alle meine begangene Untreue zu büssen, welche ohne Zahl sind, wie meine gegenwärtige Unvollkommenheiten, wenn ich sie sehe, so demüthige und unterwerffe mich seinen gerechten Züchtigungen, womit ihr bestraffet habt. Ich bitte euch allhier tausendmahl um Verzeihung, und ich hoffe, ihr werdet mir als ein Vatter verzeihen. Was eure Brieffschafften betrifft, so bin euch treu gewesen, ihr müsset sie schon empfangen haben; was die andern anlangt, die ich anderwärtig empfangen, so habe sie euch nicht senden können, wie ihr verlanget, weilen ich sie verbrannt habe. Daß ihr von mir begehret, ich solle gantz still schweigen, so seyd versichert, daß ich eurem Rath folgen will, wie einer Tochter zukommt, welche ihrem Vatter, der ihr befiehlt, sich gäntzlich aufopffert; Bittet den HErrn, daß er mir gebe alle Genade, so mir nöthig ist, damit ich euch zufrieden stelle, und alles, was ihr von mir fordert, erfüllen möge. Ich hoffe, ihr werdet vor mich bey dem HErrn diesen Trost erlangen. Ich bin in Erwartung der Stunde euch zu sehen, allezeit vollkommen mit euch in dem hochheiligen Hertzen JEsu Christi, lieber Vatter, euer unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-

Sendschreiben der Jungfer Guiol an die Cadiere gegeben den 10. Aug. 1730.

Diesen Brieff hat die Cadiere in ihrem Instructios-Verzeichniß beygebracht, und hat sich bemühet, demselben einen entsetzlichen Verstand beyzulegen; Wir haben davor gehalten, er müsse hieher gesetzt werden, damit man augenscheinlich sehe, daß dieser Brieff im Gegentheil das rechtfertigen kan, was wir von der Aufführung des P. Girards und seiner Meynung von der Cadiere angeführt; dieser Pater konnte nicht aus seiner Bestürtzung, Zorn uud Widerwillen kommen, welche ihm so viele Gottlosigkeit und Betrügerey verursachet, die er bey diesem Mädgen entdecket. Indessen da der Herr Bischoff von Toulon, welcher alles dieses nicht wuste, ihn trieb nach Ollioules zu kehren, so beschloß er dahin zu gehen, und sich der Gelegenheit zu bedienen, um sie zur Erkäntniß zu bringen, ihre Betrügereyen zu bekennen; aber das war vergeblich.

Dieser Brieff befindet sich in dem ersten Tomo der Anklagungs-Schrifft der Cadiere wider den P. Girard p. 179.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard ohne Datum.

Dieser Brieff muß vom 1. oder 2. September seyn; In diesem, wie auch in dem folgenden

vergisset die Cadiere nichts, sich zu rechtfertigen bey ihrem Beicht-Vatter; Sie will gern ihren Fehler erkennen, daß sie sein Verzeichniß in den Fasten entdecket und gemein gemacht; allein der P. Girard begehrte von ihr, daß sie über das alle Betrügereyen, Kirchen-Entheiligung und Schalckheit bekennen solte, welche sie hatte gethan, um vor eine Heilige angesehen zu werden; das wolte sie eben so wenig als ihre Brüder thun; Hier siehet man das wahrhafftige Original des Processes. Der P. Girard entschloß sich, sie schlechterdings fahren zu lassen, und wolte nicht mehr auf ihre Briefe antworten.

Ehrwürdiger Vatter.

Eure Reise ist mir nicht undienlich gewesen, denn ich befinde mich durch die Barmhertzigkeit GOttes bereit in allem euren Vermahnungen zu folgen, welche ihr mir mit einem so grossen Nachdruck, und einer unverletzten Treue gegeben. Ich bin jetzo des Closter Lebens gewohnt, ohne daß es mich sauer ankommt. Ich freue mich, daß ich dadurch kan zu erkennen geben, was ich seye. Was meinen gegenwärtigen Zustand anlanget, so macht er mir einen so grossen und empfindlichen Schmertzen, welcher mir so hart als der Tod ist, und mich, wenn ich also reden darff, alle Augenblick des Tages tödtet; Es ist ein Schmertze, der von meiner Untreue herkommt, und ich kan in diesem gantzen Zustand nichts anderst sagen, als nur dieses, daß ich vor Betrübniß und Reue zu sterben wünsche. Endlich kan ich euch nicht alles, was ich ausstehe, aussprechen; jedennoch

noch finde mich durch seine grosse Barmhertzigkeit getröstet, denn ohne dieselbe müste ist wahrhafftig darunter erliegen. Unser Heyland erschiene mir am Creutz, und sagte zu mir, daß er mir um des Opfers und schmählichen Todes willen, den er vor mich gelitten, gerne noch die letzten Fehler, die ich zu meinem Schaden begangen, verzeihen wolte, und dazu fügte er noch, daß dieses nicht, ohne daß ich seiner Gerechtigkeit ein Genügen gethan, würde geschehen können: deßwegen gebe er mir ein so grosses Verlangen nach dem Leiden, daß nichts in der Welt ist, das ich nicht thun wolte, um ihm den Schaden zu ersetzen. Diese gantze Nacht habe mit weinen und seufftzen zugebracht, ich habe eine Neigung gehabt, die Geisselung zweymahl anzunehmen, und zwar mit solcher Hefftigkeit, daß das Blut häuffig hernach geflossen. Ich bin noch weiter gegangen: ich ließ mich verleiten, Dinge zu verschlingen, welche die Ehrbarkeit und die Ehrerbietung, die ich euch schuldig bin, verbietet zu melden. Ich glaube, daß ich nicht genug thun kan, um meinen Fehler zu verbessern. Ich vergesse nichts, um den erzörnten GOtt zu befriedigen, und um deßwillen unterlasse ich nicht, alles zu thun, was ihr mir gesagt habt. Es ist wahr, daß ich mich deßwegen sehr übel befinde; denn ich habe heut den gantzen Tag das Fieber gehabt; die Unpäßlichkeit, wovon ich euch gestern gesagt habe, nimmt immer mehr und mehr zu. Ich meynete, daß in eine unaussprechliche Schwachheit wäre gesetzt worden, also daß nichts zu mir nehmen konte. Ihr werdet so gütig seyn, und der Jungfer Guiol sagen, daß ich ihr

nicht

nicht wegen meiner Schwachheit habe schreiben können, und ihr werdet auch so gütig seyn, ihr mündlich zu sagen, was ich ihr nicht schrifftlich berichten kan, welches darinnen bestehet, daß ich höchst-betrübt bin über das Aergerniß, so ich ihr gegeben, wie auch über alle Fehler, die ich in Ansehung ihrer mag begangen haben. Bittet sie, wenn es euch beliebt, sich mit mir im Gebet zu vereinigen, um Vergebung derselben zu empfangen. Ich bin, indem ich mit mehrer Liebe als jemahls in dem heiligen Hertzen JEsu verharre, liebster Vatter, eure unterthänigste und gehorsamste Tochter.

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard. Ollioules den 5. Sept. 1730.

Sie fähret fort, aber vergeblich, den *P.* Girard zu betrügen.

Ehrwürdiger Vatter!

Ich würde die Freyheit nicht nehmen, euch zu schreiben, wann ihr es mir nicht hättet befohlen, ich thue es also aus Gehorsam. Mein Schmertz wird von Stund zu Stund gröſſer, und ich müßte gewiß in grossen Furchten leben, wann der liebe GOtt nach seiner grossen und unendlichen Barmhertzigkeit nicht bißweilen diesen ausserordentlichen Schmertzen unterbräche, der bißweilen so hefftig ist, daß er mir die Sprache benimmt; und ich kan mit Wahrheit sagen, daß ich niemahls damit so hefftig und häuffig als jetzo davon bin überfallen worden. Dem allen ohnerachtet leyde ich alle-

allezeit, und in meinem Leyden habe ich keinen Trost, als daß ich das Leyden JEsu Christi deß gecreutzigten betrachte, welcher mich nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit würdiget, durch die Ströhme der Bitterkeit hindurchzugehen, durch welche er selbst gegangen ist. Zwar es ist an dem, daß meine Sünden solches verdienet, allein wenn es mir erlaubt wäre, so wolte ich schreyen: O glückseliger Fall, der mich in die Gemeinschafft des höchsten Gutes hinein geführet. Ich habe biß anhero das Unglück gehabt, wie ihr mir saget, daß ich also auch aufgehöret, damit ich möge den Creaturen gefallen; Jetzo aber bin durch seine grosse Barmhertzigkeit bereit, nur ihm allein zu leben, welches der eintzige Grund alles Guten ist. Die Gedancken, welche ich habe, beweisen in der That seine Barmhertzigkeit, deren er mich würdig geachtet: dann ich finde mich bereit, ein Spiel, ein Gespött und Verachtung dieser Creaturen zu werden, deren Hochachtung ich hätte suchen können. Ich bin Willens, diese Buße und diese Genugthuung zu übernehmen, die ihr von mir verlangen werdet. Förchtet euch nicht, mich auf alle Proben zu setzen, die ihr vor dienlich halten werdet. Ich bin bereit vor meine Person, alles zu übernehmen, was ihr werdet haben wollen, ich bin so beschaffen, daß ich nicht sagen kan, daß nichts so schwer, so beschwerlich, so betrübt, daß ich nicht gerne wolte annehmen, ja ich würde auch der Sache zuviel thun, wann ich nicht wüste, daß man sich in den rechten Schrancken der Bescheidenheit halten müsse. Ich will gerne den gemeinen Weg

gehen, in allem, was ich thun kan, ja mehr als ich thun kan, wann ich so reden darff. Die Stunden der Linderung, welche ich bey meinem grossen Schmertzen habe, werden mit so grosser Huld und Gnade begleitet, daß, ohnerachtet ich sie zu hemmen und auffzuhalten suche, wie ihr mir gesagt, daß ich thun soll, solches doch mehr als jemahls sich offenbahret; Ich leyde solche Huld mit aller Demuth und Beschämung, welche eine solche Seele haben soll, die dergleichen Gnade empfähet, da ich so elend und unwürdig bin. Sontag Nachmittags habe ich meine Stieff-Schwester gesehen, welche ich seit 3. Monat nicht gesehen habe, und Montags habe ich meine Mutter mit einigen Anverwandten gesehen; Ich unterließ nicht, ihnen das Leyden, so ich ausstund, zu verstehen zu geben, daß es offt käme, und ich bath sie freundlich, ihre Reisen etwas spahrsam einzurichten, sie haben mir es auch versprochen, wiewohl nicht ohne grosse Betrübnüß, und heute habe ich den Herrn Camerle gesehen, welchen ich bath, mich zu besuchen, aber nur alle 14. Tage; das sind die Personen, welche ich gesehen, aber inskünfftige wird niemand mehr vor mich kommen. Grüsset, wann es euch beliebt, die Jungfer Guiol, und bittet sie, mich vor den HErrn nicht zu vergessen. GOtt befohlen, mein lieber Vatter, ich bin euch in JEsu Christo gantz ergeben,

euere unterthänigste u. s. w.

Send-

Send-Schreiben der Cadiere an den P. Girard.

Ollioules, den 9. Sept. 1730.

Der *P.* Girard war in einen so grossen Ansehen in Toulon, und da er die Tugend der Jungfer Cadiere so hoch achtete, so machte dieses dem Mägdgen eine grosse Ehre, daß sie gar bald sahe, wie wichtig es sey vor sie, diesen Beicht-Vatter zu behalten, weilen, wann er sie würde verlassen, sie ihren Namen bey dem Volck verliehren könte; dahero will sie allezeit diesen *Pater* zur Barmhertzigkeit gegen sie bewegen, aber es war nicht mehr Zeit, indem dieser *Pater* erkant hatte, daß sie ihn hat bißher betrogen; er hatte haben wollen, daß dieses Beicht-Kind es glaubte, und wegen seines Verbrechens möchte Busse thun; die Cadiere wolte sich niemahls vor schuldig erkennen, daß sie so viel Sünden begangen, sondern nur in dem Stück erkante sie sich vor schuldig, daß sie ihre Gesichte und die Gnade offenbahret, welche sie sich stellete, daß sie solche erhielte, da ihr doch solches der *Pater* verbotten.

Ehrwürdiger Vatter!

Ich folge meinem innerlichen Trieb, welcher mich antreibt euch zu schreibeu und euch meine gegenwärtige Beschaffenheit zu erkennen geben, daß ich mein Leyden, meine Pein, und hefftige Schmertzen, oder besser zu sagen, meinen Marter-Todt zu bezeugen, welcher grösser ist, als daß man ihn aussprechen kan, und welchen ich mit so gros-

grosser Hefftigkeit empfinde, daß meine Seele mit Schmertzen gantz umgeben, mein Geist damit gantz erfüllet, und mein Hertz sehr dadurch geängstiget ist. Was mein Leib anlangt, so ist derselbe in einen solchen Zustand, den man mit Thränen beweinen soll, ein jeder Theil desselben hat seine Quaal und Marter. Die Verrenckung aller meiner Gebeine, die Schmertzen einer Person, welcher man den Stein schneidet, ein Ausfall der Eingeweide, welches mit hefftigen Kopff-Schmertzen verknüpffet ist, mit einem Wort, alle besondere Schnitte, welche man an meinem gantzen Leib verrichtet, sind mir ein schwacher Ausdruck der Pein und Marter, welche ich erdulde, also daß mir ohnmöglich ist, euch solches zu bezeugen, so groß ist dieselbe, und so gewaltsam die Ursach desselben. Doch komme ich in solches Leyden nur auf 3. oder 4. Stunden, weilen ich es nicht länger ausstehen kan, ohne eines gewissen Todtes mich mich zu versichern. Gewißlich, es ist so schmertzlich, daß ich davon gar nicht kan reden, so lang ich damit angegriffen bin, ja das gantze Closter bedauret mich, welches offt dasselbe mit Augen ansiehet; doch bin ich in meinem Zustand nicht unruhig, lieber Vatter, sondern ich denecke vielmehr ohne Unterlaß unsern grossen GOtt vor alle Gütigkeit, welche er hat gegen seine unwürdige Creatur; Mein Wille ist seinem Vorhaben gäntzlich unterworffen, und ich bin auch zugleich wohl zufrieden, entweder von GOtt, oder vom Satan zu leyden, welche mich empfinden lassen, was am härtesten und grausamsten in der Höllen ist.

Für-

Fürwahr JEsus und sein Creutz sollen allezeit mein Trost und mein Erbtheil seyn, alle andere Dinge werde ich vor nichts, ja vor gantz verächtlich achten. Gute Nacht dann ihr Creaturen; Gute Nacht Vatter, Mutter, Freunde und Verwandten, ihr werdet mir nichts mehr seyn, ich werde euch nicht mehr kennen, als nur mich JEsu Christi des gecreutzigten zu erinnern, ich werde kein Vertrauen mehr auf Menschen setzen; JEsus allein soll inskünfftige meine Erquickung, meine Hoffnung, meine Zuflucht, mein Alles seyn, niemals soll weder Verachtung, Schimpff, Vergessenheit, Schande, noch Verlassung, noch Verschmähung, noch Versuchung, wenn sie noch so hart sind, die Liebe seines Creutzes mir aus dem Gesicht bringen, zu demselben allem sollen allezeit meine Wünsche und Verlangen gerichtet seyn. Ja, HErr, auf dich allein will ich meine Hoffnung stellen, und dadurch habe ich das Vertrauen, daß ich nicht werde zu Schanden werden. Nur allein dich, mein GOtt, will ich haben, ich begehre weder deine Gaben, noch deine Gnade, noch dein Licht, noch deine Güte, welche du den Seelen mitgetheilet, welche dir getreu sind, sondern allein deine grosse Barmhertzigkeit. Ich suche weder deine Gaben noch Gnade, sondern allein das, daß ich dir getreu verbleibe, und mich dir in allem und mit allem übergebe. Und endlich sey dir, o mein GOtt, gedancket, daß du mich würdigest zu ehren, und mich mit deiner hohen Barmhertzigkeit und Huld zu überschütten. Ich wolte sie gerne hier verschweigen, wann ich nicht aus Gehorsam sie euch offenbahren mü-

müste. Dienstags Abends, da ich mit der Frau Abtißin war schlaffen gegangen, zeigte sich mir dieser grosse GOtt, ob ich gleich gantz unwürdig bin, mit allen Bezeigungen seiner Liebe, Huld und Gnade, welche ein liebreicher Vatter gegen seine Kinder hat, und gab mir zu verstehen, daß er, umb mir das, was ich erdultet, zu belohnen, mich wolte noch mehr Süßigkeit und Trost erkennen und empfinden lassen, welche nöthig wäre, ihm gleich zu werden. In eben diesem Augenblick, genoß ich einen so grossen Uberfluß der Gnade, der Freude, Vergnügung, und reiner Lust, daß ich ausruffen muste: O wie glückseelig ist die Seele, o mein GOtt, welche euch ähnlich ist! Nach diesen Worten waren meine Füsse und Hände zugleich mit Blut besprützt, so wohl oben, als unten; wie die Frau Abtißin, die ein Zeuge davon war, die erste war, welche mir solches zeigete, so ist dieses Blut 2. Tage darauf kleben geblieben, ohne daß es mir möglich war, es hinwegzubringen; endlich, lieber Vatter, kan ich euch hier nicht sagen, was vor Barmhertzigkeit der liebe GOtt mir gestern mitgetheilet, nemlich an den Tag der Gebuhrt der Jungfrau Mariä. Ich war damit so sehr erfüllet und gesättiget, daß ich demselbigen nicht widerstehen konte, und ohnerachtet aller meiner Bemühung, so muste mich gäntzlich darein schicken. Ihr werdet mir einen Gefallen erweisen, lieber Vatter, wann ihr künfftigen Montag zu mir werdet kommen, ich bitte euch darum flehentlich um gewisser Ursachen willen, welche mich veranlassen, euch um diese Höfflichkeit anzusprechen; ich glau-

be auch, daß es höchst nöthig ist, daß ihr kommet, damit ich euch mündlich sage, worauf es ankommet. Ich bin in Erwartung dieses Augenblicks, in einer vollkommenen Vereinigung in JEsu Christo. Lieber Vatter!

euere unterthänigste ꝛc.

Send-Schreiben des P. Girards an die Cadiere.

gegeben zu Toulon, den 15. Sept. 1730.

Dieser Brieff befindet sich Tom. I. der Anklagungs-Schrifft der Cadiere wider den P. Girard, pag. 45.

Send-Schreiben des P. Girards an die Frau Abtißin der Nonnen von S. Clara zu Ollioules.

Toulon, den 22. May, 1730.

Dieser Brieff befindet sich Tom. I. der Anklagungs-Schrifft der Cadiere wider den P. Girard, pag. 27.

Antwort der Frau Aebtißin an Pater Girard, Ollioules den 23. Maji 1730.

Ehrwürdiger Vatter, ich habe euren Brief empfangen, welchen ihr die Ehre gehabt an mich zu schreiben; die Bewegungs-Ursach hat mir ein empfindliches Vergnügen gegeben. Die Jungfer ist mir sehr wohl bekandt. Und wenn ihre Meriten mir nicht wären bekandt worden, so würde sie doch um der einigen Ursach willen, da sie mir von euch præsentirt worden, hochgeachtet haben. Indessen giebt mir die Widersetzung ihrer Herren Freunde eine sehr grosse Hochachtung, die ich vor sie deßwegen bezeige; allein die Versicherung, die ihr mir gebet, daß da sie einmahl solches zu thun Willens ist, so werden sie sich schon darein geben, beweget euch, nebst der Hochachtung und Ehrerbietung, die ich euch schuldig bin, die Protestation zurück zu ziehen, welche ich gethan, keine auf diese Conditron anzunehmen. Habt also, wenn es euch beliebet, die Gütigkeit, Ehrwürdiger Vatter, wenn die Jungfer so lang macht mit ihrem Kommen, zu hindern, daß ihre Herren Anverwandten unserem Rede-Fenster keine Schande zuziehen; uns ist dieser Casus einmahl begegnet, und ich wolte nicht, daß es uns das zweytemahl begegnete. Da ich die Ehre habe, sie von euch zu bekennen, so verlasse ich mich auf eure Klugheit, und nachdem ich euch meiner schuldigsten Pflicht versichert, so habe die Ehre, mich mit grosser Ehrerbie-

erbietung und Unterthänigkeit zu nennen. Ehr würdiger Vatter,

eure unterthänigste ꝛc.

Send-Schreiben der Frau Aebtissin S. Clara von Ollioules an die Cadiere den 1. Junii 1730.

Meine Jungfer!

Ich hätte die heilige Freude und vollkommene Vergnügung, die ich wegen eurer Entschliessung gehabt, euch in eurem Hauß GOTT zu widmen, um sehr hohen Preiß erkauffen wollen, denn ich weiß, daß ihr allezeit GOtt ergeben seyd; allein ich bin froh, daß ihr erfahret, was vor ein Unterschied sey, sich ihm im Closter zu widmen, und ihm in der Welt zu dienen, man mag noch so treu seyn. Ich wünsche euch zum Voraus Glück zu einem solchen Heyl, dessen ihr, wie ich hoffe, bald genieſſen werdet. Nur eure liebe Verwandten waren entgegen, welche eurem Entschluß ein Hinderniß in den Weg geleget, und welche mich auch in Zweiffel setzten, daß ihr in euren Absichten würdet glücklich fortfahren. Allein was uns Bekümmerniß machte, muß uns heute zu einem überzeugenden Beweißthum dienen, daß GOtt heilige Absichten unter euch in der Wahl, die ihr getroffen, führet. Ich hoffe, ihr werdet niemahls wieder zurück gehen, weilen ich bey eurem standhafften Gemüthe, mir schmeichele, daß ihr hier leichte Mittel finden werdet, eure Fröm-

migkeit zu unterhalten. Ich gehe vorbey den rechtmäßigen Schmertzen welchen ihr ohne Zweiffel haben werdet, die heilige Regierung eures Ehrwürdigen P. Rectors auf seiten zu setzen, welchem ich die Ehre habe, meine unterthänigste Ehrerbietung zu offeriren. Es wird euch frey stehen mit seiner Erlaubniß zu kommen, an welchem Tag ihr wollet, je eher aber je besser, wenn es nur die Zeit ist, die GOtt bestimmet. Ich verschiebe zu seiner Zeit meine rechte Erkänntlichkeit euren Herren Freunden vor die Verbindung zu bezeigen, welche ich ihnen schuldig bin, daß sie geruhen wollen, daß ihr zu uns kommet, der HErr wird ihr Opffer vergelten: Ich erwarte die Erfüllung von den Eurigen, und warhafftig in dem Heil. Hertzen JEsu, meine liebe Jungfer,

eure unterthänigste ꝛc.

Send-Schreiben des P. Girards an die Frau Aebtißin.

Dieser Brief stehet Tom. I. der Anklagungs-Schrifft der Cadiere wider den P. Girard p. 30.

Send-Schreiben des P. Girards an die Frau Aebtißin.

Dieser Brief stehet gleichfals Tom. I. der Anklagungs-Schrifft der Cadiere wider den P. Girard p. 38.

Send-

Sendschreiben der Frau Aebtißin des Closters S. Clara zu Ollioules, an den P. Girard.

Ollioules den 3. Junii 1730.

Ehrwürdiger Vatter!

Wenn ich euch nicht neulich ein schwaches Kennzeichen von meinem Vorhaben gegeben hätte, so würdet ihr heute über meinen Vortrag sehr bestürtzt seyn, ich dencke, Ehrwürdiger Vatter, daß Nicodemus, weil er wolte ein heimlicher Jünger unsers HErren seyn, nichts destoweniger heilig gewesen, und also könnte ich mit Hülffe der heiligen Freyheit, welche meine Stelle mir ertheilet ohne Ruhm zu melden, weit in der Tugend kommen unter eurer Anführung. Der Vorwand unserer heilig zu werdenden Person konnte mir zur Heiligkeit und zu einem Mittel dienen; Es ist nicht nöthig, daß ihr meinet wegen kommet; aber in euren Reisen, welche ihr gleich bey ihrer Ankunfft vor sie thun werdet, so werdet ihr mir doch, wenn es euch beliebet, einige Stunden vergönnen. Ich bin nicht allzu weitläufftig, und ich werde trachten euch nicht überlästig zu seyn. Unsere liebe Tochter befindet sich sehr wohl, und entbietet euch ihren Respect, wie auch ihre Frau thut. Ich bin in vollkommener Ergebung. Ehrwürdiger Vatter. Eure unterthänigste und gehorsamste Dienerin.

Schwester Aubert, Aebtißin.

Send-Schreiben der Frau Lescot Ober-Aufseherin der Novicien des Clo, sters von S. Clara zu Ollioules an den Herrn Bischoffen von Toulon den 31. Octobr. 1730.

Der P. Cadiere, als er den Herrn Bischoffen versichert, daß die Frau Lescot, Nonne des Closters S. Clara zu Ollioules hätte gesehen, wie der P. Girard bey der Cadiere sich einige Freyheit heraus nehme, so schrieb dieser Prælat, welchen man wider diesen *Pater* aufbringen wollen, an diese Nonne, um die Warheit davon zu erforschen, und bat sie daß sie alsobald antworten mögte, welches sie in folgenden Brieff that.

Mein Herr. Nachdem ich euch meine schuldigste Pflicht bezeuget, so kan eurer Hoheit als eine Nonne versichern, daß ich niemahls gesehen, daß der Beicht Vatter der Jungfer Cadiere weder die Hand angerühret, noch sie geküsset. Dieser Expresse treibet mich weil er fort muß; Ich habe nichts als diesen Augenblick ubrig, eure Excellentz zu versichern, daß die Ehre habe, mit unendlichen Respect zu verharren. Mein Herr eure unterthänigste und gehorsamste Dienerin.

Verzeichnüß von allen den, was auf meiner letzten Reise von Aix vorgegangen.

Der P. Girard hat den Anfang dieses Verzeichnüsses

nüsses in Procesſ beygebracht, welches von der Hand des P. Cadiere mit vielen durchstreichen geschrieben war. Es ist wichtig um sehen zu lassen, wie sehr ein ander entgegen ist, was man hier die Cadiere sagen lässet, und was sie in ihren Brieffen von Aix geschrieben, da sie von nichts, als innerlicher Pein und Leyden redet, welches sie den ersten Tag ihrer Reise gehabt hat.

Den 17. des abgewichenen Monats gegen 6. Uhr des Morgens, so bald ich mit meinen Reiß Gefährden in die Calesche gestiegen, empfande ich plötzlich, daß der Herr mich auf das vollkommenste, als mein sagen kan zu sich zog, und zeigte mir an, daß die Ursach meiner Reise ihm sehr angenehm sey, daß er dahin zum voraus seinen Seegen gebe, neb st allen denen, die mich dahin begleiteten, und daß er daraus die ihn zukommende Ehre haben werde; Dieser gantze Tag ging gantz dahin in derglei chen Wohlthaten und Genade, welche von den drey Personen der Heil. Dreyeinigkeit erhielte, welche mir öffentlich zu erkennen gaben, daß sie mich in die heilige Hütten wolten einführen, um mich der grossen Geheimnüsse der Gottheit theilhafftig zu machen.

Die folgende Nacht gegen Mitternacht, fande ich mich mitten aus meinen Begleiterinnen weggeführet, und 7 biß 8 Spannen hoch über mein Bett erhoben, mit einer Wolcken umgeben, vor den an (man hat in den Original den Gürtel messen gelassen,) welches die höchste Herrlichkeit GOttes selbst war; In diesem unaussprechlich-

glückseeligen Zustand, sahe ich den Schooß GOttes selbsten, mit einen so grossen Zufluß der Vergnügung, der Freude und des Lichtes, daß es mir nach meinen schwachen und sterblichen Begriff nicht möglich ist, die unendliche Erkänntnüß an den Tag zu legen, oder mit Worten auszusprechen, welche er mir allhier den andern Tag des Morgens mit zu theilen, mich würdigte. Hier endiget sich das Verzeichnüß, und ist noch nicht aus.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Proceß zwischen den P. Girard Jesuit, und Jungfer Cadiere

Bd.: 2.

Cölln 1731

Res/Jes. 736-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10921876-7
VD18 12739634-001